

2
Herm. IV

Sales. Oct. 39

Beiträge
zur
Beschreibung
von
Schlesien.

Siebender Band.

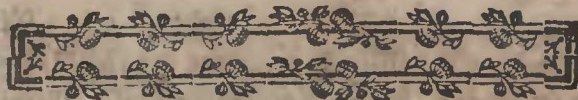


Brieg,

bey Johann Ernst Tramp. 1787.



Li 305021,2



So komme ich doch noch dahin, dem Publika den siebenden Band der Beschreibung von Schlesien zum Gebrauch übergeben zu können. Es enthält derselbe Nachrichten von den Fürstenthümern Sagan und Wohlau, desgleichen von den Kreisen Warthenberg und Militsch.

Wenn Preussisch-Schlesien ganz beschrieben werden soll, dann würden noch die Fürstenthümer Liegnitz, Glogau, Breslau und die Grafschaft Glatz fehlen. Aber hierzu mangeln mir gar viele Materialien; und fürchtete ich nicht abgewiesen zu werden, so wollte ich noch manchen um Beyträge bitten. Allein von vielen sonst wackern Männern erhalte ich keine oder abschlägige Antworten, und ich muß bey nahe auf die Gedanken gerathen, daß Einige, in unsern Tagen der Erleuchtung und Freyheit, noch glauben: Nachrichten von dieser Art wären schädlich. — Aber, lieber Leser, wo

durch können sie schädlich werden? — Etwa dadurch: Wenn im Kriege der Feind nach einem solchen Buche seine Forderungen einrichtete. Wird er nicht auch ohne Buch fordern, und werden Ausschreibungen nicht Verhältnißmäßiger durch ein solches Buch werden, als ohne dasselbe? — Und welchen Vortheil bringt nicht die Kenntniß seines Vaterlandes? —

Ich hoffe indes noch manchen zu finden, der mich unterstützen wird, damit ich nicht ein Wort unvollendet lassen darf, welches mit manchen Schwürigkeiten angefangen worden.

Geschrieben zu Breslau, den 1. Nov. 1787.

Zimmermann.

Inhalt

Inhalt dieses Bandes.

Erstes Hauptstück. Vom Fürstenthum Sagan.

I. Abtheilung. Vom Saganischen Kreise überhaupt.

- §. 1. Lage, Größe.
- §. 2. Boden und dessen Fruchtbarkeit.
- §. 3. Berge.
- §. 4. Gewässer.
- §. 5. Waldungen.
- §. 6. Gebäude.
- §. 7. Hausthiere.
- §. 8. Einwohner.
- §. 9. Merkwürdigkeiten.
- §. 10. Verfassung.

II. Abtheilung. Von der statutarischen Erbfolge im Fürstenthum Sagan.

III. Abtheilung. Von den Herzogen zu Sagan.

IV. Abtheilung. Von den Städten.

- A. von Sagan.
- B. — Raumburg am Oberr.
- C. — Priebus.

V. Abtheilung. Von den Dörfern.

Zweites Hauptstück. Vom Wartenbergischen Kreise.

I. Abtheilung.

- §. 1. Größe.
- §. 2. Die Geschichte der Standesherrn von Wartenberg und Gochütz.
- §. 3. Beschaffenheit des Bodens.
- §. 4. Berge.
- §. 5. Gewässer.
- §. 6. Waldungen.
- §. 7. Viehzucht.
- §. 8. Gebäude.
- §. 9. Einwohner.
- §. 10. Einrichtung.

II. Abtheilung. Von den Städten.

A. von Wartenberg.

B. — Festenberg.

III. Abtheilung. Von den Dörfern.

Drittes Hauptstück. Vom Fürstenthum Wohlau.

I. Abtheilung. Vom Wohlausehen Kreise überhaupt.

II. Abtheilung. Von den Statuten des Fürstenthums.

III. Abtheilung. Von den Städten.

A. von Wohlau.

B. — Witzig.

C. — Herrnsdorf.

IV. Abtheilung. Von den Dörfern.

V. Abtheilung. Von Kloster Lebus.

VI. Abtheilung. Vom Steinauschen Kreise überhaupt.

VII. Abtheilung. Von den Städten.

A. von Steinau.

B. — Rauben.

VIII. Abtheilung. Von den Dörfern.

Viertes Hauptstück. Vom Militschen Kreise.

I. Abtheilung. Kurze Geschichte der Fürsten und Standesherrn zu Trachenberg, Militsch, Sulau, Neuschloß.

II. Abtheilung. Vom Militschen Kreise überhaupt.

III. Abtheilung. Von den Städten.

A. von Militsch.

B. — Trachenberg.

C. — Prausniz.

D. — Sulau.

IV. Abtheilung. Von den Dörfern.



Erstes



Erstes Hauptstück

Vom Fürstenthum Sagan.

Erste Abtheilung

Vom Sagenschen Kreise überhaupt.

§. I.

Lage, Gränzen, Größe.



Diese Gegend war in ältern Zeiten nur ein Weichbild, in drey Distrikte getheilt, und gehörte bis ins Jahr 1395 zum Glogauschen Fürstenthum, um welche Zeit Herzog Heinrich VIII. starb, und dessen hinterlassene vier Söhne seine Ländereyen unter sich theilten; da dann das Sagensche an Herzog Johann fiel, der es zu einem besondern Fürstenthum machte. Es enthält

Beschr. v. Schl. VII. B. I. St. 24

nur einen einzigen Kreis, der den Namen von seiner Haupt- und Reichsstadt führet, und mit unter die großen Kreise Schlesiens gezählet werden kan, ob es gleich als Fürstenthum klein ist. Es machet nebst dem Glogaushen die äußerste Spitze von Niederschlesien aus, gränzt gegen Abend an die Niederlausitz, mit welcher es in vielen Orten umgeben ist; gegen Mittag an die Oberlausitz und das Zauerische, gegen Morgen an das Glogaushen, gegen Mitternacht aber an das Krossensche Fürstenthum; und seine Größe beträget etwan 20 Quadratmeilen.

§. 2.

Boden und dessen Fruchtbarkeit.

Der Boden ist zwar größtentheils eben, jedoch nicht einerley, sondern nach den Gegenden verschieden, theils sandig, steinig, kalt, überhaupt genommen mittelmäßig, taugt aber zu allen Gattungen von Getreide und Sämereyen, und bringt, besonders wenn solcher gut beurbart wird, so viel herfür, daß die Fürstenthumsbewohner nicht nur hinlängliches Brodt nebst anderm Bedarf haben, sondern von dem gewonnenen Getreide auch noch einen ziemlichen Theil an ihre auswärtige Nachbarn verkaufen können, die sie dafür mit andern hier fehlenden Nothdurften versehen.

Der Acker wird theils mit Pferden, theils mit Ochsen, meist aber mit legtern zugerichtet. Die Erndte fängt gemeiniglich, da es ein Landkreis ist, in der Mitte des Julii an, dauert hintereinander bis höch-

höchstens Ende Augusti fort, und die Ackerleute gewinnen Muske, wenn sonst die Bitterung gut ist, zur gehörigen Zeit wieder einsäen zu können.

An Heu werden jährlich über 7000 zweispännige Fuder gewonnen. Indessen ist dies nicht hinreichend, sondern da viele Herrschaften ihren Heubedarf nicht erzielen, muß noch eine ansehnliche Quantität davon in andern Kreisen aufgekauft werden.

Obstbäume sind gegen 49000 Stück. Die Einwohner befeßigen sich sehr auf Erzeugung guter Stämme, und die Gemeinen Dittersbach, Hertnigswalde, Rückersdorf, Hirschfeldau, Kunzendorf haben auch an den öffentlichen Landstraßen Alleen von Obstbäumen angelegt.

Maulbeerbäume waren 6670 Stück.

§. 3.

Berge, Mineralien.

Hügel und Anhöhen findet man in diesem Fürstenthumskreise hin und wieder, aber keine eigentlichen Berge. Bloss zwey derselben, als die höchsten, verdienen in Betracht gezogen zu werden:

a) Der bey dem Dorfe Poidritz im Naumburgschen, worauf ehemals ein Schloß gestanden, und

b) Der bey Neuwalbau, auf welchem ein Weinberg angelegt ist, dem Augustinerstift zu Egan gehörig.

Vergleichen, ob zwar niedrigere, sind auch zu Rosel und Schöneiche.

Bei dem Dorfe Kottwitz ist noch ein Berg, um den man eine Art Muschelsteine, den Kalksteinen ähnlich, findet. Andere Materialien von Gold, Silber, Edelsteinen, Marmor &c. giebt es nicht; wenigstens hat man dergleichen nie, oder doch äußerst selten gefunden.

Eisen wird bei Tschirndorf gegraben, wo ein hoher Ofen, 2 Frischfeuer und 1 Luppenfeuer befindlich.

§. 4.

Gewässer.

Auch Flüsse, die kleinen unbedeutenden ausgenommen, zählt man im Kreise sehr wenige. Die beträchtlichsten heißen:

a) Der Bober.

b) Der Weißfluß, welcher aus der Oberlausitz von Görlitz hieher kommt, und bei Priebus fürüber läuft.

c) Die Tschirna.

Seen giebt es gar nicht, aber hin und wieder viele Teiche, worunter ziemlich ansehnliche sind, welche Karpfen, Hechte und verschiedene Speisefische enthalten, und den Einwohnern ihre Nothdurft verschaffen.

§. 5.

§. 5.

Waldungen.

Die vorzüglichsten Waldungen im Fürstenthume trifft man in der Gegend um Priebus an. Sie bestehen größtentheils aus Kiefern, die hier am besten fortkommen. Auch im Saganschen Distrikt ist viel Buschwerk von Kiefern, Eichen und lebendigem Holz, als Birken, Erlen &c. woraus jährlich eine große Menge, sowohl Bau- als Klosterholz verkauft, und den Einwohnern ihr Bedürfniß zum Brennen und Brauen reichlich gewährt wird. In letztem Revier kostet die Klosterkiefernes 1 Rthlr. 4 Ggr. eichenes 1 Rthlr. 8 Ggr. Wild giebt es daher ebenfalls von allerley Art, wenn auch nicht überflüssig, doch hinlänglich. Die meisten Dominia haben auf ihrem Territorio die hohe Jagd.

§. 6.

Gebäude.

Herrschafliche Schlösser, denen dieser Name eigentlich zukommt, hat zwar der Kreis nicht aufzuweisen, dagegen aber viel adeliche Wohnsitze, welche meist massiv und einige nach guter Bauart angelegt sind. Vorzügliche Gärten sowohl zur Lust als Nussung werden 13 gezählt.

Im Saganschen und Naumburgschen sind die Wohnungen der Dorfleute meist von Bindwerk, mit Lehm ausgefüllt; im Priebuschen hingegen, wo mehreres Holz ist, von Bolen oder geschroten, und werden durchgehends in gutem Baustande erhalten.

Es

Es befinden sich überhaupt im Fürstenthum:

- 3 Städte: Sagan, Priebus, Naumburg.
- 1 Unaccisbarer Flecken: Freiwalde.
- 124 Dörfer, und in diesen
- 27 Adelige Wohnsitze, ohne 3 wüstliegende.
- 123 Herrschaftliche Vorwerke.
- 48 Kirchen, worunter 8 evangelische.
- 35 Pfarrhäuser.
- 59 Schulen.
- 1143 Bauern.
- 1982 Gärtner.
- 507 Häuser, incl. der Gemeinhäuser.
- 92 Wasser- und Windmühlen.
- 2 Papiermühlen, deren 1 in Sagan.
- 10 Theeröfen.
- 1 Potaschfiederey.
- 2 Hammerwerke, zu Tschirndorf und Neuhammer.
- Bleichen bey Puschvorwerk, wo an 900 Schock Leinwand gebleicht wird.
- 1 Glashütte zu Wiefau, welche 1657. angelegt worden, und worinn schönes Glas und Kronleuchter gemacht werden.

Von obigen 124 Dörfern gehören dem Herzoge 40, den geistl. Stiftern 20, der Kämmerer 8, den Adeltlichen 56, Summa 124.

Feuerstellen sind überhaupt: in den Städten 835, auf den Dörfern 4031, Summa 4866.

Kolonien sind gegenwärtig erst 2 angelegt, nämlich: Reußenfelde bey Rückersdorf von 20, und Neu-

Neupoidritz bei Altpoidritz von 10 Besitzungen. In dessen hat man viele Dörfer mit neuen Freyhäuslerstellen vermehrt.

§. 7.

Hausthiere.

Da an vielen Orten im Kreise das Heu und die nöthige Gräsercy mangelt, so ist hier die Viehzucht und die Nuzung davon sehr mittelmäßig. Die Pferde sind untermischt, meist vom mittlern Schlage. Der Viehbestand war 1785 zusammen 1018 Pferde, 54 Fohlen, 783 Ochsen, 8303 Kühe, 5901 Stück Jungvieh, 30748 Schaafe, 2409 Bienenstöcke.

§. 8.

Einwohner.

Der Charakter der gemeinen Leute ist durchgehends gut zu nennen; denn sie sind höflich, unverdrossen in der Arbeit, folgsam ihrer vorgesetzten Obrigkeit, gefällig gegen Jedermann, haushälterisch, und zu keinen besondern Ausschweifungen geneigt. Nur wenige unter ihnen möchten etwa von entgegen gesetzter Art seyn.

Die Sprache ist Deutsch, die Religion theils lutherisch theils katholisch, erstere jedoch die stärkste, weil es viele Dörfer giebt, worinn Niemand katholisch ist.

Die

Die Anzahl der sämmtlichen Fürstenthumseins-
wohner war im Jahr 1786 in den Städten 4726,
in den Dörfern 25857, Summa 30583, auf eine
Quadratmeile kommen 1530 Einwohner.

§. 9.

Merkwürdigkeiten.

Ueberreste von oben oder zerstörten alten Schlös-
fern giebt es im Kreise nicht. Die adelichen Woh-
nungen zu Ablassbrunn, Kunzendorf Naumburg.
und Altpolditz liegen zwar wüste, sind aber nicht
bemerkenswerth. Zu Ablassbrunn war ehemals ein
Wallfahrtsort. Zu Altkirch soll vor Zeiten ein
Götzentempel gewesen seyn. Im Bezirk der Stadt
Sagan und des Dorfes Niedergorb wurden bey An-
legung neuer Strassen Urnen gefunden. Die große
königliche Heerstraße wurde 1782 vollendet; kommt
bey Eisenberg ins Sagansche, und geht bey Sagan
und Naumburg vorbei. Rückersdorf zeichnet sich
dadurch aus, das es das größte und volkreichste Dorf
im Fürstenthume ist.

§. 10.

Verfassung.

In Ansehung der Steuern gehört der Kreis zur
2ten Klasse, bey der Affekuranz aber zur 3ten Soziz-
tät, und ist dem Ranton des von Bosseschen Dra-
gonerregiments unterworfen.

Die

Die Königl. Slogausche Kammer läßt durch einen
Landrath die Finanz- und Kammeralgeschäfte auf den
Dörfern besorgen, dem noch, wie gewöhnlich in allen
Kreisen, 1 Marschkommissarius 2 Kreisdeputirte,
1 Kreisphysikus und 1 Steuereinnnehmer beygesetzt
sind.

Was die Justiz betrifft, so hat jedes Dominium seine
Gerichtsbarkeit, und der Herzog seine Regierung,
welche unter der Slogauschen Oberamtsregierung
steht.

Zweite Abtheilung.

Von der statutarischen Erbfolge im
Fürstenthum Sagan.

Es findet sich zwar nicht, daß die Städte von al-
ten Zeiten her mit Breslauschen oder Slogau-
schen Recht wären versehen worden, indessen schei-
net es, daß sie zu den Zeiten, wo das Fürstenthum
Sagan noch zum Slogauschen gehört, an den sta-
tutarischen Rechten der Stadt Slogau Theil genom-
men, da die vorhandenen Statuten der Stadt Sagan
Spuren davon enthalten; wiewohl das konfirmirte
Statut der letztern Stadt d 1508 in Erbfällen, so
weit das Statut davon nicht disponirt, das Magde-
burgische Recht zur Regel festgesetzt hat.

Hiernächst findet sich, daß, obzwar durch Annah-
me des Magdeburgischen Rechts durchgehends neue
Gewohnheiten in Uebung gekommen, dennoch die
Städte

Städte ihre uralte Gewohnheiten durch selbst gefertigte Statute, die gemeiniglich der Rath mit den Ältesten und Geschwornen gemacht, neben dem Sachsenrecht beizubehalten, oder solche nach dem Beispiel benachbarter Städte zu verbessern, gesucht haben. So trifft sich: daß eine Stadt aus dem Statut einer andern gewisse Stücke, oder auch den ganzen Inhalt entlehnt; welcher Umstand auf deren Erklärung Einfluß hat. Daraus ist nun eine Vermischung der eigentlichen alten Gewohnheiten mit den Gewohnheiten der Nachbarn entstanden. Zum Theil hat man auch die angenommenen Statuten anderer Städte nicht allemal nach den Gebräuchen derer Städte, von denen man sie angenommen, erklärt; und endlich ist einigen Städten ausdrücklich das *Privilegium statuti*, und die Befugniß, die ihnen mitgetheilten fremden Rechte zu verbessern, verliehen worden, v. g.

der Stadt Liegnitz *per Privilegium* d. 1352.

der Stadt Goldberg — — d. 1325.

der Stadt Heinau — — d. 1353.

der Stadt Lüben — — d. 1299.

Aus diesen Ursachen ist eine solche Ungleichheit der Rechte in den Städten entstanden, daß keine einzige Stadt des Glogauschen Departements mit einer andern durchgehends gleiche Rechte und Gewohnheiten hat.

Was die Städte des Fürstenthums Sagan insbesondere betrifft, so hat:

A. Die Stadt Sagan folgende Statuten:

1. Ein vom Herzog George zu Sachsen confirmirtes Statut d. Montag nach Simon Juda 1508, die Erbfolge betreffend.

2. Eine

2. Eine Generalkonfirmation vom Herzog Heinrich zu Sachsen d. Mittwoch nach Walz 1540 über alle vorhin erlangte Privilegien und Statuten.

3. Eine Generalkonfirmation gleichen Inhalts vom Herzog Moriz zu Sachsen d. Frehtag nach Judica 1543.

4. Ein nicht confirmirtes Statut d. 1573 besonders die Erbfolge betreffend, so der Magistrat mit der Stadtgemeinde gemacht.

Hiervon besitzt der Magistrat eine alte Handschrift, welche nicht unterschrieben ist, jedoch sonst alle Merkmale hat, woraus sich urtheilen läßt, daß sie in der Qualität eines Originals aufbehalten worden; wie denn auch der Magistrat versichert, daß sie jederzeit für das Original gehalten ist. Ein Abdruck davon befindet sich in des v. Weingarten *Vindemia judiciali* pag. 822. mit einem *Vidimus* des fürstlichen Hofgerichts d. 31. Dec. 1691. Sie soll von dem ehemaligen Pfandesinhaber Siegfried v. Promnitz den 14. May 1575 bestätigt worden seyn; eine besondere landesherrliche Konfirmation aber ist darüber nicht vorhanden. Sogar, als der Magistrat den 9. Jul. 1690 darnach erkannt, hat die Appellationskammer zu Prag das Urtheil d. 9. Oct. d. J. aufgehoben; so nächst aber ist ohnerachtet des Magistrats und des Fürsten Behauptung: Daß dem Fürsten das *Jus confirmandi & interpretandi statuta ex investitura* zustehe, durch ein den 7. Jul. 1701 an die Appellationskammer zu Prag ergangenes kaiserliches Rescript *) verordnet: „Daß der

B

Sum

*) Vid. in extenso in Weingart. Cod. Ferdin. p. 638, Beschr. v. Schl. VII B. I. St.

Sunkische Sall nicht nach den Sagenschen Statuten zu entscheiden, weil sie niemals *specific* confirmirt, noch auch in *Casu* der ehelichen Erbfolge sich ein darauf gründendes Präjudicat finde, die Appellationsinstruktion Art. 29 verordne: Daß Statuta, wenn sie nicht vom höchsten Landesherrn confirmirt, oder von undenklichen Jahren her darnach gesprochen worden, nicht für rechtmäßig erkannt werden sollen; daher dann der Magistrat, wenn er sich instänstige dervelben bedienen wolle, die Confirmation noch nachzusuchen habe. Ob nun zwar auch nachher keine landesherrliche Confirmation existirt, der obige Prozeß aber verglichen worden ist, so versichert doch der Magistrat, daß diese Statuten von Altersher beständig zur Richtschnur genommen worden, und eben deshalb, weil außer dem Fall über ihre Gültigkeit noch kein Zweifel entstanden, kein *Judicatum* vorhanden sey. Es gilt also das Statut als ein Gewohnheitsrecht, insofern nicht dessen Inhalt bereits in dem vom Herzog George zu Sachsen confirmirten Statut enthalten ist, als welches sich von den meisten *Passibus* findet.

5. Eine Confirmation vom K. Ferdinand über die darinn angeführte Privilegien d. 30. Oct. 1554.

Unter denen darinn *specific* confirmirten Privilegien findet sich zwar nicht das Privilegium vom Herzog George von 1508; doch sind in solcher vorzüglich die Privilegia von den Herzogen Moriz und Heinrich d. 1540 und 1543 nach ihrem ganzen Inhalt erneuert; und da diese die Bestätigung derer vom Herzog George erteilten Privilegien enthalten,

ten, so ist nothwendig in der Confirmation K. Ferdinands das Privilegium von 1508 als ein *Relatum* mit begriffen.

B. Die Stadt Prießbus hat keine geschriebene Statuten noch für sich Merkmale, daß je dergleichen vorhanden gewesen. Sie richtet sich in Erbfällen nach einem gewissen Gewohnheitsrecht, worinn sich aber nicht findet, daß solches *judicio contradicto* bestätigt wäre.

C. Die Stadt Naumburg nebst dem dazu gehörigen Distrikt dem Fürst v. Carolath, als ein Asterlehn gehörig, richtet sich ebenfalls nur nach einem Gewohnheitsrecht in Erbfällen, wovon keine Bestätigung in *contradictorio* vorhanden ist.

Diesem zufolge nun wird:

a) Zu Sagan ein Unterscheid gemacht, ob die Eheleute sich mit einander vererbt haben oder nicht. Denn wenn eine Vererbung geschehen, so soll nach dem confirmirten Statut d. 1508 der Wittwer $\frac{2}{3}$, die Wittwe $\frac{1}{3}$ *collatis bonis propriis* haben. Der Magistrat aber führet an, daß durch das nicht confirmirte Statut, und durch die beständige Gewohnheit die *Collatio* in Absicht auf die Wittwen abgeschafft worden, und nur die Wittwer conseriren müssen. Indessen darf derselbe nicht seine eigene Kleidung und Leibwäsche mit bestragen. — Vermöge der Observanz. —

Sind die Kinder wieder verstorben, so findet sich bey der Theilung mit Stiefkindern überall ein

gleiches, wie bey leiblichen statt. — Vermöge des Statuts d. 1508 und der Observanz. —

Sind in diesem Fall auch keine Stieffkinder vorhanden, so erbt der Ueberlebende das bewegliche Vermögen und die Hälfte des unbeweglichen. — Vermöge des Statuts und der Observanz; obgleich ersteres den Ueberlebenden in diesem Fall *pro herede ex assc* erklärt.

Ist gar keine Vererbung erfolgt, so erhält der Ueberlebende, es sey Wittwer oder Wittwe, $\frac{2}{3}$, *non collatis bonis propriis*, im Fall mit Stieffkindern zu theilen. Wenn aber auch keine Stieffkinder vorhanden, so erbt er das ganze bewegliche Vermögen und die Hälfte des unbeweglichen. — Vermöge des nicht bestätigten Statuts d. 1573 und der Observanz. Obgleich das konfirmirte Statut in diesem Fall auf das Magdeburgsche Recht verweist und der Wittwe nächstdem ihre Kleidung, Schmuck, die Hälfte des Linnengeräthes und Bettgewandes voraus zutheilet.

b) Im Saganischen Kreise, wo man sich blos nach unbestätigten Gewohnheiten richtet, ist der Gebrauch der Observanz der Stadt Sagan gleichförmig, nur mit folgenden Abweichungen:

1. Darf der Wittwer in allen dort gedachten Fällen sein eigenes Vermögen nicht einmischen; er behält auch das Ehebett so lange als ein *precipuum*, zum Gebrauch, bis er sich wieder verheuratet,

2. Der Ueberlebende hat auch noch das Vorkaufsrecht in Absicht des unbeweglichen Gutthes.

3. Er

3. Erhält in dem Fall der Nichtererbung der Wittwer, wenn mit Stieffkindern getheilt wird, $\frac{2}{3}$, *absque collatione*; wenn aber keine Stieffkinder vorhanden, so hat sowohl der Wittwer als die Wittwe das Vorkaufsrecht in *Immobilibus*.

c) Zu Priebus, wo abermal bloß und dabei sehr ungewisse Gebräuche gelten, wird ein Unterscheid zwischen dem während der Ehe erworbenen, und dem zusammengebrachten Vermögen gemacht, und zwar: Sind leibliche Kinder des Ueberlebenden aus der Ehe vorhanden, so erhält der Wittwer $\frac{2}{3}$, die Wittwe $\frac{1}{3}$, *non collatis bonis propriis*, von dem während der Ehe erworbenen Vermögen, von übrigen aber nur Kindertheil. Sind hingegen keine leibliche Kinder vorhanden, sondern nur mit Stieffkindern oder Verwandten zu theilen, so bekommt der Ueberlebende überhaupt Kindertheil *absque collatione proprii*. Ueberall findet kein *Precipuum* statt.

d) Im Priebuschen Kreise, wo man nicht minder nur angenommenen Gewohnheiten nachgeht, weicht man von den Gewohnheiten des Saganischen Kreises nur allein dahin ab, daß:

1. Wenn der Wittwer mit leiblichen Kindern zu theilen hat, er die $\frac{2}{3}$ nur *collatis bonis propriis* erhält.

2. Das ganze bewegliche und die Hälfte des unbeweglichen Gutthes erbt, wie zu Sagan.

3. Der Wittwer, wenn mit Stieffkindern getheilt wird, blos $\frac{1}{3}$ von dem Nachlaß der Frau *absque collatione proprii* erhält; eine Wittwe aber in diesem Fall nur das ihr etwa verschriebene Gegenvermächtniß zu bekommen hat.

B 3

c) Zu

c) Zu Naumburg und in der Herrschaft Naumburg, sowohl Naumburg als Pribusschen Kreises, wo auch nur Gewohnheiten angenommen sind, erhält jederzeit der überlebende Wittwer $\frac{2}{3}$, die Wittwe $\frac{1}{3}$, und zwar in allen Fällen *absque collatione proprii*, auch ohne alles *Præcipuum*. Nur zu Naumburg ist das *Præcipuum* der Hochzeitkleidung, und des Schmuckes des Verstorbenen hergebracht.

Dritte Abtheilung.

Herzoge und Herren zu Sagan.

Da die Saganische Landschaft in ältern Zeiten kein besonderes Fürstenthum, sondern nur ein Kreis oder Weichbild vom Glogauschen war: so ist ganz natürlich, daß sie auch Anfangs keinen besondern Herrn hatte, und nur unter der Oberherrlichkeit der Glogauschen Fürsten mit stand. Konrad der Krummfuß, Boleslaus der Lange, Heinrich der Bärtige, Heinrich der Fromme, beherrschten nach einander ganz Niederschlesien. Letzterer hinterließ 4 Söhne, von denen Boleslaus der Kahle und Heinrich II. die väterlichen Länder dergestalt unter sich theilten, daß dem Boleslaus der Obertheil von Niederschlesien, der die Gegenden um Breslau, Wolau, Dels &c. enthielt, seinem Bruder aber der Niedertheil, von Liegnitz bis Krossen, zufiel. Doch tauschten sie bald mit einander, so daß Heinrich den Ober- und Boleslaus den Niedertheil an sich nahm. Die beyden andern Brüder, Konrad und Uladislaus, hatten

hatten sich dem Studiren und dem geistlichen Stande gewidmet; weil sie aber noch nicht die höhern Orden angenommen hatten, und also aus diesem Stande wieder zurücktreten konnten: so that solches Konrad auch wirklich. Bey der obigen Theilung war festgesetzt worden, daß Boleslaus den Konrad und Heinrich den Uladislaus allenfalls befriedigen und unterhalten sollten. Der wieder weltlich gewordene Konrad wandte sich jetzt also an seinen Gewährsmann, den Boleslaus, von dem er die Hälfte seines Erbes verlangte. Allein dieser weigerte sich seinen Bruder allein zu befriedigen; und da Uladislaus im geistlichen Stande blieb, Heinrich folglich seinen ganzen Antheil von der Erbschaft behielt: so machte Boleslaus Anforderung auf eine neue Theilung mit Heinrichen; wogegen sich dieser aber aus allen Kräften setzte, und sich vertheidigte, so gut er konnte. Konrad war indessen nicht müßig, sondern nachdem er sich eine kleine Armee gesammelt hatte, drang er dem Boleslaus die Glogauschen Länder, worunter auch Sagan und Krossen gehörten, ab. Boleslaus versuchte zwar seinem Bruder von den gemachten Eroberungen wieder etwas abzugewinnen, lud denselben unter dem Scheine der Freundschaft zu sich ein, und wollte ihn gefangen nehmen; jedoch dieser merkte den Fallstrick, nahm Boleslaus 1257 selbst gefangen, der sich mit Gelde loskaufen mußte, und 1278 starb.

Konrad II. blieb dann im ruhigen Besitze seiner Eroberungen bis 1279, wo er, um aller künftigen Zwietracht unter seinen Söhnen vorzubauen, noch vor seinem Tode die Glogauschen Länder und Herr-

schaften unter sie vertheilte. Przemko oder Primislaus erhielt bei dieser Gelegenheit Sagan und Sprottau zu seinem Antheil. Er war der erste besondere Herr dieser Landschaft, nannte sich: Herr zu Sagan, verlegte das Augustinerkloster von Naumburg 1284 nach Sagan, und starb 1290 den 27ten Febr. in der Schlacht ohnweit Krafau. Nach seinem Tode fiel Sagan wieder an das Glogausche zurück, dessen Regenten Konrad III. und nach ihm Heinrich III. oder der Getreue waren. Letzterer verpfändete 1294 die Saganische Landschaft an den Marggrafen Wolde mar zu Brandenburg. Sein Tod erfolgte 1309 den 13 Sept. Ihn beerbten seine Söhne Heinrich IV. Johann, Primislaus, Konrad und Bolleslaus, welche Anfangs die väterlichen Länder gemeinschaftlich besaßen, dann aber sich sonderten, und Heinrich IV. wurde 1312 durch die geschehene Theilung der zweite besondere Herr von Sagan und Sprottau, nachdem diese Landschaft wieder eingelöst worden. Er unterwarf sich 1329 theils durch Furcht geschreckt, theils durch Verheißungen gereizt, da man ihm Geld oder Städte versprach, dem König Johann von Böhmen als Lehnsman; da er aber die Steinauschen Landschaften kaufte, und der König darein willigte, that er Verzicht auf die ihm versprochenen Gelder. Er erbte auch von seinem Bruder Primislaus, Herzogen zu Steinau, die Hälfte von der Stadt und dem Fürstenthume Glogau, sein Bruder Johann aber den andern Theil derselben. Dieser verkaufte den ererbten Antheil um 2000 poln. Mark an den König von Böhmen, der dann auch nicht fahrlässig war, dem Heinrich die andere Hälfte zu nehmen. Seine Gemahlin war Mechtildis, eine Marggräfin von Brandenburg.

denburg. Er starb 1334. Ihm folgte nach Volljährigkeit 1338 im Besitze des Saganischen sein Sohn Heinrich V. oder der Eiserne. Er erhielt diesen Beinamen wegen seiner ungemeinen Leibesstärke und Herzhaftigkeit. Nach der Besitznahme seines Saganischen Erbes, wozu nach Krossen, Schwibus, Freystadt, Sprottau, und Grünberg gehörten, forderete er auch seinen Antheil vom Glogauschen zurück, den König Johann seinem Vater mit Gewalt abgedrungen hatte. Er gerieth deswegen mit den Glogauern in viele Streitigkeiten, brachte es aber doch so weit, daß ihm Kaiser Karl IV. 1360 die Hälfte von Glogau nebst der dazu gehörigen Landschaft zurück gab. Seine Gemahlin hieß Katharine, war eine Erzherzogin von Oesterreich. Er herrschte bis 1369, wo ihm nach seinem Tode seine 3 Söhne, Heinrich VI. Heinrich VII. Rapold, genannt, und Heinrich VIII. succedirten, die erst bis 1380 in ungetheilte Gütern saßen, dann aber sich sonderten, wobei der älteste Sohn Heinrich VI. Sagan, Krossen, und Schwibus zu seinem Antheil erhielt. Er besaß denselben bis zu seinem Tode 1387, nach welchem, weil er ohne Leibeserben starb, sein Bruder, der Herzog zu Glogau, Heinrich VII. Rapold dessen geübte Besitzungen, da er keine Erben hatte, wieder an sich zog, von dem solche 1389 sein dritter Bruder Heinrich VIII. oder der Sperling, dem bey gedachter Theilung Freystadt und Sprottau zugefallen waren, ererbte. Er vereinigte solchergestalt die bisher zertheilten Glogauschen Landschaften wieder mit einander, hatte von seiner Gemahlin Katharine, einer Herzogin von Oppeln, eine zahlreiche Nachkommenschaft, und überkam daher den Beinamen Passer oder Sperling. Bey

der nach seinem 1395 (oder wie andere wollen 1397) erfolgten Tode geschehenen Länderteilung erbte Sagan sein ältester Sohn Johann I. oder der Wilde. Ohnerachtet der Sagansche District bis hieher zu verschiedenen malen einen eigenen Herrn gehabt, so war er doch immer ein Appertinens von Glogau geblieben. Johann war der erste, der solchen davon ganz absonderte, ihn zu einem eigenen Fürstenthum machte den Titel: Herzog zu Sagan annahm, die Stadt Sagan zu seiner fürstlichen Residenz erwählte, und daselbst seine Regierung und Kanzley anordnete. Er wird in der Geschichte unter einem sehr häßlichen Charakter geschildert, weil er seine Regierung mit viel Härte und Grausamkeit bezeichnete, wozu ihm die damals zur Gewohnheit gewordenen Befehdungen Gelegenheit verschafften. Dem Abt zu Sagan ließ er, ich weiß nicht warum, die Augen ausstechen, und seine Gemalin, Skolastika, aus dem Hause Sachsen-Lauenburg, verstieß er nebst ihren unmündigen Kindern von seinem Hofe. Er starb 1439, und hinterließ 4 Söhne: Wenzeln, Rudolphen, Balthasarn, und Johann II. die bis 1450 gemeinschaftlich regierten. Wenzel ließ sich darauf mit Gelde befriedigen, leistete Verzicht auf seinen Antheil am Fürstenthume, und lebte zu Breslau als Privatmann. Rudolph und Balthasar giengen in Dienste des Deutschen Ordens, welchem sie 4000 Mann zuführten, die den Ordensherrn wieder Kasimir König von Polen von den Schlesiern zu Hülfe geschickt wurden. Rudolph blieb 1454 in einer Schlacht bey Rumb, Balthasar aber schlug den König Kasimir in die Flucht, und eroberte Königsberg. Johann II. eben so unruhig und grausam, wie sein Vater, hielt indes zu Priebus Hof, und herrschte

herrschte über die dazu gehörige Gegend; Balthasar aber residirte nach seiner Zurückkunft aus dem Kriege zu Sagan, dessen District ihm als Erbtheil zugefallen war. Zu seiner Zeit schwebten die Unruhen zwischen den Schlesiern und dem in Böhmen erwählten König George Podiebrad. Balthasar trat auf die Seite der niedriggesinnten Breslauer, und ward in dem Kriege gegen den König deren General. Dies gab seinem böartigen Bruder Johann II. welcher, mit dem Priebusschen Antheile unzufrieden, schon längst nach dem Besitze des ganzen Fürstenthums gelüstet hatte, Gelegenheit, seinen Plan auszuführen. Er ergrieff daher des Königs George Parthei, bekrigte unter diesem Vorwande seinen Bruder, trieb ihn aus Sagan, bemächtigte sich der Besitzungen desselben, und König George bestätigte ihn in seinen gemachten Eroberungen. Balthasar beklagte sich über seines Bruders Gewaltthätigkeiten beym Pabst, der als eingebildeter Schiedsrichter, die Breslauer zu Commisariern verordnete, daß sie diesen wieder in sein Eigenthum einsetzen, jenen Usurpator hingegen daraus vertreiben sollten. Sie stellten zwar einen Versuch an, ihren Auftrag zu erfüllen; aber er mißglückte. Johann war auf seiner Hut, überfiel die wieder ihn anmarschirenden Breslauschen Krieger unversehends, richtete bei Freistadt unter ihnen eine große Niederlage an, nahm die übrigen gefangen, schickte sie, nachdem er ihnen zuvor alle Rüstung abgenommen hatte, wieder dahin, woher sie gekommen waren, und mit dem ihm vom Breslauschen Bischof angekündigten Kirchenbann trieb er nur seinen Spott. Balthasar nahm endlich seine Zuflucht zu seines Vaters Bruder, Herzog Heinrich X. zu Glogau, der zu Frei-

Freystadt residirte, und dieser wußte wirksamere Mittel zu ergreifen, den Johann zu zwingen, daß er seine Eroberungen fahren lassen mußte. So lange dieser Oheim lebte, hielt sich Johann aus Furcht für ihm so ziemlich in Schranken; nach dessen Tode aber bekam sein unruhiger Geist wieder freyen Schwung. Da er nie müßig seyn konnte, hatte er unterdessen den König Matthias, der nach dem Tode George Podiebrads Anspruch auf den erledigten Böhmischn Thron machte, zu Felde nach Böhmen begleitet, auf diesem Zuge aber, wie immer, Beweise einer wilden Tapferkeit abgelegt, und einen ziemlichen Strich von Böhmen mit Plünderung, Mord und Brand verwüthet. Als er von da zurück kam, machte er aufs neue Mine 1470 seinen Bruder zu bekriegen; doch ließ er sich diesmal noch durch eine Summe Geldes zu Frieden stellen, so Balthasar als eine Bestallung aus Preußen genoß. Allein in kurzer Zeit wurde sein Appetit nach dem Saganischen aufs neue rege, und versuchte nun seine Absichten glücklicher zu erreichen. Er raste daher allerhand Truppen zusammen, bewaffnete seine Bürger und Bauern, und belagerte mit diesem Haufen 1472 seinen Bruder in der Stadt Sagan. Balthasar, der sich schon in Preußen als Held bewiesen hatte, wehrte sich zwar tapfer; als aber Johann die Stadt mit Feuerkugeln ruinirte, wurde er genöthiget, sich in das Schloß zu retiriren, und, da seine treuen Bürger vom Fechten ermüdet waren, sich endlich gar an seinen hartherzigen Bruder zu ergeben, der ihn, seiner gegebenen Zusage zuwider, nach Priebus führen, und ihn daselbst, in einen Thurm eingesperrt, elendiglich umkommen ließ.

Johann II. oder der Grausam, war nun Herr des ganzen Saganischen Fürstenthums 1472. Allein so wie er angefangen hatte, fuhr er auch fort, seine Regierung und Handlungen mit einer ihm eigenen Unmenschlichkeit auszuzeichnen. Nie konnte er ruhig seyn. Er befahl bald den bald jenen Nachbar, schlug sich in Kriegen auf die ihm vortheilhafteste Seite, richtete, wo er hinkam, große Verwüstungen an; dadurch aber zog er den Haß von ganz Schlessien über sich, der ihn endlich nöthigte 1479 (oder 1480) dies sein Fürstenthum vor 55000 Dukaten an den Kurfürst Ernst, und Herzog Albert zu Sachsen zu verkaufen, wovon er seinem Bruder Wenzel 2100, jeder Schwester aber, deren er 2 hatte, 1000 Dukaten heraus geben mußte, und K. Matthias bestätigte den Kauf.

Indessen war Herzog Johann zum Privatleben viel zu unruhig. Nach der Veräußerung seines Landes nahm er unter den Truppen des Königs Matthias Dienste, sammelte auf dessen Befehl zu Steinau 3000 Reuter, und eben so viel Fußvolk, erhielt auf Königl. Ordre von Breslau aus Geschütze, marschirte damit nach Fraustadt zu, ängstigte diese Stadt 4 Tage lang mit Feuer; und ob er sich gleich mit allem Ernste vorgenommen hatte, sie zu erobern, so mußte er doch wegen muthigem Widerstande der Bürger endlich die Belagerung aufheben. Dafür aber raubte und sengte er in der Gegend umher, rückte darauf mit Feuer und Schwerdt in der Hand weiter in Großpolen, zerstörte auf seinem Marsche über 600 Dörfer und Flecken; und obzwar die Woiwoden eine Armee von 12000 Mann zusammen gebracht hatten,

hatten, so wagten sie es doch nicht, sich denen Verwüstungen dieses wilden Helden zu widersetzen. Uebrigens lebte er ohne alle Unterstützung, und erhielt sich meist von seinen Räubereyen. Er würde auch noch fortgefahren haben, seinen schlimmen Handel zu treiben, wenn seinen Streifereyen auf einige Zeit nicht wäre ein Ziel gesteckt worden. Denn als er nach seiner Manier das Städtchen Kiesel in Brand steckte, versah er es, ich weiß nicht wie? stürzte in die Flammen, und würde wahrscheinlich hier sein böses Leben in der Glut geendiget haben, wenn ihn nicht ein Freistädtscher Edelmann, Buskus genannt, dem Feuer entrißten hätte. Herzog Johann wurde wiederhergestellt, und hatte nicht üble Lust sein Wesen, wie vorhin, zu treiben. Seine Absicht war, sich nun auf dem Dohme zu Glogau festzusetzen, und von da aus feindliche Einfälle in Polen zu thun. Allein dem Herzog Heinrich war an der so nahen Nachbarschaft seines Veters wenig gelegen; er ließ in Geschwindigkeit den Dohm verschanzen, bewafnete seine Unterthanen, und setzte sich in Bereitschaft, denselben zurückzuweisen; wie wohl jener sein Vorhaben von selbst aufgeben mußte, weil K. Matthias mit den Polen einen Waffenstillstand machte.

Der Tod seines Veters, des Glogauschen Herzogs Heinrichs XI. öffnete ihm wieder günstige Aussichten. Er war der einzige noch übrige Agnate desselben. Allein es standen ihm, vermöge des damals in Schlesiens üblichen Erbrechts, nicht nur mancherley Hindernisse entgegen; sondern es machten

auch

auch der Kurfürst von Brandenburg, als Vater der hinterlassenen Wittwe Heinrichs, und die beiden Könige Matthias von Ungarn, und Vladislaus von Böhmen, als angebliche Oberlehns Herrn, auf die Landereien des Erblassers Anspruch. Johann ließ aber seinen Muth nicht sinken. Er führte einige Jahre, vom K. Matthias, welcher auswärts genug zu thun hatte, heimlich mit Truppen unterstützt, gegen den Kurfürst von Brandenburg Krieg, bemächtigte sich eines großen Theils des Glogauschen Fürstenthums, eroberte auch die andere Hälfte der Stadt Glogau, die der Herzogin Margarethe gehörte, und brachte es durch Unterhandlungen dahin, daß ihm K. Matthias den Besiz seiner Eroberungen auf Zeit lebens versicherte, unter der Bedingung: daß das Fürstenthum nach seinem Tode an die Krone Böhmen fallen sollte. Damit war aber Johann nicht zufrieden, sondern suchte das Fürstenthum auf seine eigene Erben zu bringen, und die Bedingung mit dem Könige umzustossen. Er ließ daher Glogau befestigen, machte sich durch die Verheurathung seiner 3 Prinzessinnen an die 3 Söhne des Herzogs von Münsterberg einen Anhang im Lande, beehrte von den Glogauern, daß sie diesen seinen 3 Schwiegeröhnen schwören sollten, ließ die Rathsherrn, als sie sich dessen weigerten, ins Gefängniß werfen, und darinn unmenschlicher Weise erhungern, und trieb seinen Unfug so weit, daß ihm K. Matthias endlich zu Leibe gehen mußte. und denselben mit Gewalt vom Fürstenthum vertrieb. Johann irrte darauf bis 1504 in der Fremde herum, wo er, arm und verlassen, sich zuletzt aufs Goldmacherey legte, und endlich in Woplau den 23 Sept. sein

unru.

unruhiges Leben beschloß.¹⁾ Seine Gemalin war Katharine, Herzog Wenzels zu Bolau und Steinau Tochter, mit welcher er 5 Töchter, aber keine Söhne gezeugt.

Ernst, Kurfürst, und Albert, Herzog zu Sachsen, hatten, wie gedacht, das Fürstenthum Sagan durch Kauf an sich gebracht, und waren nun, als schlesische Herzoge, Vasallen des Böhmisches Königs geworden, dem sie auch den Lehnseid leisteten. Sie schickten Kommissarien nach Sagan, die in ihrem Namen das Fürstenthum in Besitz nehmen, und von den Ständen die Huldigung empfangen mußten; wozu gegen sie dem Lande und den Städten nicht nur die alten Freiheiten konfirmirten, sondern noch neue Privilegien hinzufügten, die Regierung in andere Ordnung brachten, und des Landes Wohlfarth wiederherzustellen suchten, die durch die erlittenen Bedrückungen vom Herzog Johann ganz zerrüttet worden war. Kurz darauf überließ Kurfürst Ernst seinem Bruder, Herzog Albert, die alleinige Regierung desselben, der dem Fürstenthume einen Landeshauptmann, Heinrich v. Miltiz, vorsetzte, und 1500 den 12 Sept. starb. Er hatte 2 Söhne, George und Heinrich, von denen der ältere George, Herzog zu Sachsen, die Regierung antrat. Er besuchte die Stadt Sagan oft persönlich, bewies sich gegen die Bürger daselbst sehr wohlthätig, beschäftigte sich viel mit Verbesserung der Oekonomie, vermehrte dadurch ansehnlich die Revenues des Fürstenthums, und wieder setzte sich der Reformation zu Sagan aus allen Kräften. Nach seinem 1539 den 16 Apr. und seiner

1) Eine eigene Abhandlung von diesem Johann steht im Versuch über die schles. Geschichte in einzelnen Abhandlungen S. 144. seq.

noch vor ihm verstorbenen 2 Prinzen, Tode succedirte ihm sein Bruder Heinrich Herzog zu Sachsen.

Diesem hat Sagan die Einführung der lutherischen Lehre zu danken. Er verordnete eine neue Kirchenvisitation durch das ganze Fürstenthum, trieb die hier eingekerkerten Wiedertäufer heraus, stellte ein evangelisches Konsistorium an, und überließ dem Rathe die Berufung der Prediger, sich aber behielt er so wohl die Bestätigung derselben, als auch den Einspruch in schweren Fällen beim Konsistorio vor. Desgleichen schaffte er die Barfüßermönche zu Sagan ab, und übergab die Kirche dem Magistrat, der solche zum evangelischen Gottesdienst einrichtete. Er starb nach vielen löblichen Einrichtungen im Jahr 1541 den 15. Aug.¹⁾ und hinterließ das Fürstenthum 2 Söhnen, Moriz und August, Herzogen zu Sachsen.

Um diese Zeit giengen die Religionsunruhen in Deutschland an, woran auch Schlesien Antheil hatte. Kaiser Karl V. versammelte ein zahlreiches Kriegsheer, zog damit gegen die verbundenen protestantischen Fürsten zu Felde, und erklärte den Kurfürst von Sachsen, Johann Friedrich als Haupt des Bundes in die Reichsacht, der auch nachgehends nebst dem Landgrafen von Hessen gefänglich in seine Hände gerieth. Herzog Moriz diente auf kaiserlicher Seite, und bemächtigte sich mit des Kaisers Genehmigung des Kurfürstenthums Sachsen 1548, in dessen Besitze er auch bestättiget wurde. Nach wieder hergestellter Ruhe prätendirte Kaiser Ferdinand I. vom Kurfürst Moriz nicht nur die Ersetzung

1) Schickfuß setzt den 19. Aug. 1. B. S. 213. Beschr. v. Schl. VII. B. 1. St. C

der vielen Kosten, so während der Gefangenschaft Johann Friedrichs verursacht worden, sondern da unter denen zu Sachsen gehörigen Ländern auch einige böhmische Lehen waren, wollte er nun diese einziehen, und nahm deswegen die Herrschaft Eilenberg in Meissen und andre Dertern mehr in Anspruch. Weil aber dieser gern allein Herr in Meissen bleiben wollte, kam es endlich 1549 durch einen getroffenen Vergleich dahin, daß Kurfürst Moriz die Herrschaft Eilenberg etc. zwar behielt, dem Kaiser aber gegen Entsagung seiner Lehnsansprüche das Fürstenthum Sagan, als ein Aequivalent abtrat, nachdem es über 70 Jahr, bey dem Hause Sachsen gewesen war.

K. Ferdinand I. betrachtete nun das Saganische als ein Erbfürstenthum, und behandelte es auch als ein solches. Er hatte bereits vor einigen Jahren die Fürstenthümer Oppeln und Ratibor um 183333 Ungarische Gulden an den Marggrafen George zu Brandenburg verpfändet. Nun wollte er dieselben für Siebenbürgen an die verwitwete Ungarische Königin Isabella vertauschen. Er traf also mit dem Marggraf George Friedrich zu Brandenburg das Abkommen, daß dieser statt Oppeln und Ratibor das Fürstenthum Sagan, nebst den Herrschaften Biberstein, Sorau, Triebel und Friedland, zum Unterpfand annahm. Die Saganischen Stände protestirten zwar wider diese Verpfändung, und schützten ihre Privilegien vor, vermöge welchen das Fürstenthum niemals veräußert oder verpfändet werden sollte. Doch auf die kaiserliche Versicherung, daß dieser Umtausch ihren Gerechtsamen nicht zum Nachtheil gereichen dürfte, willigten sie nicht nur dar-

ein,

ein, sondern machten sich zugleich anheischig, sich nach Verlauf von 3 Jahren zu lösen, und die marggräflichen Commissarien nahmen von ihnen 1553 die Huldigung an.

George Friedrich, Marggraf zu Brandenburg, ward also Pfandesinhaber des Fürstenthums. Im Jahr 1556 ließ er die Saganischen Stände an ihre Verschreibung erinnern, und da jetzt die Lösezeit fällig war, forderte er von ihnen, dem getroffenen Auktort gemäß, die Wiederbezahlung seines Pfandschillings. Als kein Geld erfolgte, verfügte er sich mit einigen Truppen persönlich nach Sagan, nahm förmlich Besitz von der Stadt und dem Schlosse, ließ sich von den Ständen aufs neue Huldigung leisten, und machte sich des Tituls Herzog zu Sagan an, so sehr sich auch K. Ferdinand diesem Unternehmen widersetzte. Endlich vermochte er den Bischof zu Breslau, Balthasarn v. Promnitz zu einem Darlehn von 68000 Thalern auf 20 Jahre; und da ihm dieser auch die Herrschaft Sorau abkaufte, so befriedigte er den Marggraf mit diesem Gelde; dagegen aber überließ er das Fürstenthum Sagan Pfandweise an den Breslauer Bischof Balthasar v. Promnitz. Unter dessen Administration ließ der Abt des Augustinerstifts zu Sagan seinen Religionseifer ausbrechen, und verfolgte die Protestanten, wo er konnte. Balthasar starb 1562 den 20. Jan. Nach ihm gelangte die Herrschaft Sorau erblich, das Fürstenthum aber als Unterpfand an seinen Vetter Seisried Freyherrn v. Promnitz.

Zu seiner Zeit dauerten die Streitigkeiten des Abts mit den Saganern und den Ständen wegen dem

C 2

Rit,

Kirchenwesen noch immer fort, und der Pfandesinhaber hatte zu wenig Autorität, solche zu schlichten. Kurfürst August zu Sachsen wollte zwar den Evangelischen zum Besten ins Mittel treten, und bot dem K. Maximilian, welcher 1563 persönlich nach Sagan gekommen war, als oberster Landesherr daselbst die Huldigung zu empfangen, ein ansehnliches Darlehn auf das Fürstenthum an; allein der Kaiser weigerte sich es anzunehmen. Nach dem Tode Seinfrieds wurde Pfandesinhaber desselben 1597 Heinrich Anselm Freyherr v. Promnitz. Er erkaufte Naumburg und Priebus, und forderte den von seinem Vorfahren, Bischof Balthasarn, vorgelehnten Pfandschilling zurück. Nach dessen Bezahlung kam das Fürstenthum Sagan wieder unter unmittelbare Hoheit der Könige von Böhmen. K. Rudolph II. K. Matthias, K. Ferdinand II. beherrschten es nach einander bis 1628, wo letzterer seinen General und obersten Feldherrn, den Herzog von Friedland Wallenstein, zur Belohnung seiner großen Thaten, damit befehnte.

Albert Wenzel Eusebius v. Wallenstein, der im dreißigjährigen Kriege eine so ansehnliche Rolle gespielt, und sich Anfangs durch seinen Heldenthum, letzters aber durch Verrätheren gegen seinen Kaiser ausgezeichnet hat, verdient es, genauer geschildert und näher bekannt zu werden.

Er wurde den 14. Sept. 1583 zu Prag geboren. Seine Eltern bekannten sich beyde zur evangelisch-lutherischen Religion. Der Vater hieß Wilhelm Freyherr v. Waldstein, Herr auf Herrmannitz, (Herzmannitz) die Mutter Margarethe, geb. v. Schmir-

figk.

figk. Anfangs waren sie gesonnen ihren Sohn den Wissenschaften zu widmen, und thaten ihn in dieser Absicht in die Schule nach Goldberg, die damals viele Vorzüge für andern Schulanstalten in Schlesien hatte; allein sein unruhiges Naturell war nicht zum lernen aufgelegt, Uneinigheit zu stiften war seine Lieblingsbeschäftigung; er zeigte bereits als Knabe, was man dereinst von ihm als Mann zu erwarten hätte. Da es seinen Eltern also mit ihm an diesem Ort nicht glücken wollte, schickten sie ihn 1599 in die hohe Schule nach Altorf; aber auch hier erfüllte er ihre Wünsche nicht. Sein zu Intriguen geneigter Geist verdrängte alle Lehrbegierde; und weil von dieser Seite nichts mehr von ihm zu hoffen war, wurde er endlich als Edelknabe in die Dienste des Marggrafen Karl v. Burgau, eines Sohns des Erzherzogs Ferdinands, gebracht.

Aus was für einen Beweggrunde er hier von der lutherischen Religion, worinn er geboren und erzogen worden, zur katholischen übergieng, weiß man nicht. Einige schreiben diese Veränderung einem Falle zu, den er im Schlaf aus einem Fenster vom dritten Stockwerk herunter that, ohne Schaden zu leiden. So viel ist gewiß, daß Wallenstein diese seine wunderbare Erhaltung als eine Bestimmung zu künftigen großen Dingen ansah; und da der Marggraf selbst eine Anlage zu etwas Großen an ihm bemerkte, versuchte er es, dessen Fähigkeiten durch den Unterriht geschickter Lehrmeister besser ausbilden zu lassen.

Auf seinen Reisen durch Spanien, Frankreich, England, Holland, Deutschland, Italien ic. sammelte

te er sich verschiedene Kenntnisse von der Regierungsform, den Sitten, Gesezen, der Lage, Stärke, Kriegsverfassung u. eines jeden Landes. Zu Padua legte er sich auf die Mathematik und Astrologie, zu welcher letztern Wissenschaft er große Neigung hatte. Er wohnte einem Feldzuge in Ungarn bey; und weil er einsah, daß er sich unter dem Geräusche der Waffen am ehesten zu einer ansehnlichen Höhe empor schwingen könnte, so beschloß er, auf dieser Laufbahn zu bleiben; zuvor aber heurathete er eine reiche Wittwe aus dem Geschlechte v. Wiczlow, die in kurzem starb, und ihm ein beträchtliches Vermögen hinterließ, wodurch er sich allenthalben geltend machen konnte.

Der Friaulische Krieg, worein Erzherzog Ferdinand mit den Venetianern gerieth, gab dem Wallenstein Gelegenheit, sich Ansehen zu erwerben. Er warb auf eigene Kosten 300 Reuter, unterhielt solche aus seinem Beutel, bot sich mit diesem Trupp dem Erzherzog zu Diensten an, wurde beherzt, kühn, führte das, was er anfieng immer glücklich aus, ließ es seinen Soldaten an nichts fehlen, zog dadurch die Achtung des Prinzen, die Liebe und das Vertrauen seiner Soldaten an sich, und würde es schon damals weit gebracht haben, wenn dieser Krieg von längerer Dauer gewesen wäre. Indessen wußte er sich auch im Kriege neue Vortheile zu verschaffen. Er vermählte sich zum andernmal mit Isabella Katharine, des Grafen Karl v. Harrach Tochter; durch diese Verbindung, und durch das Ansehen seines Schwiegervaters kam er beym Kaiser Ferdinand in

Gnade

Gnade, der ihn in Grafenstand erhob, und zum Obristen bey der mährischen Miliz machte.

Nun wurde der Schauplaß eröffnet, auf welchem Wallenstein die wichtigste Rolle seines Lebens spielen sollte. Die böhmischen Unruhen giengen an, worinn er Anfangs ein Regiment als Obrister, zur Vertheidigung der mährischen Stände führte. Weil solches aber gegen die Böhmen nicht sechten wollte, verließ er es, warb ein Regiment aus eignen Mitteln zum Dienste Kaiser Ferdinands II. an, bezeugte in verschiedenen Aktionen großen Muth und Geschicklichkeit, schlug sich einst mit 15 Kompagnien Reutern durch 6000 Ungarn, erlegte ein andermal bey Kremsier mit seinen wenigen Truppen an 4000 Mann vom Heer des Herzogs zu Jägerndorf, wohnet mit einer sich auszeichnenden Tapferkeit der Schlacht vor Prag bey, die der kurzen böhmischen Regierung des Kurfürstens Friedrich von der Pfalz ein Ende machte; und da ihm die Böhmen wegen seiner Anhänglichkeit an den Kaiser seine Güter konfisziert hatten, so suchte ihn der Kaiser theils dadurch schadlos zu halten, theils seine treuen Dienste zu belohnen, daß er ihn 1625 zum Herzog von Friedland ernannte, ihm einen ansehnlichen Theil von den in Böhmen und Mähren eingezogenen Gütern der Protestanten einräumte, und um denselben bey fortbauern dem Kriege noch mehr an sich zu ziehen, gab er ihm das völlige Kommando über die kaiserliche Armee.

Um diese Zeit wurden zu Wien Berathschlagungen gehalten, wie man noch eine andere starke Armee errichten, und dem Feinde besser die Spitze bieten könnte? Man that verschiedene Vorschläge, die

C 1

aber,

aber, weil die Länder schon sehr geschwächt, und die Finanzen in schlechtem Zustande waren, unausführbar blieben. Endlich legte auch Wallenstein seinen Plan vor, durch den er sich anheischig machte, nicht nur 50000 Mann ins Feld zu stellen, sondern dieselben auch ohne große Kosten des Kaisers zu unterhalten. Man hielt dieses Projekt erst für unbesonnen; weil jedoch einigen Ministern dessen Betriesamkeit bekannt war, so überließ man es ihm, einen Versuch in Ausführung seiner Entwürfe zu machen, und wies ihm zu dem Ende etliche Kreise in Böhmen zu Sammelplätzen an. Fest entschlossen, dasjenige, so er versprochen, auch durchzusetzen, legte er Hand an das Werk, brachte in kurzer Zeit die bestimmte Anzahl von Truppen zusammen, wählte und bestellte nach eigenem Gutdünken geschickte Befehlshaber über sie, setzte, wo er nur hinkam, mit dieser Armee die Provinzen in Kontribution, besoldete davon seine Völker, und vergaß nicht, auch sich und die Seinigen mit fremdem Gelde zu bereichern.

Doch war er auch mit ihnen nicht müßig. Er eroberte den größten Theil vom Niedersächsischen Kreise, nahm Halberstadt, Halle, Quersfurt und andere ansehnliche Plätze fast ohne Gebrauch der Waffen ein, da man sich ihm freiwillig unterwarf, überfiel den Graf v. Mannsfeld, als derselbe die Elbschanze bestürmte, schlug ihn in die Flucht, machte nicht nur viele Gefangene, sondern auch große Beute an allerhand Kriegsgeräthschaft, nahm ihm die Stadt Zerbst ab; und weil sich Graf Mannsfeld mit dem Siebenbürger Fürst Wetlem Gabor vereinigen wollte, verfolgte er ihn durch die Lausiz und Schlesien bis

bis nach Ungarn, entsetzte dort die Bestung Novograd, die Betlem mit Hülfe der Türken belagerte, entriß den Türken die Bestung Waizen, und trieb den Siebenbürger dergestalt zu Paaren, daß er an keinen Krieg mehr denken durfte, sondern Frieden erbitten mußte. Als er darauf seine bey diesem Feldzuge ziemlich geschmolzene Armee wieder in Stand gesetzt, kehrte er nach Schlesien zurück, brachte die Erblande wieder unter den Gehorsam des Kaisers, gieng darauf dem König von Dänemark zu Leibe, trieb denselben bis nach Glückstadt, schlug den Marggraf von Durlach aufs Haupt, eroberte dessen ganze Artillerie, brach, nachdem er vorher Heiligenstadt eingenommen, in Jütland ein, und unterwarf sich den ganzen Strich zwischen der Ostsee, Elbe und Weser, nur Stade, Krempe und Glückstadt ausgenommen. — Wie rühmlich und glänzend wäre seine Laufbahn, auf welcher er einen Sieg nach dem andern erkämpfte, gewesen, wenn seine Fußtritte nicht Verwüstung und Grausamkeit bezeichnet hätten! — Erst hielt er gute Kriegszucht, belegte die Städte und Länder zwar mit schweren Kontributionen, schützte aber die Eigenthümer bey dem Uebrigem. Doch mit dem Anwachs seines Glücks änderte er seine Grundsätze, erweiterte seine Erpressungen, erlaubte seinen Soldaten mit Brand, Mord, Raub und Plünderungen allen Muthwillen; wo er hinkam, herrschte Grausen und Unmenschlichkeit, und wo er gewesen war, blieb Jammer und Verheerung zurück.

Indessen konnten Wallensteins Progressen dem Kaiser nicht anders als angenehm seyn, und dieser war auch dankbar dafür. Er machte diesen großen

General zum Reichsfürsten, befehnte ihn 1628 mit dem Fürstenthum Sagan, und trug ihm noch überdies das Herzogthum Mecklenburg zu lehn auf, als desselben Fürsten, Adolph Friedrich und Johana Albrecht, davon entfetzt, und in die Acht erklärt worden, und ernannte ihn zum General der Ostsee und des Baltischen Meeres. —

Unser Held saß jetzt dem Glück vollkommen im Schoos; allein der Erfolg zeigte, daß es es nicht gehörig zu nutzen wußte. Vorhin hatte er keinen geringern Plan, als die weltberühmten Hansestädte unter die Gewalt des Kaisers zu bringen; nun aber stand er auf einmal davon ab, faßte dagegen den Entwurf, sich völlig Meister von der Ostsee zu machen, und belagerte deswegen Stralsund, so sich tapfer wehrte, und einen Gesandten an den Kaiser Ferdinand abschickte, der sich in Namen dieser Stadt über die unrechtmäßige Gewalt beschweren mußte. Der Kaiser befahl zwar dem Wallenstein, die Belagerung sogleich aufzuheben; doch dieser kehrte sich an die Befehle nicht, setzte die Belagerung fort, schwur, daß er die Festung noch gewinnen müsse, war aber lge- nöthiget, nachdem er viel Volk dafür aufgeopfert, davon am Ende doch abzustehen, weil die Schweden die Stadt immer mit frischer Besatzung unterstützten. Dles mißlungne Projekt suchte er auf andere Art gut zu machen. Vorzüglich mußte es der König von Dänemark entgelten, den er bey Wolgast in die Flucht schlug; worauf er Krempe, Rostock, Wismar wegnahm, die Stadt Magdeburg, gegen die er wegen verweigerter Unterhaltung eines Regiments von seinen Truppen, ob sie ihm gleich schon

130,000

130,000 Gulden gezahlt, einen Haß hatte, 28 Wochen bloquirte, bis er auf Vorstellung verschiedener Abgesandten von andern Städten die Blokade aufhub; und weil der König von Dänemark auf der Ostsee große Progressen machte, denselben darinn zu hemmen, ebenfalls eine Flotte ausrüstete, ob er gleich vorhersehen konnte, daß er mit seiner kleinen Armade wenig ausrichten würde. —

Noch hatte der General Tilly beym Kommando der Armee etwas zu sagen. Wallenstein konnte das nicht leiden, sondern wollte allein Meister seyn, schrieb daher an den Kaiser, bat um dessen Abrufung; und auch darinn wurde seinem Eigensinn gewillfahrt. Als er nun die unumschränkte Oberherrschaft über die Kriegsvölker in Händen hatte, kannte sein Stolz keine Gränzen mehr. Er vermehrte das Kriegsheer unnöthiger Weise auf eine gewaltige Menge, beschwerte die deutschen Stände mit lästiger Einquartierung, erpreßte aus Deutschland an 60 Millionen Kontributionsgelder, bedrängte Hofe und Niedere, wo es ihm nur möglich war, ohne auf die kaiserlichen Befehle zu achten, die wegen Schonung der Länder vom Hofe einliefen, und ohne sich von den Thränen derjenigen rühren zu lassen, die seine Härte und Unmenschlichkeit zu Grunde richtete.

Vergleichen allgemeine Bedrückungen und der glückliche Fortgang der kaiserlichen Waffen, die schon alles zu Boden geworfen hatten, was sich ihnen widersetzte, erweckten endlich bey den benachbarten Fürsten gerechte Besorgnisse, so daß sie sich vereinigten, und einen Plan entwarfen, nach welchem Wallenstein gestürzt werden, und der Kaiser sich

sich selbst schwächen sollte. Es wurden daher alle Triebfedern in Bewegung gesetzt. Man suchte den Kaiser zum Mitleid zu bewegen; man klagte von allen Seiten über die unermesslichen Kontributionen, die Wallenstein ausschrieb, und mit unglaublicher Strenge beytreiben ließ; man beschwerte sich über die Wuth und Ziegellosigkeit der kaiserlichen Soldaten, welche, wo sie hinkamen, alles raubten, das übrige verwüsteten, und bey ihrem Abzuge Hunger und Verzwelung hinterließen; man stellte dem Kaiser vor, daß sein General im höchsten Grade tyrannisch, ehrgeizig, mehr Herr als er, der Kaiser, selbst wäre, und zum Despekt der kaiserlichen Würde mehr ohne als mit Willen seines Herrn thäte; man steckte sich hinter die Geistlichen, welche diese und andere Beschwerden dem Kaiser, der ein großer Eiferer für die Religion war, einleuchtender und zu einer Gewissenssache machen mußten; kurz: man vergaß nichts, wodurch man glaubte, den vorgesezten Endzweck zu erreichen.

Der Kaiser erkannte des Wallensteins Verdienste, und sollte nun diesen Mann verstoßen, dem er die Erhaltung seiner Erbländer zu danken hatte. Er war lange zweifelhaft, wozu er sich entschließen sollte. Jedoch die dringende Vorstellungen der Kurfürsten, besonders des Kurfürsten von Baiern, der damals beim Kaiser alles galt, erhielten endlich das Uebergewichte, und der kaiserliche geheime Rath und Hofkanzler Graf v. Werder, nebst dem Freyherrn v. Quastenbergh, bekam den Auftrag, Wallensteinem erst zu Niederlegung seines Generallats zu bereden, und ihm sodann seine Entlassung mit

mit Versicherung einer immerwährenden kaiserlichen Gnade anzukündigen. Doch dieser mußte durch seine Freunde schon, was bey Hofe vorgefallen war; er kam den beiden Gesandten also zuvor, legte mit einer scheinbaren Zufriedenheit sein bisheriges Kommando nieder, bedauerte den Kaiser, daß er sich so leicht zu allem verleiten liesse, schob die ganze Schuld auf den Kurfürst von Baiern, und bat nur, daß er als Reichsfürst bey seinen Ländern und Unterthanen geschützt, vorzüglich aber bald in der Belehnung mit dem Herzogthum Mecklenburg bestätigt werden möchte.

Nachdem er nun seine militärischen Angelegenheiten in Richtigkeit gebracht, begab er sich auf seine Güter in Böhmen; viele Offiziere aber, die ihm aus allerhand Bewegungsgründen anhängen, verließen gleichfalls die kaiserlichen Dienste, zogen mit ihm dahin, und erhielten von ihm indessen reichlichen Unterhalt. Hier beschäftigte er sich, fern von allen andern Sorgen, mit Einrichtung eines fast königlichen Hofstaats, baute zu Prag, zu Gitschin herrliche Palläste, fieng desgleichen den Bau des Schlosses zu Sagan an, legte die fürtrefflichsten Gärten an, hielt in seinen Ställen mehr als 300 der auserlesensten Pferde, seine Taffel wurde täglich mit 100 Schüsseln besetzt, 60 Edelknaben aus den fürnehmsten Häusern mußten ihn bedienen, eine Schweizergarde von 50 Mann im Schloßplatz die Parade machen, 4 Kammerherren diejenigen einführen, die bey ihm Gehör suchten, und 6 Freyherrn, nebst eben so vielen Rittern, auf seine Befehle warten. An Geld zu diesem Aufwande fehlte

es ihm nicht: denn 5 Tonnen Goldes waren jährlich die gewisse Zinsen, die er von den vielen aus Deutschland erpreßten, und in verschiedenen Banken eingelegten, Millionen zog; und damit, wenn man die ordentlichen Einkünfte von seinen Ländereien noch dazu rechnet, konnte er schon was bestreiten. — Kurz: Wallenstein lebte in Wollüsten, schien sich weder um Kaiser noch dessen Angelegenheiten mehr zu bekümmern; als ein kluger Staatsmann aber sah er voraus, daß man seiner bald nöthig haben, ihn selbst wieder auf den großen Schauplatz herfür rufen, und ihm dann Gelegenheit geben würde, sich wegen des vermeintlich erlittenen Unrechts an seinen Feinden rächen zu können.

Was er wünschte, und vorhergesehen hatte, geschah auch. Vor der Abdankung Wallensteins schien es dem kaiserlichen Hofe leicht, einen andern und zwar eben so geschickten Befehlshaber der Armee zu finden; als es aber zur wirklichen Wahl kam, wußte man nicht, wozu man greifen sollte, weil man eines jeden Fähigkeiten bezweifelte. Das Loos fiel endlich auf den alten sonst wohlversuchten General Tilly; aber man merkte bald, daß Wallenstein sehr fehlte. Die sieghaften Waffen Gustav Adolfs, Königs von Schweden drangen immer weiter hervor. Die kaiserlichen wurden aus Pommern, Mecklenburg, Brandenburg, und andern Niedersächsischen Ländern vertrieben, Tilly war bey Leipzig geschlagen worden, die sächsische Armee, die nun mit den Schweden gemeine Sache machte, stand in Böhmen, hatte bereits Prag eingenommen,

genommen, drohte weiter zu avanciren, und der Kaiser, den alle deutsche Reichsstände verlassen hatten, war selbst in seiner Residenz nicht mehr sicher. In einer so kritischen Lage ließ dieser nichts unversucht, den Wallenstein zu Wiederannahme des Generalats über seine Armee, die den siegenden Schweden entgegen gestellt werden sollte, zu bewegen. Doch dieser war viel zu stolz, als daß er sich dazu sogleich hätte bereitwillig finden lassen. Es wurden mancherley Verhandlungen gepflogen, wovon endlich die Folge war, daß er dem Kaiser nachstehende harte Bedingungen vorschrieb, unter denen er das Kommando wieder annehmen wollte:

- 1) Sollte ihm unumschränkte Macht eingeräumt werden, als Generalissimus, den Krieg nach Willkür entweder fortzusetzen, oder Frieden zu schließen.
- 2) Müßte der böhmische König, wenn das Königreich wieder erobert seyn würde, in Prag residiren, weil er es für gut befände, daß die Böhmen ihren König im Lande hätten.
- 3) Sollte ihm zur Belohnung seiner Dienste nach geendigtem Kriege ein Oesterreichsches Erbland, von den eroberten Ländern hingegen das höchste Regale im römischen Reiche, zu Theil werden.
- 4) Forderte er freye Hand in Konfiskation der Güter, ohne daß sich der Reichshofrath oder eine andere Instanz darein mischen dürfe.
- 5) Bestunde er in seinen Ansprüchen auf das Herzogthum Mecklenburg.
- 6) Sol.

6) Sollte der kaiserliche Hof für die Herbeischaffung der Kosten zu Fortsetzung des Krieges sorgen.

So hart, und theils schimpflich, diese Forderungen dem Kaiser auch waren, so mußte er solche doch eingehen, wollte er anders seine schon halb verlorene Sache wieder auf guten Fuß setzen. Nachdem also alles zur Richtigkeit gebracht war, fieng Wallenstein seine Werbungen an, brachte die Armee in Ordnung, und stellte sich seinen Feinden zum Verdruß mit größerem Glanze, als vorher, wieder an derselben Spitze.

Das erste, so er vornahm, war, daß er den Kurfürst von Sachsen von dem Bündniß mit Schweden abzubringen suchte. Er that ihm Friedens Vorschläge; da aber diese nichts fruchteten, und mißglückten, trieb er die Sachsen mit Gewalt aus Böhmen, nahm Prag und Eger ein, unterwarf sich das ganze Königreich, rückte sodann in Sachsen ein, machte hier Winterquartiere, ließ sein Heer rauben, morden, sengen und brennen, und das Land dergestalt verwüsten, daß der Kurfürst außer Stand gesetzt wurde, seinem schwedischen Bundesgenossen Hülfe zu leisten. Nachgehends vereinigte er sich mit dem Kurfürst von Baiern, welcher, da sein Land von den Schweden überschwemmt war, schon lange auf seine Hülfe gewartet hatte, den er aber aus Rache, weil derselbe das meiste zu seiner vorigen Entfernung beygetragen hatte, eine Wette in der Noth stecken ließ. Mit der vereinigten Armee rückte er sodann auf den König von Schweden los, der bey Nürnberg stand, und suchte ihn durch Abschnit-

dung

dung aller Zufuhr von Lebensmitteln zum Nachgeben zu zwingen. Gustav hätte sich gerne mit Wallenstein in eine Schlacht eingelassen: allein erstens war dessen Heer weit stärker; dann stand er sowohl als jener hinter starken Verschanzungen, und keiner wollte sich aus seinem Vortheil begeben. Denn als es Wallenstein einst wagte, den König anzugreifen, mußte er mit Verlust zurück weichen, und eben das begegnete dem König, als er eine Probe machte, den Wallenstein in seinem Lager zu forjiren. Das Treffen war hitzig, der Sieg lange zweifelhaft, bis er sich endlich für die Kaiserlichen erklärte, und die Schweden mußten das Schlachtfeld räumen. Letztere zogen sich nach Lützen, wohin ihnen Wallenstein nachmarschirte; und als dieser den General Pappenheim nach Halle detafchirte, um daselbst das Schloß, worinn 200 Schweden lagen, zu erobern, entschloß sich König Gustav zu einer abermaligen Schlacht. Beide Heerführer waren tapfer, hitzig, ehrbegierig; einer trachtete dem andern den Ruhm zu entreißen. Schon fiengen die Kaiserlichen an zu weichen: allein Wallenstein ließ noch zur rechten Zeit seine Batterien spielen, machte mit kleinen Korps dem Feind von allen Seiten Diversionen, brachte dadurch die Schweden in die äußerste Verwirrung, und hätte sie jetzt ohne Zweifel in die Flucht geschlagen, wenn der Tod des großen Gustav Adolph, der an 3 Blessuren fiel, der Sache nicht eine andere Wendung gegeben hätte. Aus Begierde den Tod ihres Königs zu rächen, erneuerten die Schweden mit einer der größten Wut ähnlichen Tapferkeit das Treffen, und drängten die Kaiserlichen dergestalt, daß diesen ihre

Beschr. v. Schl. VII. B. I. St. D

Nia

Niederlage unvermeidlich schien. Doch nun kam Pappenheim von Halle zurück, brachte frische Völker, besonders Kavallerie, mit, griff heldenmüthig die Schweden an, machte dem Wallenstein Lust, siegte, verlor aber dabey sein Leben. —

Nie hat wohl der Ehrgeiz unsers Generals mehr gelitten als bey dieser Gelegenheit. Ohne Pappenheims Hülfe wäre er verloren gewesen. Er mußte, um mit Ehren vom Schlachtfelde zu kommen, das schwere Geschütz und viel Bagage daselbst zurück lassen, sein Heer war sehr geschmolzen, und er genöthiget, sich nach Prag in Sicherheit zu ziehen. Voll Zorn und Unmuth ließ er es nun andere entgelten. Verschiedene angesehene Offiziere, die er beschuldigte, als hätten sie in der Lützen Schlacht nicht ihre Schuldigkeit gethan, mußten ihren Kopf durch den Scharfrichter verlieren; da er in Böhmen viele Herrschaften von ihren Besitzern verlassen fand, konfiszirte er dieselben vermöge der sich angemessenen Gewalt, und beschwerte die Erbländer mit ungeheuren Kontributionen, wovon er zwar seine zerrüttete Armee wiederherstellte, mit solcher in Schlesien gieng, aber nicht viel besonders ausrichten konnte.

Dieser Unthätigkeit überdrüssig, und weil sein gewöhnliches Kriegsglück bey Lützen einen empfindlichen Stoß erlitten hatte, dachte er nun an einem Frieden zu arbeiten, dabey aber aus der sich gegen den Kaiser vorbehaltenen Rache nicht sowohl dessen, sondern vielmehr sein eigenes Interesse zu beobachten. Er ließ sich also mit dem General Arnheim, Befehlshaber der verrinigten schwedisch-

sächsisch-brandenburgischen Heeres, in Unterhandlungen ein, woben er ziemlich deutlich an Tag legte, daß er nach der böhmischen Krone trachtete, mit Hülfe der Schweden den Kaiser selbst befriedigen, und denselben zu Eingehung aller Artikel zwingen wollte. Arnheim überbrachte diese Vorschläge den beiden Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, welche Berathschlagungen darüber hielten, solche noch einigen Debatten unterzeichneten, und dem Wallenstein zurück schickten, der ihnen aber nicht Wort hielt, sondern bloß einen Stillstand auf 4 Wochen schloß. Diese Zeit wandte er dazu an, daß er allerhand Rabalen unter den Offizieren seiner Armee schmiedete, ihnen eine Abneigung gegen den Kaiser einflößte, und sie unvermerkt an sich zog, um seinen Absichten immer näher zu kommen. Damit aber der Kaiser nichts von seinen gemachten Entwürfen merken, oder sich über seine Unthätigkeit wundern möchte, gieng er plötzlich denen bey Steinau an der Oder postirten Sachsen und Schweden zu Leibe, warf sie völlig übereinander, nahm ihre Infanterie gefangen, eroberte Fahnen, Standarten, Kanonen, und alle Kriegsbedürfnisse, — rückte bis Frankfurt, nahm es ein, machte sich Meister von Landsberg, und es schien, als wolte er die Schweden aus Pommern vertreiben. Durch diesen ruhmvollen Sieg setzte sich Wallenstein am kaiserlichen Hofe, der bereits auf ihn argwöhnisch geworden war, in neuen Kredit, ob er gleich auf einer Seite vernachlässigte, was er von der andern gewonnen hatte. Dann er ließ, da er es doch leicht hätte verhindern können, den Herzog Bernhard v. Weimar Regensburg erobern, und sich an der

Da

Donau

Donau ausbreiten; auch mußte auf seinen Befehl der General Holka mit den kaiserlichen Völkern räumen, zu eben der Zeit, da es ihm am leichtesten war, beide Kurfürsten in die Enge zu treiben. Wahrscheinlich that er dies, damit sie ihn dafür in seinem Plane unterstützen sollten. Er fieng zwar mit ihnen die abgebrochenen Friedens-Unterhandlungen wieder an: allein weder der eine noch der andere wollte ihm mehr trauen; nur der schwedische Kanzler Oxenstiern schmeichelte seinen Entwürfen, und versprach, ihm mit der schwedischen Armee darinn beizustehen. —

Von dessen Verheissungen aufgemuntert schritt Wallenstein seinem Zwecke immer näher, weil er selbst einsah, daß er nun entweder alles wagen, oder alles verlieren mußte. Er trachtete den größten Theil der unter ihm stehenden Truppen auf seine Seite zu bringen; er sprach mit den Offizieren von dem schlechten Danke, womit der Kaiser seine und ihre bisherigen treuen Dienste belohnte; er suchte sie zu überreden, daß er dem Kaiser sehr wichtige Vorschüsse gethan, daß er beinahe sein ganzes Vermögen zugesetzt, ohne ein Mittel, oder die Anstalt, zu seiner Wiederbezahlung zu sehen, und daß er am Ende wohl gar gezwungen seyn würde, seine Entschädigung auf eine oder die andre Art selbst zu suchen. Dadurch forschte er die Gesinnungen derselben aus; viele gaben ihm Beifall; doch waren auch rechtschaffene darunter, die seine Anschläge verabscheuten, durften sich aber nicht merken lassen. Ganz trunken von der Vorstellung sich bald als einen souverainen Herrn zu sehen, machte er noch mehre-

mehrere Entwürfe, deren einer immer thörichter und heillosler als der andere war. In seinen Gedanken theilte er unter Könige und Fürsten schon Länder und Provinzen aus, trug seinen treuen Anhängern und Helfern Güter und Herrschaften zu Lehn auf; ja sein tollkühnes Vornehmen war nichts geringers, als den Kaiser seiner Erbländer zu berauben, und wo möglich dem Oesterreichischen Hause gar ein Ende zu machen.

Die Gesinnungen seiner höchsten Offiziere noch genauer zu prüfen, berief er sie zu sich nach Pilsen, und ließ ihnen durch seinen geheimsten Vertrauten, einen gewissen Obristen Illo, den Vortrag thun, daß er entschlossen wäre, das Kommando niederzulegen, mit dem listigen Anhang: er bedaure blos sie; denn wenn er von der Armee weg wäre, würde Niemand mehr nach ihnen fragen, oder sie ihrer gehalten Kosten wegen zu entschädigen gedenken, so wenig als man jetzt seinetwegen daran gedächte. — Alle erstaunten über diesen Entschluß ihres Befehlshabers; alle dachten, daß es sein wirklicher Ernst wäre, abzugehen; alle baten, daß er das Kommando behalten, und ferner für ihr Bestes sorgen möchte, und dies war es eben, was der verschlagene Wallenstein wünschte. „Wozu bringt ihr mich, sprach er, soll ich ferner des allgemeinen und euer eigenes Interesse wegen euer General seyn, so muß man mich gegen die Streiche in Sicherheit setzen, die man mir zubereitet. Wohlan! wir wollen uns durch einen unverletzlichen Eid verbinden; und wenn ihr wollt, daß ich für euer Glücke sorgen soll, so seht dahin, daß ich mich

D 3 auf

auf eure Treue verlassen kan.“ — Er ließ sich dann einen förmlichen Eid der Anhängigkeit leisten, ermahnte die Chefs, ihre Soldaten ebenfalls dazu anzuhalten und glaubte nun schon etwas Großes gethan zu haben, ob ihm gleich noch bange war, daß er die abwesenden und anderwärts kommandirenden Generale nicht so leicht in sein Netz würde verwickeln können.

Dergleichen Intriguen konnten unmöglich so geheim gespielt werden, daß der kaiserliche Hof nicht etwas davon hätte erfahren sollen. Man hatte dort schon längst auf den Wallenstein einen Verdacht geschöpft, weil er weder mit Ernst an dem versprochenen Frieden arbeitete, noch seine ansehnliche Armee in Wirkung setzte. Jetzt aber liefen von allen Seiten Berichte und Warnungen für seiner Verrätheren ein, und man geriet darüber im Kabinet in äußerste Sorgen. Was war nun zu thun? Ihn des Kommando zu entsetzen, war nicht so leicht als das erstemal; er hatte die Armee zu sehr in seiner Gewalt, und würde, seine Auctorität zu behaupten, alles mögliche gethan haben. Ihn in Verhaft zu nehmen gieng auch nicht an, denn dafür schüzte ihn sein großer Anhang. Man ließ es also auf den Erfolg ankommen, trug dem Generalallas, der nicht mit in den Rath Wallensteines gestimmt hatte, das Oberkommando auf, entband hohe und niedere Offiziere von dem Eid, so sie ihm geschworen, versprach allen, welche zu ihrer Pflicht zurück kehren würden, eine vollkommene Amnestie, und stellte Ordre, den Wallenstein mit seinen fürnehmsten Anhängern, Illo und Terzky, entweder auf eine ge-

schickte

schickte Art in Verhaft zu nehmen, oder, wenn dies nicht angienge, sich ihrer todt zu bemächtigen. Diese Gegenanstalten des Kaisers kamen so geschwind und unverhört bey der Armee an, daß Wallenstein nicht Zeit gewann, seine weitem Maasregeln nehmen zu können. Er versuchte zwar, dagegen zu arbeiten, und sich der Treue seiner Völker aufs neue zu versichern. Allein es war zu spät; man besolgte seine Befehle nicht mehr. Die sich vorher, ohne seine eigentlichen Absichten zu merken, von ihm hatten bestricken lassen, schauderten für seiner Treulosigkeit. Die wichtigsten Plätze und Pässe in Böhmen waren schon mit treugesinnten Völkern besetzt; kurz: er sah sich verrathen, vom größten Theil seines Heeres verlassen, und er mußte fürchten, selbst von denjenigen, denen er traute, dem Kaiser ausgeliefert zu werden. Bey so bewandten Sachen entschloß er sich nach Eger zu gehen, wo er sich in guter Sicherheit zu seyn glaubte; theils, weil ein Regiment des ihm ganz ergebenen Terzky daselbst in Besatzung lag; theils, weil hier die schwedisch-sächsische Armee in der Nähe stand, durch deren Hülfe er noch immer seinen großen Plan, König in Böhmen zu werden, auszuführen gedachte.

Sein Abzug von Pilsen war einer Retirade sehr ähnlich. Es begleitete ihn blos ein kleines Detaschement Infanterie, und einige Kompagnien Dragoner; Kanonen und Bagage aber mußte er zurück lassen, weil die kaiserlichen Generale aus kluger Vorsicht alle Pferde benseit geschafft hatten. Kaum war er in Eger angekommen, so fieng er Unterhandlungen mit dem Herzog von Weimar und dem General

D +

Arn.

Arnheim an; ersterer hatte dem Wallenstein nicht getraut, doch jetzt lud er ihn zu einer mündlichen Unterredung ein, und gab ihm die Versicherung, daß wenn es sein Ernst wäre, König von Böhmen zu werden, er in seinem Vorhaben thätig unterstützt werden sollte; nochmehr aber erfreute ihn die Nachricht, daß man die schwedisch-sächsischen Truppen in der Stille wirklich den böhmischen Gränzen näher rücken ließ.

Jetzt schien also der letzte kritische Zeitpunkt da zu seyn, welcher Wallensteins Glück entscheiden sollte. Entweder mußte er siegen, oder wenn alles fehl schlug, konnte er sich retten, und zu den Schweden übergehen. Allein seine Unbesonnenheit, da er sich eines glücklichen Ausganges gewiß zu seyn glaubte, vereitelte beides, und seine thörichte Offenherzigkeit grub ihm die Grube, worinn er umkommen sollte. Auf seinem Marsch nach Eger hatte er dem Obristen Lesle alle seine Anschläge ohne Rückhalt entdeckt, um demselben ebenfalls in seine Parthey zu ziehen. Von diesem aber kam er an den unrechten Mann, welcher zu sehr ein Freund des Kaisers war, als daß er die Projekte eines Verräthers hätte begünstigen sollen. Lesle vertraute das, was er gehört hatte, dem Kommandant zu Eger, Obristen Gordon, nebst dem Obristen Buttler, und diese drey treugesinnigte hielten nun Rath, was bey einer so mißlichen Sache zu thun sey. Buttler hatte schon längst die geheimen kaiserlichen Befehle bey sich, die den Wallenstein und seinen Anhang betrafen, solche aber bis hieher Niemanden gezeigt; jetzt zog er sie hervor, und man berathschlagte aufs neue, wie dieselben am

für-

füglichsten auszuführen wären. Den Wallenstein ordentlich in Arrest zu nehmen, ließ sich wegen der großen Anzahl seiner Mitverschwornen nicht thun, weil der Austritt blutig und vielleicht gar fruchtlos geworden wäre; und ein Mittel denselben in der Stille aufzuheben, konnte man auch nicht finden. Die Sache war dringend, nur noch ein Tag, so wäre er bey den Feinden des Kaisers gewesen; es blieb ihnen also nichts übrig, als Verrätheren mit Verrätheren zu vertreiben, und ihn umbringen zu lassen.

Während dem, daß diese drey Rath über den Wallenstein hielten, hielt jener mit seinen Vertrauten auch Rath über den Lesle, Gordon und Buttler. Nach Endigung dessen wurde Illo an sie abgeschickt, welcher alles mögliche anwandte, diese drey edlen Männer in ihrer Treue gegen den Kaiser aufrecht zu machen. Doch umsonst; er richtete weiter nichts aus, als daß sie einen Tag Aufschub zur Ueberlegung nahmen. Ein Theil betrog solcher gestalt den andern. Illo hofte dieselben noch in das Interesse seines Prinzipalen zu verwickeln; sie hingegen, da aller Verzug gefährlich war, entschlossen sich, diesen Tag noch ihr Vorhaben ins Werk zu stellen. Der Anfang zu diesem blutigen Schauspiel wurde damit gemacht, daß der Kommandant Gordon, den Illo, Terzky, Ringky, und einen Rittmeister, Namens Neumann, zu sich aufs Schloß zum Abendessen einlud, wohin auch bereits ein Obristwachtmeister, Geralbio, mit 6 vertrauten Soldaten zur Hinrichtung der Gäste beordert war. Diese glaubten nichts weniger, als daß dieses ihre letzte Mahlzeit seyn würde, sondern hoften vielmehr, von Gordon und seinen zwey

D 5

Freun-

Freunden das Jawort zu erhalten; stellten sich also ohne Verdacht ein, und waren gutes Muthes bis zu Ende der Mahlzeit, wo auf gegebenes Zeichen Gerasdlo mit seinen Soldaten aus einem Nebenzimmer hervortrat, Vivat Ferdinandus rief, und damit die Lösung zum Angriff gab. Kinski war der erste, welcher fiel; ihm folgte Illo, dann Terzky, und der Rittmeister Neumann, der sich während des Tumults in ein Gewölbe des Schlosses versteckt, ward daselbst gefunden und niedergestossen.

Nach dieser blutigen Arbeit, die in möglichster Stille vollzogen wurde, sollte es endlich dem Wallenstein selbst gelten. Man ließ 100 Buttlerische Dragoner in der Stadt patrouilliren, und die Zugänge zu seiner Wohnung setzen, damit derselbe nicht entweichen könnte. Darauf drang man in sein Palais, suchte ihn im Schlafzimmer auf, als er eben einigen Unrath bemerkte, aufgestanden war, und zum Fenster hinausgehen wollte. Unwissend, was dieser Ausritt bedeute, war er eben im Begriff zu reden, und sich eine Erklärung darüber geben zu lassen, als er einen Stoß mit einer Partisane in die Brust empfing, wovon er sogleich starb, ohne ein vernehmliches Wort weiter reden zu können.

Dies war das traurige Ende eines Mannes, für welchem der Kaiser selbst, und beynahe das halbe Europa gezittert hatte; eines Mannes, der, wenn er seinen hervorragenden Talenten eine bessere Richtung gegeben, in der Welt noch große Dinge hätte verrichten können, der aber das Opfer seiner eigenen Rabalensucht wurde, und unter den Streichen seiner Fein.

Feinde fiel, da er eben andern, seinem Souverain selbst, Streiche zubereitet hatte.

Von seinen Münzen, die er in Gold und Silber schlagen lassen, kan Deverdeck S. 579 nachgelesen werden.

Nach Wallensteins Tode zog Kaiser Ferdinand II. das Fürstenthum wieder an sich, sein Nachfolger aber R. Ferdinand III. verkaufte solches im Jahr 1646 den 9. Jul. an den Wenzel Eusebius Fürst v. Lobkowitz. Er stammte aus einem so wohl der ältesten als berühmtesten Geschlechter in Böhmen, und seine Vorfahren hatten von jeher die ansehnlichsten Aemter des Königreichs bekleidet. Sein Vater hieß Jdenko Adalbert v. Lobkowitz, der sich durch seine Klugheit die besondere Gnade R. Rudolfs II. Matthias und Ferdinands II. erwarb. Er befand sich als k. k. geheimer Rath und oberster Kanzler des Königreichs Böhmen, mit in der Begleitung des R. Matthias, als derselbe 1611 zu Breslau die Huldigung empfing. Der König von Spanien ertheilte ihm den Orden des goldenen Vlieses, und R. Ferdinand II. erhob ihn mit seiner Nachkommenschaft in den Reichsfürstenstand.

Wenzel Eusebius ererbte nach dem Tode seines Vaters dessen Güter, erlangte vom R. Ferdinand III. daß seine in Mordgau liegende Herrschaft Neustadt zum Fürstenthum gemacht, und Sternstein genannt wurde, erkaufte von demselben 1646 um 80000 Gulden das Fürstenthum Sagan, und erhielt für sich und seine männliche Erben, in absteigender Linie, die Belehnung darüber. Er war durch geraume Zeit

Prä.

Präsident im Hoffkriegsrath, Generalfeldwachtmeister, geheimer Rath, und ein besonderer Günstling K. Leopolds, der ihn 1657, als Abgesandten auf den Wahltag nach Frankfurt am Main schickte, ihm 1663 die Oberhofmeisterwürde am k. k. Hofe übertrug, und denselben 1671 zum obersten Landeshauptmann in Schlessien ernannte; ihm aber, weil er stets abwesend seyn mußte, den Graf v. Schafgotsch zur Verwaltung seiner Obliegenheit substituirt, bis der Breslauer Bischof und Cardinal von Hessen die Landeshauptmannschaft übernahm. Die vorzügliche Gunst des Kaisers zog ihm den Neid der Höflinge zu; und seine satyrische Laune, die er nie unterdrückte, sondern bey jeder Gelegenheit ausbrechen ließ, vermehrte die Anzahl seiner Feinde. Man suchte ihn zu stürzen; es gelang, und ein auf ihn fallender Verdacht, der aber nicht erwiesen wurde, vielleicht auch nicht so hart wäre geahndet worden, wenn sein Fall nicht schon vorher wäre beschlossen gewesen, brachte ihm am 17. Oct. 1674 folgende Cabinetsentenz zuwege:

„Es wird dem Lobkowitz auferlegt, nachdem er seiner Würden und Ehren entsezt, innerhalb drey Tagen sich von Hof und aus der Stadt zu machen, zu Raubnitz in Böhmen auf seinem Gute, als ein Exulant sich aufzuhalten, und von da sich nicht wieder weg zu begeben, noch mit einem Menschen Briefe zu verwechseln. Die Ursache dessen soll er nicht zu begehren wissen ¹⁾ Würde er sich aber nicht

1.) Die Geschichte seines Falles und Unglücks kan weitläufiger in Hr. v. Mosers 2ten Theil seines patriotischen Archivs nachgelesen werden.

„gehorsam erzeigen, so soll er gar seines Lebens und seiner Güter verlustig seyn.“

Diesem despoten Befehl zufolge begab er sich mit dem Bewußtseyn seiner Unschuld, und mit dem gewöhnlich frohen Muth an den Ort seiner Verweisung. Hier ließ er sich ein Zimmer zurichten, wovon die eine Hälfte mit prächtigen Tapeten geziert war, die andere hingegen eine ganz schlechte Bauernhütte vorstellte, durch welchen sonderbaren Kontrast er, wie er denen, so ihn besuchten, sagte, seines vorigen und jetzigen Zustandes eingedenk seyn wollte. Wahrscheinlich hat er in diesem Zimmer und in der dadurch verursachten Stimmung des Geistes jene lesenswerthe Grabchrift ¹⁾ niedergeschrieben, die ihm nach seinem Tode zu Raubnitz gesetzt worden. Er starb daselbst den 24. April 1677.

Seine Gema'in war eine evangelische Prinzessin Augusta Sophia Pfalzgräfin zu Sulzbach. Sie half die Abschaffung des evangelischen Gottesdienstes im Saganischen bis ins Jahr 1668 verzögern, wo sodann vom 11. März nicht nur alle evangelische Stadt- und Landkirchen völlig weggenommen, sondern auch die Besuchungen der auswärtigen Landkirchen in Sachsen sehr erschwert wurden.

Ferdinand August Leopold Fürst v. Lobkowitz, ein Sohn des vorhergehenden, regierte das Fürstenthum bis 1715 den 3. Oct. Er war geboren 1655 den 7. Sept., stand als Oberhofmeister bey der Kaiserin bis 1708, hatte 4 Gemalinnen, nämlich 1. Claudia Franziska Fürstin v. Nassau-Hodamar; 2. Ma-

ria
1.) Provinzialbl. 2ter Jahrg. 8tes St. S. 126. 127.

ria Anna Wilhelmine Marggräfin zu Baden; 3. Maria Philippine Gräfin v. Althan; 4. Maria Johanna Louise Fürstin v. Schwarzenberg. Nach seinem Tode gelangte es an seine beyden unmündigen Söhne, Wenzel und Ferdinand, die es unter der Vormundschaft ihrer Frau Mutter gemeinschaftlich besaßen. Wenzel starb frühzeitig 1739 den 22. Febr. sein Bruder hingegen Ferdinand Philipp Joseph Fürst v. Lobkowitz, geboren 1724 den 27. April kam zur alleinigen Regierung des Fürstenthums, und erhielt 1749 den 9. Jan. zu Berlin die Belehnung. Er besaß es bis an seinen Tod 1784 den 11. Jan. und hinterließ es seinem unmündigen Sohne Franz Joseph Maximilian Fürst v. Lobkowitz. Dessen Vormundschaft verkaufte dasselbe, nachdem es 140 Jahr bey diesem Hause gewesen, 1786 an den Fürst und Herrn Peter Byron, Herzog in Kurland, zu Kurland und Semgallen, freyen Standesherrn zu Wartenberg, Bralin und Goshütz &c.

Vierte Abtheilung Von den Städten.

A. Von Sagan.

§. I.

Geschichte.

Sagan gehört schon zu den mittlern Städten Schlesiens erster Klasse, man mag auf die Men-

Menschenzahl, oder auf die Summe der Häuser sehen. Die Geschichte dieser Stadt liegt noch im Dunkeln; ich will wenigstens davon sagen, was ich zu sagen vermag.

Nach einer Tradition soll sie bereits im Jahr 700 ihren Anfang genommen, und weiter unten gegen den Bober zu, da wo gegenwärtig das Dorf Brennstadt liegt, gestanden haben. Als aber Herzog Boleslaus der Krause, viel deutsche Völker in diese Gegend, besonders hieher zog, und derselben ansehnliche Freyheiten einräumte, erregte dies elnen solchen Haß bey den ersten polnischen und wendischen Einwohnern, daß sie der deutschen Kolonisten Häuser anzündeten, und bey dieser Gelegenheit ihre eigene Wohnungen mit niederbrannten, eine allgemeine Zerstörung des Orts anrichteten; worauf gedachter Herzog im Jahr 1140 die Stadt wieder hergestellt, und auf die jetzige Stelle erbaut haben soll.

Für die Richtigkeit dieser Tradition stehe ich nicht. Man findet zwar bey dem Dorfe Brennstadt hin und wieder Spuren von Wällen, auch Kohlen und Branderde, die von einer ehemals hier gewesenen großen Feuersbrunst zeigen; ob diese Denkmäler aber von der angegebenen Verwüstung des alten Sagens herühren, und ob die Stadt bald nach ihrer ersten Erbauung so geheißen, weiß ich nicht; indessen ist es wahrscheinlich, da schon 1164 in den schlesischen Annalen zum erstenmal die Stadt Zegan in einer Urkunde vorkommt, als Schlessien den drey Söhnen Wladislai in Polen übergeben worden. *) Dann 100 Jahr später wird ihr Name wieder 1284 auf-

*) Schöff. 4. B. S. 245

geführt, wo Herzog Przemislaus das Augustinerkloster von Naumburg hieher versetzte.

1158 soll dieser Ort abermal einen allgemeinen Brand erlitten haben.

Als 1318 das Sagan'sche Fürstenthum Pfandsweise an den Marggrafen Waldemar zu Brandenburg gelangte, schenkte solcher der Stadt d. Spandau den 24. Jun. 1318 das Dorf Eckersdorf und den Galgenberg. Herzog Heinrich bestätigte nicht nur diese Schenkung, sondern er gab ihr auch d. Sagan am Tage Georgii 1326 den Kauzbusch mit 50 Hufen Landes, den halben Zoll, die Durchfahrt genannt, und die Fischeien im Bober eine Meile ober- und unterwärts der Stadt; ferner verlieh er ihr d. am Tage Philippi Jakobi 1331 ein Privilegium über die am Markte befindlichen Steinkammern, über den Burgberg, wo sonst das Schloß stand, über den darum liegenden Wald, und den Eisenstein im Walde, die Delfe genannt.

1351 und 1369 wurde Sagan wieder mit Feuerbrünsten heimgesucht; 1428 aber kamen die Hufiten in die Stadt. Ob sich zwar Herzog Johann mit ihnen vertrug, so thaten sie doch beim Abzug vielen Schaden, und zerstörten die Bibliothek.

1458 zog ihr die Widersetzlichkeit ihres Herzogs mancherley Unruhen zu. Die Böhmen hatten den George Podiebrad zum König erwählt. Die schlesischen Stände unterwarfen sich nach und nach; nur der damals zu Sagan regierende Herzog Balthasar wollte ihn weder für seinen König erkennen, vielweniger sich dessen Oberherrschaft unterziehen. Sein Bru-

der, Herzog Johann zu Priebus, der ihm ohne dies gehässig war, und die Parthie des Königs ergriffen hatte, belagerte daher den Herzog in seiner Residenzstadt, nahm solche, als er daraus entwichen war, ein, und K. George schenkte sie ihm nebst dem ganzen Fürstenthume. Balthasar gelangte zwar durch Hilfe seines Oheims, H. Heinrich X. zu Glogau, wieder in den Besitz des Seinigen, er konnte es aber nie ruhig genießen: denn sein Bruder Johann drängte ihn unaufhörlich; sie schlugen einander Wechselfeinde, bald eroberte dieser, bald jener die Stadt, und diese Unruhen dauerten bis ins Jahr 1472, da Herzog Johann endlich seinen Bruder den 16. May auf dem Schloß zu Sagan gefangen nahm, nach Priebus abführen, und ihn daselbst in einem Thurm umkommen ließ.

1472, 1486, 1497 wurde die Stadt durch Brände vieler Gebäude, von 1484 bis 1487 aber durch die Pest einer Menge Einwohner beraubt.

Die Gebrüder Kurfürst Ernst und Albrecht Herzog zu Sachsen bestätigten d. Dresden Montag nach Traudi 1474. nicht nur alle bisher erlangte Freiheiten, sondern sie begünstigten die Bürger Sagens auch damit, daß solche freies Bau- und Brennholz aus der Heide, die Delfe, genießen sollten, und privilegierten die Stadt mit dem Salzmarkt, und der Saßkammer, mit dem Rechte des Hopfenaufkaufs, und der Gerechtigkeit, daß Niemand fremdes Bier im Weichbilde einführen, und schenken dürfte. 1508 d. Zerbig Donnerstag nach Krispini Tag verließ ihr Herzog George zu Sachsen die Obergerichte auf das Dorf Eckersdorf, und 1515 d. Dresden Donnerstag nach Beschr. v. Schl. VII. B. 1. St. E Qua

Quasimodogeniti verordnete derselbe, mittelst eines Rezesesses, zum Besten der Stadt, daß auf keinem Dorfe durchs ganze Weichbild Handwerksleute sollten geduldet, noch denen, welche schon vor Alters da gefessen, gestattet werden, Jungen und Knechte aufzunehmen, weder einen Handel mit Gewand, Eisen, Leder &c. &c. zu treiben.

1544 brachte die Kämmercy die Dörfer Brennstadt und Altkirche an sich, worüber ihr Herzog Moriz zu Sachsen d. Dresden am Sonntage Estomihl 1544 den Lehnbrief ausfertigte. Eben derselbe erlaubte ihr auch d. Dresden Dienstag nach Ostuli 1551 zum Behuf ihrer Ziegelerde auf dem Territorio des Amtsvormerks zu graben; doch mußte die gemeine Stadt zur Entschädigung dafür ein Stück Acker nebst der Jagd im Kauze an das Amt abtreten. Kaiser Rudolph aber verlieh ihr d. Prag den 3 März 1587 das Recht, mit rothem Wachs zu siegeln, *) konfirmirte ihr d. Prag den 1ten März 1594 den Wierauschrot auf die Schönaichschen Güter, und begnadigte sie den 13ten März 1602 mit einer Verbesserung des Stadtwappens.

1507. 1551 und 1552 waren Sterbejahre; in letztern beyden raste die Pest 2500 hiesige Einwohner weg; desgleichen -graffirte sie allhier 1591, wo auch 1570 Menschen starben.

1639 und 40 kam Sagan an die Schweden, 1641 an die Kaiserlichen, 1642 wieder an die Schweden, und 1643 wurde das Schloß von den Kaiserlichen erobert. Wahrscheinlich mag dieser Ort im dreißig-

1) Ziebigel beyrn Henel. 1 Th. S. 505.

dreißigjährigen Kriege weniger unglücklich als andere Städte Schlesiens gewesen seyn, weil Herzog Wallenstein sein Eigenthum so viel als möglich wird gesichert und geschonet haben.

1530 waren die Häuser fast durchgehends hölzern; kein Wunder also, wenn die Stadt öfters durch Feuer vermüdet wurde. Man fieng zwar damals an, dieselben von Steinen zu erbauen; allein 1677 den 11ten May, 1688 den 2ten Jul. und 1730 den 22ten Aug. erfolgten abermal verderbliche Brände, von denen besonders der letzte schrecklich war, wo nur 28 Häuser stehen blieben. 1623 wurde hier eine Münze angelegt, und Fünfsilbergroschenstücke mit des Kaisers Bildniß und dem schlesischen Adler geprägt, wovon noch einige Stempel auf dem Rathhause befindlich. 1638 und 1656 starben wieder viel Einwohner an der Pest, und 1703 1736 1766 1781. 1785, endlich 1786 verursachten Ueberschwemmungen großen Schaden; in der letztern, die der kleine Bach, die Lunze genannt, machte, wurde die gemauerte Brücke zwischen den Stadtdörfern Altkirche und Brennstadt abgerissen.

Im siebenjährigen Kriege hat die Stadt 3543 Rthl. r. Schulden machen müssen, die aber schon bezahlt worden.

Der 22te Junius 1786 war für Sagan ein feierlicher Tag, an dem ihr neuer Herzog, Peter Herzog von Kurland, und freier Standesherr zu Wartenberg, hier seinen Einzug hielt, und von der Bürgerschaft solenniter eingeholt wurde. Der Empfang geschah vor dem Hospitalthore, wo bey der

Johanniskirche eine Ehrenpforte errichtet war. Bey dieser standen außerhalb nach der Strasse zu die Müller aus dem ganzen Sagan'schen Fürstenthume mit einer Fahne und 3 Trompetern; innerhalb nach der Stadt zu aber zur Rechten der Magistrat mit den Stadtgerichten, zur Linken 20 Bürgertöchter, als Schäferinnen gekleidet, und dann schloß sich an diese zu beyden Seiten bis ans Thor die Schützengilde an, welche an den Hüften grüne Maschen mit gelben Rosen, über die Schultern hingegen grün atlaßne Bänder hängen hatten, worin mit Auroragelber Seide die Worte: *Vivat Peter, Dux Curlandia & Sagan* gewirkt waren; und vom Thor bis auf die Hohlgaße stand die übrige Bürgerschaft mit der Stadtfahne und klingendem Spiel unterm Gewehr. 20 junge Bürger in grünen Röcken und weißen Unterkleidern zu Pferde empfingen, nebst den herzoglichen Revierjägern, den Herzog, der sich gleichfalls in Sord zu Pferde gesetzt hatte, im Dorfe Mächnitz. Hinter dem Weinberge wurde derselbe vom Generalmajor v. Basse, vielen Offizieren, und einer halben Eskadron Dragoner bewillkomet, und dann vom ganzen Zuge bis zur Ehrenpforte begleitet, wo ihm der Magistrat die Stadthorschlüssel überreichte, und die Schäferinnen unter einem frohen Gesange Blumen streueten, während dem eine Kanonade vom Schloßwall erfolgte, die an 2 Stunden anhielt, unter welcher der Hr. Herzog in Begleitung des Hrn. General v. Basse und seiner Mannschaft durch die zu beyden Seiten paradirende Bürgerschaft nach dem Schlosse ritten, wo sie endlich von dem sich hier versammelten Adel, von den Re-

gie-

gierungs-offizianten, von der Geistlichkeit &c. &c. empfangen wurden.

Kurz darauf erschien auch die Frau Herzogin mit Ihrer ältesten Prinzessin Tochter, und dem sämtlichen Hofstat, deren Empfang bey der Ehrenpforte von den Schäferinnen eben so wie Ihres Durchlauchten Gemals geschah. Hinter Ihr folgte sodann die Schützengilde, und die ganze bewafnete Bürgerschaft unter Trompeten- und Paukenschall und immerfortdauernder Kanonade bis vor das Schloß, wo sie in bester Ordnung paradirten, und darauf die Feierlichkeit dieses Tages mit Segenswünschen für ihre Herrschaft endigten.

§. 2.

Gegenwärtige Verfassung.

Sagan liegt in einer angenehmen Gegend ohnweit dem Boberfluß, 8 Meilen von Glogau, ist eine wohlgebaute Stadt, mit starken Mauern und Gräben umgeben, hat einen geräumigen viereckigten Ring, regulär angelegte Gassen, die so wie ersterer gut gepflastert sind, 3 Thore, welche das Sorauer-Hospital- und Sprottauerthor heißen, und außer diesen noch eine Wasserpforte. Zur Garnison steht hier der Stab und 1 Kompagnie des von Basse'schen Dragonerregiments.

§. 3.

Gebäude.

An öffentlichen Gebäuden zählt man allhier folgende:

1) Das Augustinerstift nebst der Pfarrkirche. Ersteres wurde Anfangs vom Herzog Heinrich dem Bärtigen 1217. in der Stadt Naumburg am Vorber für die regulirte Chorherrn vom Orden des heil. Augustins fundirt, und die Geistlichen von Artois aus Frankreich dahin beruffen; im Jahr 1284. aber vom Herzog Przemislaus, einem Urenkel Heinrichs, unter dem Abt Tylemann von da nach Sagan versetzt, und den Ordensgeistlichen vom Bischof Thomas II. so wohl die Stadtpfarrkirche zur Besorgung als auch das Patronatrecht darüber eingeräumt. —

Bei Gelegenheit der Reformation hat diese Kirche mancherley Veränderungen erlitten. Beim Ausbruch derselben in Schlessien suchte zwar der Herzog George zu Sachsen, als damaliger Fürst zu Sagan, solche, so viel als möglich, in diesem seinem Fürstenthume zu hindern; konnte aber doch die hiesigen Bürger nicht abhalten, den evangelischen Gottesdienst in den benachbarten Dörfern Ekersdorf, Dittersdorf, Kühn, und Gräffenheim, wo schon 1525 luthrisch gepredigt wurde, zu besuchen.¹⁾ Nach seinem Tode führte sein Bruder, Herzog Heinrich, die Lehre Lutheri in die Stadt Sagan ein, und verordnete daselbst einen evangelischen Prediger, M. Benedikt Fischer, welcher 1539 den 15. Sonntag nach Trinitatis die erste Predigt hielt, gab auch dem Magistrat nebst dem Pfarrer Vollmacht, Schuldiener anzunehmen, und abzusetzen, worauf noch 2 Kapläne, Fabian Dhyänus, und

1) Siebigers Luthert. I. Th. c. 23. 24.

und Johann Hollbrod angenommen wurden, zu deren aller Unterhaltung das Stift jährlich 630 Flr. rheinl. hergeben mußte. Als aber Kaiser Ferdinand das Fürstenthum Sagan gegen die Herrschaft Eisenberg eintauschte, folglich auch die Stadt unter seine Obmäßigkeit brachte, mußten die Evangelischen 1550 den 7 April, ²⁾ die Kirche an die Katholiken abtreten; doch erhielten sie dafür die öde Franziskanerkirche, und dem Stifte wurde aufgegeben, die dort angesetzten luthrischen Prediger jährlich mit 320 Mark zu salariren. Der Abt setzte sich zwar aus allen Kräften dagegen, konnte aber nichts ausrichten. Da nun K. Ferdinand durch ein öffentliches Patent d. 28 Nov. 1550, den Befehl ergehen ließ, daß alle ungeweihte Priester abgesetzt werden sollten, so befahl er auch, mittelst eines besondern Reskripts d. den 14 April 1551, daß auch dergleichen zu Sagan geschehen sollte: allein die Bürger behielten ihre Kirche; und als das Stift die Besoldung der evangelischen Prediger nicht mehr entrichten wollte, die Saganer aber deswegen 1554 bey dem Kaiser einkamen, sprach dieser auch den Abt von der Bezahlung derselben frey. Bei Verpfändung des Fürstenthums an den Marggrafen George Friedrich zu Brandenburg gelangte 1557 die Pfarrkirche wieder an die Evangelischen, und das Stift mußte die Besoldung der Kirchen- und Schuldieners, wie vorher zahlen. Nachdem aber der Bischof zu Breslau, Balchasar v. Promnitz Pfandesinhaber des Fürstenthums wurde, gieng der Streit von neuem an. Nach vielen Klagen und Reskripten

2) Siebiger. a. D. 2 Th. S. 184.

ten mußten darauf 1560 die Protestanten die Pfarrkirche abermal meiden, sich mit der Barfüßerkirche begnügen, und ihre Prediger die Besoldung vom Stifte verlieren. Man wollte darauf 1561 auch die Bürger zwingen, die *Aetus ministeriales* in der Pfarrkirche verrichten zu lassen, so aber nicht erhalten wurde. 1620 den 6 May brachten die Evangelischen solche zwar noch einmal an sich; doch sie besaßen dieselben nicht länger, als bis zum 20 Dec. 1621 wo sie ihnen entzogen wurde, und seitdem beständig in den Händen der Katholiken geblieben ist.

Sie wird die Kollegiatkirche zu unser lieben Frauen genannt, ist von ziemlicher Größe, mit allen zu einem prächtigen Gottesdienste erforderlichen Nothdurften versehen, und mit verschiedenen guten Gemälden geziert. Ein Stiftsgeistlicher, der den Titel Curatus führt, besorgt nebst einigen ihm zugeordneten Kooperatoren die *Aetus ministeriales*, und versieht den Gottesdienst auch in der hieher gehörigen Filialkirche zu Altkirch.

Das Stift oder Kloster ist ebenfalls ein massives sehr ansehnliches Gebäude, brannte in den dreß letzten Bränden der Stadt von 1677, 1688 und 1730 jedesmal völlig aus, wurde aber immer desto schöner wieder erbauet, bis es die gegenwärtige Gestalt erlangt hat. Es steht demselben ein Abt vor, dormalen Herr Benedikt Strauch, unter dessen Aufsicht die Ordensgeistliche St. Augustini, regulirte Chorherren genannt, leben, und besitz folgende eigenthümliche Güter:

Im Saganischen Fürstenthume: 1 Schönbrunn, 2 Ober- und Niederbriesniz, 3 Ralkreuthe, 4 Neuwalde,

walde, 5 Reichenbach, 6 Deutschmachen, 7 Lutröthe, 8 Puschvorwerk, 9 ein Antheil von Küpper, 10 ein Antheil von Dittersbach. Im Glogauschen Kreise: 11 Quiliz, 12 Klopschen, und im Freistädtschen Kreise: 13 Bullendorf.

2. Die Kirche der Erjesuiten und deren Kollegium. Beyde sollen im Jahr 1300 vom Herzog Waldemar gestiftet, erst mit Franziskanern, und dann mit Minoriten besetzt worden seyn. Andere setzen die Zeit der Erbauung ins Jahr 1294. *) Als darauf in den böhmischen Unruhen das Kloster sehr verwüstet, und endlich zur Zeit der Reformation Lutheri die Mönche gar vertrieben wurden, schenkte Herzog Heinrich zu Sachsen, als damaliger Grundherr von Sagan, die Kirche der gemeinen Stadt erblich, die solche zum evangelischen Gottesdienst gebrauchte, und im Besiz behielt bis 1635, wo Kaiser Ferdinand das Fürstenthum seinem Feldherrn Wallenstein zu Lehn gab, der dann die Jesuiten zu Sagan einführte, und ihnen diese Kirche, nebst dem wüsten Kloster anwies. Letzteres wurde von ihnen sogleich niedergerissen, und an dessen Stelle ein massives Kollegium uebst einem Seminario erbauet, worin die Erjesuiten noch dormalen wohnen. Erstere blieb zwar in ihrem Zustande, ist aber nach der Zeit um viel verbessert und verschönert worden.

3. Die Kirche zum heil. Kreuz, in der Eckersdorfer Vorstadt. Hier stand vor Zeiten eine kleine Kapelle zu St. Laurenz, so insgemein die Kapelle der Auffägigen genannt wurde, wahrscheinlich, weil sich

E 5

ein

1) Flebiger in Henel. Silesiogr. P. I. S. 590. —
Duckisch schlesische Kirchenhist. S. 26.

ein Lazareth dabey befand. 1335 ließ die Fürstin Mechthildis, eine Tochter Herzog Woldemars und Gemalin Herzog Heinrichs IV. diese Kapelle zu einer ziemlich geräumigen Kirche umschaffen, und zu Ehren des Kreuzes Christi einweihen.

4. Die Kirche zu unser lieben Frauen auf dem Bergel stehet vor dem Sorauer Thore über der Brücke und an der Straße nach Sorau auf einer Anhöhe. Sie ist klein, aber schön und massiv, und wurde 1747 von dem Abt Karl Leist aus dem Saganischen Stift in gegenwärtigen Zustand gesetzt. Auf dem dabey befindlichen mit einer Mauer umgebenen Kirchhofe, ist das von Quadersteinen erbaute Grab Christi zu sehen; von diesem wird sie auch die Kirche zum heil. Grabe genannt.

5. Die Kirche zum heil. Geist vor dem Hospitalthore ist 1701 vom Abt Andreas Adelbert Thiel, massiv erbauet worden. An dem Kirchhof schließt sich ein Hospital und an dieses die Probstei. Diese drey letztern Kirchen sind ebenfalls katholisch, zum Augustinerstift gehörig, und der Kuratus muß zu gewissen Zeiten bald in dieser, bald in jener den Gottesdienst halten.

6. Die evangelische Kirche wurde 1709 der Stadt Sagan in der Altranstädtschen Konvention bewilliget, und vom Kaiser Joseph I. den evangelischen Ständen des Fürstenthums für ein Darlehn von 50000 Flor. und ein Geschenk von 10,000 Flor. zu bauen erlaubt. Sie stehet in der Vorstadt, ist von Fachwerk, mit allen Nothwendigkeiten versehen, und kan eine ziemliche Menge Volk fassen.

fassen. Es sind dabey zwey Prediger angestellt, dermalen Herr P. Antast, und M. Kretschmer, von denen der erste zugleich Inspektor über die acht unter königl. preuß. Regierung im Fürstenthum erbauten Kirchen ist; als zu Naumburg am Bober, Priebus, Hartmannsdorf, Frenwaldau, Rottwitz, Wittgendorf, Hertwigswaldau und Rückersdorf. Eingepfarrte sind nebst der Stadt und Vorstadt, und den 8 zur Kammeren gehörigen Dörfern, noch folgende Dörfer: Ein Antheil von Rüpper, Dittersbach, Mätznitz, Ober-Gorb, Greifitz, Bergisdorf, Hermsdorf, Polnischmachen, Deutschmachen und Petersdorf. Das Jus patronatus ist herrschaftlich.

7. Schulen sind überhaupt drey:

a) Eine Katholische bey den Erjesuiten, worinn die ersten sechs lateinischen Klassen docirt werden.

b) Eine Katholische Trivialschule bey dem Augustinerstift, deren Lehrmethode ist nach Art der berliner Realschule eingerichtet.

c) Eine evangelische Schule bey der in der Vorstadt befindlichen Kirche, woran 4 Lehrer, nämlich 1 Rektor, Herr Eschelsky; 1 Kantor, 1 Auditor und ein 1 Adjunktus Unterricht geben. Außer dieser ist noch eine evangelische Schule in der Stadt für die ganz kleinen Kinder.

8. Hospitäler werden ebenfalls drey gezählt, als:

a) Das Hospital zum heil. Kreuz, ohnweit der Kirche dieses Namens, wo sonst die obengedachte Laurentiikapelle und ein Lazareth stand. Da letzteres völlig eingegangen war, legirte die vermittelte Für-

Fürstin Wilhelmine von Lobkowitz, geb. Gräfin von Althan, unterm 14. Sept. 1737 ein Kapital von 500 Flor. hieher, woron 6 Hospitaliten weiße Kleider und Mäntel mit schwarzen Aufschlägen und dergleichen Kragen erhalten.

b) Das Hospital zu St. Anna vor dem Sauerthore, so von den Nukungen des dazu gehörigen sogenannten Annenvorwerks unterhalten wird.

c) Das Hospital zum heil Geist vor dem Hospitalthore. Ueber erstere beyde hat der Magtstrat, über das dritte aber das Augustinerstift die Aufsicht.

9. Das fürstliche Schloß fieng der bekannte kaiserliche Feldherr und Herzog zu Sagan, Wallenstein, zu bauen an. Fürst Ferdinand August von Lobkowitz kontinuirte den Bau, konnte denselben aber nicht vollenden, und seit daher ist solcher liegen geblieben. Dem Herzog gehört noch das Kammerhaus und die Kanzleyen.

10. Das Rathhaus.

Privathäuser sind gegenwärtig in der Stadt und Vorstadt zusammen 574, müßte Stellen noch 40, Scheunen 72. Die meisten Bürgerhäuser, vorzüglich in der Stadt am Ringe und in den Hauptstraßen sind massiv, und man zählt 364 Ziegeldächer.

Der sogenannte evangelische Kirchenplatz, welcher in sich 3 Predigerwohnungen, 3 Schul- und Glöcknerhäuser, 2 Wächter- und 2 Privathäuser, zusammen 10 Gebäude und 48 Einwohner faßt, gehört nicht zur Stadt, sondern zum platten Lande; ist auch hier nicht mit berechnet.

§. 4.

Einwohner.

Ohngefähr $\frac{2}{3}$ derselben bekennen sich zur evangelisch-luthrischen Kirche, und $\frac{1}{3}$ zur römisch-katholischen. Es waren derselben überhaupt in den Jahren

1756	—	2868
1764	—	2406
1786	—	3531
1787	—	3670 Personen,

worunter in letztem Jahr 464 Ausländer befindlich sind.

Getaufte wurden 1786 gezählt:

a) Bey der evangelischen Kirche 27 Männliche, 42 Weibliche, Summa 69.

b) Bey der katholischen Kirche 26 Männliche, 13 Weibliche, Summa 39; zusammen 108 Seelen.

Gestorbene:

a) Bey der evangelischen Kirche 23 Männliche, 37 Weibliche, Summa 60.

b) Bey der katholischen Kirche 12 Männliche, 13 Weibliche, Summa 25; zusammen 85 Personen.

Zur jährlichen Konsumtion der Einwohner wird erfordert 1204 Scheffel Weizen, 10116 Schfl. Roggen, 2954 Schfl. Malz zum Brauen, 1320 Schfl. Brandt.

Brandtweinschrot; 125 Stück Ochsen, 863 Stück Schweine, 1387 Stück Kälber, 2202 St. Hammel.

S. 5.

G e w e r b e.

Die Einwohner nähren sich:

1. Vom Ackerbau, wozu die Stadt 1095 Schefel Ausfaat besitzt.

2. Vom Bierbrauen. Dieser Nahrungsweig faßt auf 224 Häusern, und war, da die Stadt den Ausschrot auf alle Dörfer des Fürstenthums hatte, sehr bedeutend; und man findet in dem Stadtprotokollen, daß vom 2. Oct. bis ult. Dec. 1611 gegen 326, und wieder vom 1. Jan. bis 15. April 1612 an 630 Gebräue Bier gemacht worden. Bey Gelegenheit der Brauurbars-Relution vom Jahr 1706 verlor die Stadt den Verlag auf 40 der besten Kretschams, und hat gegenwärtig nur noch den Ausschrot auf die 8 Stadtdörfer, und dann 9. auf einen Antheil von Rüpper, 10. Dittersbach, 11. Greifitz, 12. Bergisdorf, 13. Hermsdorf, 14. Wolfsdorf, 15. Tschirndorf, 16. Nickolschmiede, 17. Zehrbeutel, 18. Neuhaus, 19. Heiligensee, 20. Neuborf, 21. Polnischmachen, 22. Deutschmachen und 23. Petersdorf.

3. Vom Handel, welcher mit Specerey von 24 Krämen im Kleinen getrieben wird.

Desto

Desto bessern Absatz haben dagegen die Lein- und Wollenmanufakturen. — 1756 waren hier 61 Tuchmacher, welche auf 24 Stühlen 811 Tücher fabricirten. Vor einigen Jahren wurden derselben an 5000 gefertigt, wegen des Handels nach Breslau aber fiel der Debit; doch stieg solcher wieder, als sich in letztern Jahren der Tuchhandel nach Leipzig, ins Reich, nach Mecklenburg und der Mark fand. Gegenwärtig werden schon 105 Tuchmacher gezählt, welche 1786 auf 68 Stühlen 3120 Stück Tücher machten, wovon 2545 außer Landes debittirt worden.

Stricker waren 1756 nur 7, die zusammen 1643 Paar Strümpfe arbeiteten; jetzt sind derselben 13, welche in diesem Jahr 7616 Paar Strümpfe und 804 Paar Handschuh gefertigt. Ueberhaupt sind 4649 Stein Wolle verarbeitet worden.

Leinweber zählte man im Jahr 1756 zehn Meister, die auf 14 Stühlen 118 Schock Leinwand gewebet. Dermalen sind derselben 62, und machen auf 96 Stühlen 1958 Schock Leinwand. Mit diesem Fabrikat sowohl als auch mit Garn und Leinsamen wird ebenfalls ein starker Handel außer Landes, besonders nach Sachsen getrieben.

Mittwoch und Sonnabend ist Wochenmarkt; ersterer hat zwar wenig zu sagen, letzterer aber ist desto besser, weil an diesem Tage viel Schweinvieh und Getreide hieher gebracht wird. Vorzüglich ist der

Getreidemarkt ganz ansehnlich, auf welchem jährlich an 120,000 Scheffel Getreide abgesetzt wird.

4. Von Künsten und Handwerken, derselben sind hier 2 Apotheken, 1 Bader, 28 Bäcker, so 44 Bänke besigen; 2 Bandmacher, 7 Barbierer, 1 Blattbinder, 1 Bleicher, 9 Brandweinbrenner, 2 Bräuer, 2 Buchbinder, 1 Buchdrucker, 7 Büttner, 8 Corduaner, 7 Drechsler, 1 Färber, 5 Fischer, 25 Fleischer, mit 43 Bänken; 1 Gerber, 5 Garnhändler, 9 Gaswirthe, 2 Glaser, 1 Goldschmied, 8 Gräupner, 2 Gürtler, 5 Handschumacher, 1 Hechelmacher, 2 Hutmacher, 1 Kammacher, 14 Kürschner, 1 Klemptner, 1 Korbmacher, 1 Knopfmacher, 1 Kunstspießer, 2 Kupferschmiede, 10 Leinwandhändler, 3 Leinwanddrucker, 62 Leinweber, 3 Leistenschneider, 3 Maler, 6 Maurer, 3 Müller, 5 Musikanten, 5 Nadler, 1 Nagelschmied, 1 Pfeisferkühler, 1 Papiermacher, 5 Perückenmacher, 3 Posamentirer, 2 Rade- und Stellmacher, 1 Raschmacher, 1 Rauchfangkehrer, 4 Riemer, 4 Sattler, 4 Schleiffer, 5 Schlosser, 12 Schmiede, 40 Schneider, 42 Schuster, so 42 Bänke besigen, wovon eine an 200 Rthl kostet; 2 Schnürmacher, 3 Schwarzfärber, 3 Seiffensieder, 8 Seiler, 1 Siebmacher, 1 Spiegelmacher, 1 Spizenwürker, 2 Steinfeger, 11 Strumpfstriker, 2 Strumpfwirker, 1 Tapetenmacher, 12 Tischler, 8 Töpfer, 105 Tuchmacher, 3 Tuschseerer, 2 Tuchwälder, 1 Wachszieher, 1 Wachsbleicher, 6 Weissgerber, 2 Winkler, 2 Ziegelftreicher, 7 Zimmerleute, 2 Zinngiesser, 1 Zuckerbäcker.

§. 6.

§. 6.

Verschiedenes.

In der Stadt und Vorstadt hat der Magistrat bloß die Untergerichte, der Herzog hingegen die Obergerichte; auf den Stadtdörfern aber übt der Magistrat beide Gerichtsbarkeiten aus. In Kammeralsachen steht der Ort unter dem ersten Ologauschen Kammerdepartements-Steuerath; in Justizsachen wird an das Oberamt zu Ologau appellirt.

Die Kämmeren besitzt eigentlich folgende Dörfer:
von Possessionen und Einwohnern.

1. Ekersdorf	97	658
2. Brennstädt	15	106
3. Altkirche	9	55
4. Altdorf	2	32
5. Fischendorf	9	72
6. Der neue Kauz	17	62
7. Die Buschhäuser	16	59
8. Der alte Kauz	6	43

Letztere drey sind Kolonien. Erstere beyde sind auf königliche Rechnung angebauet worden. Die Bewohner der dritten haben sich selbst etablirt.

9. Annen-Vorwerk, gehört zum Hospital dieses Namens, wird aber auch vom Magistrat verwaltet.

Dann gehören noch zur Kämmeren: 1 Pappiermühle, 1 Mahlmühle, 1 Kupferhammer, und ein Wald, der Kauz genannt. Ihre Einnahme beträgt jährlich über 3000 Rthlr.

Beschr. v. Schl. VII. B. 2. St. 3 Im

Im Rathskollegio sitzen: 1 Bürgermeister, 1
Polizenbürgermeister, 1 Prokonsul, 1 Syndicus, 1
Kämmerer, 3 Rathmänner.

Beym Königl. Accis- und Zollamte sind: 1 Eins-
nehmer, 1 Stadtkontrollleur, 1 Kassenkontrollleur.

Beym Königl. Salzamt: 1 Salzfaktor.

Es ist hier auch eine herzogliche Regierung und
Kammer.

Ankommende Posten:

Montags. Die Post von Sprottau, zugleich aus
Breslau, Glogau, Oberschlesien, Wien &c. Nach-
mittags um 7 Uhr.

Dienstags. Die fahrende aus Crossen, Berlin &c.
Morgens um 1 Uhr.

Mittwochs. Die Botenpost aus Sorau. Die
Gebürgspost aus Sprottau, Landsbut, Hirsch-
berg &c. Nachmittags um 4 Uhr.

Freytags. Die Post aus Priebus, Sprottau, So-
rau.

Sonnabends. Die Berliner fahrende wie am
Dienstage. Die Post von Sorau, Nachmittags
um 3 Uhr.

Sonntags. Die Gebürge fahrende Post wie Mit-
wochs.

Abgehende:

Montags. Die fahrende nach Naumburg, Ber-
lin &c. Mittags um 12 Uhr.

Dienstags. Die fahrende nach Sprottau, Bunz-
lau, Breslau, Oberschlesien, Glog, Wien &c. Mor-
gens um 2 Uhr.

Mitt-

Mittwochs. Die Post nach Sorau.

Donnerstags. Die Berliner wie am Montage.

Freytags. Die Post nach Sorau.

Sonnabends. Die Sprottauer fahrende. Die
Post nach Sorau und nach Priebus.

B. Von Naumburg am Bober.

Naumburg am Bober ist ein kleines aber ziem-
lich regelmäßig gebautes Städtchen, liegt auf
einer Anhöhe gegen über dem sächsischen Orte Chri-
stianenstadt, ist ohne Mauern, hatte ehemals Weich-
bilsrecht, und gehörte den Grafen v. Promnitz;
jetzt aber dem Herrn Fürsten v. Schönau zu Ca-
rolath.

Schon 1217¹⁾ stiftete Herzog Heinrich der bärtige,
auf Anrathen seiner Gemahlin Hedwig, hier ein Au-
gustinerkloster; welches jedoch 1284 nach Sagan
verlegt, und aus diesem Stift eine Probsten von
Sagan wurde. Herzog Hansens verstorbene Ge-
mahlin, Scholastika, hielt sich 1446 eine Zeitlang
in Naumburg auf, und starb hier auch als eine Un-
glückliche. 1743 bekamen die Einwohner die Er-
laubnis zu Erbauung eines Bethauses, welches aber
erst später gebauet wurde.

Die Stadt hat folgende Gebäude:

1. Ein Rathhaus.

§ 2

2. Ein

1) Pol. S. 183.

2. Ein evangelisches Bethhaus oder Kirche, woran ein Pastor siehet.

3. Die katholische Pfarrkirche.

4. Das Schloß, so auf einer Anhöhe liegt.

5. Die Probstey, so aber eigentlch zu den Dörfern gehört; sie liegt am Bober und wird von Geistlichen aus dem Saganer Stifte bewohnt.

6. Privathäuser sind 120.

Die Anzahl ihrer Einwohner war im Jahr 1787 264 Männliche, und 305 Weibliche, Summa 569 Seelen.

Das Konsumo beträgt 144 Schfl. Weizen, 1780 Schfl. Roggen, 145 Schfl. Brandweinschroot, 284 Schfl. Malz, 15 Ochsen, 123 Schweine, 135 Kälber, 164 Schöpfe.

Der Einwohner Nahrungsweige sind:

Der Ackerbau, welcher aus 263 Scheffel Ausfaat besteht, die an 12000 Rthlr. am Werthe haben.

Der Brauwar, hastet auf 40 Häusern; da aber das Städtchen keinen Ausschroot aufs Land und wenig Einwohner hat, ist auch dieser Nahrungsweig geringe.

Der Handel ist auch von keiner großen Bedeutung. Jahrmärkte sind 4.

Handwerker werden gezählt: 1 Bader, 4 Bäcker, 1 Bandfabricke, 1 Brauer, 2 Büttner, 1 Färber, 3 Fleischer, 1 Handschumacher, 1 Huthmacher, 1 Kupferschmidt, 7 Kürschner, 1 Leinwanddrucker, 4 Lein-

4 Leinweber, 3 Maurer, 1 Pfefferkuchler, 3 Posamentirer, 2 Rade- und Stellmacher, 1 Riemer, 2 Schmiede, 4 Schneider, 10 Schuster, die ordentlich privilegirte Bänke besitzen, wovon der Werth auf 100 bis 120 Rthlr. gerechnet wird; 1 Stricker, 2 Tischler, 13 Töpfer, die dem Bunzlauschen ähnliches Gefäße machen; 9 Tuchmacher, welche jährlich an 100 Stein Wolle verarbeiten; 1 Tuchscherer, 1 Weisgerber.

Die Stadtkämmeren hat jährlich nur 180 Rthlr. Einnahme, und der Magistrat bestehet aus 6 Personen.

Die Stadt gehört zum zweyten Glogauschen Steuererräthlichen Departement.

Auch ist hier ein königliches Accis- und Zollamt.

Ein Postamt, bey welchem die von Sagan nach Crossen hier durchgehende fahrende Post vorkommt.

C. Von Priebus.

Vom Ursprunge und Alter dieser Stadt ist in der Geschichte nichts aufzufinden. Sie liegt am Reißfluß, welcher aus der Oberlausiz von Görlitz hieher kommt; in einer angenehmen Gegend, war vor Zeiten ein ziemlich vester Ort, mit starken Mauern und Thorthürmen versehen, wiewohl diese nach und nach sehr eingegangen sind. Auch genoß sie ehemals die Rechte einer Reichsstadt, und hatte ein ansehnliches Schloß, in welchem 1468 Herzog Hanns,

als Herr zu Priebus, residirte; in dessen Thurm er seinen Bruder Balthasar, nachdem er solchen 1470 zu Sagan gefangen, erhungern ließ. 1573 wurde hier auf Verordnung Kaiser Ferdinands I. ein Landtag gehalten. 1597 brannte die Stadt größtentheils, und 1612 ganz ab. Im siebenjährigen Kriege mußte sie 801 Kthlr. Invasionsgelber zahlen.

Gebäude sind allhier:

1. Die katholische Pfarrkirche, bey welcher ein Geistlicher aus dem Augustinerstift zu Sagan als Pfarrer ange setzt ist. Sie ist von Steinen aufgeführt.

2. Die evangelische Kirche, so erst in neuern Zeiten erbauet worden. Den Gottesdienst besorgt ein dabey angestellter Prediger.

3. Das Rathhaus, welches ebenfalls ein massives Gebäude ist.

4. Eine katholische und evangelische Schule.

Privathäuser sind 136, Scheunen 48, wüste Stellen 64, neugebauee Häuser 3; darunter sind 10 Bürgerhäuser mit Ziegeln gedeckt.

Einwohner wurden gezählt:

Im Jahr 1756	—	547.
1776	—	559.
1786	—	664.
1787	—	734.

Die jährliche Konsumtion erfordert 96 Scheffel Weizen, 2400 Scheffel Roggen und Gerste, 80 Schef.

Scheffel Brandweinschroot, 240 Scheffel Malz, 15 Stück Rindvieh, 129 Stück Schweine, 192 Stück Kälber, 183 Stück Hammel.

Die Nahrungszweige bestehen:

1. Im Ackerbau, wozu die Stadt 437 Scheffel Ausfaat, am Werth 20,000 Kthlr. hat.

2. Im Brauwar, der auf 105 Häusern haset. Die Stadt hat aber keinen Ausschroot auf die Dörfer.

3. Im Handel, der von einigen kleinen Krä mern getrieben wird, und sehr unbedeutend ist.

Jahrmärkte sind viere, im April, Julii, September und November.

4. In verschiedenen Handwerken, als: 1 Apotheker, 1 Bader, 5 Bäcker mit 10 Bänken, 1 Brandweinbrenner, 1 Brauer, 2 Büttner, 1 Färber, 10 Fleischer mit 9 Bänken, 1 Glaser, 1 Huthmacher, 6 Kürschner, 10 Leinweber, 1 Maler, 1 Maurer, 2 Pfeffertüchler mit 3 Tischen, 4 Rade- und Stellmacher, 1 Riemer, 1 Scheerenschleiffer, 1 Schlosser, 4 Schmiede, 7 Schneider, 1 Schorsteinfeger, 12 Schuster mit 12 Bänken, 1 Seiffensieder, 4 Seiler, 1 Spritzenmacher, 3 Strumpfstriker, 5 Tischler, 5 Töpfer, 3 Weisgerber, 4 Zimmermeister.

Priebus steht unter dem Steuer-rath des Glogauschen Kammerdepartements, und in Justizsachen unter der Glogauschen Oberamtsregierung.

Die Kämmerer hat nur 282 Kthlr. jährliche Einkünfte.

Das Magistratskollegium bestehet aus 5 Personen, als 1 Bürgermeister, 1 Polizeibürgermeister, 1 Feuerbürgermeister und 2 Rathmännern.

Das königliche Accisamt verwaltet 1 Einnehmer.

Das Postamt 1 Postwärter.

Fünfte Abtheilung.

Vom Sagan'schen Fürstenthume und Kreise insbesondere.

Namen der Dörfer.

1.

Ablaffbrunn, ist ein Sprottausches Kämmerer's dorf, $2\frac{1}{2}$ Meile von Sagan entlegen, enthält 1 Bauer, 10 Gärtner und 75 Einwohner, welche nach Hertwigswalde eingepfarrt sind. Das herrschaftliche Wohnhaus allhier liegt wüste.

2. Altkirche, gehört der Kämmerer zu Sagan, liegt $\frac{1}{2}$ Meile von der Stadt; hat 1 katholische, mit dem Augustinerstift zu Sagan verbundene Filialkirche; 1 Schulhaus, 1 Bauer, 3 Gärtner, 4 Häusler und 56 Bewohner.

3. Altdorf, fast 1 Bauer, 1 Wassermühle, 31 nach Altkirche eingepfarrte Einwohner; es gehört der Stadt Sagan, von der es $\frac{1}{4}$ Meilen entfernt ist.

Annenvorwerk, liegt nahe bey Sagan, ist das Eigenthum des Hospitals zu St. Anna daselbst, beste-

bestehet aus 1 Vorwerk und 2 Gärtnern mit 35 Einwohnern.

4. Barge, ober Bargvorwerk; begreift unter sich 1 herrschaftlich Vorwerk, 10 Gärtner, 5 Häusler, 2 Wassermühlen, 83 Einwohner, und ist nach Buchwald eingepfarrt. Besitzer waren 1776 die Frau Gräfin v. Schönaich, denn Samuel Konstantin Freyherr v. Arnold, und gegenwärtig die Freyh. v. Mengsche Erben.

Beinsdorf, liegt in Sachsen; nur einige zum Dorfe gehörige Aecker und Wiesen sind auf schlesischen Grund und Boden, daher des Dorfes hier gedacht wird.

5. Borgisdorf, $\frac{1}{2}$ Meilen von der Kreisstadt; zählt 1 herrschaftlich Wohnhaus und Vorwerk, 5 Bauern, 13 Gärtner, 139 Einwohner. Das Dorf ist nach Altkirche eingepfarrt, gehörte 1776 dem Maximilian Wilhelm v. Seidel, nun stehet es unter den v. Seidelschen Erben.

Die Berghäuser, gehören zu dem Dorfe Döber No. 15.

Der Bergkretscham aber zu Pechern No. 77.

6. Bloischdorf, bestehet aus 1 katholischen nach Gräfenhain geschlagenen Filialkirche; 1 herrschaftlichen Vorwerk, 1 Pfarrhaus, 1 Bauer, 10 Gärtnern, 1 Windmühle, 98 Einwohnern. Besitzer 1776 Karl Ehrenreich v. Kottwitz, dormalen Heinrich Wilhelm v. Kottwitz.

7. Bogendorf, Groß und Klein. ersteres hat 1 herrschaftlich Vorwerk, 12 Gärtner, 4 Häusler, 1 Was-

1 Wassermühle, und 109 nach Zibelle in Sachsen eingepfarrte Einwohner; letzteres hat weder Feuerstellen noch Menschen. Eigenthümer war sonst Johann George v. Dyherr, nun der v. Rhaden.

8. Brennstadt, wird insgemein Bramst genannt, liegt $\frac{1}{2}$ Meile von der Stadt Sagan, deren Kammerenguth es ist; enthält 6 Bauern, 8 Gärtner, 1 Häusler und 104 Einwohner, die nach Altkirche eingepfarrt sind. Bey diesem Dorfe findet man verschiedene Ruinen von einem ehemaligen großen Brande, und man erzählt, daß die Stadt Sagan ehemals auf den Dorfsfluren gestanden haben soll.

9. Briesniz, ist ein langes Dorf von 2 Theilen, welche Ober- und Nieder-Briesniz heißen. In ersterm, welcher 2 Meilen von der Kreisstadt entlegen ist, zählt man 1 katholische Mutterkirche, 1 Pfarr- 1 Schulhaus, 27 Bauern, 33 Gärtner, 6 Häusler, 1 Gemeinhaus, 1 Wassermühle, 491 Personen.

In letzterm $1\frac{1}{2}$ Meilen von Sagan entferntem Theile sind 1 herrschaftlich Vorwerk, 9 Bauern, 23 Gärtner, 5 Häusler, 1 Wassermühle und 258 Einwohner. Beide Theile gehören dem Augustinerstift zu Sagan,

10. Buchwald, bestehet gleichfalls aus 2 Theilen, nämlich Ober-Buchwald, so 1 herrschaftlich Vorwerk, 1 katholische, nach Eckersdorf gehörige Filialkirche; 2 Bauern, 19 Gärtner, 2 Häusler, 142 Einwohner begreift. 1776 war August v. Unruh Eigenthümer dieses Theils; jetzt besitzt solchen Hanns Rudolph v. Lüttiz.

Nieder-

Nieder-Buchwald von 1 herrschaftlichen Wohnhause nebst Garten und Vorwerk, 1 Pfarr- 1 Schulhaus, 12 Bauern, 16 Gärtner, 5 Häusler, 183 Einwohnern; besaß 1776 die Gräfin v. Schönaich, dann Samuel Konstantin Freyherr v. Arnold, nun die v. Mengschen Erben. Das Dorf liegt 1 Meile von Sagan.

11. Buhrau, $2\frac{1}{2}$ Meile von der Kreisstadt, begreift in sich 1 herrschaftlich Wohnhaus und Vorwerk, 19 Bauern, 31 Gärtner, 8 Häusler, 464 Einwohner. Besitzer 1776 Balthasar Graf v. Promnitz, nun die Frau Gräfin v. Kospoth.

Burglehn, bey Sagan, dem Herzog gehörig; hat 2 Wassermühlen, wovon die eine 1 Walkmühle ist; 16 Einwohner, und wird eigentlich zum Schlosse gerechnet.

Die Buschhäuser, gehören zu dem Dorfe Neuhaus No. 72.

Der Butterkretscham, ist ein Appertinens zu Nieder-Küpper No. 52.

12. Deutschmachen, $\frac{1}{2}$ Meile von Sagan, bestehet aus 6 Bauern, 2 Gärtner, 52 Einwohnern, die nach Eckersdorf eingepfarrt sind. Eigenthümer dieses Guths ist das Augustinerstift zu Sagan, demselben gehört auch das Dorf.

13. Diebau, 2 Meilen von der Stadt, worinn 1 herrschaftlich Vorwerk, 2 Bauern, 4 Gärtner und 69 nach Nieder-Vorb eingepfarrte Einwohner befindlich sind.

14. Dittersbach, ist ein ansehnliches Dorf, 1 Meile von der Kreisstadt entfernt, und hat zwey Anthelle.

Der erste, oder gräfliche Anthell, von 1 katholischen Mutterkirche, 1 Pfarrwohnung, 2 Schulhäusern, 1 herrschaftlichen Wohnhaus nebst Garten und 3 Vorwerken, 27 Bauern, 41 Gärtnern, 14 Häuslern, 2 Wassermühlen und 754 Einwohnern, besaß ehemals der Graf Heinrich v. Reuß, jetzt die gräflich v. Reußschen Erben.

Der zweyte, oder Stifts-Anthell, von 7 Bauern, 3 Gärtnern, 71 Einwohnern, ist das Eigenthum des Augustinerstifts zu Sagan. — Das hiesige sogenannte Hospital-Vorwerk aber gehört dem Hospital zum heiligen Geist in Sagan, und hat 10 Einwohner.

15. Dober, wozu Pause und die Berghäuser gerechnet werden; begreift in sich 1 herrschaftlich Vorwerk, 6 Bauern, 14 Gärtnern, 3 Häusler, 168 Einwohner, nach Eisenberg eingepfarrt. Besitzer war sonst der Graf v. Röber, gegenwärtig der Graf v. Dohna. Es liegt $1\frac{1}{2}$ Meile von der Kreisstadt.

16. Dobritsch, Groß. $2\frac{1}{2}$ Meile von Sagan, bestehet mit Einschluß Karolath aus 1 herrschaftlichen Wohnhause, Garten und 2 Vorwerken, 1 Bauer, 20 Gärtnern, 5 Häuslern, 1 Gemeinhaus, 155 Einwohnern, so nach Naumburg zur Kirche gehören. Vorhin besaßen es der v. Zesch und der v. Glabis, nun stehet es unter den v. Domsdorffschen Erben.

17. Dobritsch, Wüste, oder Klein. $2\frac{1}{2}$ Meile von Sagan, ist ein besonders Dorf dem vorstehenden

den Besitzer gehörig; hat 1 herrschaftlich Vorwerk, 7 Bauern, 9 Gärtnern und 137 Einwohner.

18. Dubrau, $4\frac{1}{2}$ Meile von der Kreisstadt entlegen; fast 1 herrschaftliches Vorwerk, 16 Gärtnern, 3 Häusler, 111 Personen, nach Priebus eingepfarrt. Vorhin war Otto Heinrich v. Vibra Besitzer, dem malen Friedrich S. v. Löwenberg.

19. Eckersdorf, $\frac{1}{2}$ Meile von der Kreisstadt, bestehet aus 2 Dominis. Eines ist herzoglich, und zählt 1 herrschaftlich Vorwerk, 6 Gärtnern, 74 Einwohner, wozu auch Neu-Vorwerk gerechnet ist.

Das andere hat die Stadt Sagan; darunter stehen 1 katholische Mutterkirche, 1 Pfarrwohnung, 2 Schulhäuser, 36 Bauern, 34 Gärtnern, 13 Häusler, 648 Einwohner.

20. Eichvorwerk, 3 Meilen von Sagan entfernt, erst dem Graf Erdmann von Promnitz, nun dem Fürst von Schönau gehörig; enthält 1 herrschaftlich Vorwerk, 1 Wassermühle und 24 nach Naumburg eingepfarrte Einwohner.

21. Eisenberg, $1\frac{1}{2}$ Meile von der Stadt Sagan, begreift in sich 1 katholische Mutterkirche, 1 Pfarr-, 1 Schulhaus, 1 herrschaftlich Vorwerk, 7 Bauern, 22 Gärtnern, 5 Häusler, 1 Gemeinhaus, 1 Wassermühle, 228 Personen; Eigenthümer ist der Herzog.

22. Fischendorf, ist ein Kämmererguth der Stadt Sagan, wovon es $\frac{1}{2}$ Meile entlegen, und eben dahin eingepfarrt ist; es hat 4 Bauern, 4 Gärtnern, 1 Häusler, 72 Einwohner.

Die

Die Folge Häuser werden zu dem Stiftdorfe Neumaldau No. 73 gerechnet.

23. Freiwaldau, ist ein unaccisbarer Marktsteden, gehörte ehedem dem Grafen Balthasar von Promnitz, nun der Frau Gräfin v. Kospoth; fast 1 katholische und 1 evangelische Kirche, die beide Filiale von Nieder-Hartmannsdorf sind; 1 Pfarrwohnung, 2 Schulhäuser, 1 herrschaftlich Vorwerk, 24 Bauern, 55 Gärtner, 1 Gemeinhaus, 1 Wassermühle und 499 Personen.

24. Girsigsdorf 1½ Meile von Sagan; bestehet aus dem gräflichen und dem v. Knobelsdorffschen Antheil. Ersterer enthält 1 herrschaftlich Vorwerk, 7 Gärtner, 38 Einwohner; hatte zu Besitzern den Graf v. Köder, und nun den Graf v. Dohna.

Letzterer Antheil von 1 herrschaftlichen Vorwerk, 7 Bauern, 30 Gärtnern, 6 Häuslern, 2 Wassermühlen und 296 Einwohnern, besaß 1776 Hanns Christoph v. Knobelsdorf, jetzt Christoph Balthasar v. Knobelsdorf. Die Dorfsbewohner sind nach Kunzendorf eingepfarrt.

25. Gladis-Gorb, 1½ Meile von der Kreisstadt; es befinden sich darinn 1 herrschaftlich Vorwerk, 18 Gärtner, 8 Häusler, 156 Personen. Der vorige Besitzer hieß Johann Albrecht v. Seelstrang, von dem es an den Herzog gekommen ist.

26. Gorb-Ober- ist ein besonderes Dorf, welches 1 herrschaftlich Vorwerk, 19 Gärtner, 1 Wassermühle, 120 Personen zählt; hatte 1776 den Balthasar Christ. v. Knobelsdorf, jetzt den Kaspar Rudolph v. Knobelsdorf zum Besitzer. Dies und vorhergehendes Dorf sind eingepfarrt nach

27.

27. Gorb-Nieder- so auch ein besonders 2 Meilen von Sagan liegendes Dorf ist, und in dem sich 1 katholische Mutterkirche, 1 Pfarrwohnung, 2 Schulhäuser, 1 herrschaftlich Wohnhaus mit Garten und 2 Vorwerken, 19 Gärtner, 8 Häusler, 2 Wassermühlen, 191 Menschen befindlich sind. Besitzer waren erst Johann Christoph, nun August Ferdinand von Bomsdorf.

28. Gräfenhain, 3½ Meile von Sagan; man zählt in diesem Dorfe 1 katholische Mutterkirche, 1 Pfarrwohnung, 2 Schulhäuser, 1 herrschaftlich Vorwerk, 49 Bauern, 35 Gärtner, 8 Häusler, 1 Windmühle und 592 Personen. Eigenthümer davon ist das Augustinerstift zu Sagan.

29. Greifitz, 1 Meile von Sagan; hier sind 1 herrschaftlich Vorwerk, 1 Schulhaus, 13 Gärtner, 1 Häusler, 119 Personen befindlich. Das Dorf ist nach Altkirche eingepfarrt, und hatte den Graf H. Ulrich v. Reuß zum Besitzer, unter dessen Erben es nun steht.

Gutschine, ist eine Mahlmühle und einige Bäuer-Häuser nach Hermsdorf No. 37 gehörig.

30. Halbau, oder Rühzal, ist ein kleines Dörfchen von 1 Bauer, 13 Gärtnern, 1 Häusler, 75 Einwohnern, die nach Kunau zur Kirche geschlagen sind; gehörte sonst dem Graf Balthasar v. Promnitz, gegenwärtig der Gräfin von Kospoth.

31. Halbeisdorf, darinn wohnen 8 Bauern, 1 Gärtner, 1 Häusler, 59 Personen, die nach Zibelle in Sachsen zur Kirche gehen. Vom Graf Erdmann v. Promnitz ist es an den Fürst v. Schönau gekommen.

32.

32. Hannsdorf, $1\frac{1}{2}$ Meile von der Kreisstadt, enthält ein herrschaftlich Wohnhaus und Vorwerk, 10 Gärtner, 1 Wassermühle, 65 Einwohner, welche die Kirche zu Ullerdorf in Sachsen besuchen. Von den gräflich v. Tottlebenschen Erben hat es der Herzog an sich gebracht.

33. Hartmannsdorf, Ober. in diesem $2\frac{1}{2}$ Meile von Sagan entferntem Dorfe sind 1 herrschaftlich Vorwerk, 22 Bauern, 11 Gärtner, 1 Häusler, 237 Einwohner; es ist ein herzogliches Kammerguth, wie auch das folgende

34. Hartmannsdorf, Nieder. so ein unterschiedenes und in gleicher Entfernung von Sagan abliegendes Dorf ist, worinn man 1 evangelische, 1 katholische Mutterkirche, zu denen sich auch Ober-Hartmannsdorf hält; 2 Pfarr- 2 Schulhäuser, 2 herrschaftliche Vorwerke, 17 Bauern, 18 Gärtner, 5 Häusler, 1 Gemeinhaus, 1 Wassermühle und 339 Einwohner zählt, worunter die Personen von Sindorf, so dazu gehört, mitgerechnet sind.

Hausdorf, ist bloß ein Vorwerk mit 14 Einwohnern, dem Herzog gehörig.

35. Heiligensee, ist ebenfalls herzoglich, begreift 15 Gärtner, 1 Häusler, 122 Einwohner, die nach Lieffenfurth in Sachsen zur Kirche gehen.

36. Hermsdorf bey Sagan, liegt 1 Meile davon, ist ein Kammerguth des Herzogs; hat 13 Bauern, 5 Gärtner, 3 Häusler, 1 Wassermühle und 125 nach Sagan eingepfarrte Einwohner.

37.

37. Hermsdorf, bey Priebus, 5 Meilen von der Kreisstadt; faßt 1 herrschaftlich Vorwerk, 12 Gärtner, 2 Häusler, 2 Wassermühlen, 140 Einwohner; sie bedienen sich der Kirche zu Zibelle in Sachsen. 1776 war Herr allhier Gottlob Erdmann v. Bibra, nun besitzen es die v. Lieblausche Erben. Zu diesem Dorfe gehört auch das kleine Dörfchen Gutshüne.

38. Herwigswaldau, Vorzeiten Herzogswalde, insgemein Hertschwalde genannt, 2 Meilen von Sagan, ist ein Kämmererdorf von Sprottau; es besteht aus 1 evangelischen, 1 katholischen Mutterkirche, 2 Pfarr- 2 Schulhäusern, 1 herrschaftlich Wohnhaus mit einem Garten und 4 Vorwerken, 29 Bauern, 53 Gärtnern, 10 Häuslern, 2 Gemeinhäusern, 1 Wasser- und 2 Windmühlen; Einwohner giebt es da 865. 1463 empfing dies Dorf Johann v. Noßitz zu Lehn.)

39. Hirschfeldau, liegt $1\frac{1}{2}$ Meile von Sagan, und begreift unter sich 4 Theile:

Der Erste von 7 Bauern, 5 Gärtnern, 1 Häusler, 105 Einwohnern, gehört dem Jungfernstift zu Sprottau.

Der Zweyte von 1 herrschaftlichen Wohnhause nebst 2 Vorwerken, wovon eines Sorge heißt; 9 Bauern, 17 Gärtnern, 8 Häuslern, 1 Windmühle, 248 Personen; dem Seminario St. Joseph zu Sagan.

Der

1) Sinapius. S. 78.

Beschr. v. Schl. VII. B. 2. St. G

Der Dritte von 1 herrschaftlichen Wohnhause, 1 Vorwerk, 3 Bauern, 13 Gärtnern, 3 Häuslern, 151 Einwohnern; einst dem George Friedrich, nun dem Christoph Balthasar v. Knobelsdorf.

Der Vierte von 1 katholischen Mutterkirche, 1 Pfarrwohnung, 2 Schulhäusern, 1 herrschaftlichen Wohnhause mit Garten und 3 Vorwerken, 6 Bauern, 21 Gärtnern, 11 Häuslern, 1 Gemeinhaus, 3 Windmühlen und 360 Einwohnern, dem George Christoph v. Seidlitz, junior.

Zusammen sind in diesem ansehnlichen Dorfe 120 Feuerstellen und 864 Personen. Die evangelischen Einwohner halten sich theils nach Hertwigs-
waldau theils nach Wittgendorf zur Kirche.

Zorliz, hat nur 2 Gärtner, 8 Einwohner, gehört den August Leupoldischen Erben; liegt 7 Meilen von Sagan, und ist ganz mit sächsischen Dörfern umgeben.

40. Jämnitz, liegt $6\frac{1}{2}$ Meile von Sagan, und wie das vorstehende ganz mit sächsischen Dörfern umgeben; es befinden sich darinn 1 herrschaftlich Vorwerk, 5 Bauern, 10 Gärtner, 5 Häusler, 1 Gemeinhaus, 1 Wassermühle, 102 Einwohner, die sich nach Gablenz in Sachsen zur Kirche halten. Besitzer war 1776 der Graf von Kallenberg, dormalen die Frau Gräfin v. Pickler.

41. Jämnitz und Patag, 5 Meilen von der Kreisstadt, machen zusammen ein Dorf aus; welches 2 herrschaftliche Vorwerke, 10 Gärtner, 3 Häusler, 94 Einwohner enthält, die nach Priebus eingepfarrt sind. Eigenthümer ist der Herzog.

42.

42. Jenkendorf, $3\frac{1}{2}$ Meile von der Kreisstadt, ist ein herzoglich Kammergut von 1 herrschaftlichen Vorwerk, 9 Bauern, 17 Gärtnern, 1 Häusler und 157 nach Reichenau eingepfarrten Einwohnern.

43. Kalkreuth, $1\frac{1}{2}$ Meile von Sagan, dem Augustinerstift daselbst gehörig; zählt 1 katholische Filialkirche, so vom Pfarrer aus Dittersbach besorgt wird; 1 Schulhaus, 12 Bauern, 11 Gärtner, 3 Häusler, 1 Wassermühle, 225 Personen.

Karolath, oder Karlaten, ist der Name eines einzeln liegenden Bauerguths zu Groß Dobritsch gehörig, No. 16.

Die Raushäuser, sind Kolonienstellen, und gehören der Saganischen Stadtkammer; sie machen eigentlich 3 Antheile aus, nämlich: die alten Raushäuser, die neuen Raushäuser an der Zeipauer Straße, und die bey der Papiermühle. Zusammen enthalten sie 141 Einwohner.

44. Kleppen, Alt- 3 Meilen von Sagan, enthält 1 Schulhaus, 9 Bauern, 22 Gärtner, 10 Häusler, 1 Gemeinhaus, 238 Einwohner, ist nach Naumburg eingepfarrt und das Eigenthum der dortigen Probstey.

45. Kleppen, Neu- ein besonderes Dorf, eben so weit von der Kreisstadt, hat 8 Bauern, 12 Gärtner, 1 Gemeinhaus, 145 Personen, ist gleichfalls nach Naumburg eingepfarrt. Besitzer war der Graf Erdmann v. Promnitz, gegenwärtig der Fürst v. Schönau.

46. Klier, $2\frac{1}{2}$ Meile von Sagan, begreift in sich 1 Bauer, 22 Gärtner, 1 Häusler, 1 Wassermühle,
S 2 le,

le, 137 Personen, die nach Kunau zur Kirche gehen. Eigenthümer war vorher der Graf Balthasar v. Promnitz, nun die Frau Gräfin v. Kosposth.

47. Rochsdorf, 5 Meilen von der Kreisstadt; es befinden sich hier 1 herrschaftlich Vorwerk, 10 Gärtner, 1 Wassermühle, 73 Personen; gehörte dem Hauptmann v. Thierbach, jetzt besitzen es des Hauptmanns v. Kracht Erben.

48. Rosel, 4 Meilen von Sagan, fast 1 katholische Mutterkirche, 1 Pfarrhaus, 2 Schulhäuser, 30 Bauern, 24 Gärtner, 10 Häusler, 3 Gemeinhäuser, 1 Wind- 1 Wassermühle, 497 Einwohner. Besitzer ist der Fürst v. Schönaich.

49. Rothau, Klein - ist das Eigenthum des Nonnenstifts zu Sprottau, und hat 1 herrschaftlich Vorwerk, 5 Bauern, 5 Gärtner, 4 Häusler, 106 Einwohner.

50. Rottwitz, 3 Meilen von Sagan entfernt, bestehet aus 1 evangelischen und 1 katholischen Kirche, welche letztere ein Filial von Neuwaldau ist; 2 Pfarrhäusern, 1 Schule, 4 herrschaftlichen Vorwerken, 15 Bauern, 34 Gärtner, 6 Häuslern, 2 Windmühlen, 319 Einwohnern. Vorher besaß dies Gut Gottfried Christian Rothe, von dessen Erben solches an den v. Kleist und v. Jena gelangt ist.

51. Brommlau, liegt ganz in Sachsen, 6½ Meile von Sagan, enthält 1 herrschaftlich Vorwerk, 12 Gärtner, 51 Einwohner, welche die Kirche zu Gablenz in Sachsen besuchen. Es besitzen dasselbe die Friedrich Gottlob v. Bergschen Erben.

Rühzal, heißt das Dörfchen Halbau No. 30.

52.



52. Rüpper, 1 Meile von der Kreisstadt, ist ein ansehnliches Dorf, so 5 Antheile und Dominia hat.

1. Der Stifts-Antheil, worinn 8 Bauern, 1 Gärtner, 2 Häusler, 98 Personen wohnen; gehört dem Augustinerstift zu Sagan.

2. Der Seminar-Antheil von 1 katholischen mit Hirschfeldau verbundenen Filialkirche, 1 Pfarrwohnung, 2 Schulhäusern, 1 herrschaftlichen Vorwerk, 16 Bauern, 15 Gärtner, 4 Häuslern, 271 Einwohnern; ist das Eigenthum des Seminariums St. Joseph zu Sagan.

3. Der Kollegium-Antheil, in dem 1 Vorwerk, 2 Bauern, 18 Gärtner, 8 Häusler, 2 Wassermühlen, 176 Einwohner befindlich; steht, als ein den Saganischen Jesuiten zugehöriges Gut, unter der General-Schulenadministration.

4. Den gräflichen Antheil von 1 herrschaftlichen Vorwerk, 10 Gärtner, 1 Wassermühle, 57 Personen, besaß der Graf Heinrich v. Neuß, jetzt dessen Erben.

5. Der Sprottausche Antheil, begreift 2 Bauern, 1 Häusler, 1 Wassermühle, 98 Personen. Besitzer desselben ist die Kammerer zu Sprottau.

Die evangelischen Einwohner dieses Dorfs gehen theils nach Sagan, theils nach Wittgendorf zur Kirche. Zu Nieder-Rüpper gehört der Butterkretscham.

53. Kunau, 1½ Meile von der Kreisstadt, enthält zwar eine katholische Kirche doch ohne Pfarrer, und die Einwohner halten sich nach Halbau; 2 Schulhäuser, 1 herrschaftlich Vorwerk, 32 Bauern,

G 3

23

23 Gärtner, 4 Häusler, 1 Wassermühle und 338 Personen. Besitzer war sonst der Graf Balthasar v. Promnitz, dormalen die Frau Gräfin v. Rospoth.

54. Kunzendorf, Ober. $1\frac{1}{2}$ Meile von Sagan, bestehet aus 2 Anteilen, deren einer 1 herrschaftliches Vorwerk, 1 Gärtner, 1 Häusler, 35 Einwohner; der andere hingegen Saganisch Kunzendorf genannt, 1 katholische Filialkirche von Eckersdorf, 1 Pfarrwohnung, 2 Schulhäuser, 1 herrschaftlich Wohnhaus mit Garten und Vorwerk, 15 Bauern, 25 Gärtner, 4 Häusler, 1 Wassermühle, 406 Einwohner hat. Beyde Anttheile gehörten dem Hanns Christoph, nun dem Christ. Balzer v. Knobelsdorf.

55. Kunzendorf, bey Naumburg, 4 Meilen von Sagan, ist ein anderes Dorf dieses Namens; faßt in sich 1 wüstliegendes herrschaftliches Wohnhaus, 12 Bauern, 17 Gärtner, 1 Häusler, 1 Gemeinhaus und 176 nach Rosel eingepfarrte Einwohner. Besitzer war der Graf Erdmann v. Promnitz, dann der Fürst v. Schönau.

56. Lentzen, stößt an Neuwalde, wohin es auch eingepfarrt ist, hat nur 2 Bauern und 29 Einwohner, gehört dem Augustinerstift zu Sagan.

57. Leuthen, $2\frac{1}{2}$ Meilen von der Kreisstadt, zählt 1 katholische Kirche, so ein Filial von Nieder-Hartmannsdorf ist; 1 Schulhaus, 18 Bauern, 9 Gärtner, 1 Häusler, 188 Personen, und ist das Eigenthum des Hospitals zum heil. Geist und Kreuz zu Sorau.

58. Liebsen, hier befinden sich 1 herrschaftliches Wohnhaus, 2 Vorwerke, 4 Bauern, 14 Gärtner, 4 Häus-

Häusler, 1 Windmühle, 140 Einwohner, die nach Runau eingepfarrt sind. Vor dem besaß es der Graf Kurt Heinrich v. Tottleben, nun stehet es unter seinen Erben.

59. Lieskau, 7 Meilen von Sagan entfernt, liegt im sächsischen, gehört aber so wie andere dergleichen Dörfer nach Schlesien; faßt in sich 1 herrschaftlich Vorwerk, 4 Bauern, 7 Gärtner, 1 Häusler, 1 Gemeinhaus, 1 Windmühle, 68 Einwohner; hält sich nach Schleife in Sachsen zur Kirche. Besitzer war Gottlob Heinrich v. Brlesen, nun besitzen es des Hauptmann v. Rückebusch Erben.

60. Loos, 2 Meilen von der Kreisstadt, ist ein herzogliches Kammerguth von 1 herrschaftlichen Vorwerk, 1 Schulhaus, 10 Bauern, 41 Gärtnern, 5 Häuslern, 1 Wassermühle, 306 nach Eisenberg eingepfarrten Einwohnern, wozu auch die Personen zu Rothe-wasser Schleife mit eingerechnet sind.

61. Lüttröthe, $\frac{1}{2}$ Meile von der Kreisstadt, es sind darinn 1 herrschaftliches Vorwerk, 2 Gärtner, 1 Häusler, 1 Wassermühle, 43 Einwohner. Besitzer ist das Augustinerstift zu Sagan, wohin es auch eingepfarrt ist.

62. Mätznitz oder Medniz, 1 Meile von Sagan, ein Antheil dieses Dorfs; worinn 1 katholische, nach Dittersbach gehörige Filialkirche; 1 Pfarr- 1 Schulhaus, 10 Bauern, 24 Gärtner, 3 Häusler, 2 Wassermühlen, 228 Personen befindlich, ist herzoglich. Der andere Antheil von 1 Vorwerk, 3 Gärtnern, 23 Einwohnern, stand 1776 unter den Nonnertschen Erben, von denen solchen Friedrich S. von Löwenberg an sich gebracht hat.

Die Mahnbäuser stehen zwar in der Landkarte, allein im Saganischen weiß niemand etwas davon.

63. Mellendorf.

a) Ober-Mellendorf, hat 1 herrschaftlich Vorwerk, 2 Bauern, 10 Gärtner, 1 Häusler, 87 Einwohner, die Unterthanen des Herzogs sind.

b) Mittel-Mellendorf, von 1 Vorwerk, 2 Gärtnern, 16 Einwohnern; besaß 1776 Johann Michael Richter, der jetzige Eigenthümer heißt Johann Friedrich Richter.

c) Nieder-Mellendorf, ist auch herzoglich, bestehet aus 1 herrschaftlichen Vorwerk, 6 Gärtnern, 35 Einwohnern. Das Dorf ist nach Groß-Selten eingepfarrte und liegt 3 Meilen von Sagan.

64. Merzdorf, bey Sagan; hier zählt man 1 katholische Filialkirche von Ober-Briesniz, 11 Bauern, 4 Gärtner, 2 Häusler, 110 Personen; Besizer davon ist der Baron Fridrich v. Lüttwitz, vor diesem der Graf v. Röder.

65. Merzdorf, bey Priebus; enthält 15 Bauern, 4 Gärtner, 2 Häusler, 1 Wassermühle, 129 Einwohner, die sich nach Zibelle in Sachsen zur Kirche halten. 1776 besaß es der Graf v. Kallenberg, nun die Frau Gräfin v. Pickler.

Der Mordkretscham, wird zu Wiesau No. 115 gerechnet.

66. Mühlbach, ist ein Kammerguth des Herzogs, worinn 1 herrschaftlich Vorwerk, 11 Gärtner, 2 Häus-

2 Häusler, 86 Personen befindlich, nach Priebus eingepfarrt.

67. Die Naumburger Probstei, benutzt der Probst bey dem Stifte zu Naumburg, der hier zugleich Pfarrer ist; sie bestehet aus 1 katholischen Kirche, 1 herrschaftlichem Wohnhause, 1 dergleichen Vorwerk, 1 Gärtner, 1 Häusler und 41 Einwohner.

Der Naumburger Hammer, von 1 Gärtner, 1 Wassermühle und 22 Einwohnern, die nach Naumburg zur Kirche gehen; gehört dem Fürst v. Schönau.

68. Neudörfel, bey Mühlbach; begreift unter sich 1 herrschaftliches Vorwerk, 4 Gärtner, 29 Einwohner, nach Groß-Petersdorf eingepfarrt, und gehört dem Herzoge; wie auch das nachstehende

69. Neudörfel an der Ischirne, worinn sich 11 Gärtner und 57 nach Kunau eingepfarrte Einwohner befinden.

70. Neudörfel, bey Peczern; ist auch ein besonderes 5 Meilen von Sagan abliegendes Dorf; von 3 Gärtnern und 13 Einwohnern, nach Priebus eingepfarrt, einst dem Graf v. Kallenberg, nun der Frau Gräfin v. Pickler gehörig.

71. Neuhammer, 2½ Meile von der Kreisstadt, ist herzoglich, und enthält 1 herrschaftliches Vorwerk, 1 Luppenfener, 4 Bauern, 2 Gärtner, 1 Wassermühle, 79 Personen; ist nach Eisenberg eingepfarrt.

72. Neuhaus, 2½ Meile von der Kreisstadt, zählt 1 Schulhaus, 6 Bauern, 12 Gärtner, 4 Häus-

ler, 173 Personen; ist herzoglich und nach Kunau eingepfarrt. Hieher gehören noch die Buschhäuser und das

Neuhäuser Hammerguth, der Stadt Sagan gehörig, von 1 Vorwerk, 3 Häuslern und 22 Einwohnern.

Neu - Vorwerk, ist ein Anhang zu Eckersdorf No. 19.

73. Neuwaldau, wozu die sogenannten Folgehäuser gerechnet sind, liegt $2\frac{1}{2}$ Meile von Sagan; es sind allhier 1 katholische Mutterkirche, 1 Pfarrwohnung, 2 Schulhäuser, 1 herrschaftlich Vorwerk, 21 Bauern, 31 Gärtner, 10 Häusler, 2 Wassermühlen, 422 Einwohner, dem Sagenschen Augustinerstift unterthan.

74. Nickschmiede, 2 Meilen von der Kreisstadt, ist ein herzogliches Kammerguth; in welchem 1 Schule, 18 Gärtner, 2 Häusler, 129 Personen befindlich, so nach Kunau eingepfarrt.

75. Nimbsch, $1\frac{1}{2}$ Meile von der Kreisstadt; es sind darinn 1 herrschaftliches Wohnhaus und Vorwerk, 6 Gärtner, 1 Häusler und 69 nach Medniz eingepfarrte Personen. Vorhin war Heinrich Sigmund v. Korbensburg Besitzer davon, gegenwärtig aber Karl Sigmund v. Knobelsdorf.

76. Paganz, 4 Meilen von Sagan entfernt; hat 1 herrschaftliches Vorwerk, 3 Bauern, 5 Gärtner, 50 Einwohner. Erst besaß das Gut Heinrich Sigmund v. Niesemeuschel, dann Hans Fridrich v. Haugwitz.

Paß-

Paß - auf, gehört zu Sich-dich-für No. 104.

Parag, zu Zammiz No. 41.

Paufe, zu Dober No. 15.

77. Pechern, 5 Meilen von Sagan; fast 1 evangelische Kirche, 1 herrschaftlich Wohnhaus nebst Garten und Vorwerk, 1 Schule, 23 Gärtner, 1 Wassermühle, 159 Einwohner, welche, da sie keinen eigenen Prediger haben, sich nach Muskau in Sachsen zur Kirche halten. Dies Dorf, zu dem noch der Bergkretscham gehört, besaß der Major v. Rabenau, jetzt der Landrath gleiches Namens.

78. Petersdorf, Groß, 4 Meilen von Sagan, bestehet aus 2 Dominitis; der herzogliche Antheil enthält 1 nach Gräfenhain geschlagene katholische Filialkirche, 1 Pfarr- 1 Schulhaus, 9 Bauern, 7 Gärtner, 2 Häusler, 157 Personen, und gehört dem Herzoge.

Der Troschische Antheil von 1 herrschaftlichen Wohnhause, 3 Vorwerken, 1 Schule, 11 Bauern, 20 Gärtner, 2 Häuslern, 275 Einwohnern; ward 1581 das Eigenthum des Kaspar v. Rechenberg, nachher des Karl Heinrich v. Vibra, jetzt hat solchen der Fridrich Wilhelm v. Troschke.

79. Petersdorf, bey Sagan, 1 Meile davon entfernt; allhier werden 1 nach Eckersdorf gehörige katholische Filialkirche, 1 herrschaftliches Wohnhaus mit Garten und 1 Vorwerk, 1 Pfarr- 1 Schulhaus, 12 Bauern, 14 Gärtner, 9 Häusler, 1 Windmühle, 251 Einwohner gezählt. Besitzer Balthasar Abraham v. Niesemeuschel, dormalen Hanns Rudolph v. Lützig.

80. Peterswaldau, $2\frac{1}{2}$ Meile von Sagan; enthält 1 katholische Kirche, die ein Filial von Briesniz ist; 1 herrschaftliches Vorwerk, 1 Pfarr- 1 Schulhaus, 1 herrschaftlich Wohnhaus, 10 Bauern, 18 Gärtner, 1 Wind- 1 Wassermühle, 185 Einwohner. 1776 besaß dies Gut Franz Ferdinand Franke, dermalen stehet es unter dessen Erben.

81. Polnischmachen, stößt an Deutschmachen, und ist mit demselben ein Dorf, dem Herzog gehörig; hat 11 Bauern, 5 Gärtner, 3 Häusler, 1 Gemeinhaus 130 nach Ekersdorf eingepfarrte Einwohner.

83. Poppowiz, schlechthin Popß genannt, liegt $2\frac{1}{2}$ Meile von der Kreisstadt; bestehet aus 6 Bauern und 65 Einwohnern; gehört zur Probstei Naumburg und ist auch dahin eingepfarrt.

83. Poydriz, Alt- $3\frac{1}{2}$ Meile von der Kreisstadt; begreift unter sich 1 katholische Filialkirche, 1 wüstliegendes herrschaftliches Wohnhaus, 1 Vorwerk, 1 Bauer, 9 Gärtner, 2 Häusler, 1 Gemeinhaus, 1 Wassermühle, 60 Einwohner, so nach Weisig im Krossenschen eingepfarrt sind. Eigenthümer war Balzer Abraham v. Niesemeuschel, nach ihm besitzt es Hanns Fridrich v. Haugwitz.

84. Poydriz, Neu- ist eine Kolonie von 10 Feuerstellen und 41 Einwohnern; sie gehört zu vorstehendem Dominio.

Priebrüßer Vorwerk, ist ein herzoglich Vorwerk nebst 1 Windmühle, hat 15 Einwohner.

85. Puschkau, gehört gleichfalls dem Herzoge, und faßt 1 herrschaftliches Vorwerk, 13 Bauern, 13 Gärtner, 3 Häusler, 205 nach Eisenberg eingepfarrte Personen.

Puschvorwerk bey Sagan, gehört dem dortigen Augustinerstift; hat 1 Vorwerk, 3 Gärtner und 46 Einwohner, nach Sagan eingepfarrt.

86. Qumälisch, ist ein Kammerguth des Herzogs, in welchem sich 1 herrschaftliches Vorwerk, 13 Gärtner, 3 Häusler, 89 nach Groß-Selten eingepfarrte Einwohner befinden.

87. Quolsdorf, bey Tschöppeln, faßt 9 Bauern, 4 Gärtner, 2 Häusler, 68 Personen; ist nach Groß-Petersdorf eingepfarrt, und gehört dem Fürst v. Schönau.

88. Quolsdorf, bey Mellendorf, ist des Herzogs Eigenthum; hat 4 Bauern, 5 Gärtner, 63 Einwohner, so nach Zibelle in Sachsen zur Kirche gehen.

89. Rauffen, $3\frac{1}{2}$ Meile von der Kreisstadt, gehört eben demselben, und bestehet aus 1 herrschaftlichen Vorwerk, 7 Gärtnern, 1 Wassermühle, 49 nach Gräfenhain eingepfarrten Einwohnern.

90. Radel, 2 Meilen von Sagan; enthält 9 Gärtner, 4 Häusler, 52 Einwohner; vor dem war der Graf Balzer v. Promnitz Besitzer, gegenwärtig die Frau Gräfin v. Rospoth.

91. Reichenau, bey Priebrus.

a) Ober-Reichenau, von 1 katholischen, nach Grä

Gräfenhain gehörigen Filialkirche, 1 Pfarr- 1 Schulhaus, 12 Bauern, 11 Gärtnern, 2 Häuslern, 1 Windmühle, 180 Einwohnern.

b) Nieder-Reichenau, von 1 herrschaftlichen Vorwerk, 5 Gärtnern, 42 Einwohnern; von beyden Antheilen ist der Herzog Besitzer. Das Dorf ist 3 Meilen von Sagan entfernt.

92. Reichenau, bey Naumburg, 4 Meilen von Sagan, bestehet ebenfalls aus 2 Antheilen:

a) Ober-Reichenau, worinn 1 katholische Filialkirche, 1 herrschaftlich Wohnhaus, 2 Vorwerke, 11 Bauern, 16 Gärtner, 3 Häusler, 197 Personen befindlich; besaßerst Balzer Abraham v. Niesemeuschel.

b) Nieder-Reichenau, welches 1 Pfarr- 1 Schulhaus, 1 herrschaftliches Wohnhaus mit einem Garten und Vorwerk, 11 Bauern, 18 Gärtner, 6 Häusler, 1 Wind- 1 Wassermühle, 1 Gemeinhaus, 189 Personen enthält; gehörte dem Heinrich Sigmund v. Niesemeuschel, gegenwärtig aber hat beyde Antheile Hans Fridrich v. Haugwitz. Die Einwohner des Dorfs sind nach Weißig im Krossenschen eingepfarrt.

93. Reichenbach, $2\frac{1}{2}$ Meile von der Kreisstadt, fast 1 katholische Filialkirche von Neuwalde, 1 Schulhaus, 23 Bauern, 17 Gärtner, 1 Gemeinhaus, 1 Wassermühle und 323 Einwohner. Eigenthümer ist das Saganische Augustinerstift. Demselben gehört auch

94. Kengersdorf, $1\frac{1}{2}$ Meilen von der Kreisstadt; man zählt alhier 1 katholische Filialkirche von

von Briesniz, 1 Schulhaus, 14 Bauern, 17 Gärtner, 4 Häusler, 1 Windmühle, 231 Personen.

95. Reußenfeldau, eine Kolonie von 20 Häusern und 80 Einwohnern, liegt bey dem Dorfe Rückersdorf, und gehört auch dem Dominio daselbst.

Rothewasser Schleiffe, ist ein kleines Dörfchen zu Loos, No. 60 gehörig.

96. Rückersdorf, 2 Meilen von Sagan, ist das größte Dorf im Fürstenthume; welches überhaupt 1 evangelische, 1 katholische Kirche, 2 Pfarr- 2 Schulhäuser, 1 herrschaftlich Wohnhaus mit einem Garten, 4 Vorwerke, 40 Bauern, 71 Gärtner, 54 Häusler, 1 Gemeinhaus, 4 Windmühlen, 1 Wassermühle und 1043 Personen enthält. Eigenthümer war der Graf Heinrich von Reuß, jetzt besitzt es die Gräfin v. Kosel.

97. Ruppendorf, $2\frac{1}{2}$ Meilen von der Kreisstadt, ist ein Kammerguth des Herzogs; von 1 herrschaftlichen Vorwerk, 7 Bauern, 10 Gärtnern, 3 Häuslern, 1 Wassermühle und 150 nach Reichenau eingepfarrten Personen,

98. Saaß, hier sind 1 herrschaftlich Vorwerk, 4 Bauern, 13 Gärtner, 1 Wassermühle, 81 nach Kunau eingepfarrte Einwohner. Besitzer war der Graf Balzer v. Promnitz, nun die Gräfin v. Kospoth.

90. Schönbrunn, $1\frac{1}{2}$ Meile von Sagan, gehört dem Augustinerstift daselbst, und enthält 1 katholische Mutterkirche, 1 Pfarrhaus, 1 Schule, 1 herrschaftliches Wohnhaus nebst Garten und 2 Vorwerken, 30 Bauern, 55 Gärtner, 15 Häusler, 1 Gemeinhaus, 735 Einwohner.

100. Schöneiche, zählt 1 katholische Filialkirche von Rosel, 1 Pfarr- 1 Schulhaus, 17 Bauern, 1 Gärtner, 9 Häusler, 2 Gemeinhäuser, 1 Windmühlmühle, 138 Einwohner. Vom Graf Erdmann v. Promnitz ist es an Fürst v. Schönau gelangt.

101. Schrothammer, 5 Meilen von Sagan, hat nur 2 Gärtner, 1 Wassermühle, 16 Einwohner, nach Priebus eingepfarrt, dem Friedrich v. Löwenberg gehörig.

Seedorf, ist zu Wiesau No. 115 gerechnet.

102. Selten, Groß- $3\frac{1}{4}$ Meile von der Kreisstadt; hier trifft man 1 katholische Filialkirche von Priebus, 1 Pfarr- 1 Schulhaus, 1 herrschaftliches Vorwerk, 21 Bauern, 16 Gärtner, 10 Häusler, 315 Einwohner; Besitzer ist der Herzog.

103. Selten, Klein- gehört eben demselben; es liegt 3 Meilen von der Kreisstadt, und besteht aus 1 herrschaftlichen Vorwerk, 8 Bauern, 10 Gärtnern, 2 Häuslern, 131 Einwohnern; sie sind zu vorstehender Kirche angewiesen.

Seltenhain, macht mit Tschirndorf No. 110 ein Dorf aus.

104. Sich-dich-für, 4 Meilen von Sagan, ist ein zerstreut liegendes Dorf, wozu noch Paß-auf, Trau-nicht, und Wirsu-besser gehört; es faßt zusammen 1 herrschaftlich Vorwerk, 14 Gärtner, 3 Häusler, 134 Personen; ist herzoglich, und nach Priebus eingepfarrt.

105.

105. Silber oder Sylhen, ebenfalls herzoglich, begreift in sich 12 Bauern, 7 Gärtner, 1 Gemeinhaus, 164 Personen, die nach Eisenberg zur Kirche angewiesen sind.

Sindorf, hat zwar 7 Bauern, gehört aber zu Nieder-Hartmannsdorf, mit dem es ein Dorf ausmacht, und wo die Einwohner mit aufgeführt sind, s. No. 34.

Sorau, ist ein zu Hirschfeld No. 39, und dem Sagenschen Seminario St. Josephi gehöriges Vorwerk.

106. Theuern, $3\frac{1}{4}$ Meile von der Kreisstadt; es sind allhier 6 Bauern, 2 Gärtner, 1 Gemeinhaus, 68 Personen, nach Naumburg eingepfarrt. Vom vorigen Besitzer Graf Erdmann v. Promnitz hat das Gut der Fürst v. Schönau an sich gebracht.

107. Tschernitz, $6\frac{1}{2}$ Meile von der Kreisstadt, enthält 1 herrschaftliches Wohnhaus, 1 Vorwerk, 6 Bauern, 11 Gärtner, 1 Gemeinhaus, 2 Wassermühlen, 118 Einwohner, die nach Dubrau in Sachsen zur Kirche gehen. Eigenthümer war Christian Ernst v. Dyherr, nun Christian Friedrich v. Dyherr.

Trau-nicht, ist bey Sich-dich-für No. 104 mit aufgeführt.

108. Tschiebsdorf, 1 Meile von Sagan, dem Herzog gehörig; hat 15 Bauern, 17 Gärtner, 4 Häusler, 1 Gemeinhaus, 206 nach Eisenberg eingepfarrte Personen.

109.

Beschr. v. Schl. VII. B. 2. St. 5

1109. Tschirkau, 4 Meilen von Sagan, besteht aus 8 Bauern, 3 Gärtnern, 1 Gemeinhaus. 1 Wassermühle, 66 Einwohnern, so nach Weißig im Krosfenschen zur Kirche gehen. Vorhin besaß es der Graf Erdmann v. Promnitz, nun der Fürst v. Schönau.

1110. Tschirndorf, 1½ Meile von Sagan, faßt mit Einschluß des hieher gehörigen Dörfchens Seltenhain, 1 Schulhaus, 15 Bauern, 23 Gärtner, 1 Häusler, 1 Windmühle, 273 Personen; ist herzoglich und nach Kunau eingepfarrt.

Auch gehört hieher der Tschirndorfer Eisenhammer, wobey ein hoher Ofen und 2 Frischfeuer, die 45 Personen bearbeiten. Der gegenwärtige Hammermeister heißt Glöckner.

1111. Tschöppeln, 5¼ Meile von der Kreisstadt, zählt 1 herrschaftlich Vorwerk, 5 Bauern, 8 Gärtner, 1 Häusler, 1 Wassermühle, 72 Einwohner; sie besuchen die Kirche zu Groß-Sarchen in Sachsen.

1112. Wachs Dorf, 2 Meilen von Sagan, ist ein Kämmererguth der Stadt Sprottau, und hat 1 mit Hertwigswaldau verbundene katholische Filialkirche, 1 Pfarr. 1 Schulhaus, 1 herrschaftlich Vorwerk, 13 Bauern, 24 Gärtner, 2 Häusler, 1 Gemeinhaus, 1 Wind- 1 Wassermühle, 318 Personen. Dies Dorf, Briesniz und Hertwigswalde liegen an einander.

1113. Wallisch, von 1 herrschaftlichen Vorwerk, 9 Bauern, 11 Gärtnern, 1 Häusler, 141 Einwohnern; ist nach Priebus eingepfarrt und herzoglich.

1114. Wendischmusta, 5 Meilen von Sagan, worinn 2 herrschaftliche Vorwerke, 23 Gärtner, 94 Personen befindlich, ist nach Priebus eingepfarrt. Vom Karl Gottlob v. Hahn ist es an dessen Erben gekommen.

Wirstu besser, ist mit Sich-dich für No. 104 ein Dorf.

1115. Wiesau, 2¼ Meile von Sagan, enthält mit Einschluß Seedorf 1 herrschaftlich Vorwerk, 9 Bauern, 22 Gärtner, 7 Häusler, 1 Wassermühle, 279 Personen; ist ein herzoglich Kammerdorf, nach Nieder-Hartmannsdorf eingepfarrt. Dazu gehört auch der Mordkretscham.

1116. Wittgendorf, 2 Meilen von der Kreisstadt, gehört der Kämmeren zu Sprottau, und enthält 1 katholische, 1 evangelische Kirche, 2 Pfarr. 2 Schulhäuser, 2 herrschaftliche Vorwerke, 27 Bauern, 44 Gärtner, 2 Häusler, 1 Gemeinhaus, 2 Windmühlen, 1 Wassermühle und 719 Einwohner.

1117. Wolffsdorf, 1½ Meile von der Kreisstadt; hier giebt es 10 Bauern, 5 Gärtner, 1 Häusler, 87 nach Kunau eingepfarrte Personen, dem Herzog unterthan.

1118. Zedelsdorf, 3 Meilen von Sagan, gehört zur Raumburger Probstey, wohin es auch eingepfarrt ist; hat 5 Bauern, 5 Gärtner, 4 Häusler, 99 Einwohner.

119. Zehrbeutel, $1\frac{1}{2}$ Meile von Sagan, ist des Herzogs Eigenthum; faßt 1 Bauer, 19 Einwohner, die nach Kunau zur Kirche gehen.

120. Zeippau, $2\frac{1}{2}$ Meile von Sagan, ist ebenfalls nach Kunau eingepfarrt, begreift in sich 1 herrschaftlich Vorwerk, 10 Gärtner, 16 Häusler, 1 Gemeinhaus, 1 Wassermühle, 124 Personen. Erst hatte es der Graf v. Tottleben, dann dessen Erben, nun der Herzog.

121. Zeißau, bey Sagan, bestehet aus 1 herrschaftlichen Vorwerk, 2 Bauern, 10 Gärtnern, 1 Häusler und 75 Einwohnern; er gehört dem Herzoge und hält sich nach Eisenberg zur Kirche.

122. Zeißau, bey Priebus, ist ein besonderes Dorf von 2 herrschaftlichen Vorwerken, 9 Bauern, 18 Gärtnern, 137 Einwohnern, die nach Niederhartmannsdorf eingepfarrt sind. Besitzer war der Graf Balzer v. Promnitz, jetzt die Frau Gräfin v. Rosporth.

123. Zesendorf, allhier befinden sich 1 herrschaftlich Vorwerk, 15 Bauern, 10 Gärtner, 7 Häusler, 200 Einwohner, nach Priebus eingepfarrt. Es gehört, so wie das folgende, dem Herzog.

124. Ziebern, $2\frac{1}{2}$ Meile von Sagan, hat 11 Bauern, 4 Gärtner, 4 Häusler, 103 Personen, welche nach Gräfenhain zur Kirche gehen.

Zwey

Zweytes Hauptstück

vom Wartenbergischen Kreise überhaupt.

Erste Abtheilung.

§. 1.

Gränzen, Größe.

Dieser Kreis faßt in sich die zwey freyen Stans des herrschaften Wartenberg, Goschütz und die Herrschaft Jestenberg. Seine Größe ist nicht zu bestimmen, da er sehr zerstückt liegt; indessen mag solche überhaupt höchstens 9 bis 10 Quadratmeilen betragen, und dessen Grenzen sind gegen Morgen das Königreich Polen, gegen Mittag der Namslausche Kreis, den übrigen Theil dessen umgiebt das Delsnische Fürstenthum.

§. 2.

Geschichte.

Der ganze Kreis gehörte anfänglich zu den Besitzungen der Herzoge zu Dels, die solchen auch mit den übrigen der Krone Böhmen unterwarfen. Als die piastische Linie ausgestorben war, und die Könige von Böhmen zum wirklichen Besitz dieser Gegend gelangten, erhielt 1490 Hanns v. Haugwitz, Hauptmann zu Glas, das meiste, so noch dem War-

tenbergischen Kreis ausmacht, nur Festenberg ausgenommen, als eine freye Standesherrschaft zu lehn. Von dieser Familie kam sie an die Herrn v. Rosenthal und Platen, bis solche 1530 Joachim II. Freyherr v. Malzan durch Kauf an sich brachte, und sie dann seinem ältern Sohne, Johann Bernhard hinterließ. Allein, Zeit seiner Minderjährigkeit verkaufte seine Mutter einen Theil davon an den George v. Braun und Ottendorf, die andere Hälfte hingegen besaß hernach 1552 Otto v. Jedlitz, und nach ihm Wilhelm v. Kurzbach auf Trachenberg, als Pfandsinhaber, von dem sie jedoch 1558 Johann Bernhard v. Malzan einlöste. Nach seinem Tode veräußerte dessen Wittve die letzte Hälfte der Standesherrschaft 1571 an den George v. Braun, wodurch beyde Theile wieder vereinigt wurden, und von dem sie sein Sohn George Wilhelm v. Braun ererbte.

Der Burggraf Abraham v. Dohna kaufte 1559 die Standesherrschaft, war der erste katholische Standesherr, und machte sie zu einem Fideikommiß. Sein Sohn Karl Hannibal folgte ihm 1613. Er war Landvogt in der Oberlausiz, schießischer Kammerpräsident, und der Kaiser beehrte ihn mit dem Prädikat eines Herzogs, wollte ihm auch die Fürstenthümer Oppeln und Ratibor einräumen; da es aber nicht zu Stande kam, so gebrauchte er sich dieses Titels nicht. Er nahm die katholische Religion an, die er mit vielem Eifer unter Anführung der Lichtensteinschen

1) George v. Braun erhielt vom R. Rudolph II. auf gewisse Weise das Recht zu münzen, wovon Demeerdeck S. 635. eine Münze von ihm anführt.

schen Truppen auszubreiten, und, wo er nur konnte, den Protestanten zu schaden suchte. Indessen wäre ihm einst sein Eifer bald übel bekommen: denn da da die schwedische und vereinigte sächsische Armee die Kaiserlichen verfolgte, schienen die erstern Lust zu haben, sich in Breslau zu werfen; weil aber die Stadt nicht dazu geneigt war, mußten sie mittelst einer Schiffsbrücke die Oder passieren. Unser Dohna sahe dem Marsch vom Walle zu, riß in der Unbesonnenheit einem Konstabel den Luntens aus der Hand, brannte eine Kanone gegen die Schiffsbrücke los, und tödtete damit 2 Mann. Die Schweden waren darüber aufgebracht, und forderten, da man doch von Seiten der Stadt Neutralität versprochen, Genugthuung. Die Bürger tumultuirten, und wollten dem Dohna wegen seinem übel angebrachten Eifer zu leibe; er entkam aber noch glücklich durch Vermittelung des Magistrats.

Nach dessen 1633 den 21. Februar erfolgtem Tode erhielt sein Sohn, Maximilian Ernst die Standesherrschaft; und als dieser 1639 starb, beerbte ihn Otto Abraham, der, so wie sein Vater und Großvater, in kaiserliche Dienste trat. Er gieng 1646 den 18. August mit Tode ab. Sein Sohn war noch minorenn, und dessen Vormünder verkauften 1656 einen Theil von der Standesherrschaft, der die Gegend um Goschütz ausmacht, an die Frau Anna Elisabeth von Scharfenberg, geb. Freyin v. Sachs; und dieser Antheil wurde in der kaiserlichen Konfirmation ein Status minor genannt. Von dem übrigen Theile der Standesherrschaft nahm der majorenne Graf Karl Hannibal v. Dohna 1666 Besitz;



er war ebenfalls sehr eifrig katholisch, und verordnete, daß er nach seinem Tode in einer Mönchskloster bey den Kapuzinern in Breslau begraben werden wollte, so auch 1711 geschah. Er starb ohne Erben. Der kaiserliche Hof ließ Wartenberg eine Zeitlang, als ein heimgefallenes Lehn, administriren, bis 1713 durch einen Spruch des Oberfürstenrechts, und 1719 durch kaiserlichen Ausspruch auf Vermittelung des Königs von Preussen die preussische Linie der Grafen v. Dohna zum Besiz von Wartenberg gelangte. Alexander war der erste. Ihm zu Ehren wurde eine Medaille geprägt; er starb 1728, und sein Sohn Albert Christoph besaß alsdann die Standesherrschaft bis 1734, wo sie Johann Ernst v. Byron, Oberkammerherr und Ritter des Alexander-Newski-Ordens, um 370000 Rthlr. erkaufte. Er war in russischen Diensten, und wurde 1737 Herzog in Kurland. Bey der russischen Thronveränderung erhielt solche Burchard Christoph Graf v. Münnich, russischer Feldmarschall; nach der Besitznahme des Königs von Schlesien aber wurde sie 1742 in Sequestration genommen, und 1743 verpachtet. Als nun 1762 die Grafen v. Byron und Münnich von der jetzigen russischen Kaiserin wieder in Freyheit kamen, so verglichen sich 1763 beyde Besitzer dergestalt, daß der Generalfeldmarschall für sich und seine Erben allen Ansprüchen auf diese Standesherrschaft entsagte, und der Herzog in den völligen Besiz derselben gelangte; worauf der König 1764 sie demselben wieder einräumte.

Die Gegend um Gochsütz wurde, wie oben gedacht, von der Standesherrschaft Wartenberg getrennet, und



und von der gräfl. Dohnaschen Vormundschaft an die Frau Anna Elisabeth Gräfin v. Scharfenberg wegen gewisser darauf zu fordernder Leibgedingsgelder mit allen Rechten käuflich überlassen. Nach dem Absterben dieser ersten Besizerin fiel solche an ihre beyden Töchter Eusebia Gräfin v. Wagensberg, und Cäcilia Renata Gräfin v. Trautmannsdorf, welche 1665 den 30. Octob. diese Minderherrschaft an den kaiserlichen Feldmarschalllieutenant Gottfried Baron v. Heister verkauften, der sie seinem Sohne überließ. Die Herzogin v. Württemberg-Dels, Anna Sophia, als Vormünderin ihres unmündigen Prinzen Karl, verkaufte im October 1693 diese Güter. Der Kaiser bestätigte zwar den Kauf (den 6. Jun. 1694) setzte aber auch fest, daß Gochsütz nie dem Fürstenthum Dels einverleibet werden, sondern ein besonderer Status minor bleiben, und unmittelbar, wie andere dergleichen Standesherrschaften, unter der königlichen Oberamts-Jurisdiktion stehen sollte. Der Herzog Karl von Bernstadt verkaufte sie im August 1717 an den Melchior Abraham v. Langenau, nach dessen Tode sie im October 1727 von der damaligen Feherrl. v. Reichenbachschen Vormundschaft für den ältesten Sohn Heinrich Leopold v. Reichenbach erkaufte, und 1741 den 6. Nov. vom König zu einer freyen Standesherrschaft erhoben wurde.

Die Herrschaft Festenberg hatte von jeher ihre besondere Eigenthümer. Sie gehörte in ältern Zeiten dem Friedrich v. Borschniz, welcher 1499 von den Herzogen Albrecht, George und Karl die Stadterechtlichkeiten Festenbergs bestätigt erhielt. Ihm folgte

folgte im Besitze dieser Herrschaft George v. Dönherr und Schönau, Herr auf Olbersdorf und Gimmel; durch dessen Wittve Katharina, geb. v. Schindel, welche den Kaspar v. Röckwitz heurathete, kam sie in die v. Röckwitzsche Familie, in deren Händen sie blieb bis 1676, wo solche die regierende Herzogin zu Vels, Eleonore Charlotte, käuflich an sich brachte. Es gehörten damals die Güter Olschofke, Althammer, Neudorf, Sackrau, Brustawe und Emsen dazu, und 1685 erkaufte sie noch das dabey gelegene Gut Muschlitz. Diese Besitzerin ließ sich sehr die Aufnahme des Städtchens Festenberg an gelegen seyn. Sie bauete auf eigene Kosten den ganzen Ring, und 1688 die Kirche neu an; ließ denen, welche sich hier anbauen wollten, die Materialien ohnntgeltlich reichen, und wirkte den Einwohnern der Stadt beym Kaiser einen hundertjährigen Erlaß von allen Steuern aus. Sie ward endlich mit der vermittelten Herzogin zu Bernstadt und Juliusburg in einen weitläufigen Prozeß verwickelt, verlor denselben, und mußte die Herrschaft Festenberg 1712 an ihre Gegnerin abtreten. Diese starb 1728. Die Stadt erbte Herzog Karl zu Bernstadt. Von diesem erkaufte solche der Heinrich Leopold Graf v. Reichenbach, nahm sie 1743 den 10. Sept. in Besiz, vereinigte sie mit Goscütz, trennte sie vom Fürstenthum Vels, doch so, daß sich der Herzog die Jura Konsistorii vorbehielt, und ließ 1745 die Stadt Festenberg nebst den Gütern Olschofke, Sackrau, Neudorf und Bunken, 1749 aber Ober- und Nieder-Strelitz, Muschlitz und Weshofke, die vom vorigen Herrn losgekauft wurden, durch eine königliche Bestätigung der gedachten Standesherrn

herrschaft zu ewigen Zeiten einverleiben. Er erbaute ganz neue Dörfer, als: Charlottenthal, Amalienenthal, Langenbütk, Wedelsdorf und Klein-Olschowke; 1742 eine neue Schloßkirche, und da das Schloß 1749 ausgebrannt war, ein anderes fürstlicheres auf; 1768 aber legte er sehr brauchbare Papiermühlen an, und bestrebte sich, die am Wege von Goscütz nach Festenberg neuerbauten Häuser vorzüglich mit Tuchfabrikanten zu besetzen. Nach seinem Tode 1775 folgte ihm in der Standesherrlichen Regierung sein Sohn Heinrich II. (Goscützer Linie.) Er erhielt in eben dem Jahre das polnische Indigenat, kaufte 1778 die Dörfer Brustawe, Eisenhammer, Kesselsdorf, Liebenthal etc. zur Standesherrschaft, und läßt sich so wie sein Vorgänger die Kultur derselben angelegen seyn, —

Die Standesherrschaft Wartenberg macht den größten Theil des Kreises dieses Namens aus. Gegen Morgen grenzt das Wartenbergsche Dorf Nasfadel mit dem polnischen Dorfe Krambelie; gegen Abend das Wartenbergsche Dorf Nießen mit dem polnischen Dorf Prausken und dem Herzogthum Vels; gegen Mittag hat sie das Weichbild Namslau, gegen Mitternacht aber die Herrschaften Meßzibor und Goscütz. Ihre größte Länge von Nasfadel bis Steine ist 5, die größte Breite von Merzdorf 3½ schlesische Meilen, und ihre Oberfläche, die hin und wieder mit kleinen Bergen und Thälern abwechselte soll gegen 10,00,000 Morgen betragen.

Beschaffenheit des Bodens.

Der Boden ist im ganzen betrachtet, so ziemlich mittelmäßig, meist kalt, bestehet meist aus Lehm, Thon, theils aus Sandstaub und Pflanzenerde, und muß erstem wegen seiner Masse, letztem wegen seiner Magerheit beständig mit Dünger nachgeholfen werden. An einigen Orten giebt es viele Steine, welche wegzuräumen die Einwohner sehr beflissen seyn. Die Zurichtung des Ackers geschieht mit Pferden oder starken Ochsen. Man ackert sechs- fürdig, und theilt die Felder wie gewöhnlich, in das Winter- Sommer- und Brachfeld ein. Der Boden bringt gemeines Korn, hin und wieder auch Staudenkorn; zweizeilige, an manchen Orten auch vier bis sechszeilige Gerste; Barthaber, Erbsen, Hirse, Kraut, Rüben und andere dergleichen Gewächse nach Nothdurft herfür. Auch Weizen, sowohl gelber als weißer wird erbauet, nur müssen dazu die wenigen guten Flecke ausgesucht werden. Indessen zeigt sich im Getreide nicht nur viel Brand, sondern die Aecker sind auch voller Unkraut, welches man auszurotten schon allerhand Mittel vergeblich angewandt hat. Nach dem Katastro sollen im Kreise gewonnen werden 120139 Scheffel allerhand Getreide, und Heu gegen 6000 Fuder.

Der Flachs geräth hier ebenfalls wohl, man erzielet oft 9 bis 10 Viertel Ellen langen Flachs.

Obstbäume sind etwa 150000 Stück.

Zu Goshütz befindet sich eine ansehnliche Maulbeerplantage.

Berge, Fossilien.

Haupt-Berge giebt es in dieser Gegend nicht. Der beträchtlichste ist der Markusberg bey Wartenberg, welchem die Schleißer, Groß-Cosler, Schlauper und Mangschüßer Anhöhen folgen.

Auf einigen Wiesen trifft man Eisenerz an, und die Ueberreste eines in der Wartenbergschen Vorstadt gewesenen Eisenhammers sind Beweis, daß man ehemals mit diesem Minerale ernstlich zu Werke gegangen. Auch ist zur Zeit des Standesherrn Christoph Graf v. Dohna in dem Schlauper Berge Silbererz entdeckt worden, wovon man noch die Spuren der Grubengebäude sieht, welches aber, weil wahrscheinlich die Kosten nicht herausgebracht wurden, liegen geblieben.

In Merzdorf auf dem Mechauschen Gänseberge, und zu Schreibersdoef wird ein schöner weißer Thon gegraben, dessen sich die Wartenberger Töpfer bedienen. An erstem Orte hatte man eine Fabrick zu Sauerbrunnenkrügen angelegt, die aber wieder eingegangen. Dieser Thon wird für die beste Walzer- oder Füllerde im ganzen Lande gehalten.

Wenn man genaue Untersuchungen anstellen wollte, so würden vielleicht da und dort Mergel, Kalksteine und Torf aufgefunden werden.

Gewässer.

Eben so wenig giebt es im Kreise große Flüsse. Der

Der sogenannte Weldefluß ist der namhafteste. Er entspringt in Kudelsdorf aus einem alten Weidenbaum, durchschlängelt die Wiesen zwischen Voitsdorf und Langendorf auf Nieder Stradam zu, fließt bey Kunzendorf und Dalbersdorf in den Namslauschen Kreis, und fällt bey Breslau in die Oder.

Dagegen findet man im Kreise viele Teiche, worunter auch gewisse sind, die von den Eigenthümern Wechselfweise zur Fischen und Getreidenutzung dergestalt gebraucht werden, daß, wenn dieselben durch 2 Jahre besät gewesen, alsdann durch 3 Jahre wieder mit Karpfen besät werden. Außer den Karpfen bestehen die gemeinen Fischarten hier in Hechten, Welzen, Schleien, Perschen, Karauschen, und Weisfischen.

§. 6.

Waldungen.

An Waldungen ist im Kreise kein Mangel, wenn solche von den Gutsbesitzern nur besser könnten benützt werden. Die Nachbarn haben selbst Holznach Nothdurft, und Breslau ist zu weit, als daß es leichter Dings dahin versührt werden könnte. Die Einwohner haben freye Holzlese, das übrige kaufen sie um einen sehr billigen Preis, schneiden Bretter, machen Schindeln und treiben damit Handel. Die Holzarten sind Kiefern, Fichten, Tannen, Buchen, Birken, Erlen und anderes lebendiges Holz. Die Eichen, deren es sonst gnug gab, sind von den Stabschlägern ziemlich dünne gemacht worden, so daß der Rinken, der ehemals 2 Rthlr. galt, jetzt 30 bis 40 Rthlr. kostet.

Das

Das hohe Wild ist etwas rar; nur bisweilen sieht man Hirsche, Wölfe und wilde Schweine. Klein Wild hat es hingegen in Menge, sowohl von vierfüßigen Thieren als Flügelwerk, worunter vorzüglich die Schwäne gehören, die sich jährlich auf den großen Teichen einfinden, und die Trappen, welche fleißig die hiesigen Felder besuchen.

§. 7.

Viehzucht.

Die Hausviehzucht ist hier sehr mittelmäßig. Die Pferde, so blos mit Heu, Spreu und Ueberkehr, selten aber mit Körnern gefüttert werden, sind durchgehends von kleinem Schlage; doch hat der, welcher besser füttert den Vortheil, daß die seinigen einen Vorzug in Stärke für andern haben. Der gemeine Mann nimmt seine Fohlen gemeiniglich noch zu jung in die Arbeit; daher kommt es, daß manches sonst gut gebaute Pferd wenig Wachsthum hat. Mit dem Hornvieh ist die Zucht nicht viel besser bestellt. So wohl Ochsen als Kühe sind im Mangel besserer Pflege kleiner Art; indessen treibt der Landmann auf Jahrmärkten damit einen Handel, und sein Vieh ist der Rückhalt, wodurch er sich öfters aus seiner Noth rettet. Schafe werden nur von den Dominiis gehalten. Sie geben eine gute Mittelwolle, auf einigen Gütern auch ziemlich feine. Dagegen ist die Schwarzviehzucht desto allgemeiner, woraus die Einwohner beträchtlichen Vortheil zu ziehen missen. Ziegen sind wenig vorhanden. Der Viehbestand belief sich auf 1880 Pferde, 480 Fohlen, 3056 Ochsen, 7077 Kühe, 29532 Schafe, 3860 Schweine.

§. 8.



§. 8.

Wohngebäude.

Unter den Herrnhäusern sind die besten zu Dalbersdorf, Stradam, Langendorf, Perschau, Kraichen, Schönwald, Kudelsdorf, Schreibersdorf, Schollendorf und Ulbersdorf, woben man vorzüglich schöne Lust- und Baumgärten findet. Vorzüglich zeichnet sich das gräfliche Schloß im Dorfe Gschütz aus.

Gemeine Leute bauen ihre Wohnungen von Holz- Voll- und Bindwerk, mit Lehm ausgeklebt, und mit Stroh gedeckt. Einige sind in gutem, einige in schlechtem Bauzustande, nach dem der Wirth vermögend ist, oder sonst seine Aufmerksamkeit darauf anwendet.

Man zählt im Kreise überhaupt:

- 2 Städte, nämlich Wartenberg und Festenberg.
- 2 Marktflecken, Bralin und Gschütz.
- 81 Dörfer, und in diesen
- 38 herrschaftliche Wohngebäude.
- 21 Kirchen, worunter 2 evangelische, 1 reformirte.
- 16 Pfarrhäuser.
- 35 Schulen.
- 93 herrschaftliche Vorwerke mit
- 62 Schäfereyen.
- 7 Freyschölzereyen.
- 482 Bauern, incl. der Halbbauern.
- 945 Frey- und Dreschgärtner.
- 962 Häusler- und Freystellen.
- 44 Wassermühlen.



26 Windmühlen.

2 Pappiermühlen.

1 Pulvermühle.

7 Walkmühlen.

6 Bretmühlen.

21 Förstereyen.

8 Ziegeleien.

4 Potaschfiedereyen.

3 Hospitäler.

1 Fabanerie.

146 verschiedene andere Gebäude.

Summa der Feuerstellen in den 2 Städten 440

Auf dem Lande 2908

Zusammen 3348

§. 9.

Einwohner.

Die Kreisbewohner sprechen zum Theil deutsch, theils polnisch, welches noch immer die Lieblingssprache, auch derer ist, welche deutsch reden können. Ihre Tracht ist deutsch, und ihre Religion katholisch und evangelisch; beyde sind beynahe gleich stark. Sie haben fast durchgehends einen mittelmäßigen Wuchs, eine allgemeine Gesichtsbildung, und nur hin und wieder siehet man ein wohlgebildetes Mädchen. Der Landmann ist wegen seiner schlechten Erziehung ungesittet, faul, unachtsam auf seine Wirtschaft, daher darf man sich nicht wundern, wenn sein Guth ganz verschuldet ist, und allenthalben große Dürftigkeit herfür blickt. Sie haben eine Vorliebe

Beschr. v. Schl. VII. B. 2. St. 3 zum

zum Alten, und es hält sehr schwer, etwas neues zu ihrem Besten einzuführen. Ihre Anzahl war bey der letztern Aufnahme in den 2 Städten 2811, in den Dörfern 18060, zusammen 20870 Seelen.

§ 10.

Aeußerliche Verfassung.

Das Kürasierregiment v. Gröben hat den Kanton, und gehört in Ansehung der Kontribution zur dritten Klasse.

Dem Kreise ist wie allen ein Landrath, Marschkommissarius und Deputirter, ein Kreisphysikus und Stenereinnehmer vorgesetzt. Die erstern wählen die Stälde, deß letztern aber bestimmt die Königliche Breslausche Kammer.

Zweyte Abtheilung.

Von den Städten.

A. Von der Stadt Wartenberg. (Szochow)

§. 1.

Geschichte. 1)

Man setzt die Erbauung der Stadt Wartenberg ins Ende des 12ten oder in den Anfang des 13ten Jahrhunderts, und will ihren Namen von einem

1) Eine eigene Beschreibung von Wartenberg unter dem Titel: Das aus seinem Brande und Ruinen sich

nem Wirthshause herleiten, welches an der Stelle des jetzigen Rathhauses gestanden, und wo sich die nach Polen reisende mit dem Zuruf: Wart am Berge — auf einander zu warten bestellt, um alsdann, wenn ihrer viele beisammen waren, desto gesicherter für den Anfällen der Räuber zu seyn; woraus in der Folge sodann Wartenberg entstanden. Sie wird auch Polnisch-Wartenberg genannt, zum Unterscheid einer andern Stadt gleiches Namens im Fürstenthum Glogau, den Erjesuiten gehörig. Andere unterscheiden sie auch dadurch, daß sie solche Wartenberg an der Weide nennen, ob gleich dieser Fluß beynähe 3 Meilen davon entfernt ist, da jenes im Glogauschen an der Onchel liegt.

Man findet zuerst ihren Namen in einer Recognition d. 1329 vom Herzog Konrad zu Oels, worinn er diesen Ort nebst andern der böhmischen Herrschaft unterwarf.

So bald der Grund zu ihrer Entstehung gelegt war, nahm sie so wohl an Gebäuden und Einwohnern dergestalt zu, daß man, nach Gomolken, schon im 14ten Jahrhunderte über 1000 Häuser in ihrem Umfange gezählt haben soll, welche freylich alle hölzern, doch in so ziemlicher Ordnung gebauet waren.

§ 2

Zu

sich wieder verneneuernde sogenannte polnische Wartenberg, vom Jahr 1743. hat man vom Daniel Gomolke, wo nicht nur eine kleine Charte von der Standesherrschaft, sondern auch von der Stadt in alten und neuern Zeiten Kupferstiche zu finden, die auch hier genutzt wird. Desgleichen hat der Prokonsul Herr Zanchen eine Geschichte von Wartenberg, doch unvollendet, herausgegeben.

Zu ihrem so geschwinden Aufkommen trug das meiste die Vertreibung der Juden in Breslau bey, welche dort eine geweihte Hostie gemißhandelt haben sollten, die sich sodann hier niederließen, und starken Handel mit Wachs, Honig, Unschlitt, Leder &c. trieben.

So geschwind aber Wartenberg empor gekommen war, so eilends wollte das Schicksal desselben Wohlstand wieder zerstören. Denn 1444 den 6. Jan. brach ein Feuer aus, welches in wenig Stunden 580 Häuser gänzlich in die Asche legte, und die Kirche sehr beschädigte. Doch nach und nach stieg ein neues Haus nach dem andern aus seinem Schutt herfür, und der Ort erlangte sein voriges Ansehen. Wahrscheinlich mochten die hier wohnende Juden das meiste dabey gethan; und da viele von den übrigen Einwohnern durch dies Unglück verarmt waren, die Freyheit erhalten haben, deren abgebrannte Stellen aufzubauen. 1554 den 18. März *) gieng die ganze Stadt, bis auf Kirche, Schule, Rathhaus und 4 Bürgerhäuser, abermal durch einen Brand verloren, deren Wiederherstellung sich die damaligen Besitzer der Standesherrschaft, die Freyherrn von Kurzbach, durch Vorschub an Geld und Baumaterialien eifrigst angelegen seyn ließen.

Noch war Wartenberg ein offener Ort. Die Furcht für einem Türkeneinfall bewegte die schlesischen Stände 1576 auf dem zu Breslau gehaltenen Fürstentage, die Befestigung einiger an der polnischen Grenze gelegene Plätze zu verordnen, worunter das Loos auch Wartenberg betraf, und die Stadt

*) Henel Silesiogr. renov. P. I, cap. VII, S. 628. sagt den 15. März.

wurde sowohl mit guten Mauern, als starken Defensionsthürmen versehen, zugleich aber, um weitläufige Bestungswerke zu ersparen, in einen engern Bezirk eingeschränkt, und darauf 1628 wegen des Einmarsches der Dänen und Mannsfelder in Schlesien die Befestigung verbessert, wozu man einige hundert gefangene Protestanten brauchte. Der Standesherr legte ein Zeughaus an, und hielt eine Besatzung.

1598 mütete die Pest und raste in der Standesherrschaft gegen 4600 Personen weg 1616 den 19. April brannte die Stadt zum drittenmal bis auf die Pfarrkirche nebst dem alten und neuen Schloß nieder. 1625 starben in der hiesigen Gegend über 2800 Personen an der Pest, und kaum hatte man nach dem letztern Brande den Bau der Häuser vollendet, als 1637 vom 14. bis 15. Jun. in der Nacht die ganze Stadt, die Pfarrkirche und Pfarrwohnung ausgenommen, zum viertenmal ein Raub der Flammen wurde.

In dreißigjährigen Kriege, und zwar 1633 besetzte die vereinigte schwedisch-sächsische Armee das Schloß und die Stadt, mußte aber beides bald darauf nach der Schlacht bey Steinau 1633 den Kaiserlichen überlassen. Indessen blieben diese nicht lange im Besitze; denn 1634 eroberten die Schweden Wartenberg mit Sturm, tödteten den größten Theil von der Besatzung, die übrigen aber steckten sie unter. Wenige Zeit darauf mußten diese wieder den Kaiserlichen weichen, die es bis 1642 behielten, wo die Schweden den Ort abermal einnahmen. Durch diese kriegerischen Unruhen, die immer mit

viel Widerwärtigkeiten vergesellschaftet waren, und durch die bisher erlittenen großen Brände kamen die Einwohner des Orts so herunter, daß sie sich in langen Jahren nicht wieder erholen konnten.

Den 21. März 1716 brannten 5, den 27. Dec. 1721 das neue Schloß nebst 3 Häusern, und 1722 den 16. Oct. das Stadtbrauhaus ab. Vielleicht hätten die Bürger die ihnen zugefügten Unglücksfälle noch verschmerzen können, allein ein fünfter schädlicher Brand, welcher 1742 den 4. Nov. früh zwischen 13 bis 4 Uhr ausbrach, raubte 83 Wohngebäude in der Stadt, brachte die meisten Einwohner vollends um ihr Vermögen, und vereitelte ihre gehabten guten Aussichten. Doch wurden die Verunglückten durch die Gnade Friedrichs II. in Stand gesetzt, ihre Häuser wieder aufzubauen, und an

§. 2.

Gegenwärtige Verfassung.

Die Stadt Wartenberg liegt in einem unruhigen Thale, fast im Mittelpunkte der Standesherrschaft zwischen dem Markusberge, den Schleißer, Mangschüßer, Groskoller und Schlauper Anhöhen, und ist nach letztem Brande ein ziemlich wohlgebauter Ort, mit einer 12 Ellen hohen und 2½ starken Mauer, nebst einem wasserreichen Wallgraben oder Zeiche, und einigen noch aus alten Zeiten herrührenden Bevestigungswerken umgeben; hat zwei Thore, das polnische und deutsche, vor jedem eine Aufzugbrücke, einen viereckigten Marktplatz, der so, wie die regulär angelegte Gassen, gut gepflastert ist.

Zur

Zur Garnison steht allhier 1 Escadron vom Prinz v. Würtembergischen Husarenregiment.

§. 3.

Oeffentliche Gebäude.

1. Die katholische Stadtpfarrkirche zu St. Peter und Paul. Die Zeit ihrer Erbauung ist unbekannt; man weiß nur, daß sie schon 1444 gestanden und massiv gewesen, weil gesagt wird, daß in dem damaligen Brande das Gewölbe gesprungen. Schon vor dem Jahre 1560 hatten sie die Evangelischen im Besiz, und wurde deutsch darinnen gepredigt; als aber der katholische Graf Abraham v. Dohna die Herrschaft erkaufte, nahm er sie denselben ab, besetzte sie 1601 mit einem katholischen Hofkaplan, und überließ den Protestanten nur die kleinere Michaeliskirche. Da aber auch diese 1637 durch Feuer verunstaltet wurde, und die Evangelischen solche wieder aufbauen wollten, verbot es ihnen der Graf, vertrieb die lutherischen Prediger, und machte ihren Gottesdienst völlig ab, welchen zu besuchen nun die Bürger nach Medzibor und Resewitz gehen mußten. Seit der Zeit ist diese Pfarrkirche in katholischen Händen geblieben. Sie ist ganz von Steinen, von einer ansehnlichen Größe, hat verschiedene innere Zieraten, woran aber nichts merkwürdiges, mitten darauf einen einmach, und nebensatz, einen zweimal durchsichtigen Glockenthurm. Das Rokkottrecht hat die Herrschaft. Es steht an derselben ein Pfarrer nebst 2 Kaplanen. — Da beide Kirchen zu St. Peter und Paul und Michaelis, den Lutheranern gehörten, so standen in der ersten deut-

3 4

sche

sche Prediger und Superintendenten über die ganze Ständesherrschaft, an der letztern aber Diaconen, die der polnischen und deutschen Sprache mächtig waren, und daher bald deutsche Prediger, bald polnische Pastores, oder Diaconi, genannt wurden. Superintendenten sind folgende gewesen:

1. Erasmus Winkler, von 1560 bis 1563.
2. Johann Sitius, von 1563 bis 1580.
3. D. Esaias Zeidenreich, von 1580 bis 1591.
4. Konrad Negius, bis 1617.
5. Paul George, von 1617 bis 1619.
6. Jeremias Viurus, von 1619 bis 1625.
7. Rasper Neuhold, von 1625 bis 1637, wo er exuliren mußte.

2. Die Michaeliskirche, worinnen polnisch gepredigt wurde, stand ohnweit der Pfarrkirche, brannte 1637 den 14. Jun. mit der Stadt ab, und blieben davon nur die Wände nebst einem großen Theil des Thurmes stehen. Letztere ist nicht völlig wieder ausgebaut, doch zugedeckt, und mit dem aus dem geschmolzenen Metall der alten Glocken neu gegossenen Geläute versehen worden. Seit etlichen Jahren ist auf die Mauern der Kirche ein Dach gesetzt, und solche zum Salzmagazin gemacht worden.

3. Die evangelische Kirche, oder sogenannte Schloßkapelle zu St. Johann, macht einen Flügel vom neuen herrschaftlichen Schlosse aus, und erhielt unter König Friedrich II. den Namen einer Schloßkirche nebst allen Parochialien. Seit Wegnahme der vorstehenden beyden Kirchen mußten die Warten-

tenberger Protestanten, wie schon gedacht, ihren Gottesdienst auswärts besuchen. Als 1734 Ernst Johann, Reichsgraf v. Byron, die Ständesherrschaft an sich brachte, hielt er beym kaiserlichen Hofe um Erlaubniß an, eine evangelische Kirche bauen zu dürfen. Es ward ihm bewilliget, und der Bau 1735 angefangen. Man wählte dazu einen Platz von dem 1721 abgebrannten Schlosse, wo eine lange und gewölbte Wagenremise von einer Etage hoch stand. Das Gewölbe ward eingeschlagen, und auf die Wände so hoch gemauert, daß die Kirche mit dem Schloß ein Dach bekam, und beyde von aussen von einander nicht zu unterscheiden sind. Die Sakristey stehet an der Seite der Kirche, wo vorhin eine gewölbte Stube für die Bedienten war, der darunter sich befindende Keller dient jetzt zur einer Gruft. Dieser Bau wurde zwar durch manche Chikanen erschweret, endlich aber glücklich ausgeführt, so daß die Kirche den 4. Nov. 1736 vom Schloßprediger, Johann Gottfried Wabnitz, eingeweyht werden konnte. Es stehen an solcher 2 Prediger, die den Gottesdienst polnisch und deutsch besorgen. Das Patronat hat allein der Herzog, der auch Kirche und Lehrer unterhält.

Prediger sind bey dieser Schloßkirche gewesen:

1. Johann Gottfried Wabnitz von 1736—1738.
2. Tobias Konradi, von 1738—1749.
3. George Greupner, von 1749—1765.
4. Johann Wenzel Sassadius hielt am Sonntag Reminiscere 1766 hier seine Anzugspredigt.

5. Historischer Bericht von Erbauung und Einweihung der neuen Schloß- und St. Johanniskapelle v. A. E. in Wartenberg. Dels 1736. 4. 17 Bogen.

1743 erlaubte der König den Reformirten ein Bethaus zu erbauen. Ein Herr v. Trepka auf Mierentschin in Polen, 1½ Meile von Wartenberg, kaufte dazu 2 Brandstellen, und fieng da an die reformirte Kirche zu bauen. Als aber der Umfchroot fertig war, hörte der Bau auf. Aus diesem Bau ist in der Folge ein Privathaus und ein Gasthof geworden. Die reformirten Polen hielten zuweilen in der Schloßkirche Gottesdienst und Kommunion, wozu sie einen Prediger mitbrachten; gegenwärtig aber halten sie sich zur Kirche in Friedrichs-Labor.

4 Der Stadtpfarrhof.

5 Die katholische und

6. Die evangelische Schule. Diese letztere war vor dem Brande auf 2 bürgerlichen müßten Stellen, welche die Frau-Landeshauptmannin v. Dreskn, geb. Baronne v. Mildeberg, erkaufte, und zur Schule geschenkt hatte, erbauet worden. Weil aber damals keine öffentliche evangelische Schule erlaubt war, sondern solche nur in einem bürgerlichen Hause gehalten werden durfte, so wurden die 2 erkaufte Stellen auf den Namen eines dafigen Bürgers, Johann Ernst Ziebig, Schneiderzschmeister, tradirt. Das Schulgebäude stand auf die Hintergasse zu. Nach dem Brande brachte es die Baukommission unter dem Vorwande, daß die Schule in einer Nebengasse ruhiger wäre, dahin, den sonstigen Schulplatz in andern Häusern zu bebauen, die Schule hingegen wurde nahe ans Brauhaus und Magazin verlegt, wo man sie kaum suchen sollte. Stadt und Gemeine tragen zum Unterhalt nichts bei, sondern blos der Herzog. Es arbeiten daran ein

ein Rektor, der zugleich zweyter Prediger ist; und ein Organist in Unterrichtung der Jugend.

7. Das alte herrschaftliche Schloß, ist eine Art von Citabelle, ringsum mit Wasser umgeben, liegt außerhalb den Ringmauern, und man kan in solches nur aus der Stadt mittelst einer Brücke gelangen. Es soll vom Herzog Konrad II. v. Pless in der Mitte des 14ten Jahrhunderts erbauet worden seyn, und ist gegenwärtig zu einer Brauerey eingerichtet.

8 Das neue herrschaftliche Schloß, steht innerhalb der Ringmauer, ohnweit dem deutschen Thor, ist ein sehr ansehnliches massives Gebäude, von dem der linke Flügel die evangelische Kirche ausmacht, und hat mit dem alten Schloß durch eine Verückte Gemeinschaft. Es wurde, nachdem das vorige auf eben dieser Stelle 1721 den 27. Dec. abgebrannt, vom damaligen Besitzer Graf v. Dohna zu bauen angefangen, und erst 1736 von seinem Nachfolger, dem Reichsgraf v. Byron, vollendet. Da das jetzige Schloß kaum den dritten Theil des abgebrannten ausmacht, und noch alte Rudera davon zu sehen waren, so sind solche 1785 völlig eingerissen und weggeräumt worden, um auf Befehl des Herzogs von Rutland eine ganz neue evangelische Kirche darauf zu bauen. Der Bau hat auch bereits seinen Anfang genommen.

9. Das Rathhaus, mitten am Ringe, ist ein gutes massives Gebäude, mit einem Anmal durchsichtigen Thürmchen, enthält verschiedene in des Rathes Bedürfnissen erforderliche Zimmer, und ist nach

nach dem Brande, wo das vorige mit verlohren gieng, neu erbauet worden.

10. Das Salzmagazin, ehedem Michaeliskirche.
11. Die Fleischbänke.
12. Die Brodebänke.
13. Das Spritzenhaus.
14. Das Stadtbrauhaus.
15. Das Nikolaihospital in der Vorstadt.
16. Das Schießhaus im Zwinger.

Privathäuser sind in der Stadt 115, in der Vorstadt 55, Summa 170. Wüste Stellen 11. Unter den Bürgerhäusern sind einige ganz massiv, andere von Bindwerk mit Ziegeln ausgefüllt und Flachwerk, die übrigen aber nur mit Schindeln gedeckt. In der Vorstadt befinden sich etliche Gehöfte von Freygüthern.

§. 4.

Einwohner.

Die Einwohner sind theils der katholischen, theils der evangelischen, einige auch der reformirten Religion zugethan; reden deutsch und polnisch, und ihre Anzahl war im Jahr 1786. 1227 Personen.

Die jährliche Konsumtion beträgt 1036 Scheffel Weizen, 2904 Schfl. Roggen, 438 Schfl. Gerste, 648 Schfl. Malz, 67 Stück Ochsen, 580 Stück Schweine, 877 Stück Kälber, 1138 Stück Schöpfe.

Die

Die

Die Nahrungszweige sind:

1. Der Ackerbau, bestehet aus 120 Scheffel Ausfaat.
2. Das Bierbrauen, so auf 107 Häusern haset.
3. Der Handel, der von 8 Krämern im Kleinen und von einigen Juden getrieben wird. Außer diesen handeln auch einige Bürger mit Fischen, Krebsen, Hans, Wildpret und Gegrüße.

Jahrmärkte sind drey: 1. Montag nach Paull Befehrung, 2. Montag nach Craudi, 3. Montag nach Michael. Von jedem ist großer Viehmarkt; und noch ein vierter Viehmarkt wird am Frohnleichnamstage gehalten.

4. Handwerke und Künste, deren es folgende giebt: 1 Apotheker, 1 Bader, 8 Bäcker, welche 8 Bänke besitzen, wovon jede 120 Rthlr. Werth hat; 1 Barbier, 1 Buchbinder, 4 Büttner, 2 Färber, 7 Fleischer, welche 12 Bänke besitzen; 2 Glaser, 1 Goldschmied, 1 Handschuhmacher, 1 Hutmacher, 1 Kammacher, 1 Kupferschmied, 11 Kürschner, 16 Leinweber, 1 Perückenmacher, 2 Pfefferkuchler, 1 Posamentier, 4 Rade- und Stellmacher, 4 Riemer, 2 Rothgärber, 2 Schleifer, 4 Schlosser, 5 Schmiede, 15 Schneider, 1 Schorssteinseger, 20 Schuster, welche 25 Bänke haben, wovon eine etwa 30 Rthlr. werth ist; 1 Seiffensieder, 2 Seiler, 3 Tischler, 5 Töpfer, 32 Tuchmacher, 2 Tuchscherer, 1 Tuchwaller, 1 Uhrmacher, 1 Zimmermann.

§. 5.

Allerhand.

Die Obergerichte übt der Standesherr, die Niedergerichte der Magistrat aus. In Justizsachen wird an die Breslausche Oberamtsregierung appellirt, in Kammeralsachen steht die Stadt unter dem Steuerrath des vierten breslauschen Kammerdepartements, und in Militärsachen so wie der ganze Kreis unter dem Kanton des v. Gröbenschers Kürassierregiments.

Die Kammeren besitzt eigentlich 3 Dörfer, die Weske nebst dazu gehörigen Aeckern 2c. Klein Kosel, worinn hübsche Bauergüter; die Pawelker Mühle. Dann einen ansehnlichen Wald, und hat die Jagd- und Stellgerichtigkeit. Ihre jährlichen Einkünfte belaufen sich auf 1196 Rthlr.

Der Magistrat bestehet aus folgenden Mitgliedern: 1 Konsul dirigens, 1 Prokonsul und Polizey-Verwalter, 1 Syndikus, 1 Kammerer, 1 Rathmann.

Das Accisamt versiehet 1 Einnehmer, 1 Kontrolleur, 4 Unterbediente.

Die Salzfactoren 1 Salzfactor.

Das Postamt 1 Postmeister.

Das Steueramt.

Das Juden-Toleranzamt.

B. Von

B. Von Festenberg.

Festenberg liegt 3 Meilen von Dels, ist ein kleines offenes, in die Länge gebautes Städtchen, und gehört gegenwärtig zur freyen Standesherrschaft Goscü. Im 13ten Jahrhundert hatte dieser Ort zwey Herrn, einen Rumpert Volesin, und Heinrich v. Szavon. Diesen beyden gab Herzog Heinrich 1293 die Erlaubniß, Festenberg auf Stadtrecht auszufehen. In der Folge kam sie durch Erbfall an einen gewissen Friedrich Burschniz v. Schönwald, welcher 1499 von den Herzogen Gebrüdern Albricht, George und Karl zu Dels, über oben verliehenes Stadtrecht ein neues Privilegium erhielt. Von der Familie derer v. Burschniz gelangte diese Stadt an den George Dyhr v. Schönau auf Oßersdorf und Himmel, nach seinem Tode aber an den Kasper v. Röckritz, der dessen hinterbliebene Wittwe Katharina, eine geborne v. Schindel heurathete, und vom Herzog Karl II. zu Münsterberg und Dels eine abermalige Konfirmation über schon gedachtes Privilegium auswirkte d. 1596, nachdem vorher 1594 das Schloß allhier erbauet worden. Die v. Röckritz blieben im Besitze dieser Stadt bis 1676, wo solche die damals regierende Herzogin zu Dels, Eleonora Charlotte an sich kaufte, die sich als eine große Wohlthäterin von Festenberg erzeugte, einen neuen Ring anlegen, viele neue Bürgerhäuser errichten, gute Zunft- und Handwerksordnungen machen, und 1688 die Kirche, zum Kripplein Christi genannt, erbauen ließ.

Man

1) Sinap. Olsnogr. 2. Th. S. 417.

Man findet hier folgende Gebäude:

1. Die untere oder kleine Kirche zur *S. Dreyfaltigkeit*, so auch in alten Urkunden die polnische genannt wird. Sie ist eine Mutterkirche, und ihrer Stiftung nach schon alt. Nachdem sie baufällig geworden, und den Einsturz drohete, wurde sie 1729 abgebrochen, und der Anfang zum neuen Wiederaufbau gemacht; allein es legten sich diesem Werke Hindernisse entgegen: denn da man wegen vermehrter Gemeinde die Kirche um etwas erweitern wollte, geschähe darüber vom kaiserlichen Hofe eine Inhibition; es mußten über 300 Dukaten Unkosten gemacht werden, ehe solche wieder aufgehoben wurde, und der Bau kam erst 1738 völlig zu Stande. In dieser Kirche wird der Wochen-Gottesdienst, die täglichen Gebete, Donnerstagspredigten und Catechisation gehalten, an hohen Festtagen bisweilen polnisch gepredigt, auch dann und wann darinn noch Taufhandlungen und Trauungen verrichtet.

2. Die obere oder große Kirche zum Kripplein Christi, welche 1688 von der Herzogin Eleonora Charlotte erbauet, 1690 den 15. Oktob. als den 21. Sonntag nach Trinitatis eingeweyhet worden, und jetzt die eigentliche Pfarrkirche ist. Sie ist über das Kreuz mit ausgeführten Winkelflecken angelegt. Es wird an Sonn- und Festtagen das ganze Jahr hindurch polnisch und deutsch darinn gepredigt, und nach der Mittagspredigt von Ostern bis Michaelis Kinderlehre gehalten. Sie stehet am Ringe, und macht den Mittelpunkt desselben aus. Der dabey angestellte Pfarrer ist zugleich Senior; ihm sind noch 2 Diaconi zugeordnet, deren einer polnisch ist, und

und die mit dem Pastor die wöchentlichen Amtsgeschäfte Wechselsweise verrichten. — Alle Jahre den 12. Jul. wird eine Stiftspredigt von den wunderbaren Wegen der göttlichen Vorsehung gehalten, die ein Kaufmann von Breslau, Daniel Friedrich Schneider, der zu Festenberg erzogen worden, gestiftet hat. Eingepfarrt sind außer der Stadt die Dörfer Olschowe, Althammer, Einsen, Brustawe, Eisenhammer, Grüneiche. Als Gäste halten sich hieher die Dörfer Brodowe und Kleingraben.

3. Die Predigerwohnung.

4. Die Stadtschule, welche für Knaben und Mädchen eingerichtet ist; erstere unterrichtet der Rektor und Kantor, letztere der Organist.

5. Das Schloß.

Privathäuser sind 240.

Einwohner waren 1786. 1175 Seelen, worunter 71 Juden.

Zu deren Konsumtion wird jährlich erfordert: 130 Scheffl. Weizen, 1920 Schfl. Roggen, 250 Schfl. Malz zum Brauen, 250 Schfl. Brandweinschroot. 66 Stüd. Rindvieh, 610 St. Schweine, 444 St. Kälber, 507 St. Hammel.

Die Einwohner nähren sich

1. Vom Ackerbau, der aber von keiner sonderlichen Bedeutung ist.

2. Vom Brauerey, welcher auf 222 Bürgerhäusern basirt.

Beschr. v. Schl. VII. B. 2. St. R

3. Vom Handel, welcher überhaupt mit verschiedenen Waaren von 11 christlichen Krämern und einigen Juden im Kleinen getrieben wird.

Jahrmärkte sind hier 1. Montag nach H. 3 König, 2. Montag nach Cantate, 3. Montag nach Mariä Geburt, 4. Montag nach Allerheiligen.

Die Tuchmacher führen ihre fertigen Tuche nach Breslau.

Von verschiedenen Handwerken; es sind hier: 1 Apotheke, 1 Bader, 10 Bäcker mit 12 Bänken, 2 Barbierer, 1 Bildhauer, 1 Brauer, 1 Buchbinder, 3 Buttner, 2 Corduaner, 4 Destillateure, 2 Färber, 10 Fleischer mit 13 Bänken, 1 Glaser, 2 Gräpner, 1 Hutmacher, 2 Kammacher, 1 Kupferschmied, 7 Kürschner, 14 Leinweber, 1 Maurer, 1 Nadler, 1 Nagelschmied, 1 Posamentirer, 5 Rade- und Strellmacher, 3 Riemer, 2 Rothgerber, 3 Sattler, 2 Schlosser, 1 Schmied, 10 Schneider, 1 Schorsteinfeger, 19 Schuster mit 20 Bänken, 2 Eissenfieder, 2 Seiler, 1 Strumpffmacher, 6 Tischler, 8 Töpfer, 150 Tuchmacher, die jährlich an 4000 Stein Wolle verarbeiten; 1 Tuchscheerer, 6 Tuchwälder, 1 Weisgerber, 2 Zeugmacher, 2 Zimmerleute.

Die Stadt steht unter der Obergerichtbarkeit des freien Standesherrn und Grafen v. Reichenbach Excellenz.

In Justizsachen wird an die Oberamtsregierung zu Breslau appellirt, und in Kammeralsachen gehört sie zum vierten steuerträtlichen Breslauschen Departement.

Die

Die Kämmerer hat jährlich gegen 700 Rthlr. Revenues.

Im Rathskollegio sind 1 Bürgermeister, 1 Prokonsul und Polizeibürgermeister, 1 Notarius, 5 Rathsmänner, 1 Stadtvogt.

Das königliche Accisamt verwalten 1 Einnehmer, 1 Kontrolleur, 2 Unterbediente.

Ein Judentoleranzamt.

Dritte Abtheilung.

Vom Wartenbergischen Kreise insbesondere.

Namen der Dörfer.

Alte Brettmühle, so heißen 7 Freystellen, welche zu Groß-Schönwald No. 66 gehören, wo die Einwohner mit aufgeführt werden.

Altvorwerk, ist ein besonders liegendes, zu Mangschütz No. 45 gehöriges Vorwerk.

1. Amalienthal, ist ein Koloniedorf von 20 Freystellen, worunter 1 Kretscham, hat 133 Einwohner und gehört dem freien Standesherrn Grafen v. Reichenbach auf Goschütz.

2. Annenthal, auch ein seit 1770 angelegtes Koloniedorf von 8 Häuslerstellen, die jedoch keine Aecker haben, dem Rittmeister v. Weger gehörig.

R 2

3.

3. Baldowiz, enthält 1 herrschaftliches Vorwerk, 1 Schulhaus, 23 Gärtner, 3 Häusler, 1 Breitmühle, und außer dem Dorfe noch 2 hieher gehörige Förstereyen nebst 2 Feuerstellen, zusammen 201 Einwohner; Eigenthümer ist der Herr Herzog zu Kurland.

Bawelke, ein besonders liegendes Vorwerk nebst 3 Freygärtnern und 1 Ziegeley, ist mit Groß-Schönwald No 66 verbunden.

Baudizerei, so wird auch Langendorf No. 42 genannt.

Benklowe, heißen 2 abgesondert liegende zu Groß-Boitsdorf gehörige Häuser, s. No. 80.

4. Bischofsdorf, faßt in sich 1 herrschaftliches Wohnhaus, 1 Vorwerk, 4 Bauern, 15 Gärtner, 3 Häusler, 1 Windmühle und 204 Einwohner. Besitzer ist der Herr Landrath von Reichmann.

5. Boguslawitz, (poln. Olbin,) besteht aus 1 herrschaftlichen Wohnhause, 1 Vorwerk, 9 Gärtnern, 2 Häuslern, worunter der Kretscham, 1 Schäferen, 1 Ziegeley, 91 Einwohnern, gehört dem von Salisch.

6. Bralin, ein unaccisbares Städtchen oder Marktflecken, der Gerichtsbarkeit des Herrn Herzogs zu Kurland unterworfen, enthält 2 katholische Kirchen, deren eine Mutter, die andere Filialkirche ist, 1 Pfarrwohnung, 2 Schulhäuser, 59 Bauern oder Ackerbesitzer, 77 Häusler, worunter 1 Bäcker, 1 Brauer, 1 Fleischer, 4 Fleischschneider, 14 Leinwäber, 3 Rademacher, 2 Schmiede, 12 Schuhmacher befinden.

findlich; desgleichen 1 Hospital, in welchem 3 Männer, 8 Weiber wohnen, und überhaupt 801 Personen; Feuerstellen sind zusammen 139.

7. Braline, Dominium, auch dem Herzog gehörig, hat 1 herrschaftlich Vorwerk mit Schäferen, 6 Gärtner nebst dem Kretscham, 3 Häusler, worunter 1 Schmied und 1 Mülhhaus; dann noch 1 besonders liegende Försterey, und zusammen 110 Einwohner.

Briefe, ein Vorwerk zu Langendorf 5ten Antheil gehörig, s. No. 41.

Brieje, ein Feldvorwerk mit Zülkowitz No. 74 verbunden.

8. Bukowine Ober- und Bukowine Nieder- sind zusammen ein Dorf, so aber 2 Antheile hat. In erstem befinden sich 1 herrschaftlich Wohnhaus, 1 Vorwerk nebst Bräuerey und Schäferen, 1 Försterhaus, 8 Gärtner, 3 Häusler, 1 Schmiede, 1 Breitmühle, 1 Wassermühle, und der etwas davon abliegende Waldfretscham von 3 Bauerstellen. Personen werden 150 gezählt. — Im zweyten Antheile sind 1 Schulhaus, 7 Freystellen, 1 Dreschgärtner, 1 Brett- 1 Wassermühle, beyde etwas vom Dorfe entfernt, und 60 Seelen. Eigenthümer der zwey Antheile ist der Rittmeister v. Weger.

9. Bunkay, begreift unter sich 1 herrschaftlich Vorwerk mit Schäferen, 12 Freystellen, 4 Dreschgärtner, 2 Wassermühlen, 1 Pulvermühle, 2 besonders liegende Haderstampen und 131 Seelen. Gutsbesitzer ist der freye Standesherr Graf v. Reichenbach auf Goshütz.

10. Cammerau, allhier sind 1 herrschaftlich Wohnhaus, 1 Vorwerk mit Schäferey, 19 Dresch- 9 Freygärtner, 3 Häusler, worunter 1 Schmiede, und abwärts liegen noch 1 Försterey, 2 Freygärtner, 1 Häusler, zusammen 232 Personen befindlich, dem Herzog zu Kurland unterthan.

11. Carlowitz, ein Koloniedorf von 11 Freystellen und 63 Einwohnern, gehört dem St. Matthiä- stift zu Breslau.

12. Charlottenthal, faßt in sich 1 herrschaftlich Vorwerk, 1 Schulhaus, 17 Freystellen, 3 Häusler, 132 Personen; gehört dem Hrn. Grafen v. Reichenbach-Goschütz.

13. Cojentschine, hat 1 herrschaftliches Vorwerk, 4 Frey- 16 Dreschgärtnerstellen. Dazu gehört auch das ohnweit davon entfernte sogenannte Grund- vorwerk; desgleichen 1 Feldschäferey, 1 Wassermühle, 1 Freygärtner, 1 Häusler; Einwohner sind überhaupt 155. Besitzer der Herzog zu Kurland.

Colewermühle, so heist eine Feldmühle, wo- bey 2 Feuerstellen, 1 Häusler befindlich, zu Kunzen- dorf No. 40 gehörig.

14. Cosel, Groß- darinn sind 1 katholische Fi- lialkirche, 13 Bauern, 4 Halbbauern, 6 Frey- 10 Dreschgärtner, 3 Häusler, 1 Schmiede und 1 Ziege- ley. Mit diesem Dorfe sind noch die 2 Vorwerke Maliers und Scheunig, so abwärts liegen, verbun- den, in deren jedem 2 Feuerstellen. Einwohner werden in allem 292 gezählt; es ist des Herzogs zu Kurland Eigenthum.

15. Cosel, Klein- ein Kämmererdorf der Stadt Wartenberg, von 1 Freyschölzerey nebst 1 Freykres- scham, 14 Bauern, 2 Freygärtlern, 14 Häuslern, worunter die Schmiede, 1 Försterhaus und 201 Einwohnern.

Czodrock, ein Feldvorwerk zum Dorf Goschütz gehörig, die dabey befindlichen Stellen s. daselbst No. 34.

16. Dalbersdorf, man zählt allhier 1 herr- schaftlich Schloß, 2 Vorwerke, deren eines Neugurth heist und vom Dorfe abliegt, nebst 1 Schäferey und 3 Offiziantenwohnungen, 1 Försterhaus, 3 Frey- 10 Dreschgärtner, 4 Häusler, worunter die Schmiede, 2 Wassermühlen, 1 Ziegeley, 135 Personen. Be- sizer ist der Hr. Landeshauptmann Graf v. Salisch.

17. Distelwitz, wird in Ober- und Nieder- Di- stelwitz eingetheilt, und enthält 1 herrschaftlich Wohn- haus, 2 Vorwerke, wovon eines mit der Schäferey das Obervorwerk, das andere Niedervorwerk heist; 1 katholische Filialkirche, 1 Pfarrhaus, 1 Schule, 1 Försterhaus, 3 Frey- 12 Dreschgärtner, 2 Häusler mit der Schmiede, 2 Wassermühlen, 1 Brettmühle und 240 Einwohner, wozu die Menschenzahl von dem etwas abliegenden hieher gehörigen Waldkres- scham und den sogenannten Kundenhäusern, die aus 1 Krescham und 3 Freystellen bestehen, gerechnet sind; ist des Herzogs zu Kurland Eigenthum.

Plugimost, s. Eichgrund No. 23.

18. Domaślawitz, darinn sind 1 herrschaftlich Vorwerk, 1 Sasanerie, nebst Wohngebäude, 1 Schä- ferey

ferhaus, 9 Bauern, deren einer Kretschmer; 5 Frey-
8 Dreschgärtner, 3 Häusler mit der Schmiede, und
dann in den abwärts gelegenen Häusern noch 1
Bauer, 3 Halbbauern, 1 Freymann, überhaupt 207
Einwohner, die dem freyen Standesherrn Grafen
v. Reichenbach auf Goshütz unterworfen.

19. Dombrawe, worinn 20 Freygärtner, 1
Wassermühle nebst Brettschneiderei, 2 Häusler und
132 Seelen befindlich, gehört der Baronne v. Crauß.

Dombrove, aus 2 Halbbauern und 1 Frey-
gärtner bestehend, gehört zu Gaffron No. 28.

20. Dombfel, hier werden 1 herrschaftlich
Wohngebäude, 1 Vorwerk mit Schäferei, 1 katho-
lische Filialkirche, 1 Pfarrhaus, 2 Schulen, 8 Bau-
ern, 1 Freymann, 13 Dreschgärtner, 3 Häusler wor-
unter die Schmiede, und 1 Hospital, in welchem
12 Hospitaliten wohnen, gezählt. Mit diesem Dor-
fe ist auch das Feldvorwerk Gut-Gelück genannt,
verbunden, wobey 1 Windmühle. Einwohner sind
zusammen 261; Besizer der Obristlieutenant von
Poser.

Drottowiz, s. Rudelsdorf No. 61.

Drottenzien, werden einige besonders liegen-
den Feldhäuser zu Drungrawe gehörig, genannt; s.
nachstehendes Dorf.

21. Drungrawe, hat mit Einschluß Drotten-
zien und den auf der Teschore befindlichen Häusern,
1 herrschaftlich Vorwerk, 1 Försterwohnung, 8 Bau-
ern, 11 Halbbauern, 9 Freystellen mit der Schmie-
de, 8 Dreschgärtner, 2 Häusler, 1 Kolonistenhaus,
1 Schä-

1 Schäferei, 1 Windmühle, 1 Potaschfiederey, und
überhaupt 283 Seelen. Es gehört dem Hrn. Gra-
fen v. Reichenbach-Goshütz.

22. Dyherrnsfeld, ein Koloniedorf, gegen könig-
liche Bonification erbauet, hat 22 Freystellen, 114
Einwohner, und den Hrn. Grafen v. Dyherr zum
Besizer.

Dziadowokloda, s. Kunzendorf No. 40.

23. Eichgrund, (poln. Dlugimost,) bestehet aus
1 herrschaftlichen Wohnhause, 1 Vorwerk, 5 Dresch-
gärtnern, 1 Wassermühle und 53 Einwohnern; ge-
hört dem v. Siegroth.

24. Ellguth, Distelwiger, von 1 herrschaftlich
Vorwerk mit Schäferei, 3 Frey, 6 Dreschgärtnern,
81 Einwohnern, und dann

25. Ellguth, Rippiner, von 1 Vorwerk und
Schäferei, so Jolysch heißt und abwärts liegt, 1
Försterei, 10 Bauern, 2 Frey, 1 Dreschgärtner, 1
Freyschölzerer, 3 Häuslern, 1 Walkmühle und 101
Einwohnern, gehören dem Herzog zu Kurland.

26. Festenberg, Alt- das Dorf enthält 1 herr-
schaftlich Schloß nebst Vorwerk, 3 Offiziantenwoh-
nungen, 1 Brau- und Brennerer, und 1 Schäferei;
dann 1 evangelische Kirche, 1 Predigerhaus, 1 Schu-
le, 2 Bauern, 6 Halbbauern, 10 Freystellen, 1
Schmiede, 1 Ziegelhaus, 8 Dreschgärtner, 19 Häus-
ler, 12 neuerbaute Kolonistenhäuser, 1 Wassermüh-
le, 2 Tuchwalken, 1 Judenschule, 1 Nachrichteney
und 388 Einwohner, worunter 1 Bräuer, 6 Tuch-
macher, 1 Tischler, 1 Schmid, 1 Posamentirer, 1
Kade,

Kademaker, 7 Leinweber und 1 Weingärtner befinden sich. Eigentümer ist der Standesherr Graf v. Reichenbach-Goschütz.

Solusch, ein Feldvornwerk, s. Ellguth-Rippin No. 25.

27. Friedrichs-Tabor, Groß- und Friedrichs-Tabor, Klein- sind auf eigene Kosten angelegte Kolonien, und fast das Erste 1 reformirte Kirche, 1 Pfarr- 1 Schulhaus, 56 Freystellen, 305 Personen.

Im Zweyten sind 16 Häuslerstellen und 66 Einwohner. Die Einwohner sind böhmische Emigranten, waren ehemals hin und wieder in Schlessien zerstreuet, und erhielten im Jahr 1749 unterm 24. Febr. auf 50 Familien die königliche Konzeßion sich hier etabliren zu dürfen. Sie sind übrigens nicht unterthan, ohnerachtet sie unter der Jurisdiktion des Herzogs zu Kurland stehen, leisten keine Natural-Dienste, sondern jede Familie zahlt statt derselben jährlich an den Herzog 3 Mshl. Dienstgeld. Es giebt dormalen unter ihnen 2 Drechsler, 2 Büttner, 1 Fleischer, 1 Maurer, 1 Kademaker, 1 Schmid, 3 Schneider, 2 Schuster.

Gruschof, heißen 12 besonders liegende zu Rippin No. 60 gehörige Besitzungen.

28. Gaffron, dies Dorf enthält 1 herrschaftlich Wohnhaus, 1 Vornwerk mit Schäferey, 2 Halbbauern, 7 Dresch- 2 Freygärtner, 3 Häusler mit Einschluß der Schmiede, 1 Wassermühle, die Humfemühle genannt. Dazu gehört noch Dombrove, aus 2 Halbbauern und 1 Freygärtner bestehend. Die Menschenzahl ist überhaupt 134; Besitzer der Rittmeister v. Reichmann.

29. Gable, Groß- von 1 Schulhaus, 1 Häusler, 19 Freystellen, 114 Einwohnern.

30. Gable, Klein- worinn 1 Bauer, 9 Gärtner, 1 Kolonistenhaus, 2 Häusler und 74 Einwohner, gehören dem Herrn Grafen v. Reichenbach-Goschütz.

Gänseberg, ein mit Schlaube verbundenes Feldvornwerk, s. No. 64.

31. Görnsdorf, begreift unter sich 1 herrschaftlich Wohnhaus, 1 Vornwerk mit Schäferey, 1 katholische Filialkirche, 1 Schule, 2 Frey- 14 Dreschgärtner, 1 Schmiede, 1 Windmühle, 1 abwärts liegendes Försterhaus und 139 Einwohner. Der Besitzer dessen ist der Rittmeister v. Prutwitz.

32. Goble, ist des Herzogs zu Kurland Eigenthum, hat 1 herrschaftlich Vornwerk nebst Schäferey, 13 Freystellen, 8 Dreschgärtner, 4 Halbgärtner, 1 abgesondertes Försterhaus und 188 Einwohner.

33. Goschütz, Stadt, ist ein unaccisbarer Marktflecken, der Gerichtsbarkeit des freyen Standesherrn Grafen v. Reichenbach unterworfen; bestehet aus 1 evangelischen Schulhause, 25 Bürgerhäusern, 2 Freystellen, 5 Häuslern, 1 Kolonienhaus, 1 Stockhaus und 258 Einwohnern; unter denen folgende Professionisten sind 1 Bader, 2 Bäcker, 1 Büttner, 2 Fleischer, 1 Grobschmid, 3 Krämer, 2 Kreischner, 1 Kürschner, 2 Leinweber, 5 Maurer, 1 Nagelschmid, 5 Rothgerber, 3 Schneider, 1 Schuster und 2 Töpfer.

34. Goschütz, Dorf; allhier sind 1 schönes herrschaftliches Schloß, nebst 1 Vornwerk, Schäferey,

ren und 4 Offiziantenwohnungen, 1 evangelische Schloßkirche, 1 katholische Mutterkirche, 5 Pfarrr und Wiedemuthshäuser, 1 Schulhaus, 2 Bauern, 27 Frey- und Dreschgärtnerstellen, 1 Halbbauer, 8 Kolonistenhäuser, 7 Freystellen, 1 Försterhaus, 1 Gemeinhaus, 3 Wassermühlen, 1 Häusler, 1 Seidenfabricke; dann bey der sogenannten Troske 5 Freystellen, 1 Wassermühle, 1 Häusler. Und in dem etwas entfernten hieher gehörigen Vorwerk Ezdrock werden noch gefunden: 1 Vorwerk, 1 Tuchwalke, 2 Papiermühlen nebst 1 Haderschneide und 6 Haderstampen, bey welchen zusammen 19 Personen arbeiten. Diese Papiermühlen liefern besonders starkes Blaupapier zu Packung des Zuckers; jährlich werden hier gefertigt 70 Ballen Schreibpapier, 140 Ballen Druckpapier und 50 Ballen Blaupapier. Außer den 4 Wassermüllern, 2 Papiermachern und 1 Tuchwalke, giebt es hier noch nachstehende Handwerker: 2 Bäcker, 1 Brauer, 1 Brandweinbrenner, 1 Büttner, 1 Fleischer, 4 Leinweber, 1 Maler, 2 Maurer, 1 Gräupner, 2 Rothgerber, 1 Schmid, 2 Schneider, 1 Schorsteinfeger, 2 Schuster, 1 Seiler, 2 Tischler, 1 Töpfer; Feuerstellen sind hier überhaupt 99, Einwohner 676. Auf dem hiesigen Schlosse hat der freye Standesherr des Grafen v. Reichenbach Excellenz, seinen gewöhnlichen Wohnsitz.

35. Goschützger Hammer, zu diesem Dorfe, so ebenfalls dem Herrn Grafen v. Reichenbach unterthan ist, gehören 1 Bauer, 4 Halbbauern, 9 Freystellen, 3 Dreschgärtner, 1 Häusler, 1 Wassermühle und 120 Einwohner.

Gra-

Grabetz-Häuser, sind 5 Possessionen mit Laßten verbunden, s. No. 43.

Grünreich, ein Feldvorwerk zu Nieder-Stradam, No. 70 gehörig.

Grünwalde, ein Feldvorwerk, gehört zu Ober-Stradam eben dahin No. 70.

Grund-Vorwerk, ein Feldvorwerk mit Cojentschine No. 13 verbunden.

36. Grunwitz, enthält 1 herrschaftlich Wohngebäude, 2 Vorwerke, deren eines abgesondert liegt und das Niedervorwerk heißt, 1 Schäferey, 1 Schule, 6 Bauern, 3 Frey- 13 Dreschgärtner, 4 Häusler mit Einschluß der Schmiede, 1 Wassermühle und 230 Personen, wozu die Einwohner der 3 Häuser Zaback genannt, so hieher gehören, gezählt sind. Das Gut besitzt der Justizrat v. Edz.

Gurken, heißt ein Revier worauf 2 Freystellen befindlich, zu Klein-Ulbersdorf No. 75 gehörig.

Gut-Gelück, ein Feldvorwerk, zu Dombfel No. 20 gehörig.

37. Himmelthal, liegt etwas zerstreut von einander, und hat zusammen 1 herrschaftlich Vorwerk, 1 Pfarrwidmuth, 4 Dreschgärtner, 2 Häusler, 1 Kolonistenhaus und 64 Einwohner. Es ist das Eigenthum der katholischen Pfarrkirche zu Wartenberg, und der jedesmalige Pfarrer *Usufructuarius*.

Kaldrichowitz, s. Klein-Ulbersdorf No. 75.

Kunkemühle, heißt die Mühle bey Gaffron, s. No. 28.

Jölsch,

Jölsch, ein Feldvornwerk zu Klein-Übersdorf No. 75 gehörig.

Kammien, s. Steine No. 69.

38. Kraschen, bestehet aus 1 herrschaftlichen Wohnhause, 1 Vornwerk nebst Schäferey und Brauerey, 1 Schulhaus, 3 Frey- 9 Dreschgärtner, 1 Häusler, 1 Windmühle; dann gehören noch hieher 2 besonders liegende Vornwerke: nämlich Neu-Vornwerk, woben 2 Häusler; und Nießen, bey welchem 10 Frey- 2 Dreschgärtner befindlich. Die Menschenzahl ist überhaupt 219, und der Eigenthümer der Rittmeister v. Reichmann.

39. Königswitz, ein seit 1770 angelegtes Kolonendorf von 24 Feuerstellen und 97 Einwohnern, dem Rittmeister v. Weger gehörig.

Kundenhäuser, sind 1 Kressham und 3 Freystellen, mit Distelwitz No. 17 verbunden.

40. Kunzendorf, (poln. Dziadowo Kłoda,) man zählt in diesem Dorfe 1 herrschaftliches Schloß, worinn eine katholische Hauskapelle; 1 Vornwerk, 1 Schäferey, 1 Brauerey, 1 Schule, 1 Försterhaus, 8 Bauern, 4 Frey- 15 Dreschgärtner, 6 Häusler, 1 Schmiede; dann die Feldmühle, Colmermühle genannt, woben 2 Freystellen und 1 Häusler, und andere außer dem noch abwärts liegende 8 Freystellen, die Sandhäuser genannt; zusammen aber 326 Einwohner. Es ist ein Stiftdorf St. Matthia zu Breslau.

Langenbütt, sind 8 Possessionen, die bey Wedelsdorf No. 76 vorkommen.

41. Langendorf, (poln. Wielomisch,) dieses Dorf bestehet aus 6 Antheilen und speciellen Dominiis.

Der 1te Antheil, (olim v. Traubitz,) von 1 herrschaftlichen Wohnhause, 1 Vornwerk mit Schäferey, 6 Dreschgärtner, 1 Schmiede und 51 Seelen. Desgleichen

Der 2te Antheil, (olim v. Frankenberg,) worinn 1 Vornwerk, 3 Frey 4 Dreschgärtner, 1 Kolonistenhaus und 57 Menschen, gehören dem v. Escsch.

Den 3ten Antheil, oder das Oberguth, in welchen 1 herrschaftlich Wohnhaus, 1 Vornwerk mit Schäferey, 5 Dreschgärtner, 47 Einwohner; und

Den 4ten Antheil, oder das Niederguth, welches 1 herrschaftlich Wohnhaus, 1 Vornwerk mit Schäferey, 3 Frey 5 Dreschgärtner, 56 Personen enthält; besitzet der Marschkommissarius v. Falder, olim v. Münsterberg.

Der 5te Antheil, so 1 herrschaftlich Wohnhaus, 2 Vornwerke, woben eines Briese heißt und abwärts liegt, nebst Schäferey; 1 Schulhaus, 6 Frey- 10 Dreschgärtner, 2 Häusler, 1 Schmiede, 1 Brauerey, 1 Windmühle, 179 Menschen fast; gehört dem Landesältesten v. Reichmann.

Den 6ten Antheil, Ottenhof genannt, in welchem 1 herrschaftlich Wohnhaus, 1 Vornwerk nebst Schäferey, 2 Bauern, 10 Dreschgärtner, 1 Försterhaus, 1 Windmühle, 1 Schmiede, 1 Brandweimbrennerey, und in den abgesonderten Häusern Weilave genannt, 1 Wassermühle, 6 Freygärtner, überhaupt 179 Einwohner enthalten sind, besitzet die Frau Marjotin

porin Ledewary. In Summa gehören zum Dorfe 91 Feuerstellen und 569 Einwohner.

42. Langendorf, oder die Baudigerei, ist ein besonderes kleines Dörfchen von 5 Bauern, 1 Freymann, 1 abwärts liegenden Bauerguth, so die neue Welt genannt wird, und 51 Einwohnern; dem Hauptmann von Forkade gehörig.

43. Lasiken, fast 18 Freystellen und 1 Haderstampe; dann sind damit noch verbunden die besonders liegenden Grabesthäuser, die in 1 Försterhause, 4 Freystellen, 1 Kolonistenhause bestehen; ferner die Häuser auf dem eingegangenen Frischfeuer von 5 Stellen. Einwohner sind zusammen 222. Besitzer der Herr Graf v. Reichenbach-Goschütz.

44. Lazenowe, Dobrez, Presine, sind zusammen ein Dorf, so ebenfalls dem freyen Standesherrn Grafen v. Reichenbach gehört.

Im 1ten befinden sich 1 Bauer, 1 Halbbauer, 2 Frey- 4 Dreschgärtner, 56 Personen.

Im 2ten 1 Bauer, 1 Halbbauer, 9 Freystellen, 1 Dreschgärtner, 2 Häusler, 78 Einwohner.

Und dann noch in das hieher gehörigen Parembehäusern 2 Bauern, 1 Häusler, 11 Menschen.

Im 3ten 1 herrschaftlich Vorwerk nebst Schäferen, 1 Halbbauer, 1 Freystelle, 5 Dreschgärtner, 1 Häusler, 1 Windmühle, 65 Einwohner.

Maliers, ein Feldvorwerk, s. Groß-Cosel No. 14.

45. Mangschütz,

45. Mangschütz, hier zählt man 3 Vorwerke mit Schäferen, 1 Försterhaus, 1 Freyschölzeren, 2 Schulen, 1 Pfarrwidmuth, 17 Bauern, 12 Frey- 9 Dreschgärtner, 7 Häusler, 1 Ziegeley, 1 Schmiede, 4 Wassermühlen, 402 Seelen. Die 2 Vorwerke, Alt und Neuvorwerk, sind mit eingeschlossen. Guthsbesitzer ist der Herzog v. Kurland.

46. Mechau, eben demselben gehörig; enthält 1 herrschaftlich Wohnhaus nebst Vorwerk und Schäferen, 1 Schulhaus, 14 Bauern, 4 Freyleute, 17 Dreschgärtner, 2 Häusler, 1 Schmiede, 1 Windmühle und 200 Einwohner.

47. Merzdorf, desgleichen; hat 1 katholische Kirche, 1 Schule, 24 Freystellen, 12 Häusler, 1 Schmiede, 1 Wassermühle und 200 Seelen.

Mesiniez, ein Vorwerk bey Schreibendorf, No. 68.

48. Münchwitz, ist das Eigenthum des Sandstifts zu Breslau, zählt 33 Bauern, 1 Schulhaus, 1 Schmiede, 28 Häusler, 1 Windmühle, 1 katholische Filialkirche und 401 Einwohner.

49. Muschlitz, daselbst sind 1 herrschaftlich Wohnhaus, 1 Vorwerk mit Schäferen, 1 Freyschölzeren, 3 Halbbauern, 14 Freystellen, 10 Dreschgärtner, 2 Bleichen, 1 Schmiede, 2 Häusler, 1 Kolonistenhaus, 249 Einwohner befindlich.

Ohnweit davon liegt das damit verbundene Vorwerk Wischolle, woben 4 Freystellen, 1 Wasser- 1 Brett- 1 Windmühle, 1 Häusler und 1 herrschaftlicher Weingarten. Die Einwohnerzahl ist oben mit Beschr. v. Schl. VII. B. 3. St. 1 auf-

aufgeführt. Besitzer der Herr Graf v. Reichenbach-Goschütz.

50. Nasadel, von 1 herrschaftlichen Wohnhause, 1 Vorwerk, 10 Dreschgärtner, 2 Häuslern, 1 Windmühle, 1 Schäferey, 112 Einwohnern, besitzt der Herr v. Poser.

51. Neudorf, worin 2 herrschaftliche Vorwerke, deren eines Sorge heißt, und abgetrennt liegt; 2 Schäfereyen, 1 Schulhaus, 39 Bauern, 7 Freyhöf, 8 Dreschgärtner, 18 Häusler, 1 Schmiede, 1 Försterhaus, 1 Windmühle, 1 katholische Filialkirche und 331 Einwohner, gehört dem Herzog zu Kurland.

52. Neudorf, ein anders Dorf gleiches Namens, von 1 herrschaftlichen Vorwerk mit Schäferen, 9 Bauern, 7 Halbbauern, 12 Dreschgärtlern, 10 Freyhöfen, 3 Kolonistenhäusern, 2 Häuslern, 1 Windmühle; ferner auf den sogenannten Quosken: 1 Bauer, 1 Halbbauer, 3 Freystellen, Einwohner zusammen 377; ist des Herrn Grafen v. Reichenbach Eigenthum.

Neuguth, ein Feldvorwerk bey Dalbersdorf, No. 16.

53. Neuhof, ein herzogliches Kammerguth von 1 herrschaftlichen Vorwerke, 1 Schäferey, 1 Freyhöf, 12 Dreschgärtlern, 4 Häuslern, 1 Schmiede, 1 Windmühle, 182 Einwohnern.

Neu-Vorwerk, ein Feldvorwerk zu Kraschen No. 38 gehörig.

Neu-Vorwerk desgleichen, s. Mangschütz No. 45.

Neu

Neue Welt, ein einzeln liegendes Bauerguth, s. Baudizeren oder Langendorf, No. 42.

Niefken, ein Feldvorwerk nebst 14 Besitzungen, die bey Kraschen No. 38 vorkommen.

Niefken, ein Vorwerk bey Klein-Boitsdorf, No. 81.

Nieproschine, desgleichen bey Perschau No. 57.

Olbin, siehe Boguslawitz No. 5.

54. Ollschowke, Groß: hier befinden sich 1 Vorwerk, 1 Schäferen, 17 Freyhöf, 9 Dreschgärtner, 1 Schule, 2 Häusler, 1 Windmühle und 197 Einwohner, dem Herrn Grafen von Reichenbach gehörig; desgleichen

55. Ollschowke, Klein: ein Kolonienbüschchen, von 6 Stellen und 32 Einwohnern.

Ottendorf, s. Langendorf 6ten Theil, No. 41.

56. Paulschütz, oder das große Schloßvorwerk, hat 1 Vorwerk, 10 Dreschgärtner, 87 Einwohner, ist herzoglich.

Parembenhäuser, s. Lagenowe No. 44.

Pawelke, heißt ein Vorwerk nebst einer dabey befindlichen Walkmühle, hat 11 Einwohner und gehört der Wartenberger Kammer.

Paulwitz, ein Feldvorwerk, siehe Stradam Niederguth No. 70.

57. Perschau, bestehet aus 1 herrschaftlichen Wohngebäude, 2 Vorwerken, deren eines ein Feld-

L 2

vor.



vormerk ist und Mleproschine heißt, 1 Schäferen, 8 Bauern, 2 Frey. 13 Dreschgärtner 2 Häusler, 1 Windmühle, 1 Schmiede, 1 Hospital und 251 Einwohner. Besitzer ist der Obristlieutenant v. Poser.

58. Peterhof, ein Kolonienndorf von 10 Freystellen und 49 Einwohnern, ist herzoglich.

Pisarzowiz, s. Schreibersdorf No. 68.

Posm.ck, ein Feldvormerk bey Trembatschine, No. 72.

Pattmig, kommt bey Groß Woitsdorf No. 80 vor.

Presine, ist ein Appertinens von Łaznowe, s. No. 44.

Puskrowien, werden 10 Feldhäuser genannt, so bey Rippin No. 66 vorkommen.

Quoisken, sind 5 dergleichen Häuser bey Neuborf, gräflich, No 52.

59 Radine, es befinden sich allhier 1 herrschaftlich Schloß, 1 Vormerk und Schäferen, 3 Frey. 8 Dreschgärtner, 1 Häusler, 1 Wassermühle, 1 Bleiche und 113 Einwohner, dem Herrn Grafen v. Dyherr unterthan.

60. Rippin, faßt 1 herrschaftlich Vormerk mit Schäferen, 1 Schulhaus, 1 Freyschölzeren, 1 Leichwärteren, 4 Frey. 11 Dreschgärtner, 8 Häusler, 3 Wassermühlen und 1 Schmiede. Ferner sind noch hier aufzuführen:

a) Die besonders liegenden Häuser Puskrowien genannt, von 7 Freygärtnern, 1 Häusler, und
b) Der-



b) Dergleichen Feldhäuser, Namens Trusoff, von 10 Freygärtnern, 1 Häusler, 1 Poraschiederer. Ueberhaupt sind 335 Einwohner; Untertanen der Herzogs zu Kurland.

61. Rudelsdorf, (poln. Drottowiz,) dies Dorf wird in Ober- und Nieder Rudelsdorf eingetheilt; beydes gehört dem Herrn Grafen v. Dyherr, und begreift unter sich 1 herrschaftlich Wohnhaus, 1 Vormerk, 2 Schäferen, 1 katholische Mutterkirche, 1 Pfarr. 1 Schulhaus, 5 Bauern, 1 Frey. 15 Dreschgärtner, 3 Häusler, 1 Schmiede, 1 Ziegeley, 1 Windmühle und 305 Einwohner.

62. Sackrau, hat 1 herrschaftlich Vormerk, 3 Halbbauern, 3 Frey. 4 Dreschgärtner, 1 Häusler, 80 Einwohner, und zum Besitzer dem Herrn Grafen v. Reichenbach.

Sandhäuser, s. Kunzendorf No. 40.

63. Sbitschine, ein herzogliches Kammerdorf, enthält 1 herrschaftlich Wohnhaus, 1 Vormerk, 1 Frey. 9 Dreschgärtner, 2 Häusler und 79 Personen.

64. Schlaupe, ein dergleichen Kammerguth, in welchem 1 Freyschölzeren, 16 Bauern, 4 Gärtner, 10 Häusler, 1 Schmiede, 1 Windmühle, 1 katholische Filialkirche und 197 Personen befindlich. Mit diesem Dorfe ist auch das Feldvormerk Gänseberg genannt, nebst der Schäferen verbunden.

Sauerwinkel, eine Kolonie von 6 Stellen, ist zu Nieder-Stradam No. 71 geschlagen.

Scheunig, ein Feldvormerk bey Groß-Cosel No. 14.

6 j. Schleife, auch ein herzoglich Kammerguth, worinn 1 Vorwerk nebst Schäferey, 1 Försterey, 1 katholische Filialkirche, 1 Schule, 5 Frey- 22 Robot- Bauern, 6 Frey- 6 Dreschgärtner, 5 Häusler, 1 Windmühle, 1 Schmiede und 346 Einwohner enthalten sind.

Schloßvorwerk, das große, siehe Paulschütz No. 56.

Schloßvorwerk, das kleine, s. Weinberg, No. 78.

Schöneich, s. unten Schönwald 1ten Antheil No. 66.

66. Schönwald, Groß- und Schönwald, Klein- sind zusammen nur ein Dorf von 2 Antheilen.

Erster Antheil, faßt 1 herrschaftlich Wohnhaus, 1 Vorwerk nebst Schäferey, 1 Brauerey, 1 katholische Filialkirche, 1 Schulhaus, 17 Frey- 12 Dreschgärtner, 7 Häusler, 1 Windmühle, 1 Schmiede. Und damit sind noch verbunden:

a) Das Feldvorwerk Bawelke, woben 3 Freygärtner und 1 Ziegeley.

b) Das Vorwerk Schöneich, woben 1 Frey- 6 Dreschgärtner, 1 Schäfer, 1 Schmiede, 1 Hirtenhaus.

c) Die alte Brettmühle, bestehend in 7 Freystellen. Die Menschenzahl ist 418.

Der zweyte Theil, oder Klein-Schönwald, begreift 1 Vorwerk, 11 Frey- 4 Dreschgärtner, 1 Wassermühle und 1 Gemeinhaus. Dazu gehört noch eine einzelne Freystelle, der Weinberg genannt. Einwohner

wohner sind 131; beyde Antheile besitzt die Frau Baronne v. Crauß.

67. Schollendorf, Ober- und Schollendorf, Nieder.

a) Ober-Schollendorf, zählt 1 herrschaftlich Wohnhaus, 1 Vorwerk, 1 Schäferey, 1 katholische Filialkirche von Rudelsdorf, 1 Pfarr- 1 Schulhaus, 6 Bauern, 6 Frey- 9 Dreschgärtner, 5 Häusler, 1 Brauerey, 1 Försterhaus, 1 Wassermühle, 6 Kolonistenhäuser, 208 Einwohner.

b) Nieder-Schollendorf, darin sind 1 Vorwerk, 1 Schäferey, 1 Schule, 7 Bauern, 5 Frey- 10 Dreschgärtner, 2 Häusler, 1 Schmiede.

Dazu gehören noch folgende zerstreut liegende Häuser: 2 Kolonistenhäuser, 3 Freystellen, 1 Kretscham, 1 Wassermühle, 1 Walke, 1 Ziegeley. Einwohner dieses Antheils sind zusammen 198. Eigenthümerin des ganzen Gutes ist die Frau Kriegesrätthin v. Klinggräf.

68. Schreibersdorf, (poln. Pisarzowiz,) es sind darin 1 herrschaftlich Wohngebäude, 2 Vorwerke, wovon eines Mesiniez heißt und abgesondert liegt; 1 Schäferey, 1 Schulhaus, 11 Bauern, 2 Frey- 11 Dreschgärtner, 3 Wassermühlen, 1 Schmiede, und an zerstreut liegenden Häusern 5 Stellen; überhaupt aber 263 Einwohner enthalten. Es gehört der Frau v. Frankenberg.

Sorge, ein Feldvorwerk zu Neuborf, herzoglich No. 51 gehörig.

69 Steine, (poln. Kammlen,) faßt 1 herrschaftliches Vorwerk mit Schäferen, 1 Widmuth, 5 Frey. 12 Dreschgärtner, 1 Schmiede, 1 Mühle, 1 Brauerey, 1 Försterhaus, 1 Potaschfiederey und 137 Einwohner. Besitzer ist der Justizpräsident Freyherr v. Seidlitz.

70 Stradam, Ober- und Stradam, Niedere. Erstes heißt auch das Oberguth, und bestehet aus 2 Vorwerken, davon eines ein Feldvorwerk ist, und Grünwalde genennet wird; 1 Schäferen, 8 Frey. 8 Dreschgärtnern und 130 Einwohnern.

Das zweyte oder das Niederguth, hat nebst den dazu gehörigen Feldvorwerken, Paulwitz und Grünlich, 3 Vorwerke, 2 Schäferen, 1 katholische Filialkirche von Rudelsdorf, 1 Pfarrwidmuth, 1 Schulhaus, 5 Bauern, 6 Frey. 12 Dreschgärtner, 4 Häusler, 3 Kolonistenhäuser, 1 Schmiede, 1 Wasser. 1 Windmühle, 256 Einwohner. Eigenthümer von beyden Güthern ist der Fischer v. Reinersdorf. Das Dorf gehörte 1357 dem Pzko Wilzek.

71 Stradam, Ober- und Stradam, Niedere. ist ein anderes Dorf dieses Namens und hat 3 Theile.

a) Ober-Stradam, von 1 herrschaftlichen Wohngebäude, 1 Vorwerk nebst Schäferen, 1 Frey. 6 Dreschgärtnern, 1 Mühle, 82 Einwohnern, besitzt der Landesälteste v. Reichmann.

b) Ober-Stradam, worin 1 Vorwerk mit Schäferen, 9 Dreschgärtner, 1 Wassermühle und 77 Seelen, gehört dem Freyherrn v. Dyherr; und eben demselben auch

c) Nie-

c) Nieder-Stradam, welches 1 herrschaftlich Schloß, 1 Vorwerk mit Schäferen, 1 Schulhaus, 6 Bauern, 9 Frey. 28 Dreschgärtner, 7 Häusler, 1 Brauerey, 1 Schmiede, 1 Wind. 1 Wassermühle, und 418 Einwohner enthält.

Mit diesem Antheile ist die besonders liegende Kolonie Sauerwinkel genennet, von 6 Stellen verbunden. Die Einwohner sind oben mit eingerechnet.

72. Trembatschine, allhier sind 1 Wohnhaus, 2 Vorwerke, wovon eines einzeln liegt und Posmick heißt; 2 Schäferen, 1 katholische Mutterkirche, 1 Pfarr. 1 Schulhaus, 37 Bauern, 13 Frey. 22 Dreschgärtner, 12 Häusler, 1 Schmiede, 2 Windmühlen, 1 Försterhaus und 600 Personen befindlich. Eigenthümer davon ist der Herzog zu Kurland.

Troske, kommt bey dem Dorf Goschütz No. 34 vor.

73. Tschermine, eben demselben gehörig, ist ein Koloniedorf von 18 Freystellen, 2 Schmieden, 129 Einwohnern. Noch gehört dazu eine einzelne Feldmühle.

74. Türckwitz, eben demselben gehörig; enthält in sich 1 katholische Mutterkirche, 1 Pfarr. 1 Schulhaus, 1 Freyschölzerey, 24 Bauern, 10 Häusler, 1 Schmiede, und das abwärtsliegende Feldvorwerk Brieße. Einwohner sind in allem 245.

75. Unbersdorf, Klein. (poln. Halbrichowiz,) darinn werden 1 herrschaftlich Wohnhaus, 2 Vorwerke, wovon eines besonders liegt und Jölsch heißt; 1 Schäferen, 2 Frey, 6 Dreschgärtner, 1 Häusler, 1 Schmiede.

Schmiede, 1 Bleiche, 1 Wassermühle, und dann noch 2 einzelne Freystellen, auf den Gurken genant; überhaupt 110 Menschen gezählt. Gutsbesitzer ist der Obristleutnant v. Poser.

Wartenberger Schloß, oder Dominium. Dazu gehören das herrschaftliche Schloß nebst 4 Offiziantenwohnungen, die evangelische Predigerwohnung 1 Brauer- und Brennercy, 2 Fabrikantenhäuser, 1 Potaschfiederey, 1 Kretscham, 1 Schmiede, 2 Wassermühlen, deren eine die rothe Mühle heißt und einzeln liegt, 1 Tuchwalke und 102 Personen; ist herzoglich.

Waldkretscham, s. Ober-Zukowine No. 8.

Waldkretscham, s. Distelwitz, No. 17.

76 Medelsdorf, ist eine seit 1770 auf königliche Bonifikation erbaute Kolonie von 17 Stellen, wozu noch 8 andere Freystellen, Langenbütt genant, gehören. Einwohner giebt es hier 123. Eigenthümer der Herr Graf v. Reichenbach.

77. Wegersdorf, eine dergleichen Kolonie von 7 Stellen und 27 Bewohnern, gehört dem Rittmeister v. Weger.

78. Weinberg, oder das kleine Schloßvornwerk genant; bestehet in 1 Vornwerk, 1 Schäferey, 2 Dreschgärtnern, 1 Frenmann, 1 Ziegeley und 52 Einwohnern; ist herzoglich.

Weizenberg, s. Klein-Schönwald No. 66.

Wescholke,

Wescholke, kommt bey Muschitz No. 49 vor.

Wielowiesch, s. Langendorf No. 41.

79. Wioske, hat 1 Vornwerk, 4 Dresch. 6 Frengärtner, 1 Häusler, 71 Einwohner, und ist ein Kammerenguth der Stadt Wartenberg.

80. Woitsdorf, Groß. enthält 1 herrschaftlich Wohnhaus und Schäferey, 1 Schulhaus, 3 Bauern, 3 Frey. 8 Dreschgärner, 3 Häusler, 1 Schmiede; ferner

a) In dem besonders liegenden Vornwerk Platting, 1 Vornwerk, 1 Bauer, 2 Freystellen, 3 Dreschgärtner und 1 Windmühle; dann

b) Noch andere 2 Häuser, die Benklowe genant. Einwohner sind zusammen 206 und Unterthanen des Majors v. Forkade.

81. Woitsdorf, Klein. besitzt der Rittmeister v. Plotho, und saßt 1 herrschaftliches Schloß, 2 Vornwerke, wovon eines Niesken heißt; 1 Schäferey, 2 Frenbauern, 4 Dreschgärtner, 1 Windmühle und 86 Einwohner.

Zabiack, s. Grunwitz No. 36.

Drittes

Drittes Hauptstück

Vom Fürstenthum Wohlau.

Das ganze Fürstenthum bestehet aus den zwey Kreysen Wohlau und Steinau, welche zusammen fassen:

5 Städte, als Wohlau, Winzig, Herrns-
stadt, Kaudten, Steinau.

1 Marktflecken, Leubus.

1 Feldkloster, Leubus.

204 Dörfer.

8402 Feuerstellen.

49161 Menschen.

Wenn nun dieses Fürstenthum 33 Quadratmeilen enthält, so kommen auf jede Meile 1500 Menschen.

Dieses Land machte ehemals kein besonderes Fürstenthum aus, sondern gehörte theilweise bald diesem bald jenem Herzoge, bis Herzog Friedrich II. zu Liegnitz und Brieg 1524 durch Kauf diese länderen vereinigte, und bey der Theilung der letzten drey Herzoge das Recht eines besondern Fürstenthums erhielt.

Erste Abtheilung.

Statutarische Erbfolge im Fürstenthum Wohlau.

Da das Wohlausche, nebst seinen übrigen Weichbildern, erst im Jahr 1654 zu einem besondern

ren Fürstenthume erhoben worden, vorher aber zum Glogauschen, eine Zeitlang auch zum Delsnischen gehört, und sodan 1525 zum Liegnitzschen gekommen ist, so läßt sich aus diesen Verbindungen leicht die Gleichförmigkeit der Rechte erklären, die sich bey den Weichbildstädten dieses und den Hauptstädten der genannten andern Fürstenthümer findet. So weiß man zum Beispiel, daß Herzog Johann 1348 der Stadt Steinau die Jura statutaria von Glogau verliehen, und das Winzig mittelst eines Privilegii von 1404 angewiesen worden, sich bey dergleichen Fällen in der damaligen Hauptstadt Dels Urtheil zu erkaufen.

Geschriebene Statuta haben die Städte dieses Fürstenthums nicht vorzuweisen.

Zu Wohlau, wo 1689 die ganze Registratur mit allen Urkunden im Feuer aufgegangen, richtet man sich in Erbfällen nach einem gewissen Gewohnheitsrecht, so aber in Contradictorio nicht bestätigt ist, als nur in einem einzigen Fall. Auch aus den alten Copiariis ist nichts gewisses zu entnehmen. Es findet sich bloß in einem Privilegio von Herzog Konrad d. 1465, daß der Stadt, nachdem die vorigen Privilegien verbrannt, ihre alten Gewohnheiten, besonders auch in Erbfällen die Succession nach der Verwandtschaft bis ins fünfte Glied, *) bestätigt worden, nach dessen Ausgange hingegen soll der Anfall an den Landesherrn geschehen.

Die Stadt Steinau richtet sich ebenfalls nach einem gewissen Gewohnheitsrecht, worüber jedoch auch

1) Ohne Zweifel ist dieß secundum computationem juris canonici zu verstehen.

auch nichts in Contradictorio ergangen ist. Sonst findet sich außer dem obengedachten Privilegio vom Herzog Johann d. 1348, wodurch der Stadt das zu Glogau übliche Recht verliehen worden, noch in einem hiesigen Copiario unter den Steinauschen Privilegien ein Certificat vom Magistrat zu Glogau, wodurch derselbe allen Städten, die sich des Glogauschen Rechtes gebrauchen, auch das der Stadt Glogau verliehene Breslausche Recht mittheilet. Doch ist in diesem Certificat der Stadt Steinau nicht ausdrücklich gedacht.

In dem Copiariis der Stadt Winzig kommt weiter nichts vor als ein Privilegium vom Herzog Konrad III. d. 1404 welches so wohl in Absicht der alten Gewohnheiten, als der Erbfolge bis ins fünfte Glied mit dem bey der Stadt Wohlau bemerkten von 1465 gleichen Inhalts ist. Ein Fall, da das Gewohnheitsrecht, welches jetzt in Erbfällen behauptet wird, in Contradictorio bestätigt wäre, ist nicht vorhanden. — Desgleichen sind auch

Zu Raudten blos Rechtsgewohnheiten üblich, die zum Theil judicio contradicto bestätigt worden. In den Copiariis hat sich weiter nichts vorgefunden. So wie

Von Herrnstadt nichts eruiert werden kan, da 1759 das Rathhaus daselbst abgebrannt, und die Registratur dabey verlohren gegangen ist. Es werden zwar in Erbfällen gewisse Gewohnheiten beobachtet, sie sind aber nicht in Contradictorio bestätigt.

Diesen angenommenen Gewohnheiten, und den ein-

eingegangenen Berichten zu folge findet im Fürstenthum Wohlau statt:

1. Communio bonorum, und
2. Sucesio anomala.

Erstere, die Gütergemeinschaft, ist, wiewohl mit vielen Ungewissheiten und Unregelmäßigkeiten durchwebr, üblich:

- a) Zu Raudten, und
- b) Auf dem Lande in einigen Kreisen und königlichen Ämtern.

Zu Raudten ist dieselbe ehemals in dem Fall: Wenn die Eheleute sich mit einander vererbet, ganz unbezweifelt gewesen, so daß

1. Ein Ehegatte des andern Schulden bezahlen helfen, und
2. Nach dessen Tode sein Vermögen nicht absondern durfte.

Doch hatte dies letztere lediglich quoad interesse Creditorum statt; gegen die Erben aber konnte die Absonderung allerdings gefordert werden.

Indessen sind, wie gedacht, keine geschriebene Statuta noch sonstige Präjudicata darüber vorhanden, und der Magistrat bekennet selbst in seinem Bericht d. 1773, daß er kaum weiß, wovon er sich in Kraft eines Gewohnheitsrechts circa jus succedendi halten soll. Er hat zwar die Akten und Erbvertragsbücher zu Rath gezogen, auch die ältesten Bürger darüber befragt, was sonst etwa in Erbfällen üblich gewesen

gewesen, allein nichts gewisses ausmitteln können, da die Aussage der Bürger sehr verworren gewesen, und davon in den Akten nichts aufgefunden worden. Ueberhaupt scheint es, daß man daselbst in neuern Zeiten von der sonst gewöhnlichen Gütergemeinschaft ganz abgegangen sey, indem der Magistrat und die Bürger solche wegen der aus ihr entspringenden Haftung für die Schulden des andern Ehegatten für sehr unbillig erklären, und die nun angenommene Bestimmungen circa modum succedendi sich nicht gut damit vereinigen lassen.

Diese enthalten folgendes:

1. Der überlebende Ehegatte bekommt von des Erstverstorbenen Nachlaß, ohne sein Vermögen einwerfen zu dürfen, eine bestimmte Portion, und zwar der Wittwer von des Weibes Vermögen $\frac{1}{3}$, die Wittve von des Mannes Vermögen $\frac{1}{3}$, das übrige die Kinder, ohne daß übrigens ein Præcipuum im Brauch ist.

Doch bemerkt der Magistrat dabey, daß nach denen Akten die Anwendung immer sehr arbiträr gewesen, da man den überlebenden Ehegatten nicht eher als bey der anderweiten Verheurathung zur Theilung angeschlossen, der Vater den Kindern den Muttertheil ohne Inventarium, und ganz willkürlich ausgesetzt habe, mit einer Wittve es aber schon genauer genommen worden. —

2. In Absicht der Einwerfung hat man jedoch einen Unterscheid unter zusammengebrachten, und während der Ehe erworbenen Vermögen gemacht, und dies Letztere der Theilung unterworfen. —

Dieses

Dieses gründet sich auf die Aussage der alten Bürger, die aber blos Gutachten zu seyn scheint, und wodurch die Natur der Gütergemeinschaft dennoch nicht recht aufgeklärt wird.

Auf dem Lande des Fürstenthums ist eine gewisse Art der Gütergemeinschaft nur allein in denen an die Fürstenthümer Liegnitz und Breslau grenzenden Kreisen, worin viele geistliche Güter gelegen, üblich; und zwar: in dem Steinauschen und Wohlausehen Kreise, außer dem aber noch in den königlichen Aemtern Wohlau und Herrnstadt.

Indessen ist weder in diesen beyden Kreisen der Gebrauch überall einstimmig, weil an einigen Orten nach Verschiedenheit der von den Herrschaften und Justitiarien angenommenen Grundsätze andere Gewohnheiten gelten; noch ist von erwähnten Aemtern dasjenige, so in ihrem Jurisdiktionsbezirk als Gewohnheit angesehen wird als ein Zweifelfreyes Gewohnheitsrecht versichert worden; überall aber fehlet es an der Bestätigung in Contradictorio gänzlich. Auf den geistlichen Gütern, wo die Gütergemeinschaft besonders bräuchlich ist, ist der dabey bisher beybehaltene Gebrauch wahrscheinlich in der Achtung für das Kasparische und Wenzeslausche Kirchenrecht zu suchen.

An den Orten nun, wo die Gütergemeinschaft noch wirklich vorhanden, hat man folgende Eigenschaften und Bestimmungen angenommen:

1. Daß ein Ehegatte für des andern Schulden hafte, (jedoch nur für diejenigen, die während der Ehe gemacht worden,) und daß bey eintretendem Beschr. v. Schl. VII. B. 3. St. M den



dem Todesfall dem Ueberlebenden keine Wahl zu seinem eigenen Vermögen zu greifen, zusehe, sondern dieser schlechterdings die statutarische Erbportion annehmen müsse. Daben ist aber nicht bestimmt, ob nicht die Nothwendigkeit bey Lebzeiten des andern Ehegatten dessen Schulden zu bezahlen, darauf beruhe. Nur so viel wird angemerkt, daß man gemeinlich bey der Verlobung sich aus Vorsicht auszubedingen pflege: Daß erst nach Jahr und Tag das Vermögen als gemeinschaftlich angesehen werde.

Und in den königlichen Aemtern ist besonders der Brauch: Daß das Weib ihr Vermögen erst nach Jahr und Tag einbringe. — Auch pflegt überall in den Eheverordnungen bestimmt zu werden: was der Ueberlebende, wenn die Ehe unter Jahr und Tag getrennt würde, zu erhalten haben solle.

2. Bey Erbfällen kommt es darauf an: Ob aus der Ehe mit dem Ueberlebenden Kinder vorhanden seyn oder nicht? Sind Kinder vorhanden, so erhält der Wittwer $\frac{2}{3}$ die Wittwe $\frac{1}{3}$ von dem gemeinsamen Vermögen. Sind nur Kinder vom Verstorbenen aus seiner vorigen Ehe da, so erhält der Ueberlebende non collatis bonis propriis, blos seinen Kindesheil. Sind gar keine Kinder vorhanden (es seyn nun keine Vererbung geschehen, oder die Kinder gestorben) sondern nur andere Verwandte, so behält der überlebende Theil das ganze gemeinsame Vermögen (salva legitima parentum) und wenn er wieder heurathet, muß er den nächsten Verwandten von dem gemeinsamen Vermögen $\frac{1}{3}$ ausliefern; wenn er
aber



aber nicht wieder heurathet, und intestatus verstorbt, so wird der ganze Nachlaß unter beyderseitiger Eheleute nächste Verwandten getheilt. Jedoch bleibt bey der Theilung des gemeinsamen Vermögens dem überlebenden Ehegatten allemal seine eigene Kleidung und das Ehebett voraus, welches der Collation nicht unterworfen ist. — In den gedachten Aemtern hingegen wird (wiewohl unter der Anzeige, daß deshalb kein bestimmtes Recht obwalte) wenn bey dem Ableben des einen Ehegatten Kinder von demselben vorhanden, in der Art die Theilung gehalten: daß die Wittwe mit Einwerfung ihres eigenen Vermögens (ihre Kleidung und das Ehebett ausgenommen) $\frac{1}{3}$ von dem gemeinsamen Vermögen, ein Wittwer hingegen blos von dem Nachlaß der Frauen, ohne zur Einwerfung des seinigen verbunden zu seyn $\frac{2}{3}$ zu seinem Erbtheil erhält; wenn der Kinder aber mehr als viere seyn, sich mit der Hälfte des Nachlasses begnügen muß. Durchgehends aber erhalten auch bey dergleichen Theilungen die Söhne des Vaters und die Töchter der Mutter Kleidung nebst Betten als ein Præcipuum.

Man meinet, daß die große Ungleichheit, welche sich bey dem Theilungsfalle zwischen dem Wittwer und einer Wittwe findet, dadurch gehoben werde, daß die Frau, wenn sie Wittwe wird, und die Nahrung abtritt, außer dem $\frac{1}{3}$ des gemeinschaftlichen Vermögens nach einem gewissen Auszug, oder Ausgedünge, aus der Nahrung erhalte, wodurch also die Collation ihres Vermögens genug am abgegolten wird. Gleichergestalt ist auch in dem Fall, wenn keine Kinder vorhanden, sondern der Ueberlebende nur mit
M 2 andern

andern Verwandten des Erstverstorbenen theilet, angenommen: daß der Wittwer den Verwandten des verstorbenen Weibes nur $\frac{1}{2}$ ihres eingebrachten Vermögens herauszugeben habe; dahingegen eine Wittve Zeitlebens in dem Besiße des gemeinschaftlichen Vermögens bleibt, und die Theilung erst nach ihrem Tode unter beyderseitige Verwandten zu gleichen Theilen geschieht. Hiervon wird abermal der Auszug vom Guthe als der Grund angegeben; wie denn auch die Wittve, wenn sie die Nahrung bey ihrem Leben abtrit, oder zur andern Ehe schreitet, sofort mit den Verwandten theilen muß.

Eben diese Art zu erben ist auch nach dem Bericht des Amtes Wohlau in den meisten benachbarten Orten üblich; an einigen Orten des Kreises aber scheint nach der Angabe des Justizraths die Beerbung des verstorbenen Ehegatten von dem Ueberlebenden auf alle Fälle ohne Einwerfung zu geschehen.

Vergleichen Erbrecht, *Successio anomala*, wo ohne Einmischung des eigenen Vermögens gedrittelt wird, kommt in diesem Fürstenthume vorzüglich vor:

- a) In der Stadt Wohlau.
- b) In der Stadt Steinau.
- c) In der Stadt Winzig.
- d) In der Stadt Herrstadt, und dann
- e) In den Winzig-Kaudernschen- und Herrstadt-Küzenschen Kreise.

Doch auch darin hat fast jeder Ort seine Abweichungen und besondere Gewohnheiten, als:

Zu

Zu Wohlau ist üblich, daß in allen Fällen ohne Einwerfung des eigenen Vermögens der Wittwer von des Weibes Nachlaß $\frac{2}{3}$ und die Wittve von des Mannes Nachlaß $\frac{1}{3}$ erbet; und dieser *Modus succedendi* soll daselbst nach dem Berichte des Magistrats jederzeit gleichförmig gewesen seyn.

Zu Steinau findet *collatio bonorum superstitis* nur in dem Falle statt, wenn derselbe mit Kindern des Verstorbenen (es mögen des Ueberlebenden leibliche oder Stiefkinder seyn) zu theilen hat. In diesem Fall erhält auch der Ueberlebende die Kleidung, so der Verstorbene am Hochzeitstage getragen, als ein *Præcipuum*. Sind hingegen fünf, oder mehrere Kinder vorhanden, so bekommt der Ueberlebende nur *portionem virilem*, doch *salva electione* der Absonderung seines eigenen Vermögens. Ist mit andern Verwandten zu theilen, so erbt der Wittwer die Hälfte, ohne *Collation* seines Vermögens, die Wittve aber nur $\frac{1}{2}$ mit *Collation* des Ihrigen.

Zu Winzig wird ohne *Collatiou* gedrittelt, wenn der Ueberlebende mit leiblichen Kindern theilet. Concurrirt er aber mit Stiefkindern, so behält der Wittwer nur die Kleidung und den Schmuck, so das Weib am Hochzeitstage getragen, die Wittve hingegen nebst dem Hochzeitskleide und Schmuck des Mannes noch das Ehebett. Ueber die Theilung mit andern Verwandten fehlt es hier an einer Obervanz.

Zu Herrstadt wird gleichfalls ohne Einwerfung gedrittelt, woben außer der Kleidung und dem

M 3

Schmuck

Schmuck des Verstorbenen dem Ueberlebenden noch das Ehebett und die Leibwäsche vorausbleibt. Doch wird vorausgesetzt, daß keine Kinder von dem Verstorbenen vorhanden, sonst erhält Superstes nur Kindesheil nebst etlichen Präcipuis. Wären aber die Kinder nach geschehener Vererbung wieder gestorben, auch keine Kinder aus voriger Ehe da, so bleibt er hares ex Asse.

In dem Winzig-Raudtschen Herrschafts-Räuschen, Kreis wird nach denen daselbst eingeführten doch unbefragten Gewohnheiten, wenn aus der Ehe eine Vererbung erfolgt ist, obgleich die Kinder wieder gestorben, absque collatione getheilt, und der überlebende Gatte erhält zugleich die Hochzeitkleider nebst dem Schmucke des Verstorbenen voraus. Diesem Fall ist derjenige gleich, wenn die Eheleute Jahr und Tag in der Ehe gelebt haben. Ist aber keiner von beyden Töthen vorhanden, so erhält Superstes nur die Hochzeitkleider, Schmuck und das Ehebett, oder wenigstens einen Theil davon.

Im Raudtschen Kreise wird noch der Unterscheid gemacht: daß der Ueberlebende, wenn bey nicht erfolgter Vererbung die Ehe binnen zwey Jahren getrennet wird, nur die Brautkleider und das Bett des Verstorbenen; wenn aber nach geschehener Vererbung die Kinder gestorben, die Brautkleider und die Hälfte des Nachlasses vom Verstorbenen; wenn hingegen ohne Vererbung die Ehe 10 Jahre gedauert hat, resp. $\frac{2}{3}$ und $\frac{1}{3}$ von dem Nachlaß absque collatione erhält.

Zweyte

Zweyte Abtheilung.

Vom Wohlauischen Kreise insbesondere.

Der Wohlauische Kreis besteht aus den ehemaligen Reichbildern: Wohlau, Winzig, Herrnsstadt und Rüßen, ist 19 bis 20 Quadratmeilen groß, und seine Grenzen sind die Fürstenthümer Glogau, Liegnitz, Breslau und Trachenberg.

Fruchtbarkeit.

Die Fruchtbarkeit des Bodens ist mittelmäßig, nur wird nicht zu viel Weizen gesäet.

Der Gewinn des Heues ist ansehnlich; man rechnet die jährliche Einscheidung auf 8544 Fuder.

Obstbäume sind einige zwanzigtausend Stück.

Maulbeerbäume 26456.

Berge.

Eigentliche Berge finden sich zwar im Kreise nicht; allein von Winzig an ziehet sich bis Herrnsstadt eine Kette von Hügeln, auf denen ehemals Wein gebauet worden. Auch giebt es um Wohlau einige Hügel, welche hin und wieder Mauersteine, und Lehm zu Ziegeln verschaffen.

Gewässer.

Dieser Kreis ist einer von den wasserreichen in Schlesien, und war ehemals, ehe die Bartsch geräumt wurde,

M 4

sehr

sehr der Ueberschwemmung ausgesetzt. Die Flüsse, welche im Kreise ihren Lauf haben, sind folgende:

a) Die Oder, lauft berrn Wohlauischen District, und gehet hinter dem Rügenischen in das Glogauche Fürstenthum.

b) Die Bartsch, welche in Polen entspringt, gehet durch das Herrnstädtische und Rügenische ins Glogauche.

c) Die Jüfertz.

d) Die Zahle.

e) Der Theimstraben, nebst einer Menge kleiner Gewässer und Bäche.

Die ansehnlichsten Teiche haben besonders die königlichen Ämter Herrnsstadt und Wohlau.

Waldungen.

Die königlichen Waldungen sind ohnstreitig die beträchtlichsten; und obzwar die meisten Dominia etwas Holzung haben, so sind doch die zu Klein-Beltsch, Brenowitz, Hünern, Lübben, Mondschütz, Rügen, Thilleßen und die dem Erbst Leubus gehörigen Buchenwälder vorzüglich ansehnlich.

Hausthiere.

Im Jahre 1787 war die Anzahl der nutzbaren Hausthiere folgende: 3412 Pferde, 5786 Ochsen, 11461 Kühe, 67196 Schafe, 1197 Bienenstöcke.

Woh-

Wohnungen.

In diesem 1787. Jahre wurden im Kreise nachstehende Gebäude gezählt:

3 Städte, als Wohlau, Winzig, Herrnsstadt.

1 Marktflecken, Leubus.

1 Feldkloster, Leubus.

151 Dörfer, worunter 3 Kolonien.

In den Dörfern:

36 massive Schlösser.

26 Kirchen, als 16 evangelische, 10 katholische.

24 Pfarrhäuser.

48 Schulen.

148 herrschaftliche Vorwerke mit

394 dazu gehörigen Wohngebäuden.

684 Bauern.

2641 Gärtner und kleine Ackerleute.

1029 Häusler, worunter 151 einzelne Kolonistenhäuser.

173 Mühlen, als 62 Wasser- 111 Windmühlen.

206 Gemeinshäuser.

5 Potaschfiedereyen.

1 Theerofen.

1 Hospital.

Zusammen 5390 Feuerstellen, ohne die Städte, jedoch mit Einschluss des Marktfleckens und Feldklosters.

M 5

Ein.

E i n w o h n e r.

Die meisten Einwohner sind der evangelischen Religion zugethan und reden deutsch. Polnisch wird nur in den Grenzdörfern gesprochen. Die Anzahl der Kreisbewohner war bey der Ausnahme im 1787. Jahre 29279 Seelen.

Im Jahr 1756 sind gezählt worden 17466.

1777 — 22319.

Bei den ältern Zählungen sind wahrscheinlich viele Menschen vergessen und übersehen worden, weil ein so ansehnlicher Zuwachs, ohngeachtet eine Menge Kolonien angelegt, und Ausländer angezogen worden, doch für eine Zeit von 30 Jahren zu groß ist.

M e r k w ü r d i g k e i t e n.

Die Räumung der Bartsch gehört ohne Zweifel zu den wichtigen Dingen, die seit 1775 bis 1786 vorgenommen worden. Sie wurde schon 1692 beschlossen, aber es fanden sich große Schwierigkeiten, die nur der Geist eines Grafen v. Hoym zu übersteigen und zu heben fähig war. Durch diese Räumung, welche viel Geld kostete, wurden einige tausend Morgen Moräste und Brüche in Wiesen, Acker und Dörfern verwandelt. Ein Theil dieser neuen Dörfer sind mit Landwirthen aus den Danziger und Marienburgischen Werbern in Preussen besetzt, und zu Holländereyen, wo nur Viehzucht getrieben wird, eingerichtet worden.

Neuser:

N e u s e r l i c h e V e r f a s s u n g.

Der Kreis steht in Finanzsachen unter der Glogauschen Kammer, welche die Geschäfte durch einen Landrath, H. n. Hanns George Friedrich v. Schelhaß; einen Marschkommissarium, Hrn. George Adolph v. Eicke; zwei Kreisdeputirte, Hrn. George Abraham v. Gellhorn und Hrn. Friedrich Moriz v. Rohr; den Kreisphysikus, Hrn. Müller, und den Steuerkommissarius, Hrn. Imjewsky, betreiben läßt.

Was die Städte betrifft, so ist in Wobslau der Stellrath, Hr. Müller, welcher die Kammeralia besorgt.

In Ansehung der Steuer gehört der Kreis zur zweiten Klasse, und ist wegen der Landschaft mit dem Fürstenthum Liegniz verbunden.

In Justizsachen steht der Kreis und die Städte unter der Glogauschen Oberamtsregierung, welche zwei Justizräthe im Kreise hat, als Hr. v. Vilau, und Hr. v. Pieres.

Dieses Fürstenthum liefert die Inquisiten zum speciellen Verhör an den Inquisitor nach Liegniz.

Dritte

Dritte Abtheilung.

Von den Städten.

A. Von Wohlau.

§. 1.

Geschichte.

Sowohl die Erbauung der Stadt, als ihr Stifter, und die Herleitung ihres Namens sind völlig unbekannt. Köllner ¹⁾ hat zwar eine Beschreibung von Wohlau herausgegeben, von ihrer Entstehung aber nichts gewisses bestimmt, sondern er mutmaßet nur, daß sie mit andern Städten Schlesiens beynahe in gleichem Alter gehen wird, und etwa zu Ende des 12ten oder zu Anfang des 13ten Jahrhunderts erbauet worden, und ihren Namen vielleicht von dem polnischen Worte Woll, so einen Ochsen bedeutet, erhalten hat; theils, weil ohnweit der Stadt zwischen Krum- und Alt-Wohlau noch eine Gegend der Ochsenbusch heißt, und es möglich seyn kan, daß vor Zeiten allhier eine ansehnliche Viehhorde, oder ein berühmter Ochsenmarkt gewesen, theils weil die Stadt in ihren Wappen einen Ochsen führt. In alten Urkunden wird sie Walaw, Walaw, Wola genannt.

Als Herzog Konrad V. zu Glogou und Dels von letzterm Orte vertrieben wurde, schlug er von 1321

¹⁾ Johann Christian Köllners Wohlaviogr. gedr. 1726 in 4.

bis 1327 allhier seinen Wohnsitz auf, und schenkte 1324 dem Werner v. Pannewitz das Burglehn Wohlau. ¹⁾

Konrad der Weiße, I. Herzog zu Dels, ließ sich das Aufnehmen dieses Orts sehr angelegen seyn. Denn unter seiner Regierung wurde Wohlau mit einer Ringmauer umschlossen, die Kirche zu St. Laurentz erbauet, das Polizeywesen in Ordnung gebracht, zu besserer Vereinigung der Bürger eine Schützenbrüderschaft errichtet, und da sich viele Tuchmacher hier niedergelassen hatten, die mit ihrem Gewerbe der Stadt Nahrung und Ruhm verschafften, so begnadigte er diese Zunft mit ansehnlichen Privilegien.

1459 den 25. Jul. hielten Fürsten und Stände hier eine Konferenz, worin sie beschloßen, den König George für ihren Herrn zu erkennen. 1463 wurden mehrere Zünfte unter den Handwerkern errichtet und festgesetzt, daß sich jeder mit 6 Groschen darin einkaufen sollte. 1465 Frentag vor Judica, brannte die Stadt mit der Kirche bis auf 15 Häuser nieder. In diesem Brande giengen die bisher von den Herzogen erhaltene Privilegien der Zünfte verloren, daher sie neue lösen mußten; woben die Stadt zugleich die Sandgrube und den Stadtgraben bis zum Burglehn geschenkt erhielt, einen Salzmarkt bekam, und mit dem Rechte belehnt wurde, über Herraußen, Rannenwürfe, Schwerdt- und Messerzüge, und blutige Schläge zu richten. 1461 bestätigte Herzog Konrad der Weiße II. die von seinem Vorfahren, Konrad den Weißen I. den Tuchmachern verliehene Freheiten, und fügte denselben

noch

¹⁾ Walt. diplom. S. 503.

noch einige Vergünstigungen ben. 1471 thaten des polnischen Königs Kasimir Kriegsvölker einige Streifereien um Wohlau, und fügten den Einwohnern vielen Schaden zu.

Die Herzöge Johann von Sagan, Glogau, und Heinrich Albrecht George, und Karl von Münsterberg-Dels, verliehen 1498 am Tage Vincenz der Stadt ein Privilegium, daß alle Kretschmer des Wohlausehen, Weichbildes von keinem andern Orte Bier, als von Wohlau holen, und schenken sollten, bey Strafe 10 Mark böhm. Gr. Als aber einige Landassen diese Verordnung außer Acht ließen, sich auf ihren Güthern selbst des Brauurbars anmaßten, und allerhand Streitigkeiten zwischen ihnen und den Bürgern entsanden, erneuerte Herzog George nachgehends 1579 d. 9. Dec. dieses Privilegium, und verbot den Dorfkretschmern abermal die Einfuhr des fremden Bieres. In eben diesem 1498. Jahre hatte die Stadt das Unglück zum zweytenmale ganz abzubrennen.

1500 erwählte sich Herzog Johann der Tolle, nachdem er von Sagan und Glogau vertrieben worden, Wohlau zu seinem Wohnsitz, und legte sich auf die Alchimie. 1538 Mittwoch nach Katharina verließ Herzog Friedrich II. der Stadt zu mehrerer Aufnahme einen freyen Jahrmarkt, am 3 Königtage zu halten. Herzog George aber schrieb ihr eine neue in 24 Artikeln bestehende Polizeyordnung vor, und privilegierte 1561 die Tuchmacherzunft damit, daß weder an Jahr- noch an Wochenmärkten hier fremde Tücher eingeführt, und verichnitten werden sollten. 1584 wurde das Armbrustschießen nach dem

dem Vogel eingeführt; die Vogelstange stand bey des Biermüllers Anfurth am Haine. Herzog Christian aber hat solches 1651 in ein Mannschießen verändert, und in dem Privilegio darüber die Mitteroch nach Pfingsten dazu bestimmt.

1585 starben hier an der Pest, und zwar aus der

Tuchmacherzeche	—	221
Fleischerzeche	—	62
Beckerzeche	—	73
Schneiderzeche	—	54
Rüschnerzeche	—	48
Schmiedezeche	—	66
Leinweberzeche	—	90
Töpferzeche	—	29
Gemeinzeche	—	94
Ermirtezeche	—	13
Summa aus der Stadt		750 Personen.

Aus dem Kirchspiel:

In Polnischdorf	203
In Krum. Wohlau	103
In Petranowitz	13
In Groß- und Klein-Auster	74
Im Hospital und Gefängnissen	22
	415 750
Zusammen	1165 Personen.

Des

Desgleichen raffte auch 1590 ein bössartiges Fieber viele Einwohner weg. 1593 wurde Wohlau der Fürstin Anna, Herzogs George II. gewesenen Gemahlin, zum Wittwensitz eingeräumt, welche 1594 den Tuchmachern die Freiheit gab, breite Korn-Tücher nach niederländischer Art zu wirken.

Im dreißigjährigen Kriege, und zwar 1640, rückte die schwedische Armee unterm General Stahns für Wohlau, worin 620 Kaiserliche zur Besatzung standen, beschloß die Stadt eine Zeitlang, bis sich endlich die Garnison ergab. Die Schweden machten sich diesen Ort gut zu Nuge, durchstreiften von hier aus die ganze Gegend, schrieben Kontributionen aus, brachten viele Leute ein, und setzten dieses Unwesen bis zum 4. Jan. 1642 fort, wo sie endlich vom Herzog Franz Albrecht zu Sachsen herausgetrieben wurden. Doch in eben dem Jahre den 19. May kam der General Torstenson, und nahm den Ort, nachdem er solchen durch 5 Stunden heftig beschossen, mit Sturm ein. 1644 wurde die Stadt von den Kaiserlichen vergeblich belagert und bestürmet; sie zogen zwar ab, kamen aber wieder, bloquirten die Stadt durch 27 Wochen, und nöthigten die Schweden, daß sie wegen Mangel an Proviant akkordiren mußten. Nach dieser Eroberung beschloß die kaiserliche Generalität, daß die Stadtmauer niedergerissen werden sollte, damit der Feind hier keine Zuflucht mehr hätte. Man fieng auch wirklich die Demolirung an, die Mauer wurde fast die Hälfte ruiniert; weil es aber wegen Festigkeit derselben eine sehr mühsame Arbeit war, so unterblieb die gänzliche Verwüstung.

1655

1655 den 10. Jun. hielt Herzog Christian, und 1660 den 2. Sept. Herzog George Wilhelm einen feyerlichen Einzug alhier. 1656 starben wieder an der Pest bis 500 Menschen; und 1676 den 21. Nov. kam Wohlau, nachdem es an 600 Jahre Fürsten aus dem piastischen Stamme zu Regenten gehabt, unter k. k. Herrschaft.

Den 12. May 1689 brannte die Stadt zum drittenmale bis auf 20 Häuser ab. Das Feuer kam in einem am Hause Markte dem Rathhause gegen über aus. Eine mit Vändern handelnde Frau des Buchbinders Paul Severin Schuberts, hatte in ihrem unter der Laube des Hauses errichteten Krämladen einen Kohlentopf unter sich. Als sie sich auf eine kurze Zeit aus diesem Laden wegbegab, fachte der Wind das Feuer an, die Funken fassen die Vänder, und ein dabey stehendes Tönnchen mit Pulver sprang entzündet in die Luft, wodurch das Feuer sogleich allgemein wurde, und Kirche, Schule, Amts- und Rathhaus giengen zugleich mit verlohren. Innerhalb 4 Jahren wurde die Stadt wieder hergestellt. Fürsten und Stände schenkten den verunglückten Wohlauern 3000 Thlr. baares Geld, und einen dreijährigen Erlaß von allen Steuern, der Magistrat gab aus dem Stadtförste das Holz her, und bey dieser Gelegenheit wurden die ehemaligen Lauben abgeschafft, und wer sein Haus von Steinen, wenigstens mit einem steinernen Giebel erbaute, erhielt die Erlaubniß, jährlich ein Bier zu brauen.

Im siebenjährigen Kriege stand Wohlau viel Ungemach aus, es kostete die Stadt 13692 Rthlr. die an die Russen bezahlt werden mußten, und die Einbeschr. v. Schl. VII. B. 3. St. N woh

wohner mußten dieses noch lange nachher empfinden.

Der 1. Julius 1781 war für Wohlau ein höchst betrübter und unvergeßlicher Tag. Es brach Nachmittags um 2 Uhr in des Bauers Wende Scheune in dem sogenannten Polnischdorf ein Feuer aus, welches mit so einer Heftigkeit um sich griff, daß das davon nicht weit entfernte, und mit Fourage vollgefüllte Garnisonmagazin in Brand gerieth und durch die in der Luft getriebenen brennenden Heugebünde in Zeit von $\frac{1}{2}$ Stunden an verschiedenen Orten ein Theil des gedachten Dorfes, die ganze Stadt, die Winziger Vorstadt, und der sogenannte Steindamm ein Raub der Flammen wurde, so daß nur wenige Häuser in der Breslauer und Steinauer Vorstadt, ein Haus in der Stadt, und der Theil des Rathhauses, wo das Sektionszimmer und die Registratur befindlich stehen geblieben sind. Bey diesem Brande verlor auch die evangelische Kirche ihr Dach, der ganze Kirchturm brannte völlig aus, und die drey schönen Glocken schmolzen. Pfarr- und Schulgebäude giengen ebenfalls im Feuer auf. Das Kirchengewölbe blieb stehen; der Gottesdienst konnte aber nur noch 21 Tage darin gehalten werden. Denn den 22. Jul. Vormittags um 11 Uhr stürzte bey entstandenem heftigen Sturm der große Kirchengübel auf der Abendseite ein, zerschmetterte das Gewölbe, und unter andern auch die schöne Orgel, ein Werk von einem großen Meister, Namens Rosparrini, versertiget, das mehr als 2000 Rthlr gekostet hat.

Der

Der Ursprung dieses Brandes hat, aller angewandten Mühe ohnerachtet, nicht erforscht werden können. Der Beckeroberälteste Kettner nebst seiner Frau, verlohren dabey ihr Leben, und als einige Tage darauf die stehen gebliebene Hausgiebel zur Verhütung ferneren Unglücks eingerissen wurden, ward der Stadtzimmermeister Siegel durch einen herabfallenden Ziegel auf der Stelle getödtet. Merkwürdig ist, daß eben dies eine Haus in der Stadt, so von Holz erbauet, und mit Schindeln gedeckt, bey diesem Brande sowohl als auch in dem großen Brande im Jahr 1689 verschont geblieben ist.

Das Elend der Stadt war groß, noch größer aber die königliche Gnade und das vorzügliche Mitleid, so den Abgebrannten gewähret wurde. Gleich nach dem Brande wurden weit und breit her Lebensmittel von allen Sorten zugeführt, und unentgeltlich unter die Nothleidenden vertheilet. Ansehnliche Zünfte in Breslau und in andern großen Städten, auch ganze Stadtgemeinen sammelten Kollekten, die theils unmittelbar an einzelne Mitglieder oder Zünfte eingiengen, und etwas ansehnliches betrugen, theils an den Magistrat eingesandt wurden. Letztere an den Magistrat eingeschickte Gelder mit 3281 Rthlr. 23 Gr. wurden nach einer an die königl. Kammer zu Ologau eingesandten, und von daher approbirten Repartition an die abgebrannte Bürger vertheilet. Die Stadt genoß eine dreyjährige Accisebonifikation, welche im Ganzen 4884 Rthlr. 1 Gr. 2 d' betrug. Auch erhielten die verunglückten Fabrikanten, nämlich 17 Tuchmacher, 4 Hutmacher, 3 Strumpfstriker, 6 Weber, zur Wiederherstellung ihrer Ge-

N 2

wer-

werbe, eine Bonifikation von 607 Rthlr. 15 Gr. $\frac{1}{2}$ v. aus dem Manufakturfond.

Noch im Jahr 1781 wurde aus den Feuersocietätsgeldern das städtische Malz- und Dörrhaus erbauet, und in eben diesem Jahre lief zur allgemeinen Freude der Einwohner die Nachricht ein, daß der König Friedrich II. zum massiven Wiederaufbau der Bürgerhäuser in den Ringmauern (die publikten Gebäude und Vorstädte waren davon ausgeschlossen, weil letztern nachgegeben wurde, daß sie nicht massiv bauen durften) als ein Gnadengeschenke 78000 Rthlr. angewiesen. Dadurch nun und mittelst der aus den Stödteln des ganzen Landes eingehobenen Feuersocietätshülfe von 82902 Rthlr. 6 Gr. ist denn die Stadt völlig massiv wieder erbauet und mit Ziegeln gedeckt worden. In der Vorstadt sind von den neuerbauten Häusern 30 mit Schindeln gedeckt, weil solche schon 1782 erbauet wurden, und der Mangel an Dachziegeln, deren Bedarf in der Ringmauer nöthiger war, die Ziegeldachung unmöglich machte.

Der Stadtbau gieng unter der Aufsicht der königl. Baudirektion und derer Officianten folgendermaßen für sich: Im Jahr 1782 wurden nebst dem abgebrannten Theile des Rathhauses und der Accisstube in der Stadt 25, in der Vorstadt 40 Häuser erbauet. Das Schloß auf dem königl. Domainen- amte, worin die katholische Kapelle, dergleichen das Amts- Brau- und Dörrhaus wurden aus dem Amts- baufond hergestellt. 1783 in der Stadt 26. 1784 in der Stadt 23, und in der Vorstadt 2. Auch wurde binnen diesen zwey Jahren die Wiederherstellung der evangelischen Kirche, des Glockenthurms mit

mit 3 neuen Glocken, die beyden Predigerwohnungen, des Schulhauses, dann des Garnison-Fouragemagazins in Polnischdorf, der Scharfrichterey, Kustodie und der Militär-Hauptwache vorgenommen. 1785 stiegen in der Stadt 15, und in der Vorstadt 2 Häuser abermal aus ihrer Asche herfür.

Ferner wurden für 2 Eskadronen Husaren 77 mit Ziegeln ausgefeste und Flachwerk gedeckte Ställe zu 327 Pferden gebaut, wozu die Kammerey zum Soulagement des Bürgers das dazu erforderliche Bauholz, wie auch das Brennholz zu den Ziegeln, unentgeltlich, die Ziegeln aber vor den Selbstpreis ohne den geringsten Nutzen gegeben; ingleichen 2 große Pferdeställe bey den Gasthöfen, wo über dem einen, in der sogenannten grünen Linde, ein Redoutensaal angelegt worden.

Die ganze Stadt ist also nebst ihren Vorstädten in einem Zeitraum von noch nicht völlig 6 Jahren massiv, in den vorstädten hingegen meist von Holz und Ziegelsach, erbauet worden, da vorher der größte Theil der Häuser in der Stadt nur hölzern und mit Schindeln, wenige aber mit Ziegeln, bedachet waren. Jedes Haus ist jetzt durch eine bis über das Dach hervorragende Brandmauer von dem andern getrennt.

Das sämmtliche Bauholz zu vorstehenden Bauten ist aus dem Stadtforst gegen die bürgerliche La- re, das-ist, um einen sehr leidlichen Preis, verab- folgt, und dafür über 8000 Rthl. zur Kammerei eingezogen worden, wovon solche, da sie sehr verschuldet war, einen Theil ihrer Schulden abgezahlt,

über 4000 Rtlr. aber zu Wiederherstellung des den 1. Aug. 1783 abgebrannten Vormerkes in Polnischdorf und zur diesfälligen Remission für den Kämmerer Guterpächter verwendet hat.

Seit dem Brande von 1689 wurde jährlich den 12. Mai eine Gedächtnispredigt gehalten, welche nun nach dem Brande von 1781 auf den nächsten Sonntag nach dem 1. Julius verlegt worden.

Sonst befanden sich auch auf den Stadthoren Thürme mit Erwolbern. Diese wurden während dem Bau der Stadt abgetragen, und die Materialien zum Bau genommen. Ein gleiches geschah mit dem Thurm auf dem Schloß.

§. 2.

Gegenwärtige Verfassung.

Wohlau ist die Hauptstadt des Fürstenthums gleiches Namens, mit einer Mauer umgeben, liegt zwischen Sümpfen 2 Meilen von Winzig, 2 von Etinau, 7 von Glogau, und 6 Meilen von Breslau, hat 3 Thore, nämlich das Breslauer, Steinauer, und Schloßthor, 4 Haupt- und eben so viel Nebenstraßen, die alle so wie der Marktplatz gut gepflastert sind.

Zur Garnison liegen nunmehr 2 Eskadrons des von Czetrizschen Husarenregiments allhier, deren eine unterm Obristleutnant von Frankenberg im September 1785 aus Schlawa, die andere unterm Major v. Renessy im September 1786 aus Deuthen hieher einrückte.

§. 3.

§. 3.

Gebäude.

Öffentliche Gebäude giebt es hier folgende:

1. Die evangelische Stadtpfarrkirche zu St. Laurenz. Sie wurde im 14. Jahrhundert unter der Regierung Herzogs Konrad des Weissen I. erbauet, und bald nach der Reformation von den Evangelischen zu ihrem Gottesdienst in Besiz genommen. Schon vor dem Jahr 1542 sollen evangelische Prediger darinn gelehrt haben, deren Namen aber nicht bekannt sind. Der erste, welcher namentlich vorkommt, heißt Süßenbach, und ward 1542 als ordentlicher Lutherischer Pfarrer nach Wohlau beruffen. Von diesem Süßenbach an sind alle auf ihn folgende Pastores in Köllners Wobiographie aufgeführt.

1682 den 22. Jul. starb der 17. Pastor, Heinrich Adolph Schiedel. Man berief zwar nach dessen Tode den damaligen Diacon Esaias Goski zum Pastorate; allein diese Vokation wurde von der Regierung für nichtig erklärt, der Goski von seinem Amte suspendirt, die Kirche versiegelt, und den Evangelischen weggenommen. Als darauf 1689 den 12. Mai die Stadt abbrannte, gieng diese Kirche nebst Pfarr- und Schulgebäude zugleich mit im Rauch auf; zu derselben Wiederherstellung ward eine Kollekte gesammelt, und damit 1479 Rtlr. 8 Gr. erhoben. Die Kirche blieb versiegelt, und ohne daß katholischer Gottesdienst darinn gehalten worden wäre, bis 1707 den 13. Oct. wo sie durch Vermittelung des Königs in Schweden, Karls XII. bey der Alt-

rannstädtschen Konvention den Lutheranern wieder eingeräumt wurde.

1708 ward M. Tobias Linke und nach seinem Tode 1713 Johann Christian Köllner zum Pastorate beruffen, welcher letztere 1724 den 20. Jun. starb. Man machte jetzt von Seiten der Regierung dem Magistrat das *Jus patronatus* und also auch die Aufhebung eines Pfarrers streitig, und der Rath war genöthiget, sich deswegen in einen schweren Prozeß einzulassen, welcher so dann im Jahr 1734 mittelst eines vom Kaiser Karl VI. d. Wien den 19. Oct. confirmirten Sentenz dahin ausschlug: daß dem Magistrate das Recht, alle Kirchen und Schullehrer in Namen der evang. lischen Gemeinde anzusetzen, zuerkant, und nur blos die Präsentation der neuermählten Subjecte an die Regierung vorbehalten wurde. Der Magistrat machte auch sogleich Gebrauch von diesem Rechte, und berief 1735 einen gewissen Hübner zum Pastor, einen Lehmgrübner aber zum Diacono.

Mit höchster Genehmigung wurde durch ein Rescript d. Blogau den 28. Nov. 1770 die sonst gewöhnliche Christnacht abgeschafft, und solche auf den Tag vor dem Weihnachtsfeste Nachmittags um 1 Uhr zu halten verlegt.

Nach dem unglücklichen Brande 1781 den 1. Jul. und dem Einfall des Kirchengewölbes wurde der evangelische Gottesdienst in der Begräbniskirche zu St. Peter gehalten, bis 1782 die Kirche wieder von neuem gewölbet, und Bänke, Chöre, Kanzel theils ganz neu gemacht, theils ausgebessert worden, wo

so dann am 1. Adventsonntage die Kirche wieder eingeweiht, und seit daher der Gottesdienst ununterbrochen darinn gehalten worden.

Seit dem Jahr 1759 sind bei dieser Kirche bis jetzt angestellt: a. Pastor: Hr. Val. n. in Gottlieb Schulze, Diakon: Hr. Christian Gottfried May. Eingepfarrt sind hieher, die Stadtdörfer: Polnischdorf, Garben. Die Amtsdörfer: Krum-Wohlau, Petranowitz, Gr. und Kl. Ausker, und das dem Obrist. Gr. v. d. Holz zugehörige Guth Arnsdorf.

2. Die Karmeliterkirche und das Kloster dem heil. Karl Boromäo gewidmet. Der Stifter davon war Johann Adam v. Garnier. Es wurden zu diesem Bau 10 Häuser von der Stadt erkaufte, deren Realitäten aber der Stadt vorbehalten, und dem Kloster nur das Recht, den Trunk für sich zu brauen, verreichet. Im Jahr 1712 wurde auf diesem Plage, wo vordem der Dohm gewesen, der Grund zum Kloster gelegt, und 1724 der Bau vollendet. In letztem Brande 1781 verdarb auch das Kloster und die Kirche; beide wurden aus eigenen Mitteln wiederhergestellt, und ihnen zu einer Beihülfe eine zweimalige allgemeine Haus- und Kirchen, Kollekte bewilliget.

3. Die evangel. Begräbniskirche zu St. Peter wurde 1548 erbauet und 1577 erweitert; sie gehört eigentlich nebst dem Kirchhofe zum Hospitäl.

4. Die katholische Begräbniskirche zum heil. Kreuz steht vor dem Steinauer Thore im Dorfe Polnischdorf, und ist vom Landeshauptmann Graf N 5 von

von Praschma erbauet worden, der auch den Platz zum Kirchhofe dabe geschenkt.

5. Das Schloß. Der erste Stifter desselben war Vladislaus II. welcher 1159 hier eine Wohnung auf Pfählen erbauet, woraus hernach ein Schloß entstand. Da solches aber noch sehr unansehnlich war, wurde es von Herzog George II. 1579 um vieles erweitert, und 1655 von Herzog Christian renovirt. Es ist ziemlich weitläufig, doch irregulär und nach altem Geschmack angelegt. Es wohnen jetzt darinn der Kriegs- und Steuerrath, der Königl. Amtspächter, und sonstige Beamten. In dem untern Stock befindet sich die Kanzlei und die Registratur.

In diesem Schloß ist auch die katholisch Kapelle, wozu 1678 den Katholiken ein großer Saal eingeräumt, zum Gottesdienst eingerichtet, und den 21. Dec. dem heiligen Joseph zu Ehren eingeweiht wurde. Es ist eine Curatie, bei welcher ein Curatus, Cantor und Organist angestellt sind, die ihre Besoldung aus dem Stiftnamte St. Johann. zu Liegnitz erhalten, von woher die Kapelle ihre Stiftung hat.

Auf dem Schloßplatz steht eine steinerne Statue, die Mutter Gottes vorstellend, zu deren Linken die heil. Anna, zur Rechten der heil. Joseph. Der Amts-Kornschreiber Reinish hat solche durch den Steinmeßer Dobeisacher zu Liegnitz fertigen lassen.

6. Die evangelische Stadtschule, wovon Köllners Wolaviogr. mehrere Nachrichten giebt. Die gegenwärtig daran arbeitenden Lehrer sind: ein
Ref.

Rektor: Hr. Johann Gottfried Kahl, von 1768; ein Kanrektor: Hr. Christian Harschmann, von 1772; ein Kantor: Hr. Fried. Ferdin. Muschner, v. 1781; Organist und Coll. ge: Hr. Karl Gottfried Kuhn, von 1770.

Die katholische Schule hat kein eigenes Gebäude, sondern wird Miethweise für eine vom Königl. Amt und der Stadtkämmerey zu zahlende fixirte Miete un-ergebracht, und vom Kantor nebst dem Organisten besorgt.

7. Das Rathhaus mit einem Thurm und Uhr, wurde nach dem Brande von 1689 neu erbauet, und den 12. Sept. 1692 die erste Session darinn gehalten. Durch jenen Brand war Registratur und Archiv, mit diesen aber auch zugleich der wichtigste theil alter Privilegien und Dokumenten mit verloren gegangen. Am Rathhause gegen Morgen ist ein Haus angebauet, welches im untern Stock den Rathskeller, im obern die Accisstube enthält. Vor der Eingangsthüre des Rathhauses auf der Mittagsseite steht auf der Brustwehr der doppelten Treppe eine steinerne Statue des heil. Johann v. Nepomuk, welche 1723 den 6. Mai der Konsul dirigens, Ignaz v. Richter, errichten lassen. Auf der Abendseite steht der Thurm, an welchen nun die massiv erbaute Hauptwache nebst der Stadtwache angebracht sind; auf der Mitternachtsseite aber ist das Spritzenhaus.

Den 25. April 1767 Nachmittag um 3 Uhr wurde der schöne dreimal durchsichrige Rathsturm vom Blitze angezündet, und brannte bis auf das Gemäuer ab, wodurch auch Glocken und Uhr, welche letztere

tere ein Repetirwerk war, ruinirt, und 2 am Thurne gestandene Bürgerhäuser in die Asche gelegt wurden. Der Thurm ward zwar mittelst der dazu eingehobenen 2360 Kstr. Feuersocietäts-Gelder wieder hergestellt; allein die beiden Privathäuser sind unerbauet liegen geblieben.

8 Das Landhaus worinn das Steueramt befindlich, gehörte vorhin den Landständen. Da sie aber zu dessen baulichen Unterhaltung und andern publiken Abgaben angehalten wurden, so überließen sie das Haus der königl. Disposition, und begaben sich ihres Eigenthumsrechtes. Es trägt übrigens bürgerliche Lasten.

9 Das Hospital in der Steinauer Vorstadt wurde 1710 errichtet, und ist auf 12 verarmte bürgerliche Personen ohne Unterscheid der Religion fundirt, wovon aber Fremde ausgeschlossen sind. 1727 ward es völlig neu erbauet. Es befindet sich dabey ein Vorwerk.

10. Zwen Gasthöfe, einer zur grünen Linde, der andere zum Kautenkrantz genannt.

Privathäuser, und zwar in der Stadt unter Magistratsjurisdiktion 132, unter königl. Amtsjurisdiktion 3. In der Vorstadt unter Magistratsjurisdiktion 32, unter Amtsjurisdiktion 19; Summa 186. Hierzu die publiken Gebäude in der Stadt und Vorstadt 16; zusammen 202.

In der Stadt befinden sich nur 1 mit Schindeln bedecktes Haus, die übrigen sind alle mit Ziegeln; in der Vorstadt aber 52 mit Schindeln und 16 mit Ziegeln gedeckt. Wüste Stellen sind nur 2 vorhanden.

S. 4.

Einwohner.

Die Anzahl der Einwohner war in den Jahren

1756	—	1254
1771	—	1098
1775	—	1166
1781	—	1101
1786	—	1039
1787	—	1087 Seelen.

Darunter waren in letztem Jahre 128 Wirthe, 131 Inquilinen, 310 Weibliche, 241 Söhne und 277 Töchter, incl. Gesinde; zusammen 1087.

L i s t e

der Getrauten, Gebornen, Gestorbenen.

Jahr.	Paar.	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.
1780	26	37	47	56	48.
1781	17	30	36	59	53.
1782	14	37	36	44	34.
1783	19	38	42	21	35.
1784	12	38	36	35	40.
1785	18	38	39	38	48.
6 Jahr	106	218	236	253	258.
		454		511	
1 Jahr	17½	76		85.	

Das jährliche Konsumo ist 680 Eshl. Weizen, 990 Eshl. Roggen, 480 Eshl. Gerste, 907 Eshl. Malz zum Brauen. 69 Stück Ochsen, 454 St. Schweine, 854 St. Kälber, 864 St. Hammel.



S. 5.

Nahrungserwerb.

Die Einwohner nähren sich:

1. Vom Ackerbau, der aber nur in einigen kleinen unter der Amtsjurisdiktion belegenen Ackerstücken besteht.

2. Vom Bierbrauen, wozu 140 Bürgerhäuser berechtigt sind. Folgende Dörfer müssen Stadtbier schroten: Klein-Ausker, Groß Ausker, Leipzig, Garben, Mondschütz, Reudichen, Alt-Wohlau, Petranowitz und Polnischdorf.

Das Schloß hat sein eigenes Brauhaus in der Stadt, jedoch den Ein- und Ausgang von der Außenseite, um dadurch die Defraudation der Accise und des Ausschrots zu verhüten. Mit dem Schloßbiere werden die unter das Amt gehörige Dörfer verlegt. Das Schloß hat auch nur allein den Brandtweinurbar, verlegt die Wirthshäuser, selbst den Rathskeller mit diesem Getränke, und die Apotheke ist, nebst andern vorzüglichen Privilegien, allein berechtigt, vom Amtsbrandwein zu destilliren.

3. Vom Handel, welcher von 2 Kaufleuten und 17 Krämern betrieben wird; außer diesen sind hier noch 2 Weinschenken. Jahrmärkte werden jährlich 4 gehalten, welche Herzog Christian vermöge eines Privilegii d. Brieg den 21 Jan. 1667 bewilliget hat, nemlich 1. nach dem 3 Königsstage, 2. Philippi Jakobi, 3. Matthäi und 4. Laurentii, der Kirchmesjahrmärkte genannt. Von den ersten beiden wird das Stättgeld von der Kammer und dem königl.



königl. Ämte gemeinschaftlich und zu gleichen Theilen erhoben; von den letztern zweyen hingegen behält solches die Kammer allein.

4. Von allerhand Künsten und Handwerken, wovon es hier folgende Professionisten giebt: 1 Apotheker, 2 Bader, 8 Bäcker, 1 Brauer, 1 Buchbinder, 1 Büchsenmacher, 3 Büttner, 1 Drechsler, 1 Färber, 10 Fleischer, 2 Glaser, 1 Goldschmied, 1 Grühner, 1 Gürtler, 3 Handschumacher, 5 Huthmacher, 1 Klemptner, 1 Kupferschmied, 8 Kürschner, 5 Leinweber, 1 Mauermeister, 2 Perückenmacher, 1 Pfefferkuchler, 1 Posamentirer, 3 Rade- und Stellmacher, 1 Riemer, 2 Rothgerber, 1 Sattler, 3 Schlosser, 3 Schmiede, 9 Schneider, 1 Schorsteinfeger, 19 Schuster, 2 Seiffensieder, 2 Seiler, 1 Siebmacher, 5 Strumpflirker, 5 Tischler, 4 Töpfer, 18 Tuchmacher, 1 Tuchwäcker, 2 Uhrmacher, 1 Weißgerber, 1 Ziegelftreicher, 1 Zimmermeister.

S. 6.

Verschiedenes.

Wohlau steht unter dem Steuerrath des dritten Glogauschen Kammerdepartements, und in Justizsachen unter der Glogauschen Oberamtsregierung.

Die Kammer erhält ihre Einkünfte von 4 Vorwerken, als Polnischdorf, Garben, Gansfah und Reudichen, aus dem Forste, der Ziegelei und allerhand andern Hebungen.

Der Magistrat besteht aus 1 Konsul dirigens, Hrn. Koppius; 1 Prokonsul, Hrn. Sander; 1 Syn.

Syndicus, Hrn. Krähig; 1 Kämmerer, Hrn. Hartmann; 2 Rathmännern, Hrn. Hauschild und Hrn. Kramer.

Königliche Aemter sind hier:

1. Das königl. Domainenamt.
2. Das Accis- und Zollamt.
3. Fabrikensteuer- und Judentoleranzamt.
4. Das Steueramt.
5. Das Postamt.

Ankommende Posten:

Montags. Die fahrende aus Herrnsstadt und Winzig.

Dienstags. Die Botenpost aus Lüben und Steinau.

Mittwochs. Die fahrende aus Breslau.

Freytags. Obige Posten aus Herrnsstadt und Lüben.

Sonnabends. Die Post aus Breslau.

Abgehende:

Donnerstags und Freytags. Die fahrende nach Breslau.

Mittwochs und Sonnabends. Die fahrende nach Winzig u. ingl. die Botenpost nach Steinau, Lüben u.

Woh-

Wohlau hat keine besondere Statuten. Bey Erbfällen wird nach einem hiesigen Gewohnheitsrecht im Fall des Absterbens des Ehemanns der Wittwe von dessen eigenthümlichen alleinigen Vermögen $\frac{1}{2}$, und den Kindern ohne Unterscheid, ob es leibliche oder Stiefkinder sind, oder in deren Ermangelung den Seitenverwandten, oder auch Ascendenten des Verstorbenen $\frac{1}{2}$ ausgesetzt. Im entgegen gesetzten Falle erhält der Wittwer $\frac{1}{2}$ und die Kinder oder Verwandten $\frac{1}{2}$, des alleinigen sämlichen Vermögens der verstorbenen Frauen. Die Gütergemeinschaft ist also nicht eingeführt, und darf der überlebende Ehegatte sein Vermögen nicht einmischen. Auch ist kein Unterscheid, ob Eheleute sich mit einander vererbet, oder nicht, oder die Kinder wieder gestorben sind. Gewisse *Præcipua* von der Theilung finden weder bey Eheleuten noch Kindern statt. Wenn Concurs über das Vermögen eines Ehegatten entsteht, so darf der unverschuldete Gatte mit seinem Vermögen nicht haften und beytragen. Durch Testamente, oder andere rechtliche letzte Willens-Dispositionen kan übrigens diesem Gewohnheitsrechte Eintrag geschehen, wenn nur dadurch keine *Lesio in Legitima*, die alsdann nach dem gemeinen Rechte zu bestimmen ist, vorhanden.

Eben dieses Gewohnheitsrecht findet auch auf dem der städtischen Jurisdiction unterworfenen platten Lande statt.

Beschr. v. Schl. VII. B. 3. St. D B. Von

B. Von Herrnsstadt.

§. I.

Geschichte.

Herrnsstadt ¹⁾ liegt in einem anmuthigen Thale am Bartschfluß, der die Stadt ganz umfließt, eine Meile von der polnischen Grenze, hat zwar keine Mauern, aber doch einen geräumigen Ring und ziemlich breite Gassen. Von wem sie den jetzigen Namen erhalten, ist unbekannt. Die Polen nannten sie vor Zeiten Schlangensstadt, wegen den vielen Ottern und Schlangen, die sich in den da herumliegenden Erlenbrüchen aufhielten. Indessen ist ihr gegenwärtiger Name Herrnsstadt schon alt; er kommt bereits 1312 vor, und in der Unterwerfungs-Urkunde des Glogauschen Herzogs Konrad I. wird sie *Civitas* genannt.

1432 wurde diese Stadt von den Hufiten sehr geängstigt, und war, ich weiß nicht wie, an die Familie derer v. Dohnau gekommen; allein 1486 zog solche R. Matthias aus Ungarn an sich, vermuthlich, weil der damalige Besitzer ein Anhänger des tollen Herzogs von Sagan war, der sich hier auch festgesetzt hatte, jedoch daraus vertrieben wurde. Nach der Zeit hatte sie Johann v. Thurso an sich gebracht, der sie aber 1524 ²⁾ an Herzog Friedrich II.

zu

1) Historischer Bericht von den Schicksalen der Borslauschen Fürstenthumsstadt Herrnsstadt. Ein Anhang zur Einweihung der Stadtkirche zu St. Matthia daselbst, von Karl Wilh. Engelen, 1767. 4.

2) 1518 Ehebes. Liegn. Jahrb. III. B. S. 23. x.

zu Liegnitz um 44000 Gulden verkaufte, welcher sie nebst dem dazu gehörigen Distrikt mit seinen fürstlichen Länden vereinigte, zu einer Domaine machte, und ihre Einkünfte sehr vergrößerte. Herzog Friedrich zu Liegnitz und Brieg begnadigte Herrnsstadt 1543 mit zwei Jahrmärkten, an Pfingsten und Bartholomäi. Herzog George, welcher auch das Hospital zu Strehlen beschenkte, vermehrte 1551 die Einkünfte des durch milde Stiftung von Anna, Bernhard Löbels Wittwe, erbauten Hospitals, und verlieh 1554 den Bäckern und Tüchmachern ihre Handwerksprivilegien; Herzog Christian aber, dem nach dem Tode seines Vaters, George Rudolphs, Herrnsstadt mit als Erbsheil zugefallen war, konfirmirte 1655 der Stadt alle Freiheiten über Aecker, Waldungen, und andere Nutzungen; verordnete auch 1665, daß außer den Wochenmärkten jährlich vier öffentliche Jahrmärkte gehalten werden sollten. Kaiser Leopold bestätigte diese Vergünstigung d. 23. Jul. 1676, und vom Kaiser Karl VI. erhielt die Stadt die Obergerichte in peinlichen Sachen.

Nordostwärts liegt auf einer Anhöhe das königliche Schloß, so vor Zeiten der Wohnsitz der Burggrafen war. 1577 wurde es von Fürsten und Ständen in einen ansehnlichen Vertheidigungsstand gesetzt; dies aber zog der Stadt sodann im dreißigjährigen Kriege mancherley Widerwärtigkeiten zu. Denn Anfangs hielten es die Schweden besetzt; 1634 nahm es der kaiserliche General Wallenstein mit Sturm ein, und 1645 brachte es der schwedische Obriste Anderson wieder in seine Gewalt, bey welchen Abwechslungen denn Herrnsstadt immer viel lei-

ben mußte. Darauf hat man die Vestungswerke gar eingehen lassen, und die gewesenen Zugbrücken mit Erde ausgefüllt.

In den Jahren 1625 und 1665 waren hier große Ueberschwemmungen. 1631 und 1656 hingegen grassirte eine tödtliche Seuche, wovon im letztgedachtem Jahr 139 Einwohner wegstarben; und 1710 gieng die Stadt bis auf die Pfarrwohnung und 27 Bürgerhäuser, durch Verwahrlosung eines Luchmachers, Namens Johann Konrad, gänzlich im Feuer auf. So verderblich dieser Brand war, so verwüstend war auch der siebenjährige Krieg für sie, wo zwar verschiedene Schicksale abwechselten; allein das größte Unglück traf die Stadt 1759 den 23. Oct. als sie von den Russen beschossen, angezündet, und ganz durch den General Hollmer in einen Aschenhaufen verwandelt wurde. Ob nun gleich die Feinde von einem eingäscherten Orte keine Kontribution erpressen konnten, so mußte die Stadt doch gegen 1200 Rthlr. Kriegsschulden machen. Zur Wiederaufbauung derselben hat sowohl Friedrich II. bereits eine ansehnliche Summe von 33796 Rthlr. gegeben, als auch der jetztregierende König zum völligen Ausbau 1787 wieder einige Tausende bestimmt; demohnerachtet können sich die armen Einwohner noch nicht recht erholen.

§. 2.

Gebäude, Einwohner, Nahrungsstand.

An öffentlichen Gebäuden befinden sich allhier:

1. Die Stadtpfarrkirche zu St. Matthi-

as.

as. 1) Sie ist 1580 vom Herzog George II. zu Liegnitz und Brieg von Grund aus massiv erbauet worden. Als um das Jahr 1526 die Reformation zu Herrnsstadt eingeführt wurde, kam die Kirche in die Hände der Evangelischen, die sie bis 1694 behielten, wo solche den 4. März von dem Landeshauptmann Baron v. Nostiz versiegelt, ihnen abgenommen, 1707 den 16. Dec. aber, vermöge der Altrannstädtischen Konvention wieder eingeräumt wurde. In den Bränden von 1710 und 1759 gieng sie gleichfalls mit im Feuer auf, ward aber nach der letztern Zerstörung durch K. Friedrichs II. Wohlthätigkeit, und mittelst ansehnlicher Kollekten aus Petersburg, Hamburg, Breslau etc. vollkommen wieder hergestellt, woben außer Stadt und Vorstädten auch ein Dorf eingepfarrt ist.

2. Die außerhalb der Stadt liegende Siliakirche zu St. Andreas, wurde 1605 reparirt, ist ganz von Holz, und zum Theil von Schrotwerk. Die Evangelischen hielten darin nach Wegnahme der Stadtpfarrkirche ihren Gottesdienst; allein man suchte sie ihnen ebenfalls zu entreissen. Denn sobald der Diaconus, Samuel Gebauer, der bis hieher dabey die geistlichen Amtsgeschäfte besorgt hatte, gestorben war, trug der damalige Amtsverwalter, Johann Christoph v. Brinkmann bey Meldung dessen Todesfalls zugleich auf die Sperre dieser Kirche an. Die Herrenstädter nebst den eingepfarrten Landgemeinden thaten zwar dagegen alle mögliche Vorstellungen, und boten sich so gar, da diese nichts fruchteten,

D 3

- 1) Henel. nennt sie zum heil. Michael. Silesiogr. P. I. S. 208.

teten, zu einem Aufstand auf; allein es half nichts, der Landeshauptmann Baron v. Nostiz kam mit einer starken Bedeckung von Glogau, und verschloß 1698 die Kirche erecutivisch. Doch ward sie ihnen bey der Altranstädtschen Konvention nebst der Pfarrkirche wiedergegeben.

3. Die Kirche zu St. Salvator, auch außer der Stadt. Da wegen der Pest allhier 1656 einige 40 Leichen auf einen freyen Platz begraben werden mußten, so wurde der Rath und die Bürgerschaft einig, da eine Begräbnißkirche zu erbauen, welche dann auch 1657 zu Stande kam. 1756 ward der Thurm reparirt, und den 3. Aug. der Knopf aufgesetzt. Im russischen Bombardement 1759 blieb sie stehen, und mußte der Stadtgemeinde bis zur Erbauung der Pfarrkirche zu ihren Religionsübungen un-terdessen dienen.

4. Die katholische Kapelle ist auf dem Schlosse, woben ein Curatus den Gottesdienst besorgt.

5. Die evangelische Pfarrwohnung.

6. Die evangelische Schule, woben ein Rektor und Cantor angestellt sind. Der Glöckner hält Mädchenschule.

7. Das Rathhaus.

8. Das Königl. Amtschloß.

9. Im Hospital werden 6 Personen unterhalten.

Bürgerhäuser sind 246, wovon die meisten mit Ziegeln gedeckt.

Die

Die Anzahl der Einwohner ist gewesen:

1756	—	1237.
1770	—	1129.
1781	—	1371.
1786	—	1366.

Die jährliche Konsumtion betrug 168 Scheffel Weizen, 2116 Schfl. Korn, 126 Stück Ochsen, 710 St. Schweine, 1714 St. Kälber, 1710 St. Schafe.

Die Nahrungszweige der Einwohner bestehen:

1. Im Ackerbau, wozu die Bürger 487 Scheffel Land und einige Wiesen besitzen, welche zusammen einen Werth von 37000 Rthlr. haben.

2. Im Bierbrauen. In der Stadt sind 88 brauberechtigte Häuser, welche außer ihren Einwohnern zwar noch 13 Dorfkretschams mit Bier verlegt; da aber auch das königl. Amt brauet, so ist der Debit nicht sonderlich; doch wird jährlich an 1600 Scheffel Malz verbraucht. Die Zwangsdörfer sind Babile, Sandeborki, Woibewig, Wikoline, Plustau.

3. Der Handel, ist von keinem Betracht. Jahrmärkte sind viere und ein Garnmarkt, alle Donnerstage ist Viehmarkt. Den Handel treiben 5 Krämer.

4. In allerhand Handwerken, worunter die 47 Schuhmacher die stärksten sind, welche jährlich an 811 Stein Wolle verarbeiten. Sonst zählt man noch hier 1 Apotheker, 1 Bader, 9 Bäcker, 1 Barbier, 1 Brauer, 1 Buchbinder, 1 Büchsenmacher, 3 Büttner, 4 Damastweber, 1 Drechsler, 2 Färber, 3 Fischer,

12 Fleischer, 1 Glaser, 1 Gärtler, 3 Handschumacher, 2 Hutmacher, 1 Korbmacher, 1 Kunspfeifer, 1 Kupferschmied, 9 Kürschner, 16 Leinweber, 1 Leistenschneider, 1 Maler, 2 Perückenmacher, 1 Pfeiferkuchler, 1 Posamentier, 8 Rademacher, 3 Riemer, 2 Rothgärber, 2 Sattler, 2 Schlosser, 4 Schmiede, 11 Schneider, 1 Schorsteinfeger, 12 Schuster, 3 Seiffensieder, 3 Seiler, 2 Stricker, 6 Tischler, 3 Töpfer, 47 Tuchmacher, 1 Tuschscherer, 1 Uhrmacher, 2 Welschgärber, 1 Zimmermeister, 1 Zinngießer.

Die Stadt ist königlich, steht unter dem Steuerath des dritten Böhmisches Kammerdepartements, der seinen Sitz zu Wobslau hat. In Justizsachen wird an das Oberamt zu Böhmen appellirt.

Der Magistrat besteht aus einem Bürgermeister, 3 Rathleuten und einem Notario.

Königl. Bedienten sind: Der Pächter des königl. Domainenamts. Die Accis- und Zollbedienten. Das Postamt. Eine Salzfaktorey.

Zur Garnison liegt eine Eskadron Husaren.

C. Von Winzig.

§. I.

Geschichte. 1)

Der Name Winzig kommt wahrscheinlich von den Witzern und dem Weinbau her, womit sich die

1) Ein Auszug aus dem 1754 angefertigten Stadt-
Urbario.

die ersten Einwohner dieses Orts beschäftigt haben. Die Lage der Stadt, welche rings herum mit vielen zum Weinbau schicklichen Anhöhen umgeben wird, und das Stadtwappen, welches einen geharnischten Mann, in einer Hand eine Weinrebe mit Trauben haltend, führt, bestärkt diese Vermuthung.

Die eigentliche Zeit ihrer Erbauung kan so genau nicht bestimmt werden. So viel ist richtig, daß 1285 um Winzig noch viel wüstes und unbebautes Land gewesen; denn in diesem Jahre gab der damalige Herzog Premko, der sich *Dux Silesia & Dominus Strynawia* nennt, d. 8. Idus Jan. seinem Advocato v. Eridliz Heinrich genannt, ein Privilegium — und dies war vielleicht das erste, so Winzig erhielt — vermöge dessen er diesem Orte deutsches Recht ertheilte, und diesem Heinrich 50 Huben Landes, so sich bis zum Oberstrom an das dem Stift Trebnitz gehörige Vorwerk Bautke erstreckte, einräumte; ihm, außer dem Vorbehalt eines gewissen jährlichen Getreidezinses, eine 10 jährige Freiheit verlieh, und ihm die siebende Hube zum Erb- und Eigenthum schenkte. Bey Ausfertigung dieses Privilegii sind als Zeugen aufgeführt: Dilasch v. Wardrow, Theodor v. Kommernick, Henimann v. Bruno, Otto v. Maltiz, Hertwig v. Mostiz, und Wolorano v. Pannewitz.

Damit sich aber auch zur Bebauung dieses Landes Leute finden, mehrere Einwohner nach Winzig gezogen, und diese mit den erforderlichen Lebens-
Nothdurften versehen werden möchten, berechnete Herzog Premko gedachten Heinrich v. Eridliz zugleich, hier eine Badstube zu errichten, Brod-
Fleisch- und Schubänke, so viel deren nöthig wa-
ren

zen, auszufezzen, desgleichen eine Odermühle auf dem Gebiete des Stifts Trebniz bey Bautze, und so es die Noth erforderte, noch eine andere Mühle innerhalb des Districtes derer 50 Huben zu erbauen. Ferner bestellte der Herzog diesen Heinrich zum Richter allhier, wies ihm von den Gerichtesfällen den dritten Groschen an, und solchergestalt nahm die Erbvogtei zu Winzig ihren Anfang, deren Einkünfte, außer dem Genuß von obigen Appertinenzen, in den 7 Huben bestanden, welche letztere erst zusammen von einem Besitzer auf den andern gekommen, in der Folge aber an verschiedene Eigenthümer vertheilt, und endlich einige Ackerstücke davon mit dem Erbvogtesrechte zur gemeinen Stadt erkaufte worden sind. Die übrigen 43 Huben sind mittlerweile, ich weiß nicht wie, an auswärtige Dominia gegeben, und dadurch das Gebiete der Stadt, so sich Anfangs gedachtermaßen bis an die Oder erstreckte, nur bis auf 4 Meile gegen die Oder zu eingeschränkt worden.

Ein zweytes Privilegium hat Winzig vom Herzog Konrad dem 3. zu Nels und Kosel und dessen Söhnen Konrad dem ältern und Konrad dem Kantner genannt, d. 1404 Sonnabend vor Johannis Tag, aufzuweisen, in welchem den Einwohnern vollkommene Freyheit eingeräumt wird, nach Gefallen mit ihren so wohl beweglichen als unbeweglichen Gütern zu heben, zu legen, zu walten, zu schalten, und solche entweder zu verkaufen, oder bis ins fünfte Glied ihren Erben zu vermachen; desgleichen wird darinn der Rath bevollmächtigt, in Sachen der Bürger selbst Recht zu sprechen, oder in schweren und zweifelhaften Fällen sich Urtheil bey der Stadt Nels zu erkaufen;

kaufen; dann daß die Gemeinde zu Winzig sich der Erkenntniß des Raths unterwerfen, und der Ort überhaupt bey seinem erlangten Stadtrecht von Seiten der Herzoge oder Landesherrn geschützt werden sollte.

1432 wurde Winzig von den Hufiten geplündert. ¹⁾

Was seit daher bis 1500 bei der Stadt für Veränderungen vorgegangen, finde ich nicht aufgezeichnet. Dem Vermuthen nach mag solche in denen während dieser Zeit vorgefallenen Kriegen und Befehlungen manches erlitten, und sich dabey die hiesige Schusterzunft durch eine besondere That ausgezeichnet, und dadurch das Recht erworben haben, so die Schumachergefallen hier noch heutiges Tages behaupten, daß sie ihre Quartal-Zusammenkünfte bey ausgesteckter Fahne halten, und bey Verfassung der Gefellenlade ein fliegendes Fahn vor derselben her tragen dürfen.

Die Appertinenzen der Erbvogten waren, wie oben gesagt, in der Zeitfolge sehr zergliedert worden. Einen Theil davon nebst der wirklichen Gerichtsbarkeit hatten die Landesherrn an sich gezogen. Diesen in etlichen Ackerstücken und Zinsen bestehenden Antheil erkaufte 1500 die Stadt vom Herzog George I. für 250 Flr. Ungl. an sich und erlangte damit zugleich die Niedergerichte, die seit dem durch besondere dazu bestellte Wahlvögte verwaltet worden sind.

1512 d. Ofen am Ursula Tag erhielt Winzig vom K. Vladislaus ein Hauptprivilegium, und zwar auf Vor-

1) Bresl. Briefe 2. Theil S. 346.

Vorbitte des Frenh. Siegmund v. Karzbach, Statthaltern auf Trachenberg und Milirsch. Kraft dessen wurde der Stadt erlaubt: mit rothem Wachs zu siegeln; dann in ihrem Wappen künstlich einen über die Hälfte geharnischten Mann mit aufgeschlagenem Helm, einen Bart bis auf die Brust, in der Rechten ein in die Höhe gerichtetes bloßes Schwerdt, in der Linken hingegen einen Weinrebenzweig, mit daran hängenden Trauben haltend, zu führen; endlich nebst dem vorige Jahrmarkt am Tage Johannis Enthauptung noch einen andern den Montag nach Trinitatis 8 Tage lang zu halten. Dieses Privilegium ist, nachdem solches in den Kriegs-Unruhen verloren gegangen, oder schadhafft worden war, 1651 den 19. Oct. d. Breslau vom Herzog George Rudolph erneuert und bestätigt worden.

Um diesem Orte mehr empor zu helfen, begnadigte Herzog Fridrich II. denselben d. 1533 Liegnitz Dienstag nach Allerheiligen, und wieder d. Liegnitz 1536 Mittwoch nach dem Pfingsttage dergestalt mit der Bierschrotsgerechtigkeit, daß nicht nur in dem Winzigschen, sondern auch in dem Herrnschadt-Küzenschen District kein anderes Bier als von Winzig eingeführt, und so wohl in den Kretschamen, als bey Hochzeiten 2c. unter Strafe von 10 schweren Marken geschenkt werden sollte. Als aber mittlerweile dieses Privilegium außer Acht gekommen war, von den Landjassen vielfältig dawider gehandelt, theils fremdes Bier von Breslau eingeführt wurde, gab Herzog George d. 1579 Brieg den 9. Dec. einen Bescheid zwischen Land und Städten heraus, mittelst dessen auch Winzig in der erlangten Schrotsgerechtigkeit ge-

handhabet, die Einfuhr fremder Biere sowohl als das angemessene Selbstbrauen abermal verboten, und die Strafe der Uebertreter, nebst Personal-Arrest und Confiskation des Bieres bis auf 50 Ungar. Flr. erhöht wurde. Ein ähnliches geschärftes Mandat ergieng auch von eben demselben zum Besten dieser Stadt d. Brieg 1586 den 21. Januar. Desgleichen vom Herzog Joachim Friedrich d. Ohlau den 8. Dec. 1594. Dann von demselben d. Brieg den 9. Dec. 1596. Ferner von der Herzogin Anna d. Brieg 1605 den 28. Octob. und endlich vom Herzog George Rudolph d. Breslau 1657 den 25. Mai, in welchen allen der Bürgerschaft zu besserer Nahrung das Schrotrecht durch den Winzig Herrnschadt-Küzenschen Kreis erneuert, und konfirmirt worden ist.

1585 privilegirte Herzog George d. Brieg den 3. Januar die Stadt mit der Marktgerechtigkeit, dem Salzhanf, dem Gewandschnitt, 2c. verbot bei nachdrücklicher Strafe das Hausiren, oder den Handel auf dem Lande mit Salz, Luchern, Getreide, Wachs, Honig 2c. und befahl, daß alle Artikel auf den öffentlichen Markt gebracht werden sollten, verordnete auch, nebst der Wiederholung dieses Edicts im Aug. Mittw. nach Bartholom. D. J. daß die Fuhrleute nie leer zur Stadt einfahren, sondern bey Hohlung einiger Waaren auch andere Waaren zum Verkauf hieher bringen müßten. Eine Bestätigung darüber erfolgte von den Gebrüdern Herzogen Joachim Friedrich, und Johann George d. Ohlau 1589 den 21. Apr. welche zugleich die Aussetzung der Handwerker auf dem Lande durch das ganze Weichbild untersagten, und dieses Recht nur allein der Stadt Winzig zuerkannten.

Bis hieher waren zu Winzig 3 Jahrmärkte eingeführt; da aber 2 derselben ziemlich weit von einander trafen, gab Herzog Christian der Stadt 1665 d. Ohlau den 12. Junii noch einen 4. Jahrmarkt am Montag nach dem 1. Adventsontage zu halten, und erlaubte zugleich, daß bey jedem der 4. Jahrmärkte auch ein Viehmarkt eingeführt werden durfte. —

Im Julius 1626 kamen die Dänen und Mannsfelder unter dem Herzog Johann Ernst von Weymar nach Winzig.)

1633 wurde die Stadt von den Kroaten geplündert, und 1642 von der Armee unter dem General Torstensön hier große Gewaltthatigkeiten verübt.

Als darauf nach Absterben der Liegniz-Brieg-Wohltauschen Pfälzischen Fürsten diese Länder zur Krone Böhmen gezogen wurden, erhielt auch Winzig vom K. Leopold d. Wien 1676 den 23. Jul. ein General-Privilegium, in welchem er nicht nur alle ihre vorstehende Gerechtigkeiten und Freyheiten erneuerte, sondern derselben zugleich das Recht der Stadtwaaage, der Hofmühle, des Hopfen- und Malzhandels, so wie auch die Berufung der Kirch. Schul und Hospitalbedienten confirmirte. R. Karl VI. aber begnadigte sie d. Larenburg den 10. Jun. 1720 mit der Obergerichtsbarkeit in Criminalfällen.

So sehr sich nun auch die Landesfürsten bemüheten, dieser Stadt zu einem gewissen Wohlstande zu verhelfen, so kamen dennoch Fälle vor, die sie darinn sehr zurücksetzten. Der beste Nahrungs-
zweig der Bürger war der Brau-
urbar, den der

9) Herrmans Leben Joh. Ernst. S. 6.

Ausschrot in einem so weitausläufigen District wichtig machte; und obzwar öfters von Seiten des Laus des dawieder gehandelt wurde, so fiel der Verlust doch nicht so groß aus, weil dem ohngeachtet das meiste Bier noch aus Winzig geholet wurde. Allein der Brauurbarsrecess von 1654 veränderte die Sache. Durch denselben gieng der Herrnschätsche und Rügenische Kreis ganz verloren, und der Ausschrot ward nicht nur auf den einzigen Winziger District eingeschränkt, sondern auch in diesem erhielten einige Dörfer, als Bautke, Dahme, Groß-Baul, die Vergünstigung Breslausches Schöpsbier, und andere herrschafft. Biere zu schenken. So gar der Kretscham in der hiesigen Vorstadt trennte sich wegen einer zwischen dem Rath und den Vorstädtern entstandenen Zwistigkeit 1663 von der Stadt, fieng an Wohltausches Schloßbier zu schenken, und ward, aller Vorstellung des Magistrats ohngeachtet, von der fürstlichen Regierung bis auf weitere Verordnung dabey gelassen; wiewohl diese Verordnung nie erfolgt, und die Sache dabey geblieben ist.

Einen noch empfindlichern Stoß bekam dieser Nahrungsweig durch die Brauurbarestriction um das Jahr 1705, vermöge welcher denen Dominiis auf dem Lande sowohl außer als innerhalb der Meile gegen Erlegung einer gewissen Summe das Recht eingeräumt wurde, selbst zu brauen, oder fremde Biere einzuführen, und in ihren Kretschamen zu verschenken. Selbst die, welche nichts gezahlet hatten, maßten sich des Brauens an, verlegten wohl gar andere zur Stadt gewiesene Dörfer mit ihrem Biere, und der Ausschrot ward immer mehr

mehr und mehr geschwächt. Zu diesem Uebel fand sich noch ein anderes, als der Kaiser 1705 das ausländische Getreide, womit bisher zu Winzig starker Verkehr war getrieben worden, mit doppelter Accis belegte, dadurch die Zufuhr abhielt, und abermal einen Zweig von der bürgerlichen Nahrung abschneitt. So gieng es auch mit dem Salzschank, mit dem Brandweinurbar. Erstern hatte die Stadt mittelst eines Privilegii durch das ganze Weichbild erworben, den letztern vom Herzog gepachtet; von beyden mußte sie einen ziemlichen Zins entrichten. Nun verbot der Kayser die Einfuhr des fremden Salzes, errichtete selbst hin und wieder Niederlagen; die Landleute holten aus denselben Salz, hielten damit in den Dörfern öffentliche Salzmärkte, Niemand kaufte welches mehr aus der Stadt, die darunter Schaden litt, und doch blieb es beym alten Zins. Der Brandweinurbar hatte ein gleiches Schicksal. Nach geschetzener Relution des Brauurbars zogen die Dominia auch den Brandweinurbar an sich. Selbst die, welche kein Recht zu brauen hatten, machten Brandwein; auf allen Dörfern entstanden Brandweinbrennereien; demohnerachtet wurde der Pachtzins, den die Stadt dem Herzog zahlen mußte, nicht verringert, sondern eher von 75 Flr. bis auf 84 Flr. gesteigert, und die Städtischen Urbarspächter verdarben.

Noch mehr aber wurde der Ruin der Einwohner durch den Brand befördert, welcher 1717 nebst einem Theil der Vorstädte alle Gebäude in der Stadt dergestalt verwüstete, daß auch nicht ein einziges stehen blieb. Die Bürgerschaft verlor dadurch

nur vollends das Ihrige, sondern es lag nun aller Erwerb aller Handel und Verkehr ganz darnieder, und, um die Malz- und Brauhäuser wieder aufbauen zu können, war die Communität genöthiget, gegen ein Darlehn von 300 Thlr. drey Brauurbare, oder den Ausschrot, auf Geiserdau, Alfeschfronze, Klein-Tschuder, Pistorfine, Wald- und Roßmühle zu versetzen.

Im siebenjährigen Kriege litten dies Städtchen, besonders in den Jahren 1759, 1760 und 61, wo die rufischen Armeen unter den Generalen Berg und Tottleben in der Nähe sich aufhielten, und mußten die Bürger 46,8 Rthlr. Kriegsschulden bezahlen.

1773 war für Winzig ein sehr unglückliches Jahr, denn die Stadt wurde mit zwey Bränden heimgesucht. Der erste ereignete sich den 14. Jun., brach Vormittags um 11 Uhr auf der Herrstädtschen Gasse aus, und verzehrte in der Stadt 27 Wohnhäuser, das Malzhaus, 13 Ställe, die städtische Dienstmühle; in der Vorstadt aber das vor dem Herrstädtschen Thore gelegene Guth, Vor-Winzig genannt, nebst den dazu gehörigen Dreschgärtnerwiesen. Der zweyte betraf den 9. Oct. Abends um 10 Uhr die Wohlausche Vorstadt, und in diesem zien-gen 31 Wohngebäude, 18 Scheunen nebst 15 Stallungen im Feuer auf. Beyde Brände zogen der Stadt den Verfall zu, und sind eine Ursache mit, daß sich die Einwohner noch gegenwärtig in sehr dürftigen Umständen befinden.

Beschr. v. Schl. VII. B. 3. St. P

S. 2.

§. 2.

Gegenwärtige Verfassung.

Winzig ist eine Weichbildstadt, gehört aber mit ihrem Distrikt zum Wohlauschen Kreise. Sie liegt in einer schönen Gegend, mit verschiedenen Hügeln und Anhöhen umgeben; hat 3 Thore, nämlich das Glogausche, Wohlausche und Herrnstädtische, ist ummauert und so ziemlich gepflastert. Das Stadterritorium grenzt mit den Dominiis Schlaus, Fröschroggen, Groß-Wangern. Mit denselben sind die Grenzen 1733, und zwar mit erstem den 7., mit dem zweyten den 9. und mit dem dritten den 15. Jun. berichtigt worden. Ferner hat solches zu Nachbarn Seiserdau, Strien, Belsawe, Kleschwitz mit einigen andern Ackerstücken, deren Grenzen aber noch nicht ausgeglichen, sondern hier und dort noch manchen Streitigkeiten unterworfen sind.

Zur Garnison stehet hier 1 Eskadron vom v. Czernitzschen Husarenregiment.

§. 3.

Gebäude.

An öffentlichen Gebäuden findet man hier folgende:

1. Die große Pfarrkirche. Nach der Reformation Lutheri besaßen solche durch lange Jahre die Evangelischen. Nach der Zeit wurde sie ihnen abgenommen und den Katholiken eingeräumt; bey der Altranstädtschen Konvention aber wieder den Evangelischen restituiret, in deren Händen sie noch ist. Neben an stehet der Thurm mit 3 großen wohl harmonirenden

nirenden Glocken und einer schlagenden Uhr, welche letztere von der Stadt unterhalten werden muß. Die Kirche hatte ehemals ein ganz ansehnliches Atrarium, welches meist auf bürgerlichen Häusern und Aekern lastete; weil aber schon nach dem Brande von 1717 die meisten Bürger verarmeten: so blieben nicht nur die Interessen zurück, sondern einige Kapitalien gingen ganz verloren, andere geriethen in Gefahr verloren zu gehen, und das noch sichere Kirchenvermögen ward bis auf etwa 2000 Thaler herunter gesetzt; wiewohl solches in der Folge durch Vermächtnisse wieder vermehret worden ist, und gegenwärtig ohngefähr bis 3000 Thlr. betragen mag. Das Kollaturrecht bey Veruffung der Kirche und Schulbedienten übt mittelst schon längst erlangter, und im Hauptprivilegio K. Leopolds von 1676 bestätigter Freyheit der Magistrat in Namen gemeiner Stadt aus. Zwen Prediger, wovon einer Pastor, der andere Diaconus ist, verwalten dabey den Gottesdienst, und die vorkommenden Actus ministeriales. Ersterer hat nebst einem bey dem städtischen Pfarrhofs befindlichen Obst. Gasse und Getreidegarten von 6 Schff. Ausfaat noch die Revenues von einem ansehnlichen Vorwerk auf dem Lande, Pfarrroggen genannt, zu genießen. Wegen diesem entstand 1742 ein weitläufiger Proceß zwischen dem Pfarrer und den Parochianen. Die Vorwerksgebäude waren während dem Pastorat des Mederjans ganz verfallen. Sein Nachfolger George Wilh. Schwan stellte solche wieder her, verwendete darauf 1050 Thlr. Baukosten, und prätendirte nun, daß die Eingepfarrten solche zahlen sollten. Als diese sich weigerten, kam es zur Klage, und 1743 den 21. Aug. erfolgte von der Glo-

gauschen Oberamtsregierung der Sentenz: Daß der Pastor, als Usufructuarius des Vorwerks, die Restaurationskosten ohne Conrurrenz der Eingepfarrten selbst bezahlen, und seinen Regreß wegen nicht geleisteter taulicher Gewehr des Vorwerks an die Mederjanschen Erben nehmen müsse. Der Pastor Schwan appellirte hierauf nach Berlin, und es fiel 1745 den 11. May der Appellationsfentenz dahin aus: Daß die Eingepfarrten, weil das Vorwerk ein wirkliches Kirchenguth wäre, dem Pastor die vorgeschossenen 1050 Thlr. Baukosten zwar erstatten, dafür aber bey künftiger Vacanz den neuen Pastor unter der Bedingung der Restitution dieses Geldes *ex propriis* vociren, oder das Vorwerk Pfarrroggen so lange in Sequestration nehmen könnten, bis die 1050 Thlr. den Parochianen vergütet wären. Die Eingepfarrten wandten sich sodann *supplicatorie* an den König, welcher zwar d. Berlin den 25. Oct. 1746 den Appellationsbescheid bestätigte, doch zugleich dahin änderte, daß der Pastor Schwan zu den 1050 Thlr. Baukosten 150 Thlr. beytragen, in Zukunft aber so wohl er als seine Nachfolger bey Hauptreparaturen die Concurrrenz der Eingepfarrten verlangen, um deren Einwilligung bitten, die Kosten so viel als möglich aus dem Kirchen Aerario bestritten, und alsdenn erst, wenn dies nicht hinreichend wäre, die Parochianen zu einem Ventrage angehalten werden sollten. Bey welcher Verfügung es dann auch bis hieher verblieben ist.

Von diesem Vorwerke erhalten auch *sub titulo Legati* einen Theil ihrer Besoldung: Der Diaconus jährlich 23 Thlr. schl., der Pfarrer zu Beschin 10 Thlr., der Schulkrektor und Kantor auch etwas.

Außer

Außer den Einkünften vom Klingelbeutel, Ausläuten, Kirch- und Begräbnißstellen u. hat die Kirche von einigen bürgerlichen Fundis auch noch gewisse jährliche Erbzinsen zu erheben, die aber von keinem sonderlichen Belange sind.

Es sind dabey so wohl aus der Stadt als Vorstadt, und den hieher eingepfarrten Dörfern in nachstehenden Jahren

	Getraut.	Getauft.	Begraben.
1784	34	142	105.
1785	18	149	97.
1786	22	135	94.

Sonst ist mit dieser Pfarrkirche zugleich die Piskopiner Filialkirche nebst den dahin eingepfarrten Dörfern verbunden.

2. Die St. Salvatorkirche vor dem Wohlauischen Thore, gehört auch den Evangelischen nebst dem großen Begräbnißkirchhofe. Es wird darin weiter kein Gottesdienst als im Sommer die Kinderlehren, und bey Beerdigungen die Ab dankungen, gehalten.

3. Die katholische Begräbnißkirche.

4. Der evangelische Pfarrhof, oder Pastoratwohnung, bestehet in einem ziemlichen Gebäude mit Bequemlichkeiten, Stallungen, Remisen u. versehen. Im andern Theile desselben hat der Diaconus seine Amtswohnung, die ebenfalls gut eingerichtet ist, neben an einen Garten, und hinter demselben einen Fleck Acker zu 4 Scheffel Ausfaat.

5. Die evangelische Schule stehet hinter der Kirche; der Rektor und Kantor haben in solcher freyer

Wohnung, dem Organisten aber wird gemeiniglich der Wohnungszins mit 6 Thlr. jährlich vergütet. Die Schullehrer erhalten ihre fixirte Besoldung theils aus der Stadtkämmerey, theils vom Vorwerk Pfarrroggen und aus der Kirchenkasse.

6. Das Hospital St. Lazari liegt am evangelischen Begräbniskirchhofe. Es nahm seinen Anfang aus der Mildthätigkeit einiger gutgesinnter Leute, worunter ein Bürger von Breslau, Namens Jorney Wchlyn war, die zur Erbauung eines Hospitals, und zum Unterhalt dürftiger Personen 14 schwere Mark legirten, und außer diesen noch 10 Thlr. sül. 9 sgl. 6 hl. jährliche Zinsen von gewissen Häusern anwiesen. Die Bestätigung dieser Stiftung erfolgte vom Herzog Konrad zu Steinau und Wohlau d. Winzig 1422 den Sonntag vor Mariä Verkündigung. Nach der Zeit fanden sich mehrere Wohlthäter, und das Hospitalvermögen wuchs bis auf 3377 Thlr. an, die ohne die gedachten Erbzinsen an 203 Thlr. Interessen abwarfen. Indessen sind durch Brand und andere Unglücksfälle der Bürger, so wie bey der Kirche, einige Kapitalien verlohren gegangen. Außer denen Kapitalien besitzt das Hospital auch noch 3 Flecken Acker, die nach Abzug des üblichen Brachfeldes gegen 18 Scheffel Ausfaat betragen, und ehemals für 38 Thlr. verpachtet worden sind. Der wöchentliche Umgang mit der Büchse ist zwar auch eine Revenue desselben, allein von geringem Belange.

Es werden darinnen gemeiniglich 6 bis 8 Hospitaliten beyderley Geschlechts unterhalten, welche nebst freyer Wohnung und Beheizung auch die erforderliche

liche Kost entweder in Natura oder an Gelde bekommen. Von der Kleidung ist mir nichts bekannt. Sonst war auch dabey ein besonderes Siechhaus, in welches Fremdlinge, die nicht weiter konnten, desgleichen preßhafte Leute aus der Stadt, die sonst keine Unterstützung hatten, oder mit einer ansteckenden Krankheit Behaftete gebracht wurden. Das Hospital Aerarium wird von einem Vorsteher aus dem Magistratskollegio verwaltet.

7. Das Rathhaus, ist von keinem sonderlichen Ansehen. Als nach getroffener Altrannstädtischen Konvention 1709 den Evangelischen die große Pfarrkirche abgetreten werden mußte, wurde den Katholiken oben auf dem Rathhause ein geräumiger Saal zum Gottesdesdienste angewiesen; da aber 1717 solches mit im Feuer aufgieng, ist bey Erbauung dessen die katholische Curatiale Kapelle in demselben untern Parterre angebracht worden. Ein Curatus, der vom Wohlauischen Amte besoldet wird, besorgt dabey die Parochialia. Die Dörfer, so zur evangelischen Kirche eingepfarrt sind, halten sich desgleichen, wenn Katholiken darin befindlich, zu dieser Kapelle.

Bei derselben sind in den Jahren 1784, 1785, 1786 Aktus ministeriales vorgefallen überhaupt: 5 Trauungen, 35 Tauffen, 26 Begräbnisse.

Zum Rathhause gehört auch der Rathskeller. Der Pächter desselben hat das Recht, den Bier- Brandwein- und Weinschank, letztern zwar allein zu treiben. Setzt sich ein anderer Weinschenk an, so ist er verbunden, sich darüber mit dem Kellerpächter zu vergleichen, und demselben seinen Pachtzins *pro rata* tragen zu helfen. Doch ist dem Pächter das Brandwein-

weimbrennen nicht verstattet, sondern er muß solchen vom Uebarpächter nehmen; hingegen steht ihm frey, Species Brandweine zu distilliren, und zu verkaufen, die sogenannten Aquavite ausgenommen, als wovon der Apotheker ein Privilegium exclusivum d. 30. May 1665 vom Herzog Christian erhalten hat.

8 Die Curatialswohnung und Stadtschreiberey sind unter einem Dach beysammen.

9. Die Katholische Schul- oder Organistenwohnung.

10 Das Stöckhaus.

11. Das Stadtdienerhaus.

14. Drey Thormachthäuser.

15 Die Hauptwache.

16. Das Lazareth.

18 Zwen Malz- und Brauhäuser, der Communität gehörig.

21. Drey Thorschreiberhäuser.

Summa der öffentlichen Gebäude 21.

Privathäuser sind in der Stadt, brauberechtigte 97, ohne Braurbar 25, Summa 122. In der Vorstadt 116, zusammen 238 Einzelne Scheunen 42 Summa aller Gebäude in und bey der Stadt 301. Wüste Stellen sind noch zwey.

Von denen 238 Privathäusern in der Stadt und Vorstadt sind mit Ziegeln gedeckt 99, mit Schindeln 139.

§. 4.

Einwohner.

1750 waren allhier 1332

1769 — 1205

1775 — 1272

1785 — 1291

Ende May 1787 aber in der letztern Aufnahme sind gezählet worden und zwar:

Adeliche überhaupt 22

Bürgerliche } Männlich 678

 } Weiblich 789

Summa 1488 Seelen.

Von der wirklichen Garnison 96

Das jährliche Konsumo betrug 368 Scheffel Weizen, 2434 Schfl. Roggen, 24 Schfl. Gerste, 1522 Schfl. Malz zum Brauen. 75 Stück Rindvieh, 545 St. Schweine, 964 Kälber, 1026 Hammel.

§. 5.

Nahrungserwerb.

Die Einwohner haben ihren Erwerb von folgenden Geschäften:

1. Vom Ackerbau. Derselbe ist ziemlich ansehnlich, wird aber mehr von den Vorstädtern als Städttern getrieben, und die Beackerten allhier haben eine ordentliche geschlossene Zunft, eine Mittelslade, Aeltesten und Jüngsten unter sich, halten alle Frühjahr Quartale, woben ein Rathmann den Vorsitz hat, und setzen darin fest, wie es in Ansehung des Brachfeldes, des Düngersführens, mit Kauf oder Ver-

Verkauf des Futters, der Huttung &c. gehalten werden soll. Ihr System gründet sich auf eine unter den Bräckerten durch die dazu ernannten Kommissarien Wenzel v. Motschelniz auf Fronze, und Sebastian v. Arleben — Magnus auf Greschine 1576 errichtete, vom Wohlauischen Landeshauptmann Jakob v. Motschelniz auf Motschelniz aber 1578 Montag nach Petri Paul bestätigte Ackerordnung. Es wird in solcher die jährliche Eintheilung der Felder in Winter- Sommer- und Brachfeld regulirt; vorgeschrieben wie die Heegewelden einzurichten; auch zu welcher Zeit, und wohin Pferde nebst anderm Vieh auf die Huttung zu treiben seyn bestimmt; was für Vieh die Weide betreten kan, und welches wegbleiben soll; verboten, daß kein Dünger aus der Stadt und Vorstadt auf die Dörfer und fremde Güter verkauft, sondern zur Bedüngung der eigenen städtischen Aecker gebraucht werden muß; desgleichen daß die, so keine Aecker besitzen, sich nicht des Weiderechts derer Bräckerten anmaßen sollen; und endlich festgesetzt, was die Uebertreter dieser Ordnung in dem oder jenem Fall für Strafe zu erlegen verbunden seyn.

2 Vom Brauwar. Dieser war ehemals, als gedachtermaßen, die Stadt noch den Ausschrot durch das ganze Winzig- Herrnschätz-Rüzensche Weichbild hatte, sehr einträglich; ist aber durch die Reluitionsrecessse geschwächt und weit heruntergesetzt worden. Ueberhaupt sind bey der Stadt 97½ Braugerechtigkeiten, so von der Bürgerschaft, 2 hingegen von dem Rath betrieben werden.

Folgende Dörfer stehen noch unter dem Ausschrotzwang: Altfeschfronze, ist ehemals versekt worden; Bel-

Belkame, doch wird dahin gar kein Bier geholet; Dittersbach, Fröschen, Fröschroggen, schenkt aber wenig Stadtbier; Greschine, Jakobsdorf und Berg, Kleichwiz, Koschewe, Krischiz, holt auch wenig Bier; Lahsen, Mersine, Pakuschwiz, Groß-Panken, Klein-Panken, Prisken, Pfarrroggen, holt aber kein Bier; Piskorsine, Quallwiz, Schlaub, Groß-Schmoger, Klein-Schmoger, Seiserdau, war auch versekt, doch eingelöset worden; Strien, Groß-Wangern, Klein-Wangern, Wahlfronze und Zweckfronze.

Klein-Tschuder nebst Waldmühle, gehörte sonst auch dazu, holt aber, seitdem es versekt worden, kein Stadtbier mehr. Ueberhaupt sind 24 Dorfschaften, die ihr Bier ordentlich aus der Stadt nehmen, und jährlich werden dahin gegen 259 Achtel Breslauer Maaß verschrotten.

3 Vom Handel, der aber von geringer Wichtigkeit ist, und nur von 11 Krämern getrieben wird. Die ehemaligen Wochenmärkte sind nach und nach ganz eingegangen. Jahrmärkte werden allhier jährlich 4 gehalten: als a) Johannis- Enthauptungstag, welches der älteste ist; von diesem erhebt die Zoll- und Standgelder das Amt Wohlau, die Baudengelder aber die Stadt. b) Montag nach dem Trinitatis- Sonntage, vom K. Vladislans 1512 gestiftet; die dabey einkommenden Zoll- Stand- und Baudengelder bleiben ganz der Stadt zur Vergütung des verlorenen sogenannten Zopsengeldes vom Vorstädtischen Teppichkretscham. Dieses geschieht auch am c) Reminiscere Jahrmarkt, wiewohl dieser nebst dem vorhergehenden die leichtesten sind, und nicht so viel eintragen als der erste, und der d) Montag nach dem ersten

ersten Adventsontage, welchen Herzog Christian 1665 verliehen. Von diesem erhält das Amt Wohlau die Vieh- Zoll- und Standgelder, die Stadt aber die Baudengelder; doch giebt das Amt der Stadt für die Collekte dieser Gelder 16 Rthlr. davon ab.

4 Von verschiedenen Handwerkern.

1750 gab es hier:	gegenwärtig:
1 Apotheke	1
1 Bader	1
11 Bäcker mit 12 Bänken	11
1 Brauer und Mälzer	1
1 Brandtweinbrenner	1
2 Buchbinder	1
4 Bürtner	4
1 Eirkelschmied	—
1 Drechsler	2
13 Fleischer mit 16 Bänken	12
1 Glaser	1
1 Gürtler	2
2 Hutmacher	2
9 Kürschner	6
1 Kupferschmied	1
9 Leinweber	7
2 Maurer	2
6 Müller	6
1 Nadler	3
1 Pfefferküchler	1
2 Posamentirer	1
4 Rade- und Stellmacher	1
1 Riemer	3
1 Sattler	1
2 Schloffer	2

1750

1750	gegenwärtig:
3 Schmiede	2
10 Schneider	5
17 Schuster mit 20 Bänken	20
4 Seiler	3
— Seiffensieder	1
1 Schwarzfärber	1
1 Silber- und Goldarbeiter	—
5 Strumpffstricker	6
9 Tischler	5
3 Töpfer	2
5 Tuchmacher	2
1 Tuchscherer	—
— Uhrmacher	1
— Zimmerleute	2

Mehrere Meister von einerley Profession machen unter sich ein Mittel aus, einzelne hingegen halten sich zu andern Mitteln und Zünften. Außer den ordentlichen Handwerkszünften existiren hier auch noch

a) Die Gemeinzeche, so aus Zimmerleuten, Bretschneidern und Tagelöhnern bestehet.

b) Der Vorstädter Bedeckerten Zeche, oder derer sogenannten Mitbürger.

Die Müller- und Gemeinzeche haben ihre Artikel nur vom Magistrat, die übrigen Zünfte aber meist alle von dem Landesherrn.

§. 6.

Allerhand.

In Kammeralsachen gehört die Stadt Winzig unter den Steuerrath zu Wohlau Glogauschen Depar-

partements, und in Justizsachen unter die Oberamtsregierung zu Glogau.

Die Kämmererey besitzt eigenthümlich;

1. Das Dorf Jakobsdorf und

2. Das sogenannte Bergguth. Ersteres gehörte vordem einem gewissen Hans v. Glog, das andere einer adelichen Wittwe Anna v. Wiese, geb. v. Unruh. Beides erkaufte die Stadt zugleich an sich, und erhielt vom Herzog George Rudolph d. Liegnitz den 7. Febr. 1623 die Bestätigung darüber. Anfangs waren es zwei besondere Dominia und zu Berg ein eigenes Vorwerk, nebst Dreschgärtnerstellen. Nach und nach aber ließ man das Vorwerk eingehen; die dazu gehörigen Aecker, weilsolche ohnedies zum Stadts Katastro geschlagen worden, wurden theils an Bürger verkauft, die übrigen zum Dominio Jakobsdorf gezogen, die Dreschgärtnerstellen als Freystellen ausgelegt, und solchergestalt aus beyden Dominiis nur eines gemacht, doch so, daß jenes den Namen Bergguth beybehalten hat. Die zu diesem Guthe gehörigen Aecker betragen gegen 6 Malter Ausfaat. Das Vorwerk Jakobsdorf aber säet bis 15 Malter aus, hat nebst jenem gutes Wiesewachs, und wegen dem vielen Buschwerk von lebendigem Holz eine fürtreffliche Jagd.

3. Das sogenannte Stadtvorwerk; es liegt hinter der Mauer gegen Morgen zu, hat an 22 Malter Ausfaat, mittelmäßigen Wiesewachs, einen Eichwald, der Dobrazfenwald genannt, und etwas Kiefern. Zu diesem Vorwerk gehören 6 Dreschgärtner,

ner, so dabey roboten, und jährlich noch eluen gewissen Zins erlegen müssen.

4. Erhebt die Kämmererey einen jährlichen Grundzins von auswärtigen Ackerstücken und Fundis, worunter die Glawemühle, die ehemals der Stadt gehört haben, allein in mißlichen Zeiten mit dem Vorbehalt eines gewissen Zinses verkauft worden sind.

5. Müssen die Einwohner jährlich in 2 Terminen Erbgeschoss, Stadt- oder Grundzinsen, Ackerzinsen, Garten- Scheiben- Scheunen- Mauerzinsen, Brüdergeld, dann die Fleischer, Bäcker, Schuster gewisse Bankzinsen, wie auch die Kürschner- Schmiede- Schneider- und Tuchmacherzunft etwas zur Kämmererey zahlen, die jedoch davon wieder etwas Bestimmtes vor das Amt Wohlau entrichten muß.

6. Gehören unter die Stadt 8 Mühlen, wovon jedoch 2 frey sind; die übrigen 6 zahlen an Zinsgetrende überhaupt gegen 122 Thlr. schl.

Anßer den 2 Mühlen giebt es hier auch noch andere Fundos, die zum Theil ganz, theils nur in einigen Stücken frey von bürgerlichen Lasten oder Abgaben sind. Darunter gehört

a) Die sogenannte Bombei, ein Haus; und

b) Die Apotheke.

Beider Häuser Exemption entstehet aus einem Privilegio, und zwar des erstern vom Herzog Konrad III. zu Dels, so derselbe 1384 einem gewissen Stephan v. Labir, damaligen Eigenthümer der Bombei, verliehen. Das zweyte vom Herzog Christian, so dieser 1665 den 30. May einem Apotheker, Daniel

niel Becker erteilt. Gedachte Häuser sind blos dem Accis unterworfen, sonst ganz frey; der übrigen zum Theile nur freyen Aecker- oder Häuser-Exemptionen gründen sich nur auf ihre Kaufbriefe.

Außer vorgedachten Appertinentien und Zinsen kommen bey der Kämmerer auch noch verschiedene andere unbeständige Gefälle ein, und ihre jährlichen Revenues betragen überhaupt 1645 Rthlr.

Servis bringt die Stadt nach der Anlage auf 1127 Rthlr. Dagegen beträgt der Servis für die Garnison auf 1305 Rthlr.

Im Feuerkatastro steht die Stadt auf 44065 Rthl.

Der Magistrat übt in der Stadt und Vorstadt, bezugleich zu Jakobsdorf und Berg die Obergerichtsbarkheit aus; die Niedergerichte werden von einem dazu bestellten Stadtvogt und 6 Schöppen administriert. Auch führt der Magistrat die Aufsicht über die öffentlichen Kassen; diese sind die Kämmerer-Servis Deposital-Feuersocietäts Armen Hospital- und Kirchenkasse. Die Malz- und Hopsenkasse gehören der Braukommunität.

Im Ratheskollegio sitzen 1 Direktor, 1 Kämmerer, 1 Notarius, 3 Rathleute.

Andere Officianten sind hier:

Das Accis- und Zollamt; woben 1 Einnehmer, 1 Controllleur, 4 Unterbediente angestellt sind.

Die Postwärterey wird gemeiniglich von einem Rathmanne zugleich mit verwaltet.

hina

Vierte

Vierte Abtheilung.

Vom Wohlausehen Kreise insbesondere.

Namen der Dörfer.

1. Aefreschfronze, dieses Gut, woben etwas Wald, enthält 1 herrschaftliches Vorwerk, 3 Bauern, 11 Gärtner, 1 Häusler, 1 Wassermühle, 1 Windmühle, 133 Bewohner, und gehörte vorhin dem v. Uechtritz, nun dem v. Johnston.

2. Arnsdorf, faßt in sich 1 herrschaftlich Vorwerk, auch mit etwas Wald, 20 Gärtner, 2 Häusler und 130 Einwohner. Von der v. Stenschen Familie ist es an die gegenwärtige Eigenthümerin Frau Gräfin von der Golze gekommen.

2. Ausker, Gros. ist ein Dorf von zwey Antheilen. Im ersten Antheile, so dem v. Rez gehört, befinden sich 1 herrschaftlich Vorwerk, 7 Gärtner, 1 Gemeinhaus, 1 Windmühle und 76 Einwohner. Im zweyten Antheile, welcher unter dem Königl. Amt Wohlau steht, sind 7 Bauern, 2 Gärtner, 1 Gemeinhaus, 73 Einwohner.

4. Ausker, Klein. ist ein besonderes Dorf, worinn 1 herrschaftlich Vorwerk, 1 evangelische Kirche, 1 Schulhaus, 12 Gärtner, 1 Gemeinhaus, 2 Wassermühlen, 1 Windmühle, 111 Personen befindlich, ebenfalls unter das königliche Amt Wohlau gehörig. Bey diesem Dorfe kommt die sogenannte Züschmühle Besch. v. Schl. VII. B. 4. Sr. 2

le und Schindelmühle vor; die Einwohner sind unter obigen mit begriffen.

5. Austen, bestehet aus 1 herrschaftlichen Vorwerk, welches gute Waldung hat, 16 Gärtnern, 6 Häuslern, 1 Windmühle und 135 Einwohnern. Eigenthümer dessen ist der v. Mühschefahl.

6. Backen, es wird in Ober- und Nieder-Backen eingetheilt, und sonst auch Steinvorwerk genannt; enthält zusammen 2 herrschaftliche Vorwerke, 26 Gärtner, 1 Häusler, 1 Windmühle, 1 Gemeinhaus, 229 Seelen, und gehört unter das königliche Amt Herrstadt.

7. Bartschdorf und Wersebinze, sind 2 neu angelegte Holländerereyen, welche durch die Räumung der Bartsch von 1775 bis 1786 entstanden; sie machen zusammen eine Gemeinde aus, enthalten 19 kleine Ackerstellen und gehören unter das königliche Amt Herrstadt; Einwohner sind 139.

8. Baulwy, Groß. insgemein Groß-Pelwe, auch Groß-Paul genant, hat mit Einschluß der Feldschäferey Ischepline 1 herrschaftlich Vorwerk, 10 Bauern, 13 Gärtner, 6 Häusler, 1 Windmühle, 2 Gemeinhäuser, 199 Einwohner. Es gehörte sonst den Erjesuiten zu Breslau.

9. Baulwy, Klein. oder Klein-Pelwe, Klein-Paul, ist ein besonder liegendes Dorf von 1 herrschaftlichem Vorwerk, 1 Schule, 7 Bauern, 10 Gärtnern, 5 Häuslern, 151 Einwohnern und gehört dem v. Roth.

Baumgarten, heißt ein Feldvorwerk, so mit Krumm-Wohlar verbunden ist, s. No. 61.

10. Bauschwiz, Klein. allhier sind 10 Bauern, 4 Gärtner, 10 Häusler, 1 Wassermühle, 1 Gemeinhaus, 119 Einwohner befindlich, die unter der Jurisdiktion des Bisthums Breslau stehen.

11. Baucke, begreift unter sich 1 Schulhaus, 18 Bauern, 20 Gärtner, 13 Häusler, 1 Gemeinhaus, 241 Einwohner, die dem Jungfernstift zu Trebnitz unterthan sind.

12. Belkawe, denen v. Legatschen Erben gehörig, hat 1 herrschaftlich Vorwerk, 8 Gärtner und 66 Einwohner.

13. Beltsch, Klein. faßt 1 herrschaftlich Vorwerk, 14 Gärtner, 1 Windmühle, 1 Gemeinhaus, 142 Einwohner. Besitzer ist der Kriegesrath von Fischer; dies Gut hat viel Wiesewachs.

Berg, ein Dörfchen von 7 Gärtnerstellen, macht mit Jakobsdorf eine Gemeinde aus, s. No. 53.

14. Beschine, ein königlich Wohlauisches Amtsdorf, in welchem 1 evangelische Kirche, 1 Pfarr- 1 Schulhaus, 17 Bauern, 8 Gärtner, 1 Häusler, 1 Windmühle, 2 Gemeinhäuser und 229 Einwohner enthalten sind.

15. Bienowitz, allhier werden 1 herrschaftlich Vorwerk, 4 Gärtner, 1 Windmühle und 58 Seelen gezählt. Vorhin besaß es die Frau v. Roschenbar, gegenwärtig der Lieutenant v. Festenberg-Pakisch.

16. Bischofsau, ein kleines Dörfchen von 10 kleinen Ackerstellen und 42 Einwohnern, ist eine auf königliche Kosten erbaute Kolonie, und gehört unter das Bisthum Breslau.

17. Bobiele, enthält 2 Vorwerke, wovon eines Schuberse heißt und abwärts liegt, 1 Schulhaus, 34 Bauern, 24 Gärtner, 12 Häusler, 4 Wasser- 2 Windmühlen, 2 Gemeinhäuser, und überhaupt 562 Personen; es steht unter dem königl. Amt Herrstadt.

18. Brenowitz, darin werden 1 herrschaftlich Vorwerk, 7 Gärtner, 1 Häusler, 1 Windmühle und 103 Menschen gezählt; es gehört dormalen den Major v. Seidelschen Erben.

19. Bronau oder Steinbraun, hat 1 herrschaftlich Vorwerk, 18 Gärtner, 5 Häusler, 1 Windmühle, 1 Gemeinhaus, 166 Einwohner. Eigenthümer dessen ist die Frau v. Diebitsch.

20. Buschanz, heißt insgemein auch Puschanze, und bestehet aus 1 herrschaftl. Vorwerk, 15 Gärtnern, 1 Windmühle, 2 Gemeinhäuser, 128 Einwohnern. Erst besaß dies Gut ein gewisser Neugebauer, jetzt gehört es des dirigirenden Etats-Ministre und Herrn Grafen v. Hohn Excellenz.

21. Buschen, es befinden sich allhier 1 herrschaftlich Vorwerk, 28 Gärtner, 8 Häusler, 1 Wassermühle, 2 Gemeinhäuser, 218 Einwohner, und ist ein königl. Wohltauchses Amtsdorf.

Buschmühle, ist ein Appertinens zu Groß-Kreidel, wo die Einwohner mit aufgeführt werden, s. No. 62.

22. Camin, begreift 1 herrschaftlich Vorwerk, 1 Schulhaus, 7 Bauern, 16 Gärtner, 1 Windmühle, 2 Gemeinhäuser, 192 Einwohner. Besizer ist der v. Ejschowitz.

Can

Canthen, ein Feldvorwerk, ist mit Mondschütz verbunden, s. No 76.

23. Corangelwitz, hier zählt man 1 herrschaftlich Vorwerk, 4 Bauern, 18 Gärtner, 2 Häusler, 1 Gemeinhaus und 205 Seelen. Dies Gut gehört dem Baron v. Sack, jetzt steht es unter den v. Schwel-nitzschen Erben.

24. Cunern, Ober- und Cunern, Nieder- machen zusammen nur ein Dorf aus von zwey Antheilen, und zwar in erstem giebt es 1 herrschaftlich Schloß nebst Vorwerk, 3 Bauern, 15 Gärtner, 5 Häusler. Im letztern 1 herrschaftlich Vorwerk, 14 Gärtner, 4 Häusler, 1 Windmühle; die Menschenzahl ist überhaupt 284. Beide Anttheile gehörten der Frau v. Unruh, und ist der v. Escheepe Besizer davon.

25. Dahme, hat 1 herrschaftlich Vorwerk, 18 Gärtner, 1 Windmühle, 2 Gemeinhäuser und 149 Einwohner. Eigenthümer ist der v. Uechtritz.

26. Dabsau, enthält 1 herrschaftliches Schloß nebst 1 Vorwerk, 1 Schule, 5 Bauern, 45 Gärtner, 1 Wassermühle, 1 Windmühle, 1 Gemeinhaus. Dann ist damit noch das sogenannte Heidevorwerk verbunden, woben 6 Gärtnerstellen befindlich; Einwohner sind zusammen 397. Vorher besaß dies Gut einer v. Eschammer, dormalen der v. Heres.

27. Dittersbach, es wird insgemein Prischke genannt, und begreift unter sich 1 herrschaftlich Schloß mit 1 Vorwerk, 14 Gärtner, 1 Windmühle, 118 Einwohner. Besizer war der v. Höfchen, nun hat es der v. Kölschen.

23

28.

28. Dombfen, ist ein königl. Wohlfaches Amts-
dorf von 3 Bauern, 18 Gärtnern, 11 Häuslern, 2
Gemeinhäusern und 148 Einwohnern.

29. Domniz, desgleichen, es sind darin 9 Bau-
ern, 1 Häusler, 3 Gemeinhäuser und 82 Einwohner.

30. Duchen, ein königl. Herrstädtisches Amts-
dorf, bestehet in 1 herrschaftlich Vorwerk, 1 Schule,
8 Bauern, 9 Gärtnern, 2 Windmühlen, 180 Per-
sonen.

Sachemühle, heist ein zum Dorf Garben
gehörige Feldmühle, s. No. 34.

31. Friedrichshain, ist ein Koloniedörfchen von
9 Ackerstellen und 49 Bewohnern, unter das königl.
Amt Wohlau gehörig.

32. Fröschen, faßt in sich 1 herrschaftlich Vor-
werk, 15 Gärtnern, 1 Windmühle, 2 Gemeinhäuser,
114 Personen; gehört gegenwärtig den v. Fehren-
theilschen Erben.

33. Fröschroggen, es befinden sich darin 1
herrschaftlich Vorwerk, 9 Gärtnern, 88 Einwohner;
hatte sonst zum Besitzer einen v. Caniz, nun den v.
Gersdorf.

Fuchsmühle, kommt bey Ober-Schlaube No.
113 vor.

Gansahr, ein Vorwerk nebst 3 Gärtnerstel-
len, ist ein Anhang zu Hünern, s. No. 52.

Gansahr, ein anderes Vorwerk dieses Na-
mens, gehört mit seinen Einwohnern zu Polnischdorf,
s. No. 96.

34. Garben, begreift mit Einschluß der sogen-
annten Sachemühle, 1 herrschaftlich Vorwerk, 29
Gärtnern, 1 Wassermühle, 1 Windmühle, 10 Häus-
ler, zusammen 200 Seelen, und gehört der Stadt-
Kämmeren zu Wohlau.

35. Geischen, bestehet aus 2 Domniz, und ge-
hört das eine dem Lieutenant v. Diebitsch, das an-
dere dem königl. Amt Wohlau; zusammen aber
giebt es im Dorfe 1 herrschaftlich Vorwerk, 1 evan-
gelische Kirche, 1 Pfarrwohnung, 1 Schulhaus, 19
Bauern, 10 Gärtnern, 9 Häusler, 2 Windmühlen, 2
Gemeinhäuser und 245 Personen.

Getchemühle, eine Feldmühle, ist mit Ober-
Polgsen verbunden, s. No. 95.

36. Gewersewitz, enthält 1 herrschaftlich Vor-
werk, 6 Gärtnern, 43 Einwohner. Besitzer sind die
Baron v. Haugwitzschen Erben.

37. Gimmel, in diesem Dorfe werden 2 herr-
schaftliche Vorwerke und 1 Schloß, 1 evangelische
Kirche, 1 Pfarrhaus, 1 Schule, 7 Bauern, 36 Gär-
tner, 11 Häusler, 4 Wassermühlen, 2 Gemeinhäuser
und 408 Einwohner gefunden. Eigenthümer ist
der Landschaftsdirektor Herr v. Hieres.

38. Gleinau, darunter sind 1 herrschaftlich Vor-
werk, 11 Bauern, 20 Gärtnern, 2 Häusler, 2 Gemein-
häuser, 234 Seelen begriffen, ist das Eigenthum
des Stifts Leubus.

39. Globitschen, hat 1 Schloß und 2 herrschaft-
liche Vorwerke, 22 Gärtnern, 6 Häusler, 1 Wind-
mühle, 2 Gemeinhäuser und 195 Einwohner; es
gehört jetzt dem Herrn Landrath v. Massow, vorhin dem
v. Koschenbar, und 1681 George Fr. v. Stosch.

40. Glumbowiz, fast 1 herrschaftlich Vorwerk, 5 Gärtner, 8 Häusler, 102 Einwohner, und gehörte dem Freyh v. Garnier, der letzte Leopold Heinrich starb 1721 ohne Erben, und sein Vetter der Obrist von Garnier hatte bestimmt, daß im Fall er ohne Erben stirbe, die Güter den Jesuiten in Breslau anheim fallen sollten, dies geschah; und nun 1787 da alle Jesuitergüter verkauft wurde, erhielt dies Gut einen andern Besitzer.

Die Glumbowizer Wassermühle ist zwar ein Anhang zu diesem Dorfe, aber ein Eigenthum des Karmeliter Klosters zu Groß-Strenz.

41. Gohle, darinn sind 1 herrschaftlich Vorwerk, 8 Gärtner, 1 Häusler, 1 Gemeinhaus, 85 Einwohner befindlich, ist ein königl. Herrstädtisches Amtsdorf.

42. Gorkau, ein kleines Dörfchen von 1 herrschaftlich Vorwerk, 4 Gärtnern, 49 Einwohnern, besaß der v. Wedell, nun hat es der Freiherr v. Sillern.

43. Greschine, daselbst befinden sich 1 herrschaftlich Vorwerk, 6 Bauern, 12 Gärtner, 4 Häusler, 1 Windmühle, 2 Gemeinhäuser, 178 Personen. Besitzer ist der Herr Kriegsrath Reisel.

44. Grossen, hat 5 Bauern, 18 Gärtner, 8 Häusler, 2 Gemeinhäuser, 165 Einwohner, welche Unterthanen vom Stifte Leubus sind.

45. Hammer, enthält 1 herrschaftlich Vorwerk, 15 Gärtner, 4 Häusler, 1 Windmühle, 2 Gemeinhäuser, und 159 Einwohner. Dieses Gut hatte erst der

der v. Schweinitz; dann ist es an den gegenwärtigen Eigentümer von Förster gekommen.

46. Zengwitz, man findet allhier 1 herrschaftlich Vorwerk, 9 Gärtner, 1 Häusler, 1 Wassermühle, 1 Gemeinhaus, 91 Einwohner; es gehörte ehemals einem v. Tschammer, nun dem Hauptmann v. Kottulinsky.

47. Herrndorf, ein kleines neu erbautes Dörfchen von 10 Feuerstellen, und 47 Einwohnern, dem königl. Amt Herrnsdorf gehörig.

48. Herrnlaueritz, begreift unter sich 1 herrschaftlich Vorwerk, 1 evangelische Kirche, 2 Pfarrhäuser, 1 Schule, 15 Gärtner, 13 Häusler, 1 Windmühle, 2 Gemeinhäuser, 178 Personen. Besitzer war allhier der Lukanus, jetzt hat es der v. Basse.

Zeide, oder Zeidevorwerk, heißt das Amtsdorf zu Wohlau; es besteht aus 1 Vorwerk, 4 Gärtnern, 1 Häusler, 1 Wassermühle, und 46 Einwohnern.

49. Zeidersdorf, hier werden 1 herrschaftlich Vorwerk, 1 Bauer, 17 Gärtner, 1 Wassermühle, 1 Gemeinhaus, und 102 Seelen gezählt. Besitzer ist der Hr. Landrath v. Schelha.

Zeidevorwerk, s. Oben Zeide.

Zeidevorwerk, wird auch ein mit Dachsau verbundenes Vorwerk genannt s. No. 26.

Zeidevorwerk, heißt noch ein anderes zu Rüßen gehöriges Vorwerk s. No. 26.

Zeidichen, von 15 Gärtnern macht mit Schwinnaren, No. 118; eine Gemeinde aus, wo die Menschenzahl mit aufgeführt ist.

50. Hochbeltersch, bestehet aus 2 herrschaftlichen Vorwerken, 5 Bauern, 13 Gärtnern, 2 Häuslern, 1 Wassermühle, 1 Windmühle, 2 Gemeinhäusern, 186 Einwohnern. Eigenthümer war ein gewisser Böhme, jetzt besitzt es die Frau Arthausen.

51. Herrenmotschelnitz, faßt mit Einschluß Sorge, 1 herrschaftliches Schloß und 2 Vorwerke, 1 evangelische Kirche, 1 Pfarrwohnung, 1 Schulhaus, 31 Gärtnern, 15 Häusler, 1 Wassermühle, 3 Gemeinhäuser, und überhaupt 368 Personen. Eigenthümer ist der Graf v. Gesler.

52. Lünern, begreift in sich 1 herrschaftlich Schloß nebst 2 Vorwerken, 1 evangelische Kirche, 1 Pfarrhaus, 1 Schule, 40 Gärtnern, 2 Windmühlen, und 2 Gemeinhäuser. Sodann sind damit noch verbunden:

a) Sorge, von 1 Vorwerk, und 5 Gärtnernstellen.

b) Ganssahr, von 1 Vorwerk, und 3 Gärtnernstellen. Einwohner sind zusammen 472. Eigenthümer war der v. Stosch, gegenwärtig der Lieutenant v. Laue.

53. Jacobsdorf und Berg, sind zusammen nur ein Dorf, wird auch insgemein Jolsdorf genannt, gehört der Stadtkämmerei zu Winzig, und hat das erstere, 1 herrschaftlich Vorwerk, 15 Gärtnern, 2 Windmühlen, 2 Gemeinhäuser, das andere 7 Gärtnernstellen; die Menschenzahl ist überhaupt 136.

54. Irtsingen, ist ein kleines Dörschen, worinn 1 herrschaftlich Vorwerk, 9 Gärtnern, 2 Gemeinhäuser, 100 Personen befindlich, und des Justizraths Iulianus Eigenthum.

Isoldendorf, ein Feld-Vorwerk mit Seyfrodau No. 119 verbunden.

Jüschemühle, kommt bei Klein Auster No. 4 vor.

55. Kadlewe, daselbst werden 1 herrschaftlich Schloß nebst Vorwerk, 12 Gärtnern, 1 Wassermühle, 1 Windmühle, 2 Gemeinhäuser, und 146 Personen gefunden. Erst besaß dies Gut der v. Laue, dormalen steht es unter den Major v. Seidelschen Erben.

Kaltvorwerk, ist ein Vorwerk, liegt zwar im Wohlauschen, gehört aber in den Guprauschen Kreis dem General v. Schlichting.

56. Kaschewen, es giebt darinn 1 herrschaftlich Vorwerk, 21 Gärtnern, 3 Wassermühlen, 2 Windmühlen, 2 Gemeinhäuser, und 213 Personen. Besitzer war erst der v. Wintersfeld, diesem ist sodann der Obrist v. Mannstein gefolgt.

57. Kleinlaueritz, hier sind 1 herrschaftlich Vorwerk, 12 Gärtnern, 1 Windmühle, 1 Gemeinhäuser, 98 Einwohner. Von der Frau v. Förster ist es an den Baron v. Trach gekommen.

58. Kleschwitz, bestehet aus 1 herrschaftlichen Vorwerk, 9 Bauern, 6 Gärtnern, 6 Häuslern, 1 Windmühle, 2 Gemeinhäusern, und 130 Einwohnern. Es

Es gehörte erst der Frau v. Urrah, gegenwärtig dem v. Niesemeuschel.

59. Königsdorf, ein Kolonie. Dörfchen von 11 Freistellen und 67 Einwohnern, stehet unter dem königl. Amt Herrstadt. Desgleichen auch die Kolonie

60. Königsbruch, worinn ebenfalls 11 Freistellen, und 94 Einwohner befindlich. Diese beiden Kolonien haben 1787 eine evangelische Kirche zu bauen angefangen, wozu der König 6000 Rthlr. geschenkt; den 22. Aug. wurde der Grundstein dazu gelegt.

Koltwiz, ein Vorwerk, liegt im Wohlau-schen, gehört aber in den Gubrauschen Kreis dem Graf v. Rödern.

61. Krummwohlau, enthält 2 herrschaftliche Vorwerke, deren eines Baumgarten heiße, 15 Bauern, 22 Gärtner, 2 Häusler, 2 Gemeinhäuser, 312 Seelen. Stehet unter der Gerichtsbarkeit des Amtes Wohlau.

62. Kreidel, Groß, hat mit Inbegriff der sogenannten Buschmühle, 1 katholische Kirche, 1 Pfarr- 1 Schulhaus, 37 Bauern, 30 Gärtner, 21 Häusler, 2 Wassermühlen, Gemeinhäuser, 435 Einwohner, und ist des Sandstifts zu Breslau Eigenthum.

63. Kreidel, Klein, gehört eben demselben, und fast 1 herrschaftlich Vorwerk, 1 Schulhaus, 22 Bauern, 28 Gärtner, 30 Häusler, 1 Wassermühle, 1 Windmühle, 2 Gemeinhäuser, 376 Einwohner. Es ist hier auch 1 katholische Kirche.

64. Kröhlau, oder Krählau, stehet unter der Jurisdiktion des Breslauschen Bisthums, und begreift unter sich 1 katholische Kirche, 1 Pfarrwohnung, 1 Schule, 23 Bauern, 2 Gärtner, 18 Häusler, 2 Gemeinhäuser, 347 Menschen. Außer diesen sind hier noch zwey besondere Antheile, als:

a) Ober-Kröhlau, worin 1 herrschaftlich Vorwerk, 12 Gärtner, 1 Windmühle, 101 Einwohner.

b) Nieder-Kröhlau, in welchem 1 herrschaftlich Vorwerk, 11 Gärtner, 1 Häusler, 1 Windmühle, 1 Gemeinhäuser, und 109 Personen befindlich. Diese beiden Antheile besaß der v. Versdorf, der solche an den dormaligen Eigenthümer v. Brown verkauft hat.

65. Krüschütz, man zählt hier 1 herrschaftlich Vorwerk, 11 Gärtner, 2 Windmühlen, 2 Gemeinhäuser, 128 Personen. Besitzer ist ein gewisser Ernesti.

66. Rutscheborwitz, enthält 1 herrschaftlich Vorwerk, 1 Schulhaus, 24 Gärtner, 1 Windmühle, 2 Gemeinhäuser, und mit Einschluß des hieher gehörigen sogenannten Walbvorwerks, wo noch 1 Vorwerk und 3 Gärtnerstellen, 245 Seelen. Eigenthümer sind gegenwärtig die Major v. Seibelschen Erben. 1687 besaß es Hans George v. Pogrell.

67. Lahse, hier zählt man 1 herrschaftlich Vorwerk, 1 Schule, 16 Gärtner, 2 Wassermühlen, 1 Gemeinhäuser, 169 Einwohner; es gehörte dem von Niesemeuschel, nun dem Lieutenant v. Cantz.

68. Leipniz, hat 1 herrschaftlich Vorwerk, 8 Bauern, 9 Gärtner, 1 Häusler, 1 Wassermühle, 2

Gemeinhäuser und 142 Einwohner. Jetzt besitzt es der Kriegs- und Forstrath Herr v. Röckriz, in dessen Familie es schon seit sehr vielen Jahren gewesen ist.

69. Lendschütz, zählt 1 herrschaftlich Vorwerk, 12 Gärtner, 1 Windmühle, 1 Gemeinhaus, 114 Seelen; siehe unter den Minorennen v. Rezdorf.

70. Leopoldshain, ein Kolonie-Dörfchen von 6 Häusern und 16 Einwohnern, dem Grafen v. Dönherrn gehörig.

71. Leubus, ein unaccisbarer Marktsteden, in welchem 1 katholische Kirche, 1 Pfarrwohnung, 1 Schulhaus, 6 Bauern, 30 Gärtner, 16 Häusler, 3 Gemeinhäuser, 372 Einwohner gefunden werden; es gehört unter die Gerichtsbarkeit des Stifts Leubus. Desgleichen auch

72 Leubus, ein Dorf, so beim Stifte befindlich, bestehet aus dem Kloster, 2 Kirchen, 2 Vorwerken, Dobrene und Gasthof, 80 Gärtnern, 36 Häuslern, 4 Gemeinhäusern und 1068 Einwohnern. Vom Stifte selbst siehe die besondere Beschreibung.

Linz, ein Feldvorwerk, wird auch Zaplauer-Linz genannt.

73. Lohwitz, ein Stiftdorf von Leubus, hat 1 herrschaftlich Vorwerk, 1 katholische Kirche, 1 Pfarr-Schulhaus, 8 Bauern, 17 Gärtner, 9 Häusler, 1 Windmühle, 2 Gemeinhäuser und 213 Einwohner.

74. Lübben, begreift unter sich nebst der hieher gehörigen Schäferey Pechosen genannt, 1 herrschaftlich

lich Schloß und Vorwerk, 1 Schulhaus, 7 Bauern, 22 Gärtner, 1 Häusler, 1 Wassermühle, 2 Gemeinhäuser, 329 Einwohner. Besitzer ist gegenwärtig einer v. Schweiniz; erst besaß es der Freyherr von Sack. Es giebt bey diesem Guthe ansehnliche Waldung.

75. Mersine, dem Kreisdeputirten v. Rohr gehörig, hat 1 herrschaftlich Vorwerk, 1 Schulhaus, 21 Gärtner, 2 Windmühlen, 2 Gemeinhäuser und 203 Einwohner.

76. Mondschütz, allhier befinden sich mit Einschluß des Vorwerks Canthen, 2 herrschaftliche Vorwerke und 1 Schloß, 1 evangelische Kirche, 1 Pfarrwohnung, 1 Schulhaus, 21 Bauern, 36 Gärtner, 24 Häusler, 2 Windmühlen, 2 Gemeinhäuser, und in Summa 496 Seelen. 1317 besaß das Guthe Peter Stosch, 1400 Melchior L. v. Stosch; bey dieser Familie blieb es bis 1664. Nachdem dieses Guthe der Kreisdeputirte Freyherr von Rottwitz besessen, ist es an den Kriegs- und Forstrath Herr v. Röckriz gekommen; es hat dabey wichtige Waldungen.

77. Mönchsfurth, ein neues Dörfchen von 10 Possessionen und 20 Einwohnern, gehört dem Grafen v. Gesler.

78 Mönchmotschelnitz, ein Stiftdorf von Leubus, worin sich 1 herrschaftlich Vorwerk, 9 Bauern, 24 Gärtner, 23 Häusler, 3 Wassermühlen, 3 Gemeinhäuser und 383 Personen befinden.

Neidmühle, kommt bey Nieder-Polgsen vor, s. No. 95.

79. Neudorf. steht unter dem Bisthum Breslau, hat 14 Bauern, 7 Gärtner, 1 Häusler, 3 Gemeinhäuser und 159 Einwohner. Das dabei liegende Vorwerk Neuforge gehört dem v. Lestwitz; auch ist hier 1 katholische Kirche.

80. Nisgawe, Ober- und Nisgawe, Nieder- sind zusammen ein Dorf von 2 Antheilen. In Ober Nisgawe werden 1 herrschaftlich Vorwerk, 17 Gärtner, 1 Häusler, 1 Windmühle, 2 Gemeinhäuser; in Nieder-Nisgawe auch 1 Vorwerk, 11 Gärtner, 1 Gemeinhaus, überhaupt aber 195 Personen gezählt. Beide Antheile besitzt der v. Falkenhain.

Niren, ein Dörfchen von 7 Feuerstellen, macht mit Ober-Polgsen einen Antheil aus, wo die Einwohner mitgerechnet werden, s. No. 95.

81. Noritzgawe, hier giebt es 2 herrschaftliche Vorwerke, 16 Gärtner, 1 Wassermühle, 1 Windmühle, 2 Gemeinhäuser, 140 Einwohner. Eigenthümer war sonst der v. Unruh, nun die Frau von Strbenschky.

82. Oderbeltzsch, enthält 1 herrschaftlich Vorwerk, 29 Gärtner, 4 Häusler, 2 Windmühlen, 2 Gemeinhäuser und 235 Einwohner. Besitzer ist der Graf v. Kalkreuth.

83. Oßelwitz, begreift unter sich 1 herrschaftlich Schloß, 2 Vorwerke, wovon eines Feldvorwerk ist und Leichenau heißt; 23 Gärtner, 1 Windmühle, 1 Gemeinhaus, 221 Einwohner. Erst besaß dies Gut der v. Ischammer, dormalen der v. Ofug.

Ostrawe, von 1 Vorwerk und 11 Feuerstellen, ist ein Dorf mit Pluskau, s. No. 92.

84. Packuschwitz, bestehet aus 1 herrschaftlichen Vorwerk, 6 Gärtnern, 1 Gemeinhaus und 87 Personen. Es gehörte vorhin einem gewissen Höfchen, dormalen aber dem v. Kößchen.

85. Pantken, Groß. daselbst zählt man 1 herrschaftlich Vorwerk, 1 Schulhaus, 4 Bauern, 10 Gärtner, 1 Windmühle, 2 Gemeinhäuser und 101 Einwohner. Dies und das folgende

86. Pantken, Klein. worin 1 herrschaftlich Vorwerk, 16 Gärtner, 1 Wasser- 1 Windmühle, 2 Gemeinhäuser, 117 Personen befindlich, stehen unter den Baron v. Nostitzschen Erben.

Paul, Groß. s. Groß-Baulwy No. 8.

Paul, Klein. s. Klein-Baulwy No. 9.

Pechosen, elnefeldschäfren, s. Lächchen No. 74.

Pelwe, Groß. s. Groß-Baulwy No. 8.

Pelwe, Klein. s. Klein-Baulwy No. 9.

87. Pelstern, enthält 1 herrschaftlich Vorwerk, 15 Gärtner, 1 Windmühle, 2 Gemeinhäuser, und dann das dazu gehörige Vorwerk Ischeltzsch, woben noch 4 Gärtnerstellen, zusammen 162 Einwohner. Besitzer war 1570 ein gew. v. Cöln, 1602 Johann v. Cöln; nachher v. Niesemeuschel, jetzt der Baron v. Gyllern.

88. Peterwitz, Klein. begreift in sich 1 Vorwerk nebst herrschaftlichen Schloß, 1 Schulhaus, 15 Gärtner, 1 Windmühle, 2 Gemeinhäuser; dazu gehört denn noch die sogenannte Längerren, wo 5 Gärtnerstellen; die Menschenzahl ist überhaupt 195. Beschr. v. Schl. VII B. 4 St. R. s. 8.

sisherin die Frau Baronne v. Haugwitz, die es von dem v. Johnston an sich gebracht hat.

89. Petranowitz, ist ein königl. Wohlausches Amtsdorf von 10 Bauern, 8 Gärtnern, 2 Wassermühlen, 1 Gemeinhaus und 155 Einwohnern.

90. Pfarroggen, gehört zum Pastorat nach Winzig, und hat 1 Vorwerk, 6 Gärtner, 1 Windmühle, 63 Einwohner.

91. Diskorsine, daselbst befinden sich 1 herrschaftlich Schloß, 2 Vorwerke, 1 evangelische Kirche, 1 Pfarrwohnung, 1 Schule, 10 Bauern, 18 Gärtner, 10 Häusler, 2 Windmühlen, 2 Gemeinhäuser, 280 Personen. Eigenthümer ist die Frau von Strbenstky.

92. Pluskau, hat 1 herrschaftlich Vorwerk, 1 Schule, 20 Bauern, 15 Gärtner, 6 Häusler, 1 Wassermühle, 1 Windmühle, 2 Gemeinhäuser, und mit Einschluß von Ostrawe, wo noch 1 Vorwerk, 9 Gärtner, 2 Häusler, so mit Pluskau eine Gemeinde ausmachen, 386 Menschen. Besizer dieses Gutes, wobey viel Wiesewachs befindlich, ist der geheime Rath v. Mühschelschl.

93. Pogel, Groß. worin 11 Bauern, 4 Gärtner, 6 Häusler, 1 Windmühle, 3 Gemeinhäuser, 131 Menschen befindlich, und

94. Pogel, Klein. welches 1 herrschaftlich Vorwerk, 2 Bauern, 19 Gärtner, 4 Häusler, 1 Windmühle, 1 Gemeinhaus, 168 Personen enthält; gehören beyde unter die Gerichtsbarkeit des Bisthums Breslau.

95.

95. Polgsen, wird insgemein Pilsen genannt, und bestehet aus 2 Antheilen, als:

1. Ober-Polgsen; dies begreift unter sich 1 herrschaftlich Schloß nebst Vorwerk, 17 Bauern, 18 Gärtner, 1 Häusler 2 Wassermühlen, 1 Windmühle, 2 Gemeinhäuser. Und dann sind mit diesem Antheile noch verbunden:

a) Die Jetschemühle.

b) Das Dörschen Niren von 1 Vorwerk, 5 Gärtnern, 1 Häusler. Menschen sind zusammen 327; hier ist auch ein Hospital.

2. Nieder-Polgsen, zählt 1 herrschaftlich Vorwerk, 1 evangelische Kirche, 1 Pfarr. 1 Schulhaus, 14 Gärtner, 2 Häusler, 3 Wassermühlen, worunter die Meismühle und Trunkemühle gehören, 1 Gemeinhaus und 198 Seelen. Besizer war der von Stensch, dann dessen Erben, dormalen aber die Frau Gräfin von der Golze.

96. Polnischdorf, enthält 2 herrschaftliche Vorwerke, wovon eines Ganssahr heißt und abwärts liegt, 10 Bauern, 34 Gärtner, 14 Häusler, 1 Wassermühle, 1 Windmühle, 2 Gemeinhäuser und 346 Menschen; es ist ein Kämmererguth von der Stadt Wohlau.

97. Porlowitz, bestehet aus 1 herrschaftlichen Vorwerk, 1 Bauer, 3 Gärtnern, 51 Einwohnern, und gehört der Frau v. Rabenau, vorher dem von Tschammer.

98. Praucke, nebst der besonders liegenden sogenannten Prauckermühle, hat 1 Vorwerk, 1 Schulhaus,

N 2

haus, 33 Gärtnern, 15 Häusler, 2 Wassermühlen, worunter die zu Praucke 7 Gänge hat; 1 Gemeinhaus, 342 Einwohner, die Unterthanen des Stifts Leubus sind.

Prischke, s. Dittersbach No. 27.

Pulsen, s. Polgsen No. 95.

Puschanze, s. Bschanz No. 20.

99. Qualwiz, allhier sind 1 herrschaftlich Vorwerk, 8 Gärtnern, 1 Häusler, 1 Windmühle, 1 Gemeinhaus, 88 Einwohner, gehörte sonst der Frau v. Iestrow, nun dem Graf Posadowsky.

100. Raudchen, ist ein Kämmererdorf von der Stadt Wohlau, hat 1 Vorwerk, 16 Gärtnern, 2 Gemeinhäuser und 127 Einwohner.

101. Raudchen, Groß, dem v. Ischammer gehörig, fast 1 herrschaftlich Vorwerk, 2 Bauern, 18 Gärtnern, 2 Windmühlen, 1 Gemeinhaus, 159 Einwohner.

102. Raudchen, Klein, ein besonderes Dorf von 1 Vorwerk, 17 Gärtnern, 1 Häusler, 1 Windmühle, 2 Gemeinhäuser und 202 Einwohnern, gehört dem Krentenart v. Oelbisch, vormals dem v. Zena. Im vorigen Jahrhunderte war es in der Familie v. Stosch.

103. Rathau, ein Stiftdorf von Leubus, begriffe ein herrschaftlich Vorwerk, 8 Bauern, 16 Gärtnern, 2 Gemeinhäuser, 226 Seelen.

104. Rüzen, in diesem Dorfe sind 2 herrschaftliche Vorwerke, wovon eines Hendeavorwerk heist und besonders liegt; 1 Schloß, 1 evangelische Kirche,

1 Pfarr- 1 Schulhaus, 9 Bauern, 19 Gärtnern, 37 Häusler, 1 Wassermühle, 1 Windmühle, 2 Gemeinhäuser und 346 Menschen, worunter verschiedene Tuchmacher befindlich. Eigenthümer sind Se. Excellenz der Großkanzler Herr v. Larnier. — Hier soll nach einiger Meinung das Bisthum, von Schmogra verfehrt, einige Jahre gestanden seyn.

105. Saborwiz, es werden darin 1 herrschaftlich Vorwerk und Schloß, 6 Bauern, 24 Gärtnern, 1 Windmühle, 2 Gemeinhäuser, 242 Personen gezählt. Eigenthümer ist der Landschaftsdirektor v. Bortwiz.

106. Sackern, ein kleines Dörfchen von 7 Bauern, 10 Gärtnern, 1 Windmühle und 61 Einwohnern, gehört dem Graf v. Kalkreut.

107. Sagriz, ein Stiftdorf, hat 10 Bauern, 10 Gärtnern, 10 Häusler, 2 Gemeinhäuser und 161 Einwohner.

108. Sandeborske, fast 1 Vorwerk, 7 Bauern, 13 Gärtnern, 1 Häusler, 1 Wassermühle, 1 Windmühle und 2 Gemeinhäuser. Damit ist noch das Vorwerk Wehrse verbunden, woben ebenfalls 9 Gärtnern wohnen. Einwohner sind überhaupt 217; sie gehören unter das Amt Wohlau.

109. Sandewalde, hieher wurde Herzog Heinrich V. oder der Dicke gebracht, als denselben im Jahr 1293 den 9. Oct. Herzog Konrad II. von Ologau durch einen Edelmann Pafoslaus in der Badstube zu Liegnitz gefangen nehmen ließ. Damals soll dieser Ort, und auch noch 1329 eine Stadt gewesen seyn, und Sandvoithum, Sandewall, Sakth-

Sandthorh, geheissen haben. *) Gegenwärtig bestehet es aus 1 evangelischen Kirche, 1 Pfarrhaus, 1 Schule, 9 Häuslern und 60 Einwohnern. In ältern Zeiten war es in der Familie v. Haugwitz, jetzt besitzt es der Kriegerath v. Fischer.

Sandfronze, s. Wehlfronze No. 138.

110. Saul, Groß. ist ein königl. Herrnsstädtches Amtsdorf von 1 evangelischen Kirche, 1 Pfarrwohnung, 1 Schule, 10 Bauern, 1 Gärtner, 2 Gemeinhäusern und 163 Einwohnern.

111. Saul, Klein. desgleichen gehört ein Antheil davon unzer dieses Amt, der andere, ehemals v. Görnsche Antheil, hingegen dem v. Königsdorf. Ueberhaupt sind im Dorfe 1 herrschaftlich Vorwerk, 6 Bauern, 9 Gärtner, 1 Windmühle, 1 Gemeinhaus und 167 Menschen.

112. Schatz, enthält 1 herrschaftlich Vorwerk, 4 Bauern, 14 Gärtner, 2 Windmühlen, 4 Häusler, 173 Seelen. Eigenthümer ist der v. Haugwitz.

Schindelmühle, kommt bey Klein-Ausker vor, s. No. 4.

Schlaawitz, s. Tscheschenfelde No. 128.

113. Schlaube, dieses Dorf wird in 3 Domina eingetheilt, nämlich:

a) Ober-Schlaube, wozu die Fuchsmühle gehört, hat 1 Vorwerk und Schloß, 9 Gärtner, 1 Wassermühle, 2 Gemeinhäuser.

b) Mit.

1) Thebes. Jahrb. liegt. 2. Th. Cap. 20. S. 126.

b) Mittel Schlaube, in welchem 1 Vorwerk, 1 Schulhaus, 8 Gärtner, 6 Häusler befindlich.

c) Nieder-Schlaube, von 1 Vorwerk, 11 Gärtnern, 4 Häuslern und 1 Wassermühle. Einwohner des Dorfes sind zusammen 351. Besitzer von allen 3 Theilen sind dormalen die Baron v. Haugwitzsche Erben.

114. Schlaube, daselbst werden 1 herrschaftlich Schloß nebst Vorwerk, 18 Gärtner, 6 Häusler, 2 Wassermühlen, 1 Windmühle, 2 Gemeinhäuser und 211 Menschen gefunden. Eigenthümerin ist die Frau v. Gellhorn.

115. Schmoger, Groß. gehört unter das Stift Jénbus, und hat 1 katholische Kirche, 1 Pfarrwohnung, 1 Schule, 24 Bauern, 9 Gärtner, 1 Windmühle, 3 Gemeinhäuser, 272 Einwohner.

116. Schmoger, Klein. ein besonderes Dorf dem Lieutenant v. Borrwitz gehörig, begreift in sich 1 herrschaftlich Schloß nebst Vorwerk, 1 Schule, 6 Bauern, 15 Gärtner, 1 Windmühle, 2 Gemeinhäuser, 195 Seelen.

117. Schöneiche, ein königl. Wohlauisches Amtsdorf von 1 herrschaftlichen Vorwerk, 1 Schulhaus, 5 Bauern, 20 Gärtnern, 2 Häuslern, 3 Gemeinhäusern und 188 Einwohnern.

Schuberse, ein Vorwerk nebst 4 Gärtner- und 2 Häuslerstellen, ist mit Bobiele ein Dorf, wo die Menschen mitgerechnet sind, No. 17.

118. Schwinaren, gehört unter das königliche Amt Herrnsstadt, und enthält 1 Schulhaus, 16 Bauern,

ern, 17 Gärtner, 5 Häusler, 1 Windmühle, 2 Gemeinhäuser, 201 Bewohner; darunter sind die Einwohner von dem Dörschen Heidichen, so 15 Gärtnerstellen hat, und mit Schwinaren eine Gemeinde ausmacht, mitgezählt.

119. Soyfrodau, mit diesem Dorfe ist das Felbvorwerk, Isoldenort genannt, verbunden, und bestehet also aus 2 Vorwerken, 1 herrschaftlich Schloß, 1 Bauer, 28 Gärtnern, 6 Häusler, 2 Windmühlen, 1 Gemeinhaus und 302 Bewohnern. Besitzer ist der Graf v. Dyhern.

120. Sophienthal, ein neues Koloniedorf, worin 9 Gärtner, 1 Windmühle, in allen 46 Menschen wohnen, gehört dem Oberamtmanne Gallsnsky.

Sophienthal, ein Vorwerk, ist mit Tscheschenfelde vereinigt, s. No. 128.

Sorge, ein Vorwerk mit Herrnrietschelnitz verbunden, s. No. 51.

Sorge, ein anderes Vorwerk zu Hünern gehörig, s. No. 52.

121. Sürken, wird sonst auch Groß-Sürken genannt, gehört dem Kr. und Oberforstmeister v. Röckrig, und hat 1 herrschaftlich Vorwerk, 1 Schulhaus, 11 Gärtner, 2 Häusler, 1 Gemeinhaus, 140 Einwohner.

122. Stadtvorwerk, das große, und Stadtvorwerk, das kleine; machen zusammen eine Gemeinde aus, und stehen beyde unter dem königl. Amt Herrnsstadt.

Im ersten giebt es 1 Vorwerk, 9 Gärtner, 8 Häusler, 4 Windmühlen, 1 Gemeinhaus.

Im zweyten 5 Gärtner, 4 Häusler, zusammen 238 Seelen.

123. Stanischen, enthält 1 herrschaftlich Vorwerk, 19 Gärtner, 4 Bauern, 1 Wassermühle, 2 Gemeinhäuser, 170 Einwohner. Eigentümer ist der v. Rez.

Steinbraun, s. Bronau No. 19.

Steinvorwerk, s. Backen No. 6.

124. Strien, darin sind 1 herrschaftlich Vorwerk, 3 Bauern, 27 Gärtner, 1 Wasser- 1 Windmühle, 2 Gemeinhäuser, 223 Seelen befindlich; es gehörte 1550 dem v. Seefeld, 1628 bis 1736 der Familie von Niesemeuschel, jetzt dem Scop.

125. Stuben, gehört unter das Breslauische Bisthum, und hat 1 katholische Kirche, 1 Pfarrwohnung, 1 Schulhaus, 21 Bauern, 9 Gärtner, 15 Häusler, 1 Windmühle, 2 Gemeinhäuser, 250 Einwohner.

Tänzeret, kommt bei Klein-Peterwitz No. 88 vor.

Teichenau, ist ein zu Dffelwitz No. 83 gehöriges Vorwerk.

Tratschin, sind Wiesen im Wohlauischen Kreise liegend, so aber den Bauern zu Salschütz im Gubrauschen gehören.

126. Triebusch, faßt 1 herrschaftlich Schloß, 2 Vorwerke, 1 evangelische Kirche, 1 Pfarrhaus, 1 Schule, 17 Bauern, 33 Gärtner, 31 Häusler, 4 Windmühlen, 2 Gemeinhäuser, 506 Einwohner. Besitzer ist der v. Königsdorf, vor diesem der Minister v. Görne.

Trunkemühle, ein Anhang zu Nieder-Polsen, s. No. 95.

Tschelttsch, heißt ein mit Peiskern verbundenes Vorwerk, s. No. 87.

Tschepline, eine zu Groß-Baulow gehörige Feldschäferei, s. No. 8.

127. Tscheschen, enthält 1 Herrschaftlich Vorwerk, 17 Gärtner, 2 Häusler, 1 Windmühle, 2 Gemeinhäuser, 143 Personen. Besitzer war sonst der v. Tschammer auf Großtrichen, der es an den v. Ringel verkauft hat.

128. Tscheschenheide, insgesamt Schlammwitz genannt, begreift in sich 2 herrschaftl. Vorwerke, wovon eines abgesondert liegt, und Sophienthal heißt, 24 Gärtner, 1 Häusler, 2 Gemeinhäuser, und 139 Personen, gehörte dem v. Haase, nun dem Oberamtmann Gallinsky.

129. Tscheschkowiz, allhier giebt es 2 Antheile, deren einer unter das königl. Amt zu Herrnsdorf, der andere dem Lieutenant Hofmann gehört; beide enthalten, 1 Vorwerk, 1 Schulhaus, 8 Bauern, 9 Gärtner, 8 Häusler, 1 Windmühle, 2 Gemeinhäuser, und 135 Einwohner.

130. Tschilesen, den Major v. Seidelschen Erben gehörig, hat 1 Vorwerk, 1 evangel. Kirche, 1 Pfarrhaus, 1 Schule, 10 Bauern, 16 Gärtner, 12 Häusler, 1 Windmühle, 272 Einwohner.

131. Tschistei, des Kriegesrath v. Fischers Eigenthum, enthält 1 Vorwerk, 1 Schloß, 18 Gärtner,

ner, 2 Häusler, 1 Windmühle, 2 Gemeinhäuser, 175 Seelen.

132. Tschuder, Groß. daselbst befinden sich 1 Vorwerk, 13 Gärtner, 10 Häusler, 1 Wassermühle, 1 Gemeinhaus, 140 Personen. Besitzer ist der polnische Kammerherr v. Zychlinsky.

133. Tschuder, Klein. von 5 Bauern, 6 Gärtnern, 5 Häuslern, 2 Gemeinhäusern, und 90 Einwohnern, gehörte sonst dem v. Uchtritz, jetzt dem v. Johnston.

134. Waldvorwerk, des Grafen v. Dyhern Eigenthum, begreift unter sich 1 Vorwerk, 13 Gärtner, 1 Windmühle, 1 Gemeinhaus, 99 Personen.

Waldvorwerk, heißt auch ein mit Rutscherbormitz verbundenes Vorwerk, s. No. 66.

135. Wangern, Groß. besteht in 1 herrschaftlichen Schloß und Vorwerk, 1 evangel. Kirche, 1 Pfarr- 1 Schulhaus, 6 Bauern, 19 Gärtnern, 1 Wassermühle, 1 Windmühle, 2 Gemeinhäusern, 187 Einwohnern, die dem Rittmeister v. Sjug unterthan sind.

136. Wangern, Klein. ist ein besonderes Dorf von 1 Vorwerk, 1 herrschaftlichen Schloß, 10 Gärtnern, 1 Windmühle, 1 Gemeinhaus, 73 Einwohner, gehört dermalen den v. Haugwitzschen Erben.

137. Wanglewe, ein kleines Dörfchen von 1 Vorwerk, 10 Gärtnern, 53 Einwohnern, dem v. Roth gehörig.

138. Wehlfronze, heißt auch Sandfronze, hat 1 Vorwerk, 9 Gärtner, 2 Häusler, 1 Windmühle, 1 Gemeinhaus, 100 Einwohner. Besitzer ist der v. Niebelschütz.

Wehrse ist eine Gemeinde mit Sandebroske, f. No. 108.

139. Wendstadt, daselbst sind 1 Vorwerk, 20 Gärtner, 2 Häusler, 1 Wassermühle, 2 Gemeinhäuser befindlich. Besitzer ist der v. Rez, vor ihm der Baron v. Unruh.

140. Wickoline,
a) Ober-Wickoline, in welchem 1 Vorwerk, 1 Schloß, 13 Gärtner, 1 Häusler, 1 Windmühle, und 1 Gemeinhaus.

b) Nieder-Wickoline, worinn 1 Vorwerk, 10 Gärtner, 2 Häusler begriffen; machen zusammen ein Dorf aus mit 202 Einwohnern, dessen Besitzer der v. Thierheim ist.

141. Vor-Winzig, bestehet aus 1 Vorwerk, 5 Gärtnern, 1 Häusler, 1 Windmühle, 1 Gemeinhaus, und 50 Einwohnern. Die Fräul. v. Pacifsch besitzt solches.

142. Wiersewitz, Groß, faßt in sich 2 Vorwerke, 23 Gärtner, 10 Häusler, 1 Wassermühle, 1 Gemeinhaus, 289 Einwohner. Eigenthümer war der Graf v. Eickstädt, nun der Baron v. Diebitsch.

143. Wiersewitz, Klein, begreift unter sich 3 herrschaftliche Vorwerke, wovon eines Neuwerk, das

das andere Heidevorpark heißt, 1 herrschaftl. Schloß, 1 Schulhaus, 6 Bauern, 39 Gärtner, 12 Häusler, 1 Wassermühle, 1 Windmühle, 2 Gemeinhäuser, 443 Einwohner. Eigenthümer ist der Hauptmann v. Kessel. 1701 besas es die Familie v. Stosch.

144. Wilhelmschal, ein neues Dorf von 13 Stellen, und 60 Einwohnern gehört der Frau Gräfin v. d. Golze.

145. Wilhelmsbrück, ein dergleichen Dorf von 13 Stellen, und 92 Einwohnern; unter das Amt Herrnsdorf gehörig.

146. Wohlau, Alt.
a) Ober-Alt-Wohlau, in welchem 1 Vorwerk, 1 Bauer, 11 Gärtner, 1 Häusler, Windmühle, 2 Gemeinhäuser, und 118 Seelen befindlich, besitzt der Hr. Landrath v. Schelha.

b) Nieder-Alt-Wohlau, so 1 Vorwerk, 1 Schloß, 1 evangel. Kirche, 1 Pfarrhaus, 1 Schule, 2 Bauern, 24 Gärtner, 4 Häusler, 1 Windmühle, 1 Wassermühle, und 256 Personen zählt; gehört den Hauptmann v. Diebitschen Erben.

147. Woidnig, ein königl. Herrnsstädtisches Amtdorf von 1 Vorwerk, 1 Schulhaus, 4 Bauern, 14 Gärtnern, 6 Häuslern, 1 Windmühle, 2 Gemeinhäusern, und 184 Seelen.

Zapplauerling, ein Vorwerk, wird auch schlechthin Ling genannt.

148. Zechen, unter das königl. Amt Herrnsdorf gehörig, enthält 1 Schule, 11 Bauern, 9 Gärtner,

16 Häusler, 4 Windmühlen, 2 Gemeinhäuser, 244 Einwohner.

149. Züchen, allhier zählt man 1 Vorwerk, 2 Bauern, 11 Gärtner, 2 Häusler, 1 Gemeinhaus, 91 Einwohner; gehörte der Frau v. Bizthum, nun dem Rittmeister Graf v. Schlabrendorf.

150. Zweckfronze, hat 1 Vorwerk, 5 Gärtner, 56 Einwohner; und zum Besitzer den v. Ejschwig.

151. Zychline, ein neues Dörfchen von 6 Stellen, und 24 Einwohnern; gehört der Frau Gräfin v. d. Golze.

Fünfte Abtheilung.

Vom Stift oder Kloster Leubus.

Leubus, ein Feldkloster, liegt 2 Meilen von Wohlau dicht an der Oder, und ohngefähr $\frac{1}{4}$ Stunde von dem offenen Städtchen, oder Marktfecken, gleiches Namens.

Seinem ersten Ursprung nach ist es das älteste Kloster in Schlesiens. Kasimir der 1. König in Polen und Herzog in Schlesiens, der Anfangs zu Clunia in Frankreich ein Benediktiner Mönch war, nachgehends aber mit päpstlicher Dispensation von seinen Gelübden zurück trat, und den polnischen Thron bestieg, stiftete es im Jahr 1055. oder wie
andere

andere angeben, 1041. ¹⁾ besetzte dasselbe aus Neigung gegen seinen vorigen Orden mit Benediktiner Mönchen, die er aus gedachtem Clunia hieher berief, und welche es auch gegen 100 Jahr in ruhigem Besitze hatten. Als sie aber nach und nach ihrer Klosterlichen Obliegenheit vergaßen, mehr ein bequemes Leben als die Beförderung der christlichen Religion suchten, und mittlerweile Herzog Boleslaus (*Altus*) zur Regierung Niederschlesiens gekommen war, der viele Neigung zum Cisterzienser Orden äusserte, veränderte er die Besatzung dieses Klosters, trieb die Benediktiner heraus, führte statt derselben aus dem Kloster Pforte in Thüringen um das Jahr 1170. oder 1175 ²⁾ Cisterzienser hier ein, denen er die Unterrichtung der Jugend und Beförderung der Wissenschaften zur Pflicht machte, verbesserte das Klostergebäude, und vermehrte ansehnlich die Einkünfte dieses Stiftes, und schenkte dazu die Dörfer Godekendorf, Mertinsdorf, Wilksin, und Bresina. Ueber diese Veränderung erfolgte sodann nicht nur 1175. die Bischöfliche Konfirmation, sondern auch die Päbste Innocenz der 3., 4. und 6., Gregor der 9., desgleichen Bonifaz der 8., Johannes der 22., Klemens der 4. und 6., Urban der 4. und 5. und Alexander der 6. erteilten demselben herrliche Privilegien, entzogen es der bischöflichen Jurisdiktion, begnadigten es mit noch vielen andern Frei-

¹⁾ Sartorius in Libr. Cistercium bis Tertium setzt die Stiftung dieses Klosters 1050. Henel. Siles. renov. Vol. 1. cap. VII. p. 649. Die Breslauer Briefe 1. Ebell S. 377. setzen es ins Jahr 1053.

²⁾ War die Stiftung 1050. so erhielten die Cisterzienser das Stift 1150. Henel. l. c.

Freiheiten, und dieses Kloster war die Mutter, mit deren Söhnen nach der Zeit in Schlessien Heinrichau und Kamenz, in Polen hingegen Klein-Marienzell, Mogila, Koronovia &c. besetzt worden sind.

Einer Tradition zu Folge soll im Heidenthume allhier ein Gözenbild *) gestanden haben, und unter großem Zusammenfluß des Volkes aus allen Gegenden verehrt worden seyn. Wahrscheinlich ist; denn man wählte zu dergleichen Andachts-Ortern gerne Eichwälder, womit Leubus noch ganz umgeben ist.

BIBLIOTHEK
WROCLAW

Freilich hatte das Kloster damals noch nicht den Glanz, in welchem es sich heutiges Tags dem Auge darstellt. Es war minder prächtig, vermuthlich hölzern, und der Bedürfnis seiner geistlichen Bewohner angemessen, die zu jener Zeit mehr auf Simplizität sahen. So wie aber durch die Freigebigkeit der regierenden Herzoge die Einkünfte des Stifts größern Zuwachs erlangten, waren die Aebte auch auf äußerliche Verschönerungen desselben bedacht. Besonders soll sich die fromme Fürstin Hedwig gegen dies Kloster sehr ehrerbietig, und ihre Schwester Gertrud, Königin in Ungarn sehr wohlthätig erwiesen, und zu dessen mehrerer Aufnahme manches beigetragen haben.

Im Jahr 1432. wiederfuhr demselben das Unglück, daß es von den Hufiten geplündert, zerstört, verbrannt, und die Mönche nach allerhand erlittenen Mißhandlungen endlich flüchten mußten.

Doch

*) Henel. L. c. cap. VII. pag. 649.

Doch ward es bald wieder hergestellt, und von den Ordensbrüdern aufs neue in Besitz genommen, welche nun darin ruhig blieben, bis ins Jahr 1644 im dreißigjährigen Kriege, wo es oft von den Schweden heimgesucht, geplündert, und das Konvent nebst dem Abt abermal genöthiget wurde, einen Zufluchtsort in Breslau zu suchen.

Nach erfolgtem Frieden unternahm es der Abt Johannes Reich, dem Kloster eine ganz andere Gestalt zu geben, ließ 1684 die vorigen Gebäude meist niederreißen, und machte die Anlage zu einem weit größern und prächtign Gebäude, mußte aber die Fortführung und Vollendung desselben seinen Nachfolgern überlassen, die dann auch nicht ermangelten, dem entworfenen Plane ihres Vorfahren noch manche eigene Erfindung zur Vervollkommung dieses Werk hinzuzufügen, und das Kloster nebst der Kirche in der glänzenden Verfassung herzustellen, worin es gegenwärtig erscheint.

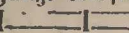
Es ist wahrlich ein prächtvolles Gebäude, welches nicht bloß alle andere Klöster Schlesiens weit übertrifft, sondern wohl mit fürstlichen Pallasten um den Vorzug wetteifert, und seinen Erbauern Ehre macht. Eine massive Brücke, unter welcher ein Arm des Oderstroms wegfließt, mit einem ansehnlichen Thorhaus führt in den geräumigen Klosterhof, der Alleenmäßig mit Linden, zwischen den Linden aber regelmäßig mit steinernen Statuen abwechselnd, besetzt ist, und auf dem verschiedene Wohnungen der Kanzeley, Wirthschaft und anderer Beamten, desgleichen ein Hospital und eine kleine Kirche zu St Jakob genannt, in welcher die *Actus ministeriales* werden.

Beschr. v. Schl. VII. B. 4. St. S

Das



Das Klostergebäude selbst läuft mit dem Frontispiz der großen Kirche in einer Linie von der Abendseite fort. Linkerhand ist die Abtey mit einem daran stossenden Lustgarten. Außer den vielen in der Abtey befindlichen Wohnzimmern, denen nichts von Schönheit und Bequemlichkeit abgeht, siehet man in solcher den fürtrefflichen sogenannten Fürstensaal, dessen Anblick Staunen erregt und der selbst König Friedrich den 2ten, den großen Kenner wahrer Schönheiten, zu fragen veranlaßte: Ob die Apostel auch dergleichen Säle gehabt? — An die Abtey stößt gegen Mitternacht noch ein Flügel, welcher Gastzimmer enthält. Rechterhand ist das eigentliche Konvent der Geistlichen, welches sodann Mittagwärts mit dem großen Kreuzgange an der Kirche zusammenhängt. Im untern Stock befindet sich der Speisesaal, nebst Küche, Vorrathskammern und andern Gemächern, oben aber die Zellen der Ordensbrüder.

Mitten zwischen der Abtey und dem Konvent zeigt sich das Frontispiz, oder der Eingang der Klosterkirche mit zwey fürtrefflichen hohen, einmal durchsichtigen und mit Kupfer gedeckten Thürmen, welche mit den zwey an die Abtey und das Konvent anstossenden Flügeln eine gleiche Richtung gegen Morgen zu hat, von welcher Seite das ganze Kloster- und Kirchengebäude schier die Figur  vorstellt. Sie ist in Form eines Kreuzes angelegt, groß, hoch, für ihre Höhe aber beynahe ein wenig zu schmal, hat 3 Gewölber oder Abtheilungen, wovon die zwey Seiten, oder Nebengewölber viel niedriger sind als das mittelfte Schief, so von starken Pfeilern unter-



stützt wird, und alles in sich begreift, was von Struktur, trefflichen Gemälden, Schnitz-Organwerk ic. zur Auszierung eines herrlichen Gotteshauses erfordert wird. Besonders zeichnen sich darunter die herausgroßen Gemälde *al fresco* über den Pfeilern und am hohen Gewölbe aus, welche den Martertod des heiligen Laurentii, Bartholomäi ic. mit Ausdruck vorstellen.

In dem mittleren Schief, oder eigentlichen Corps der Kirche siehet man das geräumige Chor der Geistlichen, und in solchem den hohen Altar; beyde sind durch ein starkes eisernes Gitter vom Volkeraume geschieden. Hinter dem Altar, wohin man durch die Nebengänge gelangt, stellen sich dem Auge die sich einander succedirende Aelte dieses Stifte, in Lebensgröße gemalt, dar; vorne bey dem Haupteingange aber, wo auch das große Organchor befindlich, ist die Kapelle, in welcher Herzog Boleslaus zu Brieg und Liegnitz (nicht der Stifter, sondern der Freygebige genannt) begraben liegt. Sein Grabstein ist mit rothem Tuch bedeckt, und über solchem wird Tag und Nacht eine Ampel brennend unterhalten, wofür er dem Stifte die zwey Dörfer Langen-Dels und Heidersdorf geschenkt hat.

Außer diesem haben auch noch andere vornehme Personen in dieser Kirche ihre Grabesstätte, als: Boleslaus (*Altus*) Herzog zu Liegnitz, der die Cisterzienser hier eingeführt; Primislaus, Herzog zu Glogau, nebst seinen Töchtern Hedwig und Salome; dann Konrad der 4te, Herzog zu Steinau; Hedwig Herzogin zu Liegnitz; Matthias, Bischof; (*Tribunensis*) Paulus, Bischof zu Liberino; Laurentius,

Bischof zu Lebus; Cyprianus, Hieronymus, Petrus, Bischöfe zu Breslau, u. a. m.

Hinter der Kirche und dem Klostergebäude gegen Morgen liegt der fürtreffliche Konvent: Lustgarten, mit Fontänen, allerhand seltenen Gewächsen, und Blumarten, Alleen 2c. versehen, welcher seinen Besuchern viel Vergnügen darbeut. — Ueberhaupt scheint die angenehme Lage der Gegend die Schönheit des Klosters von aussen noch mehr zu verschönern. Die fürüber fließende Oder, von deren einem Arm es meist umschlungen wird, die mit einander abwechselnden Eichwälder, Wiesen, Teiche, Fruchtfelder, 2c. gewähren dem Auge die reizendste Aussicht, den Liebhabern der Jagd und Fischen reichlichen Stof zu ihrer Ergögllichkeit, und der Tafel der Stifts-Bewohner reelle Vortheile.

Dem Stift steht ein Abt, oder Prälat vor, welcher wegen der beträchtlichen Klostergüter im Wohlauschen einer der fürnehmsten Landstände dieses Fürstenthums ist, und ehemals das Hofmagium dem Herzog leisten mußte. Unter ihm stehen: 1 Prior, 1 Subprior, die im Konvent die nähere Aufsicht über die bestimmte Anzahl Ordensbrüder führen; ohne die, welche als Administratores und Kapläne die Seelsorge bey denen auf den Stiftsgütern befindlichen Kirchen verwalten. Dann: die Stifts-Kanzley, welche 1 Kanzler, 1 Justitiarius, 1 Sekretair, 1 Kanzellist besorgt; so wie auch das Wirtschaftes Amt, welches von 1 Provisor, 1 Forstschreiber, 1 Wirtschafteschreiber, besorgt wird. Ausser den Geistlichen, und Offizianten, giebt es noch eine Anzahl Einwohner am Orte.

Ver-

Verzeichniß der Aebte, welche diesem Stift vorgestanden:

1. Florentin, wurde bey Einführung der Cisterzienser in Lebus dem Stift als Abt vorgesetzt, (brachte aus dem Kloster Pforte eine Art wohl-schmeckender Äpfel mit, welche in Schlesien nachher den Namen Borsdorfer erhalten haben. Breslausche Briefe 22. Brief); und starb 1177.

2. Günther I. st. 1190.

3. Konrad st. 1203.

4. Günther II. st. 1230. Er war der heil. Hedwig Beichtvater.

5. Johannes I. st. 1239.

6. Heinrich st. 1253.

7. Nikolaus I. st. 1270.

8. Herrmann I. st. 1279.

9. Hartlieb st. 1299.

10. Theodorik st. 1304.

11. Herrmann II. st. 1306.

12. Ulrich st. 1310.

13. Rudolph st. 1315.

14. Rüdiger st. 1321.

15. Johannes II. st. 1348. wurde als Geistlicher Abgesandter nach Breslau ernannt, um die Konsuln und das Volk vom Unglauben abzubringen.

S 3

16.

16. Nikolaus II. st. 1349.
17. Tylo I. st. 1360.
18. Petrus I. st. 1366, den 16. Oct.
19. Bursd st. 1369.
20. Bartholomäus I. st. 1378.
21. Johannes III. st. 1396.
22. Paulus I. st. 1417.
23. Stephan I. st. 1420.
24. Nikolaus III. st. 1425.
25. Martin st. 1440. den 28. Sept. Zu seiner Zeit fielen die Hussiten hier ein, vertrieben ihn nebst den Brüdern, und verbrannten das Kloster.
26. Johannes IV. st. 1443. den 13. Jan. Er war ein Edler v. Landskron.
27. Stephan II. st. 1451. den 11. Decemb.
28. Petrus II. st. 1454. von Wartenberg.
29. Tylo II. st. 1462.
30. Paulus II. st. 1478.
31. Bartholomäus II. st. 1498.
32. Andreas st. 1534. den 11. Septemb. Er hieß Hofmann.
33. Johannes V. st. 1539. den 19. Nov.
34. Johannes VI. st. 1552. den 4. May. Sein Weyname war Hiller.

35. Georgius st. 1565. den 18. Octob. ein Liegnitzer.
36. Johannes VII. st. 1568. den 5. Nov.
37. Johannes VIII. st. 1584. den 12. März.
38. Hieronymus Nikodemus st. 1594. den 24. Oct.
39. Franz I. Ursinus st. 1607. den 20. März.
40. Matthäus Rudolph starb 1636. den 20. Jul. Er mußte im 30 jährigen Kriege mit seinem Konvent viele Wiedermärrigkeiten erdulden, da die Schweden oft das Kloster plünderten, die Geistlichen vertrieben, und die Stiftsgüter verheereten.
41. Arnold Freiberg st. 1672. 15. Sept. Er war von Spandau aus der Mark gebürtig.
42. Johannes IX. Reich starb 1691. den 11. Jun. Er war eines Gleischers Sohn von Glogau, baute die St. Jacobskirche von neuem auf, und machte den Anfang zu Erbauung des gegenwärtigen Klosters.
43. Dominicus Krausenberger st. 1692. den 1. Aug.
44. Balthasar st. 1696. den 14. Jul.
45. Ludwig Bauch, ein Gläzer, wurde 1696 den 1. Aug. (17. Sept) erwählt, ihm war es vorbehalten, den Bau des Klosters zu vollenden, und demselben die heutige Gestalt zu geben. Er kaufte das Dorf Pomsen im Jauerschen, st. 1729.

46. Dominikus II. erwählt 1729. den 17. Nov. kaufte das Gut Seitendorf im Jauerschen für 90000 Thlr. starb 1732. den 4. Sept.

47. Konstantin, erwählt 1733. d. 4. Febr. war vorher Professor, und resignirte seine Würde. Ihm folgte

48. Tobias Stusche, gebürtig von Patschkau, war Abt in Kamenz, und ward 1747. vom K. Friedrich, dessen vorzügliche Gnade er besaß, auch zum Abt des Stifts Leubus ernannt. Er hatte eine sehr ansehnliche Person, war ein grosser Politiker, der sich trefflich in die Zeitumstände zu schicken wußte, und ein gelehrter Mann.

49. Guilhelm, war vorher Prior.

50. Lukas Springer.

51. Franz II. Grospietsch, war vor diesem Provisor und Wirthschaftsdirector.

Der jedesmalige Prälat ist zugleich Probst der Collegiatkirche in Liegniz, und Visitator des Stifts zu Trebniz.

Das Stift hat nicht nur sehr beträchtliche Güter im eigenthümlichen Besiz, sondern auch einige Asterlehne, mit denen es folgende Bewandniß hat: Herzog Heinrich der Bärtige schenkte mittelst einer darüber ausgefertigten Urkunde d. Glogau 1203. 5. Idus Sept. dem Stift Leubus zu dessen mehrerer Aufnahme 500 Hufen Landes, die im Jauerschen Fürstenthume um die sogenannten Kollmizer Berge lagen; und die Dörfer Pomßen, Mochow, (so wahr-

schein-

scheinlich das heutige Ketschdorf ist,) Helmerichsdorf, (Klein-Helmdorf,) Sybotendorf, (Seitendorf,) Rudingersdorf, (Röhrschorf,) Rudelsdorf, (Rudelsdorf,) Kunzendorf, Streckenbach, Jägendorf, und Nimmersatt enthielten.

Von daher bis ins 15te Jahrhundert blieb das Stift im Besiz dieser Güter. Als aber bey dem Einfall der Hufiten das Kloster verwüstet, und dessen Dörfer meist in die Asche gelegt wurden, sah sich der damalige Abt wegen Geldmangel genöthiget, gedachte Güter der 500 Hufen anfänglich zu verpfänden, und sodann gar an gewisse adeliche Personen, doch mit ausdrücklichem Vorbehalt der lehngerechtigkeit, zu veräußern.

In der Folge gab es in dieser Angelegenheit allerhand Streitigkeiten. Denn als 1511 das Privilegium vom K. Vladislaus erschien, welches die Stände der Fürstenthümer Schweidniz und Jauer berechnete, über ihre lehngüter bey Lebzeiten frey zu schalten, und dieselben an ihre weibliche Erben verfallen zu können; nach der Zeit auch der bekannte Prozeß zwischen diesen Ständen und dem königl. Fiskus über die Freyheit, von den lehngütern zu restituiren, entstand, und erstere deswegen eine nähere Erklärung des Vladislaischen Privilegii bey dem kaiserlichen Hofe nachsuchten: so protestirte der Abt Ludwig in Ansehung der 500 Hubengüter dagegen; ermahnte durch eine Kurrende d. 24. Oct. 1712 die adelichen Besizer derselben, daß sie weder dem Deklarationsgesuch der übrigen Stände beytreten, noch zu den vielsfälligen Kosten etwas beytragen sollten; suchte auch mittelst einer Vorstellung bey dem kaiserlichen

lichen Hofe vorzubeugen, daß, wenn etwa denen Ständen die Freiheit über ihre Lehen nach Willführ zu schalten zugestanden würde, doch seine Stifts-Lehnträger auf den 500 Huben davon ausgenommen seyn, und das Stift bey dem Rechte gehandhabet werden möchte, bey sich ereigneten Lehnfällen denselben Güter einzuziehen, und solchergestalt das *Dominium directum* auszuüben.

Die Besitzer auf den 500 Huben ermangelten nicht, eine weitläufige Gegenbeantwortung bey Hofe einzureichen, worin sie nicht nur erwiesen, daß, da die Abte von Leubus selbst Vasallen der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer waren, und Herzog Bernhard so wohl als Herzog Bolko sich lange Zeit nach der angegebenen Schenkung Heinrichs des Bärtigen die *Fura ducalia* ausdrücklich vorbehalten hätten, denselben über die 500 Huben kein *Dominium directum* zukomme, und solche nur als bloße Asterlehne zu betrachten wären; sondern als um eben diese Zeit Abt Ludwig das Gut Pomsen, und Abt Dominikus das Gut Seitendorf (beyde auf den 500 Huben gelegen) an das Stift gekauft, so drungen zugleich die Stände darauf, daß das Stift beyde Güter wieder heraus geben, und an weltliche Besitzer überlassen sollte.

Hierauf erfolgte 1734 d. 27. Aug. der endliche kaiserliche Bescheid: „Daß das Privilegium Uladistal d. 1511 auch auf die 500 Huben statt haben, und die Besitzer dieser Güter befugt seyn sollten, über solche frey zu disponiren, zu testiren, und an Weibliche zu verfallen.“ Jedoch:

1. Daß bey einem etwa über kurz oder lang sich ereig-

ereignenden Lehnfall, da nemlich die Besitzer gedachter 500 Huben keine Erben noch Verwandte verliessen, und bey ihren Lebzeiten auf keinerlei Art darüber disponirt hätten, der Lehnwerth eines solchen Gutes zwar dem Stifte heimfallen, solches aber das Gut selbst nicht an sich behalten, sondern es wieder an einen Lehnfähigen dem Stifte anständigen Besitzer überlassen solle. —

2. Wenn ein dergleichen Stiftsvasall von den 500 Huben sein Gut käuflich an einen *Extraneum* veräußern wollte, so soll dieser verbunden seyn, an das Stift Leubus zu Anerkennung des *Dominii directi* den 10ten Theil des Lehnrechts unter dem Titel eines *laudemii* zu zahlen. Dagegen wird

3. Dem Stifte Leubus in Ansehung der besagten 500 Hubengüter weder das Einlösungs- weder das Vorkaufs- Wiederkaufsrecht, noch ein anderer Vorwand, ein solches Gut an sich zu bringen, verstattet. Uebrigens ist

5. Der Ankauf der vom Stifte sich wirklich schon zugeeigneten Güter Pomsen und Seitendorf konfirmirt und anbefohlen worden, das Stift wegen beyden Landgütern in das *Catastrum personale* des Fürstenthums einzutragen.

Beu diesem Bescheide ist es sodann verblieben. Indessen sind die Lehnsträger der 500 Hubengüter zu dem Stifte Leubus nie in *Jurisdictionibus* verbunden gewesen, sondern haben alle so wohl ihre Personal- als Asterlehns-Streitigkeiten zur ersten Instanz für das Jauersche Amt gebracht, und bey demselben auch alle diese Güter betreffende Vergleiche, Mieth.

Mieth-Kontrakte, Verpfändungen, Leibgedinge u. confirmiren, desgleichen ihre Testamente publiciren lassen. Sie leisten dem Stifte auch keine Dienste, sondern tragen als Mitglieder der übrigen Stände die gemeinsamen Abgaben, und sind dem Stifte weiter nichts, als bey Verreichung eines solchen Lehnguts die Laudemien zu zahlen schuldig.

In Ansehung der Investitur ist es folgender Gestalt gehalten worden: Wenn in Betref eines solchen Lehns ein Kauf oder Erbvergleich errichtet, und beym Jauerschen Amt, oder sonstiger landesherrlichen Instanz, confirmirt worden ist, so begeben sich die darin begriffenen Theile auf die im Jauerschen Kreise belegene nach Leubus gehörige Probstey Brechelwitz, zeigen daselbst dem Abt, oder dessen Bevollmächtigten, die confirmirte Urkunde vor, und suchen die Verreichung des Lehns nach, die denn auch nur für Lehnzeugen des Fürstenthums Jauer geschieht; doch leisten sie dem Abte kein Homagium, sondern geben nur den Handschlag.

Stirbt der Abt, so dürfen die Lehnsträger bey dem neuermählten Abt weiter keine Lehnsmuthung thun, sondern sie kommen auf die Probstey Brechelwitz, wünschen ihm zur erlangten aeblichen Würde Glück, ersuchen ihn, daß er wegen ihrer Austerlehen ihr günstiger Herr seyn wolle, geben ihm den Handschlag, und so ist der ganze Handel beschloffen.

Neuerungen in den Investituren darf ein Abt nicht machen, auch sich sonst keiner Jurisdiction anmaßen, weil die Lehnvasallen sogleich dawider feyerlichst protestiren.

Gegen-

Gegenwärtig gehören diese Austerlehen 1. Posen und 2. Seitendorf, dem Stifte Leubus selbst; 3. Ketschdorf, der Frau v. Wiese, geb. v. Spiller; 4. Kleinhelmsdorf, dem Stifte Leubus; 5. Röhrsdorf, dem Grafen Churschwand; 6. Rudelsdorf u. 7. Jägendorf, dem Freyherrn v. Schweinitz; 8. Kunzendorf, 9. Steckenbach und 10. Nimmersatt, dem Freyherrn v. Göttritz.

Folgende Güter gehören dem Stifte eigenthümlich:

Wohlauer Kreis.

Klosterstift Leubus, dazu gehörig Klosterdorf, Dobrcht, Garbhoff, 3 Vorwerke; Städtel Leubus, Prauckau, woben die Otermühle mit 10 Gängen und Schiffschleuße; Rathau, Sagritz, Großen, Gleinau, Mönchmosschelnitz, Großschmograu, Loswitz.

Gubrauer Kreis.

Seitsch, Braunau, Wetschkau, Seiffersdorf, Neudorf, Langenau.

Liegnitzer Kreis.

Schlauphoff, Weinberg, Bellwitzhof, Maltzsch, Altlasi, Rogau, Dornpusch.

Jauerscher Kreis.

Alt Jauer, Brechelwitz, Bremberg, Herrmannsdorf, Pombsen, Willmansdorf, Seichau, Arnoldschhof, Jennersdorf, Schlaup.

Zirschberger Kreis.

Seitendorf, Kleinhelmsdorf.

Nimpe-

Nimptscher Kreis.

Heibersdorf, Langen-Desse.

Striegauer Kreis.

Neuhof, Guggelhausen, Obermoyß, Niedermoyß.

Steinauer Kreis.

Larydorf, Thiemendorf.

Breslauer Kreis.

Althoff, Reichwald, Thannwald.

Neumarkter Kreis.

Witgfen, Schreibersdorf, Elend, Regniß, Nieder-Camese.

Oberglogauer Kreis.

Casimir Probstey, Domniß, Kerpen, Damaszkowiß, Langendorf.

Goldberger Kreis.

Oberau.

Sechste Abtheilung.

Vom Steinau-Kaudtenschen Kreis
überhaupt.

§. 1.

Lage, Gränze, Größe.

Dieser Kreis enthält eigentlich 2 Weichbilde, die aber schon seit ältern Zeiten her mit einander verbunden sind.

verbunden sind, und unter einem Landtrache stehen. Sie liegen der Länge nach an der Oder hin, besonders das Steinausche Weichbild, von welchem die Dörfer Prschibor, Minkwiz, Kunzendorf, Barschen, Pronzendorf und Larydorf; desgleichen die 2 Häuser von Hammer, so zum Steinauschen gehören, auf der sogenannten polnischen Seite befindlich, gränzen mit dem Glogauschen, Lübenschen, Liegnizschen, Wohlausehen, und Gubrauschen Kreise, und die größte Länge des Kreises ist 5, die größte Breite hingegen 2 Meilen.

§. 2.

Beschaffenheit und Fruchtbarkeit des Bodens.

Der Boden ist größtentheils etwas schwärzlich, mit Sand vermischet, an einigen Orten thonigt, leetigt, auch hin und wieder ganz sändig, doch ist letzterer kein unfruchtbarer Flugsand, sondern bringt, wenn er nur gehörig gedünget wird, reichlichen Ertrag; der sogenannte Galgenberg bey Steinau und einige Aecker an der Oder ausgenommen, die bey der grossen Ueberschwemmung im Jahr 1785. völlig versandet worden. Im Ganzen genommen ist der Boden fruchtbar, vorzüglich im Steinauschen, wo die Weizenfaat, der Kraut- und Tabacksbau weit ergiebiger als im Kaudtenschen ausfällt. Nach dem Katastro ist der höchste Ertrag zu 5 $\frac{1}{2}$. und der niedrigste zu 3 Korn angeschlagen. Die Ausfaat im Kreise beträgt überhaupt 35349 Scheffel.

Die Beackerung geschieht theils mit Ochsen, theils

theils mit Pferden. Die Beete werden fast aller Orten sechsfürdig gemacht. Heu werden 3641. zweispännige Fuder gewonnen. Maulbeerbäume befinden sich 2002. Stück in vollen Lande. Obstbäume sind 18465. Stück.

§. 3.

Berge.

Der Steinausche Kreis ist größtentheils, wenn man einige kleine Anhöhen bei Mittel-Dammer und Porschwitz ausnimmt, eine Ebene. Im Raudtenschen hingegen befindet sich bey Gurbau, Mühlgast, Thielau und Töschwitz eine ziemlich hohe Bergkette von Osten gegen Südwesten zu, von welcher man bey Mühlgast bey hellem Wetter die Thürme Breslau's, so 10 Meilen davon abliegt, sehen kan.

Bergwerke oder Steinbrüche sind nicht vorhanden. Bloss eine Thon Erde wird bey Ranssen und Bartsch gegraben. Ziegelerde ist an verschiedenen Orten befindlich; daher giebt es hin und wieder Ziegeleien, die bey jedem Dorfe vorkommen werden.

§. 4.

Gewässer.

Grosse Seen sind im Kreisse nicht. Bey Dieban, Lampersdorf, Tarrydorf, Prschiebor, und Urschkau trifft man jedoch kleine stehende Seen, oder Gewässer, welche ihren Ursprung wahrscheinlich von dem Lauf der Oder in ältern Zeiten haben — Auch beträchtliche Teiche giebt es nicht; der größte darunter ist bey Jedlitz.

Ausser

Ausser der Oder strömt kein Fluß durch den Kreis; verschiedene Bäche findet man wohl, die Mühlen treiben, sie sind aber von keiner sonderlichen Bedeutung. Daher ist auch die Fischerey von geringer Erheblichkeit, besonders, da gegenwärtig nicht so viel Fische mehr, wie ehemals, in der Oder gefangen werden. Bey Lampersdorf, Tarrydorf, Dieban, Prschiebor, Preichau, und Hoch-Bauschwitz sind neue Kanäle in der Oder durchgestochen worden.

§. 5.

Waldungen.

Eichwälder giebt es in diesem Kreisse an der Oder in Lampersdorf, Dieban, Tarrydorf, Lehschwitz, Georgendorf, und Preichau; sie sind aber nicht sonderlich beträchtlich. An Kiefern und Bauholz hingegen fehlt es, vorzüglich im Steinauschen. Im Raudtenschen Weichbilde findet man letzteres zu Urschkau, Rostersdorf, und Gaffron; desgleichen auch etwas lebendiges Holz, doch ebenfalls nicht hinlänglich; daher sich die mehresten Schmiede zu ihren Feuerungen der Steinkohlen bedienen. In Ermangelung grosser Waldungen läßt sich also leicht urtheilen, daß das hohe Wild im Kreisse sehr sparsam seyn muß.

§. 6.

Hausthiere.

Die Pferde sind polnischer Art, folglich nicht groß, besonders bey denen Bauern. Doch fangen dieselben nun an, die Pferdezucht mittelst guter Bescheller sehr zu verbessern. Die Rüge und Ochsen sind vom Mittelschlage, und die Nutzung der erstern, Besch. v. Schl. VII. B. 4. St. 2 vor.

vorzüglich an denen an der Ober gelegenen Orten, und da, wo der Kleebau betrieben wird, ist gut. Auch die Schäferweiden fallen ziemlich ergiebig aus; die Wolle ist mittelmäßig, und nach der Trift verschieden.

Laut den letztern Viehbestands-Tabellen waren im Kreise vorhanden: 1564 Pferde, 90 Fohlen, 2259 Ochsen, 3330 Kühe, 1813 Stück Junge vieh, 30968 Schaafe, 576 Schweine, 718 Bienenstöcke.

§. 7.

Wohnungen.

Die herrschaftlichen Wohngebäude sind größtentheils gemauert, und verschiedene derselben, als zu Vielwiese, Lampersdorf, Lehsenitz, Deichlau und Urschlau sehr gut angelegt. Die Wohnungen der Landleute aber sind fast durchgehends von Holz, mit Schoben gedeckt.

Man zählt im Kreise überhaupt:

- 2 Städte, nämlich Steinau und Kaudern.
- 57 Dörfer, und in denselben
- 22 Kirchen, wovon 4 katholisch, die übrigen evangelisch sind.
- 20 Pfarrhäuser.
- 78 herrschaftliche Vorwerke.
- 340 Bauern.
- 954 Gärtner.
- 153 Häusler.
- 25 Wassermühlen.
- 50 Windmühlen.
- 70 gegen königl. Konsekration erbaute Konisten Häuser. Zusammen 1690 Feuerstellen.

§. 8.

§. 8.

Einwohner.

Die Einwohner sind größtentheils evangelisch, in einigen Dörfern ganz katholisch, in andern untermengt. Alle reden die deutsche Sprache. Ihre Sitten sind eben nicht roh, und man trifft unter ihnen, wie allenthalben gute und nachlässige Wirthe, folgsame und hartnäckige Unterthanen an.

Die Anzahl der sämtlichen Kreisbewohner war im Jahr 1786 auf dem Lande 11848, in den Städten 2518, Summa 14366 Seelen.

§. 9.

Merkwürdigkeiten.

Zerstörte Schlösser, Wallfahrtsörter und andere dergleichen Merkwürdigkeiten sind in diesem Kreise nicht vorhanden. Auch das gemeine Volk zeichnet sich durch keine besondern Gewohnheiten aus. Zu Dieban und Kunzendorf wurden ehemals Urnen gefunden. Zu Aufhalt ohnweit Züresch ist eine königl. Expedition und Krahn zu Ausladung der Kaufmannsgüter. Ebendasselbst und Dieban sind privilegirte Oder-Fähren.

§. 10.

Politische Verfassung.

Der Kreis gehört unter den Kanton des Infanterie- und Füsilierregiments v. Anhalt.

In der Person des Herrn George Siegmund v. Unruhe ist dem Kreise ein Landrath vorgesetzt. Der Herr

Herr Christian v. Basse ist als Marschcommissarius, Herr D. Finger als Kreisphysicus, und Herr Gerlach als Steuereinnehmer angeordnet.

In Ansehung der Steuer gehört dieser Kreis zur zweiten Classe, und bey der Vieh-Assicuranz zur zweiten Societät.

Der Adel dieses Kreises ist mit dem des Fürstenthum Liegnitz verbunden.

Stehende Abtheilung.

Von den Städten.

A. Von Steinau an der Oder.

§. I.

Geschichte.

Steinau wird in alten Urkunden erst Stizynawa, Stizynawa, dann Stynow, Stynaw, Stynaw, Steyne, Steina genannt, und führt den Zusatz: an der Oder, zur Unterscheidung von andern Orten dieses Namens, besonders da noch ein Marktflecken Steinau in Schlesien im Oppeln'schen Fürstenthume liegt.

Sie ist gewiß eine sehr alte Stadt. Man kan dies theils daher schließen, weil sie an der Oder liegt, und die ersten Bewohner Schlesiens sich meist an Flüssen niederließen; theils weil sie einige Zeit der

der Sitz eigener Herzoge war, die sich gemeiniglich die ältern Städte zur Residenz erwählten; ja Herr Ehrhard will ihr gar schon im Jahr 1150 Privilegien zuschreiben, und solche bey einem damaligen Einfall der Russen verbrennen lassen.¹⁾ So viel ist wenigstens gewiß, daß sie bereits zu Anfang des 13. Jahrhunderts ein ziemlich ansehnlicher Ort gewesen seyn muß. Denn damals war hier nicht nur schon eine Pfarrkirche zu St. Johann, sondern auch ein Konvent der Ordensbrüder vom heil. Geist, welche die Aufsicht über diese Pfarrkirche, und über das Hospital hatten. Herzog Heinrich, der Bärtige, erklärte im Jahr 1209 die hiesige Stadtpfarrkirche zur Haupt- und Mutterkirche über die Dorfkirchen der herumliegenden Gegend, und verlieh den heil. Geistbrüdern auch das Kirchenlehn über letztere. Dieser ihre Klosterwohnung war der jetzige Pfarrhof, welcher, weil sie auf ihren Ordenskleidern ein weißes Kreuz trugen, davon den Namen: der Kreuzhof, bis in die neuern Zeiten beybehalten haben soll.²⁾ Im Jahr 1215 gab eben gedachter Herzog dem Orte deutsches Stadtrecht.³⁾

Anfänglich gehörte die Stadt zum Fürstenthum Glogau, hatte aber doch bisweilen ihre eigene Herrn, die sich Herzoge zu Steinau nannten. Im Jahr 1280. machte sie Herzog Primislaus, auch Premko genannt, zu seiner Residenz, und begnadigte sie mit dem Oderzoll.⁴⁾ Der letzte Glogausche Herzog, so sie

§ 3

1) Ehrhards diplom. Beiträge. S. 108. nota b.)

2) Ebendaselbst.

3) Handschriftl. Nachrichten vom Hrn. Pastor Ehrhardt.

4) Ebendaselbst ft S. 27.

sie mit beherrschte, war Heinrich der 4. welcher zwischen den Jahren 1290 und 1298 den obern Theil der gegenwärtigen Pfarrkirche baute, 1296. d. 8. Apr. den Ordensbrüdern vom heil. Geist ein Vorwerk im Dorfe Ransen schenkte, und auch der Stadt verschiedene Privilegien ertheilte. Er überließ Steinau auf kurze Zeit seinem Bruder Conrad dem 3. oder dem Bucklichten, der diesen Ort zu seinem Wohnsitz erwählte, bis er 1302. Koadjutor des Erzstifts Salzburg werden sollte. Um diese Zeit muß das Steinausche Bier vorzüglich schmackhaft gewesen seyn; denn man erzählt: daß, als diesem Herzog Konrad auf seiner Reise nach Salzburg sein von hier mitgenommener Bier-Vorrath ausgegangen, und er gehört, daß dergleichen in Salzburg nicht zu haben wäre, er sogleich umgekehrt, und lieber jener Würde als dem Steinauer Bier entsagt habe. Heinrich zog Steinau wieder an sich, und starb 1310.

Ihm folgte Johann, als ein besonderer Herzog zu Steinau. Er residirte ebenfalls allhier, suchte sehr die Aufnahme der Stadt zu befördern, erneuerte 1321. 1335. alle ihre vorige Freyheiten, ertheilte ihr das Glogausche Stadtrecht, und bestätigte die Schenkung Herzogs Primislai über den Oberzoll. Seine Regierung dauerte zwar bis 1354. jedoch verkaufte, oder verpfändete er schon vorher 1327. einen Theil von der Stadt unter gewissen Bedingungen um 100. Mark an die Herzoge Conrad zu Dels und Heinrich zu Sagan, worüber aber erst 1338 vom König Johann in Böhmen die Konfirmation erfolgte, d. d. Aldenar in die Annunt. Maria.

Im

Im Jahr 1343 ließ König Kasimir von Polen, als er Herzog Heinrich den 5. zu Glogau bekriegte, Steinau mit Feuer verwüsten, wodurch alle ihre Urkunden verlohren giengen, die ihr aber 1348 von dem damaligen Landesfürsten erneuert, und bestätigt wurden. Durch diesen Brand scheint die Stadt viel von ihrer gekhabten ersten Größe verlohren zu haben, denn in den ältern Urkunden wird ihr der Beyname *Civitas*, nach dem Jahr 1343 hingegen nur *Oppidum* gegeben. In der Mitte dieses Jahrhunderts hatten die hiesigen Bürger einen Streit mit einem gewissen Edeln v. Paschkowitz wegen dem Stadtwalde, welcher endlich 1380 d. d. am Tage Pauli Befehrung von Herzog Heinrich dem 7. dergestalt b.gelegt wurde: daß die Stadt im ruhigen Besiz desselben bleiben sollte. 1428 versuchten die Nufiten auch hier einen Ueberfall. Sie konnten aber die Stadt nicht erobern, sondern zündeten nur die Glogausche Vorstadt an, mit welcher zugleich die darinn gelegene Marienkirche abbrannte, deren Wiederaufbauung der Breslausche Bischof Konrad durch einen Ablassbrief, d. d. Wratisl. in die S. S. Philip. & Jac. 1440 beförderte, und der zu dieser Zeit regierende Oberherr, Herzog Konrad der 6. oder Junior, ertheilte in letztgedachtem Jahre den Bürgern ein Privilegium *de non evocando*. 1446 übernahm der Rath mittelst eines Erkaufs, d. d. den 2. Oct., jährlich 8 Mark Zinsen an das Kreuzaltar in der Dohmkirche zu Glogau zu zahlen. 1455 aber hatte Steinau das Unglück,

4

1) Handschriftl. Nachrichten.

2) Diplom. Beitr. S. 149.



glück, vom Wetter angezündet zu werden, und über die Hälfte wegzubrennen.¹⁾

Ehedem war hier eine hölzerne Brücke über den Oderstrom. Als 1474 der polnische König Kasimir mit K. Matthias kriegte, von diesem geschlagen wurde, und seine Retirade über diese Brücke nahm, zerbrach sie, und es gieng dadurch viele Bagage, Pferde, nebst einer Menge Volks verlohren.²⁾

1478. erkaufte die Stadt das Dorf Nimkowitz an sich, und erhielt, d. Wohlau am Mittwoch vor dem Neuenjahr, vom Herzog Konrad, dem Weisen, zu Dels die Belehnung darüber.

Nach dem Tode Herzogs Konrad des 4. zu Wohlau und Steinau war diese letztere Stadt mit ihrem Gebiete seinem Sohne Wenzel, Herzogen zu Steinau zugefallen. Er besas sie von 1431 bis 1474, wo er starb, und eine Wittve, die Herzogin Salome hinterließ, die ihm bald hernach im Tode folgte. Sie hatte 2 Schwestern, die Aebtissin zu Trebnitz, und Katharine, Herzogin zu Sagan, welche wegen gewisser von ihrer Schwester herrührenden Forderungen Anspruch auf Steinau machten. Als aber darauf 1489 die Herrschaften Steinau und Nau den dem George v. Stein, in Namen des Königs huldigten, versprach derselbe, diese 2 Prätendentinnen mit Gelde zu befriedigen.³⁾ 1494 unterwarfen sich die Steinauer Bürger dem Herzoge zu Sagan.⁴⁾ 1495 hingegen gehörte die Stadt einem

1) Pol. S. 194. Henel. sagt: igne coelitus accenso.

2) Schiffus, 1. B. S. 149.

3) Derselbe, 4 B. S. 222.

4) Walthers, S. 507.



nem gewissen Böhmisches v. Weltmohle; und 1499 wurde das ganze Steinausche Gebiethe der Gemahlin des Herzogs Johann von Sagan, der aller seiner Länder beraubt war, mit dem Vorbehalt eingeräumt, daß der Herzog darinn kein Recht haben sollte.

Die Gebrüder Herzoge Karl der I. und Albrecht zu Dels und Münsterberg confirmirten 1505 d. Sonntag vor Mariä Geburt, der Stadt alle Privilegien. Ein gleiches that auch 1517 Hans Thurnso v. Bettelheimsdorf, der damals Besitzer von der Stadt war, und ihr 1519 noch den 4. Jahrmarkt, am Tage Nikolai zu halten, verlieh. Abermal wurden ihre Freiheiten 1588 von den Gebrüdern Joachim Friedrich, und Johann George, Herzogen zu Liegnitz, Brieg und Wohlau bestätiget.

Im Jahr 1550 den 21. Aug. zu Nacht ward Steinau zum zweitenmal ein Raub der Flammen. 1613 raste hier die Pest 1160 Einwohner weg, und 1616 den 30. Sept. giengen wieder durch Unvorsichtigkeit der Bäcker 40 Häuser in der Stadt, desgleichen 10 Vorwerke zu Geisendorf, im Feuer auf.

Im dreißigjährigen Kriege, und zwar 1628 ließ K. Ferdinand die Stadt bevestigen. Allein 1632 den 29. Aug.¹⁾ wurde sie von den Kroaten geplündert, und auf Befehl des kaiserl. General Maradas nach Eroberung der Schanze auf dem Rüferberge angezündet. Es blieb bey dieser Einäscherung nichts stehen als die Stadtpfarrkirche zu St. Johann, das Pfarr-Diakonat, und Kantorathaus,

I 5

nebst

1) Puffendorf Libr. 4. S. 49.

nebst der Marienkirche in der Vorstadt, und bey dieser Gelegenheit verbrannte das rathhäusliche Archiv zum andernmal. Die ruinirten Einwohner flüchteten nach Polen. Im Monat October 1633 überfiel der kaiserliche General Wallenstein die hier an der Oder postirte schwedisch-sächsische Armee, und nahm den größten Theil derselben nebst Bagage, Kanonen, 10. gefangen.

Vom Jahr 1650. wurde erst der Anfang zur Wiedererbauung der Stadt gemacht. Allein es gieng sehr langsam damit zu, da die nach Polen geflüchteten Einwohner theils gestorben, theils verarmt, und ausser Stande waren ihre verwüsteten Häuser wieder herzustellen. Um diese Zeit soll hier auch eine Buchdruckerey gewesen, bey Wegnahme der Pfarrkirche 1701. aber eingegangen seyn. 1706 setzte die schwedische Armee unter Karl dem 12. bey Steinau über die Oder. Im siebenjährigen Kriege mußte die Stadt 6000 Rthlr. Schulden machen, die besonders die Russen von ihr erpreßt hatten.

§. 2.

Gegenwärtige Verfassung.

Steinau ist eine Kreisstadt, ziemlich regelmäßig angelegt, auf der Mittagsseite mit starken Mauern und einem Wallgraben umgeben, auf der Mitternachtsseite aber schliessen die Hinterhäuser mit ihren verzäunten Gärten die Stadt. Sie hat 2 Thore, liegt am Steinfluß ohnweit der Oder, 5 Meilen von Glogau, 2 von Wohlau, Lüben, Köben, Parchwitz, Winzig, und hat zur Garnison 1. Eskadron vom Czettritzschen Husaren-Regiment.

Von

Von öffentlichen Gebäuden giebt es hier:

1.) Die evangelische Stadtpfarrkirche zu St. Johann ohnweit der Stadtmauer. Wer eigentlich der Stifter derselben gewesen, weiß man nicht; doch muß sie sehr alt seyn. Von 1290 bis 1298 wurde durch Herzog Heinrich den Bärtigen der Theil gegen Morgen, wo nun das Alter stehet, angebaut, und die Kirche dadurch vergrößert. Bis zum Jahr 1522 stand sie unter der Aufsicht der Ordensbrüder vom heil. Geist. Der letzte Vorsteher dieses Konvents hies Steiner, und schrieb sich: Wir Johann Steiner, Gebieter der Häuser und der Hospitalier, Ordens des heiligen Geistes zu Steina, Köben, Rosenberg, und Pfarrer zu Steinau 2c. Als nun Herzog Fridrich der 2. zu Eirguiz die Lehre Lutheri in seinen Staaten einführte, trat Steiner zu dieser Religion über, und wurde der erste evangelische Prediger bey dieser Kirche. Von dieser Zeit blieb sie in evangelischen Händen bis 1701 den 22. April, wo solche die Katholiken einnahmen, wurde aber bey der Altrannstädtschen Konvention 1707 am dritten Adventsonntage den Evangelischen wieder eingeräumt. Sie ist ein grosses massives Gebäude, worinn alles in guter Ordnung gefunden wird, und hat einen ansehnlichen Glockenthurm mit gutem Geläute.

Pastores primarii sind dabey folgende gewesen:

1. Johann Steiner, von 1522 bis 1533.
2. Thomas Rieger, bis 1583, war Superintendent im Wohl. Fürstenthum.

3. Bar.

3. Bartholomäus Haugwitz, Pastor und Senior bis 1602.

4. M. Wolfgang Bruschke, bis 1615.

5. Balzer Ursinus, bis 1618.

6. Zennoch Bartsch, von 1619 bis 1632, wo er, weil die Stadt abgebrannt war, nach Schweidnitz gieng.

7. Christoph Armende, von 1642 bis 1652.

8. Ferdinand Gebauer, bis 1654.

9. Andreas Zempel, von 1655.

10. Kasper Rudolph, bis 1701. Nach dessen Tode ward die Kirche sogleich versiegelt, und von den Katholischen eingenommen; nach geschehener Wiedergabe folgte

11. M. Zensel, von 1708 bis 1726.

12. Wilhelm Schmidt, bis 1729.

13. Adam Büchner, von 1730 bis 1770 war Superintendent.

14. Der gegenwärtige Herr Gottlob Lebrecht Wandersleben, seit 1771 Pastor und Schulinspektor. Der mit ihm arbeitende Diakon ist Herr Johann Sigmund Löpfner.

2.) Die Marienkirche vor dem Glogauer Thore, gehört, so wie die vorige, den Evangelischen, doch ist ihr Erbauer und die Zeit ihrer Entstehung ebenfalls unbekannt. Sie wird nur zu Begräbnissen gebraucht, und Wechselfeise mit dem Landvolke darin Kinderlehre gehalten.

3.) Die

3.) Die St. Georgenkapelle, oder Schopp, vor dem Oderthore, wird auch zu Begräbnissen gebraucht.

4.) Die katholische Kuratalkapelle, ist auf dem Rathhause über der Sessionsstube, wurde 1707, als sie den Evangelischen die Pfarrkirche abtreten mußten, den Katholiken zum Gottesdienste angewiesen. Der Geistliche dabey hat den Namen Kuratus, und wird vom Könige besoldet.

5.) Zwen Pfarrhäuser.

6.) Die evangelische Schule, wurde bald nach der Reformation angelegt, und mit 3 Lehrern besetzt. Sie kam hernach in einen solchen Flor, daß allein 20 junge von Adel darin Unterricht nahmen, und deswegen 5 Lehrer angestellt wurden. Noch vor des letzten Herzogs zu Liegnitz Tode, gerieth die Schule wieder in Verfall. 1701 kam sie mit der Kirche an die Katholiken, ward aber auch mit dieser restituirt, und den 6. Febr. 1709 eingeweiht. Jetzt ist ihr Zustand nicht zum Besten. Es kommen zwar bis 60 Knaben zum Unterricht, die aber von den Eltern zeitig wieder herausgenommen, und zu Handwerken angehalten werden. Ehedem arbeiteten an derselben 1 Direktor, 1 Rektor, 1 Konrektor, 1 Kantor und 1 Adjunkt. Jetzt hingegen 1 Rektor, Paul Pezold; 1 Konrektor, Johann Gerlach; 1 Kantor, Johann Krause; 1 Adjunkt, Gottfried Thamm.

7.) Das Rathhaus am Ringe mit einem Thurm.

8.) Das Hospital zum heiligen Geist, ist sehr alter Stiftung, vom Jahr 1204, und entstand aus der

der Mildehätigkeit Herzog Heinrich des Bärtigen, der es den heiligen Geist Ordensbrüdern zur Aufsicht anvertraute. Anfangs hatte es durch die Wohlthätigkeit der Glogauschen Herzoge ansehnliche Einkünfte; nach der Zeit aber kam es dergestalt herunter, daß kein Armer mehr darin unterhalten werden konnte, worauf der Magistrat 1520 die Versorgung desselben von den Ordensbrüdern mittelst einer Konvention übernahm. 1521 vermachte Franz v. Falkenhain auf Gollnikau ein Legat von 50 Ungar. Goldgülden, und 1525 wurde es den Evangelischen eingeräumt. 1632 brannte es mit der Stadt nieder, ward 1661 vom Herzog George Rudolph wieder hergestellt, und die Einrichtung zur Verpflegung der Armen gemacht, wie sie gegenwärtig noch besteht. Herzog Konrad II. erbaute 1290 eine kleine Kirche zum heil. Geist dabei, die auch mit abbrannte, und nicht wieder erbaut worden ist.

9.) Das Schießhaus.

Bürgerhäuser sind in der Stadt 189, und in der Vorstadt 160, zusammen 349; worunter 23 mit Ziegeln gedeckt sind. Scheunen giebt es 10.

Die Zahl der Einwohner war:

Im Jahr 1756	—	1876
1776	—	1940
1780	—	1787
1786	—	1686
1787	—	1724 Seelen,
		worunter 10 Juden.

Das Konsumo betrug 840 Schfl. Weizen, 5328 Schfl. Roggen, 360 Schfl. Brandweinschroot,

1000

1000 Schfl. Malz, 55 Stück Rindvieh, 556 St. Schweine, 1062 St. Kälber, 1635 St. Hammel.

Die Nahrung der Bürger besteht:

1. Im Ackerbau, der aber von keinem Betracht ist, indem die Bürger nur 133 Scheffel Land besitzen, die dennoch bloß zu 3 bürgerlichen Vorwerken gehören.

2. Im Bierbrauen. Die Stadt verlegt außer ihren Einwohnern noch 8 Dorfschaften mit Bier, als Damisch, Geisendorf, Gollnikau, Großendorf, Kreischau, Lesewitz, Kunzendorf, Ransau.

3. Im Handel, der aber wenig zu bedeuten hat. Jahrmärkte sind 4, im Februar, May, September und December.

4. Das vorzüglichste Gewerbe allhier ist das Tuchmachen. Es giebt dermalen 110 Tuchmacher, die jährlich über 6000 Stein Wolle verarbeiten.

5.) Allerhand Handwerker werden gezählt: 1 Apotheker, 1 Bader, 18 Bäcker mit 24 Bänken, 3 Barbierer, 1 Brandtweinbrenner, 1 Buchbinder, 3 Büttner, 1 Drechsler, 2 Färber, 15 Fischer, 21 Fleischer, die 26 Bänke besitzen; 1 Gärtner, 3 Glaser, 2 Goldschmiede, 1 Handschumacher, 2 Hutmacher, 1 Kammacher, 1 Kammscher, 1 Klempner, 2 Korbmacher, 8 Kraftmehlmacher, 1 Kupferschmied, 1 Kunstseiffer, 4 Kürschner, 1 Leinwanddrucker, 10 Leinweber, 1 Maurer, 3 Müller, 2 Nadler, 1 Nagelschmied, 1 Perückenmacher, 1 Pfeffertüchler, 2 Posamentirer, 3 Rader, und Stellmacher, 3 Rierner, 2 Rothgerber, 2 Sattler, 2 Schlosser, 5 Schmiede,

11

11 Schneider, 1 Schorsteinfeger, 24 Schuster mit 24 Bankgerechtigkeiten; 2 Seiffensieder, 2 Seiler, 2 Stricker, 1 Strumpfwirker, 5 Tischler, 3 Tobacksfabrikanten und Spinner, 5 Töpfer, 1 Tuchsheerer, 1 Tuchwälder, 2 Weissgerber, 1 Zeugmacher, 1 Ziegelschreiber, 2 Zimmerleute.

Die Stadt gehört in Justizsachen unter die Glogauische Oberamtsregierung, und in Kameralssachen unter den Steuerrath zu Wohlau.

Die Kammerey besitzt eigenthümlich 2 Dörfer, und Vorwerke: Nimkowitz, welches 1478, und Georgendorf, so 1618 erkaufte worden. Ihre jährliche Einnahme beträgt 3500 Rthlr. dagegen macht ihr der Oder- und Dammbau oft große Kosten.

Im Rathskollegio sitzen gegenwärtig 1 Bürgermeister, Hr. Johann Ernst Weit; 1 Prokonsul, Hr. Johann Friedrich Lahr; 1 Syndikus, Hr. Samuel Gottfried Viertel; 1 Kämmerer, Hr. Karl Friedr. Wilhelm v. Thimroth; 2 Senatoren, Hr. Gottlob Friedr. Steinhäuf, und Hr. Joh. Gottfr. Gurland.

Das gegenwärtige Stadtwappen ist 1641 gestochen, und enthält zwey Theile: einen halben Adler und ein Stück Mauer mit 2 Thürmen.

Das königliche Accis- und Zollamt versehen 1 Einnehmer, 1 Kontroleur, 4 Unterbediente.

Die Postsachen besorgt ein Postwärter. Es kommen dabey nur einige Botenposten vor.

B. Von

B. Von der Stadt Rauden.

Rauden ist ein offenes Städtchen ohne Mauern. Dieser Name kommt meines Wissens zuerst in der Urkunde Herzogs Konrad des Jüngern ¹⁾ d. 1440 vor. Im dreißigjährigen Kriege, besonders in den Jahren 1631 und 1644 hat sie vielen Schaden gelitten, und ist in letztem Jahre meist abgebrannt. Im siebenjährigen Kriege wurde sie oft von den Russen besucht und abgebrannt.

Die Stadt ist eine Immediat Stadt, gehört zum Wohlauischen Steuerräthlichen Departement, unter die Glogauische königl. Kammer und Oberamtsregierung, hat zur Garnison 1 Eskadron vom Mahlenschen Dragonerregiment, und fast folgende Gebäude:

Die evangelische Stadtpfarrkirche, woben 2 Predigerwohnungen.

Die katholische Curatial-Kapelle, woben ein Curatus die geistlichen Amtsgeschäfte besorgt, befindet sich auf dem sogenannten alten Rathhause im obern Stock; im untern hingegen wird evangelische Schule gehalten.

Das Zospital.

Das Rathhaus.

Bürgerliche Häuser werden in der Stadt 194, in der Vorstadt 28, zusammen 222 gezählt; die meisten, besonders in den Gassen, sind von Holzwerk und mit Schindeln gedeckt; nur die am Ringe sind

¹⁾ Ehrhards Diplom. 108.

Beschr. v. Schl. VII. B. 4. St. II

sind seit dem letztern Brande massiv, und Reihensweise unter ein Ziegeldach gebaut.

Die Zahl der sämmtlichen Einwohner beträgt 1288. Ihre Erhaltungsmittel sind:

a.) Der Ackerbau, wozu die Bürger an 600. Scheffel Land besitzen.

b.) Das Bierbrauen, so aber von keiner grossen Bedeutung ist, indem die Stadt nur 7. Schrootkretschams mit Bier zu verlegen hat.

c.) Allerhand Handwerker; als 1 Apotheker, 1 Bader, 17 Bäcker mit 19 Bänken, wovon eine 25 — 30 Rthlr. Werth hat; 1 Barbier, 1 Brauer, 1 Brandweinbrenner, 1 Buchbinder, 1 Buchsenmacher, 2 Büttner, 1 Eirkelschmied, 3 Färber, 13 Fleischer mit 16 Bänken; 2 Glaser, 1 Handschumacher, 1 Hutmacher, 1 Kunstpfeiffer, 1 Kupferschmied, 5 Kürschner, 3 Leinweber, 1 Maurer, 2 Müller, 1 Nadler, 1 Perückenmacher, 1 Pfefferküchler, 2 Posamentirer, 1 Rademacher, 2 Riemer, 2 Sattler, 2 Schlosser, 3 Schmiede, 7 Schneider, 1 Schorsteinfeger, 15 Schuster mit 16 Bänken, wovon jede bis 100 Rthlr. auch drüber gilt; 2 Seifensieder, 3 Seiler, 2 Stricker, 4 Tischler, 3 Töpfer, 67 Tuchmacher, welche 1800 Stein Wolle verarbeiten; 1 Tuchscheerenscheifer, 2 Walker, 3 Weisgerber, 1 Zimmermann, 1 Zinngießer.

Die jährliche Konsumtion der Einwohner ist: 26 Stück Rindvieh, 300 St. Schweine, 592 St. Kälber, 877 Hammel, 408 Schfl. Weizen, 2160 Schfl.

Schfl. Roggen, 648 Schfl. Malz zum Brauen, 192 Schfl. Brandweinschrot.

Die Kämmeren hat jährlich etwa 8 — 900 Rthlr. Revenues.

Der Magistrat bestehet aus 1 Konsul dirigens, 1 Kämmerer, 1 Sekretair und 3 Rathmännern.

Das königl. Accis- und Zollamt verwalten 1 Einwohner, 1 Controlleur, 1 Visitator, 3 Thorschreiber.

Achte Abtheilung.

Vom Kreise insbesondere.

Namen der Dörfer.

und zwar

a.) Im Steinauschen Weichbilde.

Aufhalt, eine königliche Expedition, woben ein Expeditur, ein Krahn zu Ausladung der Kaufmannsgüter, und eine privilegierte Odersfähre b. findlich, ist mit dem ohnweit davon abliegenden Dorfe Jürtsch verbunden.

1. Bielwiese, bestehet aus 1 massiven herrschaftlichen Wohngebäude, und 2 meist gemauerten Vorwerken, 1 evangel. Kirche, 1 Pfarr. 1 Schulhaus, 9 Bauern, 29 Gärtnern, 4 Häuslern, 2 Windmühlen, 1 Ziegeley, und 345 Einwohnern. Um
u 2 die

die Mitte des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts stand Bielwiese und Jürtsch unter einerley Herrschaft, beyde Kirchen aber unter einem Geistlichen, welcher zu Bielwiese wohnte. Die Besitzer dieser Güter waren die Edlen v. Schlichting, oder wie sie sich bisweilen schrieben: Schlichtick. Der älteste, den man davon auffinden kan, hies Otto v. Schlichting, ist ohngefähr seit 1550 hier gewesen, hat von 1573 — 1576. das Schloß auf dem Nieder-Vorwerke erbauet, und liegt in der hiesigen Kirche ohnfern dem Altar begraben. Sein Bruder Alsmann v. Schlichting besas den Oberhof, wo sich damals auch ein herrschaftliches Wohnhaus befand; und aus alten Nachrichten ergiebt sich, daß noch ein dritter Bruder zu eben der Zeit ein Vorwerk in Bielwiese besessen habe, so nachher eingegangen. Nach diesen hatte ein Sohn des Alsmanns dieses ganze Dorf, jedoch nur eine kurze Zeit, weil er schon mit 27 Jahren starb. Ihm folgte ein Herr v. Dombrowsky, der zu Jürtsch wohnte, und es ebenfalls nicht lange besas. Um das Jahr 1630 kam Bielwiese an die Familie v. Kreckwitz auf Nerschütz. Einer aus diesem Geschlechte ließ die durch den dreißigjährigen Krieg zerstörte hiesige Kirche wiederherstellen, und den durch die Pest unterbrochenen Gottesdienst abermal anfangen. Von diesem gelangte Bielwiese an dessen zweyten Sohn Christoph Gotthard v. Kreckwitz, welcher der erste königl. Preuß. Landrath in Steinau. Raudtenschen Kreise war. Nach dessen Tode fiel es an seines Bruders Sohn, Rittmeister bey dem damaligen Kavallerieregiment Prinz v. Preussen, der es an seinen Schwager Freyherrn v. Czettitz auf Schwarzwaldau verkaufte.

te, unter welchem dies Dorf ein grosses Unglück betraf, da bey Gelegenheit eines Kirchganges ein Feuer ausbrach, so den größten Theil des Nieder-Vorwerks, und noch 12 Häuser in die Asche legte. Von ihm ererbte solches sein zweyter Sohn, der zugleich Pölschildern, Merschwitz und Herrndorf hatte. Er verkaufte es aber an seinen Bruder, den jetzigen Grafen v. Czettitz auf Berghof, der es 1784 wieder an den gegenwärtigen Besitzer Herrn v. Unruh veräußerte. Die Kirche allhier muß sehr alt seyn, denn es befindet sich auf dem Thurme eine Glocke, die laut ihrer Inschrift schon 1467 gegossen worden.

2. Borschen, enthält 1 Vorwerk, 11 Gärtner, 83 Einwohner; und gehört bereits seit undenklichen Zeiten unter das Amt Wohlau. Hier hatte, weil dies Dorf an der Oder liegt, bey der grossen Ueberschwemmung 1785 die Oder 3 Stollen durchgebrochen, einige Häuser mit fortgerissen, und an den Felbern vielen Schaden gethan. Etwa 2000. Schritt von diesem Dorfe liegt der Eichkretscham.

3. Culmickau, wird vom gemeinen Manne Gunkel genannt, hat ein hölzernes herrschaftliches Wohnhaus, 1 Vorwerk, 12 Gärtner, 2 Häusler, wovon eines 1 Kolonistenhaus; 1 Windmühle und 110 Einwohner. Dies Gut gehörte ehemals einem Herrn v. Adelsdorf, von dem es an den Baron von Peß auf Warschau kam. Dieser überließ es seiner Tochter, der verheiratheten Frau Obristlin v. Richardi, aus deren Verlassenschaft es der Herr Landrath von Unruh erkaufte, von dem es der jetzige Besitzer Freyherr v. Gilsen 1785 an sich gebracht.



4. Dammitzsch, allhier zähle man 1 massives herrschaftliches Wohnhaus, 1 Vorwerk, 1 Schulhaus, 10 Gärtner, 1 Wasser- 1 Windmühle, 9 Häusler, wovon aber 6 bei der Stadt Steinau in dem Dorfe Geisendorf liegen, und überhaupt 166 Einwohner. Dammitzsch ist durch einige Jahrhunderte in der Familie derer v. Nostitz gewesen. Der letzte Besitzer aus derselben war der sächsische General Graf v. Nostitz. Da er eine besondere Wirtschaft führte, gerieth er in einen gänzlichen Verfall seines Vermögens, und ist vor einigen Jahren zu Prag gestorben. Dieses sein Guth kaufte der Hr. v. Wehner aus der Erida, nach dessen Tode solches an den jetzigen Eigenthümer, den jetzigen Eigenthümer, den Grafen Posadowski, Wehner genannt, gefallen ist.

5. Dammer, Ober- faßt 1 hölzernes herrschaftliches Wohnhaus, 1 Vorwerk, 15 Gärtner, 4 Häusler, 1 Wassermühle, 4 Kolonistenhäuser, 1 Ziegelei und 141 Einwohner. Ehedem besaß dies Guth der Landrath v. Stosch, dann der jetzige Obrist v. Münchow, der es an den v. Hofstädte verkaufte; ihm folgten der Graf v. Carboth, der v. Kinzel, und endlich der jetzige Besitzer Rittmeister v. Festenberg Packisch.

6. Dammer, Mittel begreift unter sich 1 massives herrschaftliches Wohnhaus, 1 Vorwerk, 1 Schulhaus, 18 Gärtner, worunter 1 Wasser- und 1 Windmühle ist, und 122 Einwohner. Vor Zeiten war dies Guth in der v. Litzmischen Familie, dann kam es an den Graf v. Schmeltow, der es mit Zedlitz an den Obristen v. Wehmar verkaufte. Dieser veräußerte es an den Baron v. Nostitz, von welchem es der v. Richardi an sich brachte, aus dessen Erida solches



ches der v. Wehner erstand, der es dem gegenwärtigen Eigenthümer Grafen v. Posadowski-Wehner hinterlassen hat. — Hieher gehört der sogenannte Krete = Kretscham.

7. Dammer, Nieder- gehört eben demselben, 1 herrschaftliches Vorwerk, 1 Ziegelei, 10 Gärtner, 67 Einwohner. — Es war vorhin mit Dammitzsch verbunden; der sächsische General Graf v. Nostitz verkaufte es an den Freiherrn v. Nostitz auf Mittel-Dammer, und dieser an den v. Richardi, von welchem es ein polnischer Edelmann v. Kurzucki an sich kaufte; weil aber derselbe nicht Zahlung leisten konnte, mußte er es wieder abtreten, worauf solches der v. Wehner erstand, und mit den übrigen Gütern seinem Erben hinterließ.

8. Dieban, darinn sind 1 herrschaftl. altes steinernes Wohngebäude, 2 Vorwerke, 1 evangelische Kirche, 1 Pfarr- 1 Schulhaus, 24 Gärtner, 1 Windmühle, 7 Häusler, und 242 Einwohner befindlich. — Dieban war ehedem ein fürstliches Jagd-Schloß; der Fürst verhandelte solches gegen Domsen an einen v. Kaniz. Von dieser Familie kam es an die v. Mühlheim, darauf an einen Obristen v. Kreiselwitz; und dann durch Erbschaft an einen v. Motschelnitz, an den v. Schweinitz, und auf gleiche Art an dessen Sohn den Grafen v. Schweinitz, der es noch besitzt. Allhier ist eine privilegierte D-derfähre.

9. Geisendorf, hies ehedem die Geisengasse; das Dorf selbst gehört schon von Alters her unter das königliche Amt Wohlau, und bestehet aus 14 Bau-

Bauern, 2 Gärtnern, 17 Häuslern, (außer den 6, die oben bey Dammitzsch aufgeführt sind). Das darinn gelegene Vorwerk aber besas ein gewisser Jellenberg, von dem es einer v. Stosch erkaufte, und zu Lehsenitz schlug, wohin es noch unter den Hr. Landrath v. Unruh gehört, und keineswegs der Jurisdiction des Wohlausehen königl. Amtes unterworfen ist, nachdem es 1742 von demselben durch die königl. Kammer für unabhängig erklärt worden. Das sogenannte Hospital-Vorwerk ist ein Antheil des Dorfes und das Eigenthum des Hospitals zu Steinau. Einwohner sind im Dorfe 207, im v. Unruh'schen Vorwerk 10, im Hospital-Vorwerk nebst 4 Dreschgärtnern, und 1 Häusler 34, überhaupt 249.

10. Georgendorf und Ninkwitz, heißt zusammen eigentlich Ninkowitz; ersteres liegt dies- das andere jenseits der Oder, jedes hat 1 Vorwerk, und beyde zusammen 14 Gärtner, 117 Einwohner. 1383 gehörten sie dem Nikolaus v. Paschkowitz, 1454 der Familie v. Kaniz, und 1478 kamen sie an die Kammeren zu Steinau, worunter sie noch stehen.

11. Georgendorf, ist ein besonderes Dorf von 1 massiven herrschaftl. Wohnhause, 2 Vorwerken, 13 Gärtnern, 1 Windmühle, und 117 Einwohnern. — Vor Zeiten gehörte es den Siegnitz- und Brieg'schen Fürsten, und Konrad, der das Steinausche Bier dem Erzbisthum Salzburg vorgezogen haben soll, hatte hier seinen Wohnsitz. 1619 verkaufte es Herzog George Rudolph um 21500 Thaler schl. an den v. Niebelschütz auf Riedschütz und Lesch-

Leschwitz, welcher es seinem Schwiegersohne dem v. Tschammer auf Groß-Baul überließ, der es nach dem dreißigjährigen Kriege, wo es gänzlich ruinirt worden, 1656 an einen Doktor Freudenhammer veräußerte. Von diesem gelangte es käuflich 1660 an einen v. Stabel, der 1663 die 2 sogenannten Pelzischen Hufen dazu an sich brachte, und 1712 das Gut, an die Anna Regina v. Haberkorn verkaufte; aus deren Erbschaft solches die Johanna Magdalene verwittw. und geb. v. Stosch erstand. Nach ihrem Tode fiel es an ihren Sohn v. Stosch auf Klein-Tschirne. Von ihm kaufte es der verstorbene Landrath des Wohlausehen Kreises v. Unruh, und nach dessen Absterben ist es an den gegenwärtigen Eigenthümer, den Hrn. Landrath des Steinauschen Kreises v. Unruh, gekommen.

12. Großendorf, begreift unter sich 1 gemauertes herrschaftliches Wohnhaus, 3 Vorwerke, 1 evangelische Kirche, 1 Pfarrhaus, 1 Schule, 7 Bauern, 18 Gärtner, 1 Wassermühle, so die Puschmühle heißt, und $\frac{1}{4}$ Meile vom Dorfe abliegt; 1 Windmühle, 4 Häusler und 134 Einwohner. Der ehemalige Besitzer dieses Gutes, der Minister v. Münchow, hat hier einen schönen und wegen der vielen darin befindlichen Obstbäume nußbaren Garten angelegt, auch eine ansehnliche Orangerie angeschafft, die noch in 2 Fruchthäusern unterhalten wird. Dies Gut war ehemals ein Eigenthum der Familie v. Uechtriz. Der letztere Besitzer aus diesem Geschlechte wollte hier eine seldene Strumpffabrik etabliren, kam aber damit nicht fort, sondern gerieth, da er noch viele andere neue Einrichtungen in der Wirthschaft machte, welche, wenn nicht vorher Versuche im Kleinen ange-

stellt werden, oft schädlich sind, in einen gänzlichen Verfall seines Vermögens, sein Gut wurde an den Meistbietenden verkauft, und kam solchergestalt an den in Schlesien dirigirenden Minister v. Münchow, von welchem es sein Bruder, der jetzige Obriste von Münchow erbte, der es an seine Frau, und diese an den jetzigen Besitzer den Herrn Grafen v. Schweiniz überließ.

Sammer, dieses Dorf gehört eigentlich in den Wohlauischen Kreis, und steht unter der Gerichtsbarkeit des Dohmkapitels St. Johann zu Breslau. Nur ein Theil des Vorwerkes und 2 Häuser, worin 9 Einwohner, liegen in diesem Kreise, und stehen unter der Oberamtsregierung zu Glogau. Besitzer waren einer v. Härtel, v. Schweiniz, der Graf von Dönherrn, der Kriegerath v. Haugwitz, und dermalen der v. Förster.

13. **Herrndorf**, enthält 1 altes hölzernes herrschaftliches Wohngebäude, 13 Gärtner, 2 Häusler, 108 Einwohner. 1611 besaß es ein gewisser von Schweiniz, welcher, da dieser Theil von Herrndorf, den man den Dohm nannte, und wo das ehemalige herrschaftliche Schloß stand, sich nach Bielwiese zur Kirche hielt, auch in derselben begraben liegt. Nach der Zeit war es ein Kammergut der Fürsten, und besonders einer fürstlichen Wittwe, die zu Parchwitz wohnte, eingeräumer. Nach dem Absterben des letzten Herzogs zu Liegnitz ic. fiel es an den Kaiser. Leopold schenkte es 1686 an den Landeshauptmann Johann Christoph Freyherrn v. Zierowazierowski, der sich hier ein neues Wohnhaus bauen ließ. Zu Anfange des jetzigen Jahrhunderts gehörte es der Freyh.

Krenh. Hochbergischen Familie, von welcher es durch Kauf an das Geschlecht derer v. Czettitz und den jetzigen Besitzer Hrn Grafen v. Czettitz geblieben ist.

14. **Zochbauschwitz**, gehört zu dem bischöflichen Preichauschen Halm, und hat 27 Bauern, 7 Freyhäusler, 1 Angerhäusler, 226 Einwohner.

15. **Jürtsch**, fast 1 Vorwerk, 1 evangelische Kirche, 1 Pfarr-, 1 Schulhaus, 10 Bauern, 22 Gärtner, 1 Windmühle, 2 Häusler, 287 Einwohner. Jürtsch war, wie oben gedacht, im 16ten Jahrhunderte nebst Bielwiese das Eigenthum derer von Schlichting. Nach derer Tode kamen beide Dörfer an einen Edlen v. Dombrowski. Sein Sohn erbte von ihm Jürtsch, aber wahrscheinlich nicht Bielwiese; denn als derselbe bey einem Kinde der Bielwieser Herrschaft Pachtstelle vertrat, band er solchem den damals mit Jürtsch vereinigten sogenannten Oderwalb zum Pachtgeschenke ein, der noch gegenwärtig zu Bielwiese gehört. Damals hatte dies Gut fürtrefflichen Boden, welcher häufigen Weizen und viel wilden Spargel herfürbrachte, dergleichen man noch hin und wieder findet. Dies gefiel dem Herzoge, der oft sich zu Parchwitz aufhielt, so, daß er einen Tausch traf, Jürtsch an sich zog, solches zum Amte Parchwitz schlug, dem v. Dombrowski aber dafür die Güter Pluskau und Osirave bey Herrnsdorf gab, und seit dieser Zeit ist Jürtsch beständig unter dem königl. Amte zu Parchwitz geblieben. Indessen haben die öftern Ueberschwemmungen der Oder diesen sonst so fruchtbaren Boden sehr verdorben, so daß der Sand an einigen Orte 1 Elle und noch höher liegt. Das große Wasser von 1785 hat neue Ver-
wü.

wüstungen angerichtet, die Dämme an verschiedenen Stellen durchgebrochen, und die Felder noch mehr verändert. Etwa $\frac{1}{2}$ Meile von Jürtsch liegt die königl. Spedition Aufhalt, woben ein Spediteur, ein Krahn zu Anseladung der Kaufmannsgüter, und eine privilegirte Oderfähre ist.

16. Kreischau, hier sind 1 herrschaftliches Vorwerk, 1 evangelische Schule, 17 Bauern, 16 Gärtner, 1 Häusler und 230 Einwohner. Dies Gut besaß 1327 Peter de Erischow, nachher die Familie derer Marschall v. Dieberstein, bis es unter den Obristen v. Kreiselwitz und zu Dieban gekommen ist, mit dem es bis hieher einerley Besitzer gehabt hat.

Krete. Kretscham, gehört zu Mittel. Dammmer No. 6.

17. Kunzendorf, enthält 1 herrschaftliches Vorwerk, 1 evangelische Kirche, 1 Pfarr- 1 Schulhaus, 19 Gärtner, 1 Windmühle, 160 Einwohner. Dies Dorf ist lange in der Familie derer von Lemberg gewesen, bis es der Ehursächsishe Obristlieutenant v. Gfug an sich kaufte, von dem es an seinen Sohn, den jetzigen Eigenthümer, Rittmeister v. Gfug, gefallen ist. Im siebenjährigen Kriege hatte das Dorf das Unglück von den Russen völlig abgebrannt zu werden, weil ein Kommando Preussen einige Kosaken bey der Jbsdorfer Windmühle, die nicht weit davon abliegt, aufgehoben hatte. Bey der Ueberschwemmung von 1785 brach die Oder hier durch, und riß ein Haus mit weg.

18. Lampersdorf, hat 1 massives herrschaftl. Wohnhaus, 2 Vorwerke, 1 evangelische Kirche, 1 Pfarrhaus, 1 Schule, 19 Bauern, 34 Gärtner,

1 Angerhäusler, 2 Windmühlen, 1 Ziegeley, und 240 Bewohner. Es ist schon seit sehr langen Jahren in den Händen derer v. Nostiz, und ein Besitzer davon Landeshauptmann des Fürstenthums Wohlau gewesen. — Auch hier war 1785 die Oder an etlichen Stellen ausgebrochen. Auf der Grenze zwischen Lampersdorf und Grossendorf steht ein steinern Kreuz, weil vor etwa 100 Jahren ein Draganist von Porschwitz hier erschlagen worden. Derselbe soll ein guter Käufer, und im Stande gewesen seyn, des Tages 16 Meilen zu gehen.

19. Lehschwitz, hier zählt man 1 massives herrschaftl. Wohnhaus, welches eigentlich im Dorfe Weisendorf liegt; 1 Vorwerk, 1 Schulhaus, 13 Gärtner, 2 Kolonistenhäuser, 1 Wasser- 1 Windmühle, und 159 Einwohner. Es gehörte sonst ebenfalls denen v. Nostiz, gelangte hernach an die v. Stosch, dann an den Baron v. Nitchhof, der es aber nur kurze Zeit besaß, und wieder an die v. Stosch'sche Vormundschaft auf Klein-Eschirne verkaufte, da es dann der älteste Bruder sich zueignete, und weil solcher keine Erben hatte, es seinem jüngern Bruder v. Stosch auf Klein-Eschirne vermachte, von dem es 1765 der jetzige Besitzer, Hr. Landrath v. Unruh an sich gebracht. 1775 brannten hier durch einen Wetterstrahl die Wirtschaftsgebäude zur Hälfte nieder. Vor einigen hundert Jahren soll die Oder, welche nun in einer grossen Entfernung fließt, ganz nahe bey diesem Dorfe vorbegegungen seyn. Auch sollen sich damals 6 Fische hier befunden, und laut einem alten fürstlichen Privilegio, so noch vorhanden, mit den Fischern zu Steinau gleiche Rechte gehabt haben.

20. Merschwitz, begreift unter sich 1 herrschaftl. Vorwerk, 1 evangel. Kirche, die der ehemalige Besitzer Frenh. v. Hohberg 1730 sehr vergrößern lassen, und zu welcher vorher eine herzogl. Wittwe eine Glocke geschenkt; 1 Pfarr- 1 Schulhaus, 5 Bauern, 35 Gärtner, 1 Häusler, 1 Windmühle, 1 Ziegelei, und 273 Einwohner. Dies Gut hat seit undenklichen Jahren mit Herrndorf bis jetzt noch einerley Besitzer gehabt.

21. Neudorf, darinn befinden sich, 1 herrschaftl. Vorwerk, 5 Bauern, 5 Gärtner, 92 Einwohner. Die hieher gehörige Wassermühle, die Meismühle genannt, liegt in einiger Entfernung vom Dorfe. Die Besitzer sind wie bey Dieban.

22. Porschwitz, hat mit demselben ebenfalls stets einerley Besitzer gehabt, und enthält 1 Vorwerk, 1 evangel. Kirche, bey welcher sich noch sehr alte Nachrichten befinden, die in Hr. Ehrhards Prebiterologie angezeigt werden; 1 Pfarrhaus, 1 Schule, 19 Bauern, 23 Gärtner, 2 Häusler, 320 Menschen. Die Wassermühle heißt die Krautmühle, und liegt in einiger Entfernung vom Dorfe.

23. Prechau, gehört mit denen unter dem hiesigen Amte stehenden Dörfern der Preichausche Halt genannt, zum Bisthum Breslau, und faßt 2 Vorwerke, 1 kathol. Kirche, 1 Pfarr- 1 Schulhaus, 10 Bauern, 15 Gärtner, 2 Häusler, 1 Windmühle, und 256 Menschen. Der gegenwärtige Pächter dieses Amtes heißt Reinhard.

24. Pronzendorf, ein Domainengut zum königl. Amt Wohlau gehörig; hat 2 Vorwerke, wovon

von einem das Leich- oder Fuchs-Vorwerk heißt, 11 Bauern, 16 Gärtner, 14 Häusler, 1 Wassermühle, und 316 Einwohner.

25. Prschibor, inegemein Schiefer genannt, bestehet aus 1 herrschaftl. masiven Wohngebäude, 2 Vorwerken, 18 Gärtnern, 1 Windmühle, 177 Einwohner. Das Dorf hieß 1380, wo Hezog Heinrich die Grenzen im Walde mit der Stadt Steinau bestimmte, Schieboraw, und hatte einen Otto Paschkowiz zum Besitzer. Dann kam es an die v. Falkenhainsche Familie; der letzte davon, ein Obristleutnant in holländischen Diensten, verkaufte es an einen v. Uechtriz, und dieser an den Churfürstlichen Obristleutnant v. Gfug, von dem es der jetzige Besitzer, dessen Sohn und Rittmeister v. Gfug, ererbt hat, welcher das Gut durch angelegte Ländereyen und Wiesen sehr verbessert, den Viehstand vermehrt, und das Wohnhaus in einen guten Stand gesetzt hat.

Puschmühle, s. Grossendorf No. 12.

26. Ransen, allhier befinden sich 1 masives herrschaftl. Wohngebäude; in welchem Karl der 12. König in Schweden, als er bey Steinau die Odepasirte, sein Hauptquartier hatte; 3 Vorwerke, 1 evangel. Kirche, 1 Pfarr- 1 Schulhaus, 14 Bauern, 33 Gärtner, 4 Kolonistenhäuser, 1 Wassermühle, 1 Ziegelei, und 388 Einwohner. Dies Gut war ebenfalls durch lange Jahre ein Eigenthum derer v. Nostiz, und zwar 1420 gehörte solches dem Friedrich, 1425 seinem Sohne Johann, 1469 dem Friedrich, 1556 dem George, 1598 dem Christoph, 1641 wieder einem Friedrich, und 1678 ei-

einem Sigmund v. Nostitz aus der Linie von Lampersdorf; 1715 erkaufte es der Baron v. Hohberg auf Plagwitz, der es 1759 an den gegenwärtigen Besitzer, Hrn. Landrath v. Unruh, welcher es zwar 1765 an den Freyh. v. Nostitz auf Herzogswalde veräußerte, nach einigen Jahren es aber käuflich wieder an sich brachte, und noch hat.

27. Rädliß, Ober- dem Oberamtmann Grütze gehörig, hat ein altes massives Wohnhaus, 1 Vorwerk, 12 Gärtner, und 115 Einwohner.

28. Rädliß, Nieder- gehört eben demselben, und enthält 1 Vorwerk, 10 Gärtner, 2 Windmühlen, 83 Menschen. Ober- und Nieder- letzteres auch Klein Rädliß genannt, besaß die Familie derer v. Haase durch lange Zeit; darauf wurden beide Güter getheilt, und Ober- Rädliß kam durch Heurath an das Geschlecht derer v. Wiese, Nieder- Rädliß hingegen an die v. Thiel, als aber der letztere in Verfall seines Vermögens gerieth, kaufte Christian Ludwig v. Wiese Nieder- Rädliß dazu, und vereinigte beyde Dominia wieder mit einander. Nach dessen Absterben veräußerten es seine Erben an die Frau Majorin v. Köhlichen, geb. v. Prittwitz, die solche an den jetzigen Eigenthümer überließ.

Steinausches Hospital- Vorwerk, ist ein Antheil von Geisendorf, s. No. 9.

29. Tarrdorf, ein Fundationsgut vom Stifte Leubus, hat 1 Schulhaus, 9 Bauern, 8 Gärtner, 8 Häusler, 169 Einwohner.

30. Thauer, ist ein bischöfliches Lehn, und von jeher in der Nostitzschen Familie; enthält 2 Vorwerke, 1 Schule, 2 Bauern, 14 Gärtner, 1 Windmühle, und 152 Seelen.

31.

31. Thiemendorf, ist dem Stifte Leubus unterthan, faßt 1 katholische Kirche, woben ein Geistlicher aus gedachtem Stifte als Curatus angestellt ist; 1 evangelische Kirche, 2 Pfarr- 2 Schulhäuser, 43 Bauern, 17 sogenannte Strümpfner *) und Frehgärtner, 37 Häusler, 8 Windmühlen und 704 Menschen.

32. Zechelwitz, gehört zum bischöflichen Freichauschen Halt, und begreift 14 Bauern, 3 Häusler, 120 Einwohner.

33. Zedliß, hier sind 1 massives herrschaftliches Wohnhaus, 2 Vorwerke wo die mehresten Gebäude gemauert; 1 evangelische Kirche, 1 Pfarr- 1 Schulhaus, 16 Bauern, 33 Gärtner, 8 Häusler, worunter 4 Kolonistenhäuser; 2 Windmühlen und 481 Einwohner befindlich. Worhin war auch dieses Gut in den Händen derer v. Nostitz. Aus der Crida des letztern Besitzers dieses Geschlechts erstand solches der Graf v. Schmettow auf Langen-Delfe, und verkaufte es darauf an den gegenwärtigen Eigenthümer, Reichs-Freyherrn und Obristen v. Wechmar, der mit höchster Genehmigung eine Art von Fidei-Commiss daraus gemacht, nach welchem es beständig vor einen gewissen Preis bey seiner Familie bleiben muß.

b) Im

*) Die Strümpfner sind eine Art von Freyleuten, woher sie aber diesen Namen haben, kann nicht ausfindig gemacht werden. Wahrscheinlich haben zu dieser Benennung die Ackerstücke, so sie besitzen, Anlaß gegeben: denn unter den hiesigen Bauergütern kommt ein Flecken Acker ebenfalls unter dem Namen eines Strumpfes vor.

Beschr. v. Schl. VII. B. 4. St. F

b. Im Raudtenschen Weichbilde.

34. Bartsch, mit welchem noch Culm verbunden ist, begreift unter sich 1 massives herrschaftliches Wohnhaus, 2 Vorwerke, 4 Bauern, 26 Frey- und Dreschgärtner, 1 Windmühle, 2 Kolonistenhäuser und 230 Seelen. Diese Güter haben das Exaudens Recht; und kommen hier die Grenzen vom Fürstenthum Wohlau und Glogau zusammen, welche durch besonders aufgeworfene große Haufen bemerkt sind. Sonst war allhier noch eine Odermühle, die man noch in den meisten Charten aufgezeichnet findet, sie ist aber 1746 wegen der großen Krümmungen, so die Oder in dieser Gegend macht, kasiret worden. Zu eben der Zeit ließ sich hier eine Kolonie von mährischen Brüdern nieder, die ein Seminarium unter der Aufsicht ihres Bischofs Polikarp Müller anlegten; da sie aber höhern Orts nicht die Erlaubniß sich zu etabliren erhalten konnten, giengen sie 1747 wieder weg. An den hohen Ufern der alten Oder trift man vielerley Sorten von weißer Erde, die von den Töpfern sehr gebraucht wird; desgleichen findet sich auch eine Art schwarzer Holzerde, die dem Brennen und dem Geruch nach den Steinkohlen gleich kommt, dem Anschein nach hingegen nicht von sonderlichem Belange ist. Besitzer dieses Gutes waren ehemals die Familien v. Stöfel, Freyherrn v. Seherr-Thof, Grafen v. Dyherr, v. Kalkreuth; seit 1760 ist es in dem Geschlechte derer v. Basse, und zwar gegenwärtig gehört es dem Herrn Kreisdeputirten dieses Namens. Bey der großen Ueberschwemmung 1785 brach hier die Oder durch.

35.

35. Brodelwitz, fast 1 herrschaftliches Wohnhaus, so ein altes steinernes Gebäude ist, 1 Vorwerk, 5 Bauern, 21 Frey- und Dreschgärtner, worunter 2 Wassermühlen und 1 Brettschneidemühle befindlich, 3 Häusler, incl. 2 Kolonistenhäuser und 211 Menschen. Dies Dorf ist ein Exaudenguth, und haben sich laut einer genealogischen Nachricht derer von Stosch in ältern Zeiten mehrere Antheile oder Vorwerke allhier befunden. Denn Melchior v. Stosch auf Mondschütz kaufte um das Jahr 1456 von Honize Loptiz einen, Kasper v. Stosch auf Mondschütz mit seinen Brüdern Melchior und Franz aber vom Hans Loptiz den andern Theil von Brodelwitz nebst dem kleinen Vorwerk, und dem dazu gehörigen Kirchenlehn zu Raudten, auch allen Rechten auf die Eichmühle, worüber die Verreichung von der fürstl. Exaude zu Raudten Donnerstag nach Georgi 1495 geschah. David v. Stosch auf Klein-Tschirne verkaufte das in brüderlicher Theilung erhaltene Guth Brodelwitz Montag vor Oculi 1571 an den Melchior v. Haugwitz auf Klein-Obisch. Bey dieser Familie blieb es bis 1668, wo es Gottfried v. Haugwitz an Hanns Wilhelm v. Falkenhain auf Prschiebor verkaufte, dessen Nachkömmlinge solches bis ins Jahr 1720 behielten. Dann besaß es eine gewisse Frau Agnes v. der Heide, geb. v. Bleker, welche so wie eine ihrer Vorgängerin, v. Falkenhain geb. v. Uechtritz, ein Legat zur Raudtenschen Kirche vermacht, wofür jährlich in dieser Kirche der beiden Stifterinnen Erwähnung geschiehet, und zu deren Gedächtniß ein Lied gesungen wird. Von 1727 bis 1742 hatte dieses Guth einer v. Rottwitz auf Zsedorf. Aus dessen Krida erkaufte es die v. Arnoldsche Vormund-

F 2

schafft

schaft zu Pilgersdorf. 1760 aber kam es an den Sigfried von Uechtriz, 1761 an Karl Gottlob von Schweinchen, 1763 an George Sigmund v. Festenberg-Pakisch, 1765 an Hanns Ernst v. Förster auf Löschwitz, und endlich 1767 an den jetzigen Besitzer Hanns Ernst Maximilian v. Kreckwitz a. d. H. Talbendorf. Im dreißigjährigen Kriege mußte auch dieses Dorf viel leiden, und die Einwohner waren 1642 meist nach Polen geflüchtet. 1712 wurde durch einen Schneider die Pest aus Polen hierher eingeschleppt, wovon er, die Seinigen, und viele Leute im Dorfe starben. Das Dorf war gesperrt und genau bewacht, die Stelle aber, wo die Pest zuerst ausgebrochen, ward angezündet und abgebrannt. Uebrigens verdient bemerkt zu werden, daß das hiesige herrschaftliche Wohnhaus seiner Bauart nach eines der ältesten im Kreiß und über 200 Jahr alt ist.

36 Cammelwitz, dies Dorf enthält 1 hölzernes herrschaftliches Wohnhaus, 2 Vorwerke, 1 evangelische Kirche und Pfarrhaus nebst Schule, 20 Frey- und Dreschgärtner, worunter 2 Wassermühlen und 1 Windmühle, 1 Häusler, 191 Einwohner. Dieser Ort soll seinen Namen von einem Cameele haben, und man siehet das Zeichen dieses Thieres sowohl im Gerichtesiegel als auch auf dem Geboteisen der Gemeinde. Wahrscheinlich mag dazu die Lage des Dorfes Gelegenheit gegeben haben, da mitten in demselben ein spitziger Berg befindlich, worauf die Kirche und das Pfarrhaus steht, woraus man dann Veranlassung genommen, das Dorf einem Cameel zu vergleichen. In vorigen Zeiten war solches in 2 Dominia getheilt. Das Ober-Vorwerk besaß 1667 Chri-

Christoph Friedrich v. Rothkirch, das Niederguth hingegen Christoph v. Sack. Zur nemlichen Zeit war allhier auch eine alte kaiserliche Frenschölzerey, die ein gewisser George v. Keil besaß. Als derselbe 1679 starb, kaufte solche die Herrschaft an sich, schlug die Aecker zum Dominio, und das noch vorhandene 2 Stockhohe Wohnhaus ist jetzt ein bloßes Angerhaus. Des Christoph v. Sack Antheil kam darauf an die Familie v. Langenau. Um das Jahr 1709 wurden beyde Antheile des Dorfes unter dem Ernst Balzer von Briesen mit einander vereinigt. Nach ihm besaß das ganze Guth Sigmund Adolph von Briesen, der es 1759 an den jetzigen geheilmten Finanzrath Karl Emanuel v. Hoffstädt verkaufte, welcher hier eine Fayanzfabrick anlegte, worin recht gute Waaren versertiget wurden; da aber alle Materialien dazu etliche Meilen weit herbey geholt werden mußten, so blieb dies Werk wieder liegen, und das Guth wurde 1773 an den Freyherrn v. Kottwitz auf Bojadel und Tschaplau verkauft. Nach dessen Tode erbte es sein jüngster Sohn, der es 1782 an den gegenwärtigen Eigenthümer, den Major Ernst v. Prittwitz veräußerte. Dieser ist bemühet nicht nur die Wirthschaft so viel als möglich zu verbessern, sondern er legt auch in den Wäldern angenehme Spaziergänge an, wozu ihm die Lage von Bergen und Thälern, und die aus den Bergen stießenden vielen Quellen die schönste Gelegenheit darbieten. Die hiesige Kirche ist von 5 Brüdern, so wie sie jetzt da steht, erbauet worden. Auf dem Glockenthurm befindet sich eine schlagende Uhr, die nach 5 Minuten den Stundenschlag wiederholet.

Viele, Briele, Caniz, 3 Vorwerke, gehören zu Urschkau No. 51.

Culm, ist mit Bartsch ein Dorf, s. No. 34.

37. Deichslau, bestehet aus 1 ansehnlichen massiven herrschaftlichen Wohnhause, 3 Vorwerken, 1 evangelischen Kirche, 1 Pfarr- 1 Schulhaus, 29 Frey- und Dreschgärtnern, worunter 1 Wasser- und 2 Windmühlen, 3 Häusler, 2 Kolonienhäuser und 300 Einwohner. Dieses Guth ist durch lange Zeit in der Familie derer v. Langenau gewesen. 1653 besaß es ein George v. Langenau. Nach dessen Tode wurden 3 Antheile daraus gemacht; da dann das Oberguth George Abraham v. Langenau, das Mittulguth Moriz v. Braun, das Niederguth aber Adam v. Abschatz besaß. Darauf hatte von 1671 bis 1714 das Oberguth Hanns Wolf v. Langenau, das Mittulguth Ernst v. Nostitz, und das Niederguth Sigmund Friedrich v. Thadden, welcher, weil er sich mit dem evangelischen Geistlichen zu Deichslau nicht vertragen konnte, die katholische Religion annahm. Er gerieth auch nachgehends mit dem Sohne des George Abr. v. Langenau auf dem Oberguth alhier wegen einer Wasserfurche in Streit, der sich nach damaliger Zeiten Sitte mit einem Duell endigte, worin der v. Thadden erschossen wurde. Ihm folgte im Besitze des Niederguthes sein Bruder Adam Sigfried v. Thadden 1697, der solches 1712 an Joachim Elgfried v. Wähle verkaufte. 1715 vereinigte Hanns Heinrich v. Langenau Ober- und Mittel-Deichslau mit einander; dessen Sohn aber brachte 1729 noch das Niederguth dazu an sich, und verband solchergestalt 3 Antheile mitsammen. Nach dessen Absterben kam das

das ganze Dorf an an seine Wittwe Frau Christine Charlotte von Langenau, geb. v. Mudrach, von welcher es nach ihrem Tode an ihre Niece, die verheirathete Frau Kammerherrin v. Ponikau, fiel; die es 1785 an den jetzigen Besitzer, Freyherrn v. Schweinitz verkauft hat.

38. Gäßliz, ist ein bischöflich Lehn, gehört dormalen dem v. Skrbensky, hat 1 Vorwerk, 5 Gärtner und 35 Einwohner.

39. Gaffron, unter diesem Namen werden Groß- und Klein-Gaffron aufgeführt; denn obgleich beyde etwa $\frac{1}{2}$ Meile von einander liegen, so machen sie doch nur ein Dorf aus. In erstem befinden sich 1 herrschaftliches Vorwerk, 10 Bauern; in letztem 1 massives herrschaftliches Wohngebäude, nebst 1 Vorwerk, 1 evangelische Kirche, 1 Pfarrhaus, 1 Schule, in beyden zusammen aber 26 Frey- und Dreschgärtner mit Einschluß der Wassermühle, 2 Häusler und 290 Einwohner. Zu Anfang des 17ten Jahrhunderts gehörte dies Guth einem Edlen v. Niebelschütz. Er war reformirter Religion, und wirkte sich beym Kaiser Rudolph die Erlaubniß aus, in Gaffron eine reformirte Kapelle bauen zu dürfen, woraus mittler Zeit die jetzige evangelische Kirche entstanden ist. Nach seinem Tode kam es an einen gewissen v. Caniz auf Kreidelwitz, Urschkau und Borschütz, von diesem aber an einen Major v. Spiegel in schwedischen Diensten; dann war der Kammerherr v. Schweinichen, und nach ihm ein Baron v. Gersdorf Besitzer davon, der das Guth an einen v. Rothenburg verkaufte. Nach dessen Tode nahm solches sein Tochter die Frau Obristin v. Roth an, welche es wieder

ihrer Tochter, einer vermählten v. Wiese überließ, von welcher es an den jetzigen Eigenthümer v. Wiese gelangt ist. Es gehört dazu noch ein Dominialvorwerk, Namens Brutniz und die sogenannte Jüderey, so im Glogauschen Kreise liegen.

40. Gurkau, ein bischöfliches Lehn, besitzt nunmehr einer v. Langennickel. Es faßt ein hölzernes herrschaftliches Wohngebäude, 1 Vorwerk, 8 Frey- und Dreschgärtner, 10 Kolonistenhäuser und 116 Einwohner. Ehedem war dies Gut in der Familie derer v. Thadden, hernach derer v. Dewal, nach deren Abgang es an die v. Langennickel gekommen ist. Der jetzige Besitzer hat nicht nur das Dorf durch die angebauten Kolonistenhäuser vergrößert, sondern es auch dadurch verschönert, daß er in einem Eichen- und Buchenwalde einen Park angelegt, in welchem sehr angenehme Promenaden sehn. Auf einem nahe bey diesem Park gelegenen Berge ist eine Art von Belvedere gebauet, von dem man auf der einen Seite die sämmtlichen schlesischen Gebürge, auf der andern Seite aber die Thürme von Braunsstadt sehn kann. Ein dergleichen Belvedere hat derselbe erst dieses Jahr auch auf der höchsten Spitze eines Berges aufgeführt, von welchem außer einer unzähligen Menge Dörfer dem Beobachter 13 Städte, theils in Schlesien theils in Polen, ins Auge fallen.

Guhl-Vorwerk, gehört zu Mlietsch No. 42.

41. Klieschau, allhier sind 1 massives herrschaftliches Wohnhaus, 1 Vorwerk, 2 Bauern, 15 Frey- und Dreschgärtner, nebst 1 Windmühle und 134 Einwohnern befindlich. Klieschau hat immer mit Gäßlig

Gäßlig einerley Besitzer gehabt, und war erst das Eigenthum derer v. Tadden, dann derer v. Uechtriz und v. Kreckwitz, bis es an die jetzige Familie derer v. Sfrbensky gekommen ist.

42. Mlietsch, man zählt darin 1 massives herrschaftliches Wohnhaus, 3 Vorwerke, 1 evangelische Kirche, 1 Pfarr- 1 Schulhaus, 7 Bauern, 33 Frey- und Dreschgärtner, 7 Häusler, 2 Wasser- 1 Windmühle, 1 Ziegeley und 325 Einwohner, mit Einschluß des sogenannten $\frac{1}{4}$ Meile davon abliegenden Guhl-Vorwerks. Dies Gut gehörte ehemals denen v. Luck, aus welcher Familie eine Frau v. Luck ein Legat an den jedesmaligen Geyßlichen allhier vermacht hat. Darauf ist es an das Geschlecht derer v. Czetztritz gekommen, und hat die Ehre erlangt, der Geburtsort Sr. Excellenz des Verdienstvollen Herrn Generalleutenants Freyherrn v. Czetztritz, Chefs eines Husarenregiments, zu seyn. Nach dem Tode dessen Hrn. Vaters, da alle seine Söhne in Militärdiensten standen, wurde es an einen gewissen Stahn verkauft, von dem es die nunmehrige Eigenthümerin, dessen Tochter Demoiselle Stahn, ererbt hat. Dies Gut hat vom Herzog Konrad ein Privilegium erhalten, gewisse Handwerker ansehn zu dürfen.

Mohrenthal, ein Vorwerk, gehört zu Weißig No. 53.

Mühlgaß. Das eigentliche Dorf liegt im Gubrauschen, und nur das Dominium im Raubtenschen Kreise. Letzteres bestehet aus 1 hölzernen herrschaftlichen Wohnhause, nebst 1 Vorwerk, 1 Windmühle und 36 Einwohnern. Es hat seit undenklichen Jahren denen v. Uechtriz gehört, bis es nun
 F 5 die

die gegenwärtige Eigenthümerin, Demoiselle Hoyer an sich gekauft. Es stehet unter dem Bishum Breslau.

43. Oelschen, begreift in sich 1 katholische Kirche, 1 Pfarrhaus, 1 Schule, 16 Bauern, 6 Freyleute, 4 Angerhäusler, 205 Menschen, und gehört von jeher zum bischöflichen Preichauschen Halt.

44. Pohlach, hier befinden sich 1 massives herrschaftliches Wohnhaus, 1 Vorwerk, 4 Bauern, 13 Frey- und Dreschgärtner, 1 Häusler und 135 Einwohner. 1728 besaß es ein gewisser v. Unruh, nach diesem die v. Niebelschütz, v. Pannwitz, v. Seher-Hof, dann der General v. Winterfeld, von dessen Wittwe es 1759 die Frau Präsidentin Frein v. Cocceji an sich gekauft hat, der es noch gehört.

45. Queißen, gehört desgleichen unter den bischöflichen Preichauschen Halt, und hat 1 katholische Kirche, 1 Pfarrwohnung, 1 Schulhaus, 6 Bauern, 10 Frey- und Dreschgärtner, 1 Wassermühle und 98 Einwohner.

46. Raudten, Alt. dies Dorf enthält 1 massives herrschaftliches Wohnhaus nebst einem ansehnlichen Garten, 2 Vorwerke, 1 evangelische Kirche, 1 Pfarr- 1 Schulhaus, 27 Frey- und Dreschgärtner, 3 Häusler, 3 Wassermühlen, 268 Seelen. 1654 war hier Abraham v. Prittwitz mit Beystand des George Friedrich v. Falkenhain auf Brodelwitz, und des George Abraham v. Langenau auf Deichslau, als Vormündern seiner Geschwister, an den damaligen Landeshauptmann Grafen Johann Ludwig von Nostitz, von dem es in die v. Minkwitzsche Familie kam, bey welcher es blieb bis 1729, wo es Karl Ot-

to

to v. Minkwitz an den George Heinrich v. Sack veräußerte. Dieser Eigenthümer besaß viele Kenntniß, und legte den hier befindlichen schönen Garten an, den der heutige Besitzer immer mehr zu vervollkommen, und nach dem neuesten Geschmack einzurichten bemühet ist. Nach dem Tode des v. Sack gelangte das Gut 1777 an den königl. geheimden Justizrath v. Schweinitz, von dem solches dessen Sohn erbet hat.

47. Raudtner Burglehn, macht mit Schmoll ein Gut aus, welches 1 massives herrschaftliches Wohnhaus, 2 Vorwerke, 9 Frey- und Dreschgärtner, 1 Kolonistenhaus, 1 Windmühle u. 206 Einwohner zählt. Ehedem hatte es einer v. Prittwitz, nach diesem der Vater des jetzigen Kriegesrath Herrn Böhm zu Glogau, dann der gegenwärtige Kriegesrath zu Berlin v. Segner, hernach die Böhmischen Erben, von denen es der dermalige Eigenthümer, Hauptmann v. Sälzer erkaufte. Hier ist zuerst im Steinau-Raudtenschen Kreise von einem gewissen v. Sydow, so dieses Gut in Pacht gehabt, der Taback angebauet worden.

Raudtner Freyguth, ist kein Dominium, stehet aber unter der Jurisdiction des königlichen Oberamtes zu Glogau, gehört dormalen einem gewissen Umlauf, und hat 5 Einwohner.

48. Rostersdorf, bestehet aus 3 Theilen, welche folgendergestalt heißen:

a) Ober-Rostersdorf, worin 1 Vorwerk, 10 Frey- und Dreschgärtner, 4 Häusler, worunter 2 Windmühlen und 83 Einwohner.

b) Mir-

b) Mittel-Rostersdorf, hat 1 massives herrschaftliches Wohnhaus, 1 Vorwerk, 1 evangelische Kirche, 1 Pfarrwohnung, 1 Schulhaus, 14 Frey- und Dreschgärtner, 7 Häusler, mit Einschluß 3 Kolonistenhäuser, 1 Windmühle und 176 Einwohner.

c) Nieder-Rostersdorf, von 1 hölzernen herrschaftlichen Wohnhause, 1 Vorwerk, 12 Frey- und Dreschgärtnern, 4 Häuslern, 1 Windmühle und 133 Einwohnern. Aus alten Nachrichten ergibt sich, daß Rostersdorf 1446 ein gewisser Hanns von Niesemeuschel besessen. 1567 hatte solches Hanns v. Thauer, 1657 eine Frau v. Vibran, geb. Brauchitsch, und 1664 Wolfram v. Lest. Darauf hat jedes Antheil seinen besondern Herrn gehabt; denn Ober-Rostersdorf gehörte zu Ende des vorigen Jahrhunderts dem Hanns Wolf v. Kreckwitz, nach ihm dem Ferdinand Sigmund v. Wunsch-Ratibor genannt, welchem bis 1725 Frau Margaretha von Niebelschütz, geb. v. Hack gefolget ist; nachdem hat solches eine Frau v. Kreckwitz, geb. v. Niebelschütz ererbet, die es 1760 an den Ernst Sigmund von Berg, ersten Gemal der jetzt verehlchten Frau Gräfin v. Schmettow, verkaufte, der es sodann dieser seiner genannten Wittwe hinterließ. Mittel-Rostersdorf war vorher in den Händen derer v. Haugwitz, und kam von ihnen auch an den obigen von Berg. Nieder-Rostersdorf aber ist seit langen Jahren das Eigenthum derer v. Berg, und das Stammhaus des vorigen Besitzers gewesen, der, wie gedacht, alle 3 Antheile des Dorfes mitssamen vereiniget, und das ganze Gut der gegenwärtigen Besitzerin

sigerin, seiner ehemaligen Wittwe, jetzigen Frau Gräfin v. Schmettow hinterlassen hat. 1734 den 9. Januar zu Nacht wurde allhier eine gewisse Frau Maria Hedwig verwittmete v. Uechtriz, geb. von Kreckwitz, in ihrer Mlethwohnung, der VADEREN zu Nieder-Rostersdorf, von Dieben überfallen, und von einem darunter, den sie selbst erzogen, ermordet. — 1783 brach zu Mittel-Rostersdorf in einem Hause, worin die Fräulein Anna Eleonore v. Luch zur Mieth wohnte, Feuer aus, welches noch zwey andere Häuser verzehrte, und gedachte Fräulein selbst, da sie sich zu lange mit Rettung ihrer Sachen beschäftigte, wurde von den Flammen getödtet.

Schmoll, ist mit dem Raubtner Burglehn No. 47 verbunden.

49. Steidelwitz, enthält 13 Bauern, 1 Häusler, 1 Windmühle und 106 Menschen. Es gehört unter das Dohmfapitel zu Slogau.

50. Thielau, allhier sind 1 massives herrschaftliches Wohnhaus, 1 Vorwerk, 12 Frey- und Dreschgärtner, 11 Kolonistenhäuser, 1 Windmühle, 153 Einwohner befindlich. Besitzer dieses Gutes sind folgende gewesen: 1570 Hanns Buntsche-Razbar genannt, 1574 Andreas v. Röckritz, 1580 die Wittwe Anna v. Röckritz, 1589 Friedrich v. Röckritz, 1591 Sigmund v. Röckritz, von 1592 bis 1634 die Edlen von Glaubitz, 1663 Hanns Wilhelm von Falkenhain, 1669 Gottfried v. Haugwitz, 1706 Gottfried Melchior v. Haugwitz, 1709 einer von Un-

Unruh, 1735 einer v. Czettitz, 1747 von Bries, 1751 v. Bostromsky, 1759 v. Uchtriz, 1761 von Nostiz, 1768 v. Kalkreuth und v. Below, 1783 v. Kalkreuth und 1784 Karl v. Schlabrendorf, der es noch hat.

51. Toeschwitz, ein Czauden-Guth, bestehet aus 1 massiven herrschaftlichen Wohngebäude, 3 Vorwerken, 1 evangelischen Schulhaus, 8 Bauern, 28 Frey- und Dreschgärtner, 5 Häusler, 2 Windmühlen, 1 Ziegeley und 264 Einwohnern. Der ehemalige Besitzer v. Förster auf Ransen, wollte hier eine Damast-Fabrik etabliren, wovon dormalen noch ein Damastweber nebst 5 Personen vorhanden. Seit 1582 haben dieses Guth die v. Nostiz, nachher v. Berg, v. Pannwitz, v. Förster besessen, von welchem letztern solches nunmehr der Reichsfreyherr v. Wechmar an sich gekauft hat.

52. Urschkau, nebst den 3 dazu gehörigen Vorwerken, Viele, Bries, Caniz, fast 1 massives herrschaftliches Wohnhaus, außer obigen noch 1 Vorwerk, 1 evangelische Kirche, 1 Pfarr-, 1 Schulhaus, 10 Bauern, 38 Frey- und Dreschgärtner, 23 Häusler, worunter 12 Kolonistenhäuser, 4 Windmühlen, 1 Ziegeley, 586 Einwohner. Dies Guth ist ein Czauden-Guth, und hat seit 1560 nachstehende Eigenthümer gehabt, als: die Familien v. Boyers, v. Caniz und Dallwitz, aus dem Hause Großburg; dann die Grafen v. Malzan auf Militsch, der Graf v. Dyherr, der es 1700 an sich brachte. Von dessen Sohne kam es an die
vera

vermiedtete Frau Maj. v. Kalkreuth 1745. Von ihr kam es 1752 an den General v. Frodowill, und 1759 an dessen Wittve, die jetzige Frau geheime Rätin v. Bülow, die es noch besitzt. Das herrschaftliche Wohnhaus ist von dem Hieronymus Augustin v. Caniz erbauet, und von der jetzigen Eigenthümerin sehr verschönert und verbessert worden. Die hiesige Kirche ist unter den lutherischen die älteste im Kreiße, und 1560 unter dem Sigmund v. Boyers von Holz erbauet gewesen. Es giebt hier ein Stipendium für der Gottesgelehrtheit Beflissene, welches 1414 elne Eleonore v. Caniz mit 1500 Thaler schl. gestiftet. Die jetzigen Guthsbesitzer sind Verweser darüber, und können es erteilen, wem sie wollen. Auch hier liefen sich, so wie zu Wartsch, mährische Brüder 1746 nieder, zogen aber mit jenen das folgende Jahr wieder fort.

53. Wandritsch, enthält ein hölzernes herrschaftliches Wohnhaus, 2 Vorwerke, 1 evangelische Schule, 21 Frey- und Dreschgärtner, 6 Kolonistenhäuser, 1 Wasser- 1 Windmühle, 198 Personen. Vorhin besaßen dies Guth die v. Caniz; durch Heurath kam es in die Familie derer von Skrbenski, wovon es dormalen die Frau v. Skrbenski hat.

54. Weißig, man zählt allhier 2 herrschaftliche Vorwerke, wovon eines Mohrental heißt, 18 Frey- und Dreschgärtner, 4 Häusler, 1 Wassermühle, 1 Ziegeley und 159 Menschen. 1563 kaufte

kaufte dieses Gut ein gewisser v. Promnitz und Lesendorf, und muß damals getheilt gewesen seyn, weil derselbe erst 1567 den andern Antheil auch an sich gebracht, von wem aber, weiß man nicht. 1579 hatte es ein Kilian v. Löben, 1595 der Abraham v. Seherr, bey dessen Geschlecht es blieb bis 1739, wo es die Frau Hedwig Maximiliana Gräfin v. Dyherr und Freyin v. Schönow, geb. Gräfin v. Rechenberg, des Sternkreuz Ordens Dame erkaufte. 1748 veräußerte solches der Graf v. Dyherr an den v. Förster, und 1760 fiel es durch Erbe an dessen Sohn Hanns Ernst v. Förster, von dem es 1780 durch Kauf an den Hanns Friedrich Ernst Freyherrn v. Arnold gelangt ist, der es gegenwärtig besitzt. Dem Vermuthen nach ist dies Dorf ehemals an Feuerstellen zahlreicher gewesen, und hat in Bauern und Freyleuten bestanden, wovon die Bauergüter der v. Promnitz und Lesendorf erblich an sich gekauft, und zum Dominio gezogen, weil von 1595 her kein Kauf von Bauergütern mehr aufzufinden ist, sondern bloß von Frey- und Gärtnerstellen. Im dreißigjährigen Kriege sind die hiesigen Berge und Anhöhen meist umschant und befestiget gewesen, wovon noch Spuren zu sehen.

Viertes Hauptstück.

Vom Militschen Kreise.

Erste Abtheilung.

Geschichte der regierenden Herren zu Trachenberg, Militsch, Neuschloß, Sulau und Freihan.

Das Fürstenthum Trachenberg, die freye Stands Herrschaft Militsch, nebst denen Minders Herrschaften Neuschloß, Sulau und Freihan, gehörten Anfangs zusammen, und waren der unmittelbaren Hoheit der Breslau-Liegnitzschen Herzoge unterworfen. Heinrich V. oder der Dicke, hatte das Unglück, von einem gewissen Lutko oder Lentko, auf Verhehung Herzogs Konrad III. zu Glogau 1293 den 4 October gefangen, und so lange in einem Qualvollen Kerker auf behalten zu werden, bis er Konraden 30000 Mark für seine Verlassung zahlte, und ihm noch überdies im Jahr 1294 die Gegenden über der Oder gegen Polen zu worunter auch Trachenberg, Militsch &c. begriffen war, abtrat. *)

Unter Herzoglich-Glogauscher Obmäßigkeit blieb dieser Distrikt, der nun zu einer besondern Herrschaft geworden bis 1312, wo Herzog Heinrichs Söhne die väterlichen Länder unter sich theilten, bey welcher

1) Briefe über Breslau S. 577.
Beschr. v. Schl. VII. B. 5 St. V

Gelegenheit dann Konrad I. Herzog zu Oels, auch zugleich denjenigen Antheil erhielt, den sein Großvater Herzog Heinrich V. abgedrungen hatte. ¹⁾ Das Militsch'sche Gebiete stand also nun unter Oelsnischer Regierung, kam aber unter diesem Herzog Konrad an das Bisthum Breslau, dem das Schloß Militsch schon von 1154 her gehört hatte; da sich dann der Bischof von Breslau als vollkommener Standesherr auführte, und bereits 1328 einem gewissen Stephan das Gut Cassawe für 25 Mark erblich verließ. Herzog Boleslaus bekriegte darauf Konraden, nahm ihm das Oelsnische weg, und unterwarf alles, auch seine Ansprüche, die er auf das sonst dazu gehörige Militsch'sche Gebiete machte, 1329 dem böhmischen König Johann. Dieser forderte zwar dem Bischof Manker Militsch ab, bot ihm auch für die Abtretung eine vortheilhafte Entschädigung an; als sich aber der Bischof dessen weigerte, brachte der König 1337 die Stadt mittelst einer Belagerung und darauf erfolgten Uebergabe an sich; und weil er mit dem allzu hitzigen Manker, der ihn in Bann that, in große Weitläufigkeiten gerieth, ließ er endlich diesem Nachfolger, dem Bischof Przejislaus v. Pogarell 1342 diesen Ort wieder einräumen. ²⁾ Der Bischof hingegen, da er mehr Schaden als Nutzen davon hatte, verkaufte solchen um 1500 Mark ³⁾ 1358 an Herzog Konraden, den Weißen zu Oels, wo-

- 1) Dlugosz Hist. pol. Libr. 7. S. 868. Tom. I. Cureus Ann. S. 88. Schiff. Schles. Chron. Libr. IV. S. 174. Briefe über Breslau S. 571.
- 2) Cureus S. 101. Schiff. Libr. 1. S. 71. Verf. über die Schles. Gesch. S. 59 = 84.
- 3) Sommerßb. Diplom. Vol. III. N. 182. S. 146.

wodurch es nun zum zweitenmal unter Oelsnische Hoheit gelangte. Es blieb dahin bis 1492, denn in diesem Jahre starben die Oelsnisch-piastischen Fürsten, in Konrad dem Weißen jun. aus, und ihre Länder, folglich auch Militsch, fielen an die Krone Böhmen. ¹⁾ König Vladislaus aber schenkte d. am Tage Andreas 1404 diese Herrschaften Militsch, Trachenberg etc. mit allen Regalien, geistlichen und weltlichen Freiheiten und Fürstenrecht ²⁾ an die Freyherrn v. Kurzbach.

Der erste Herr auf Militsch und Trachenberg aus diesem ansehnlichen Geschlechte, welches in ältern Zeiten unter dem Namen derer v. Cordebog, Cordebach (in Polen aber Korczbog) vorkommt, hieß Sigmund v. Kurzbach. Er war K. Vladislai geheimer Rath, Kammerherr und Kommendant zu Ofen. Wegen seiner treuen Dienste und Anhängigkeit an den König, dessen Gnade er bis an seinen Tod besaß, gab ihm derselbe diese Herrschaften zu Lehen, gegen die er sich auch während seiner Regierung sehr wohlthätig ermiess, besonders da er die durch den Einfall der Hufiten verwüstete Kirchen wieder herstellte. Seine Gemahlin war Dorothea geb. Gräfin v. Helfenstein, mit der er 2 Söhne und 1 Tochter Anna, erzeugte, die nach der Zeit die 18te Abtissin zu St. Clara in Breslau gewesen. Er starb zu Ofn 1513 ward aber nach Prausnitz gebracht und daselbst beerdigt.

N 2

Nach

- 1) Schiff. Libr. II. S. 116.
- 2) Sinap. Schles. Curiosit. P. II. S. 362. Sommerßb. P. 1. S. 203. und P. II, S. 362.

Nach seinem Tode besaßen Anfangs seine beyden Söhne, Johann und Heinrich die väterlichen Ländereien gemeinschaftlich, denen K. Vladislaus d. 4. seinen Mittwoch nach Reminiscere 1514 nicht nur ihre Rechte aufs neue confirmirte, sondern diese Herrschaften auch aus dem Lehn ins Erbe versetzte, und ihnen sonst noch andere Begnadigungen verli. h. Allein 1521 sonderten sie sich, da dann Heinrich das Trachenbergsche, Johann aber das Militschsche nebst Eulau zu seinem Antheil bekam.

A Trachenberg.

Heinrich I. Freyherr v. Kurzbach, war in der Ordnung der zweyte, sonst aber der erste eigene Besitzer auf Trachenberg aus seiner Familie. König Ludwig, welchem er im Türkenkriege wichtige Dienste leistete, beehrte ihn mit der Würde eines Kammerherrn, und bestätigte sowohl die brüderliche Theilung, als auch einem jeden die erlangte Besizung d. Prag 1523 am Tage Hadrian des Martirers. Heinrich vermählte sich mit Anna geb. Freyin von Eulenburg, die ihm 3 Söhne und 3 Töchter gebahr, von welchen Kindern aber nur 2 Söhne, nämlich Wilhelm und Heinrich II. bekannt geworden. Bey dem Tode ihres Vaters, welcher 1533 zu Breslau erfolgte, waren sie noch minderjährig, und Wilhelm der ältere erst 8 Jahr alt. Ihr Oheim, der Freyherr Johann auf Militsch, nahm also beyde Wetteern zu sich und trat nebst der Vormundschaft über sie auch die Verwaltung der Herrschaft Trachenberg an, bis Wilhelm nach erlangter Volljährigkeit dieselbe selbst übernahm.

Wil.

Wilhelm Freyherr v. Kurzbach war im September 1525 geboren, hielt sich auch nach der Besiznahme von Trachenberg, weil unter der Zeit sein Oheim Johann gestorben, und er über dessen hinterlassenen zweijährigen Sohn Sigmund die Vormundschaft führen mußte, meist in Militsch auf, und hatte hier das Unglück, bey einem Ueberfalle 1554 von den Polen gefangen und hinweggeführt zu werden; auf Vermittelung des Kaisers aber und der schlesischen Stände wurde er nach einiger Zeit wieder entlassen, da er sodann seine beständige Residenz zu Trachenberg nahm. Er war kaiserlicher Rath, theils wegen seiner Gelehrsamkeit, theils Wohlthätigkeit gegen Kirchen und Schulen berühmt; *) und Kaiser Ferdinand I. ernannte ihn zum schlesischen Kammerpräsidenten, welche Würde er aber nur 3 Jahre bekleidete, weil er 1569 den 1. Febr. zu Breslau starb. **). Von seiner Gemahlin, Magdalena geb. Freyin v. Malzan von Wartenberg, hatte er 2 Söhne und 4 Töchter; von den letztern ward Anna an den Raphael v. Ieczinsky zu Breslau verheuratet, und bey ihrer Vermählung daselbst ein Turnier gehalten. †) Sein ältester Sohn hieß Heinrich III. weil solcher aber noch minderjährig war, übernahm seines Vaters Bruder Heinrich II. unterdessen sowohl die Vormundschaft, als die Regierung der Herrschaft Trachenberg, die er bis ins Jahr 1577 führte.

§ 3

Hein.

1) Henel. Vol. II. cap. 8. S. 472. u. Flebiger Sileziogr. renov. P. I. S. 54.

2) Bresl. Chron. Mst. S. 464. Pol. Tageb. S. 45.

3) Ebendas. S. 463.



Heinrich III. Freyherr v. Kurzbach behauptete nunmehr sein Erbe selbst. Er war den 20. May 1555 geboren, studirte 1572 zu Wittenberg, nahm 1577 Besitz von Trachenberg, und erhielt 1578 d. Prag den 10. Oct. vom Kaiser Rudolph eine Bestätigung seiner Gerechtigkeiten. Durch verschiedene Schicksale geriethen seine Glücksumstände sehr in Verfall. Er suchte zwar solche dadurch wieder in etwas aufzuhelfen, daß er dem Herzog Heinrich zu Liegnitz ein demselben von seinem Vetter Sigmund auf Militsch vorgelehntes Kapital von 52892 Thlr. abforderte; weil aber keine Anforderung wegen der großen Schulden dieses Herzogs ohne Erfolg abliefe, war er endlich genöthiget, seine Herrschaft Trachenberg, nachdem solche fast 100 Jahre in der Familie derer Freyherrn v. Kurzbach gewesen, 1592 an den Adam v. Schafgotsch für 195000 Thlr. zu verkaufen; ¹⁾ worüber d. Prag den 3. Dec. 1593 die kaiserliche Konfirmation erfolgte. Nach diesem lebte er zu Breslau als Privatmann, bis er 1618 den 22. März allda starb. Er war zweimal verehelicht. Mit der ersten Gemahlin, Helena, Friedrichs v. Jedlitz auf Parchwitz und Schildberg, Tochter, erzielte er 2 Söhne, Wilhelm und Sigmund, von denen der letztere 1610 Kanzler zu Dels gewesen seyn soll. ²⁾ Von der zweyten Gemahlin, Katharina, Ladislai Pogiel Freyherrn v. Lobkowitz Tochter, hatte er nur einen Sohn, Namens Ladislaus Julius Eusebius, mit dessen Tode, da die Militschische Linie schon einige Jahre vorher ausgestorben war, sodann das von Alters her so berühmte Geschlecht der Freyherrn

1) Pol. Annal. Wratisl. ad ann. 1592.

2) Sinap. Olsnogr. Tom. I. S. 642.



herrn v. Kurzbach gänzlich erlosch. — Sie führten in einem schwarzen Wappenschilde 3 Fische in ihrer natürlichen Farbe, auf dem Helme einen weissen Hut mit weisser Stulpe, woran sowohl die Rösen als Federn roth und weiß, die Helmdecken aber schwarz und weiß waren.

Adam v. Schafgotsch, aus dem Hause Rynast, hatte solchergestalt die Herrschaft Trachenberg an sich gebracht, und wurde in Rücksicht darauf nebst seinen Vettern in den Freyherrnstand erhoben. Er besaß solche aber nicht länger bis 1603, wo er starb, und weil er keine eigene Leibeserben hatte, dieselbe seines Bruders Sohn, Johann Ulrichen vermachte. Da indessen dieser noch minderjährig war, führte Weighard Freyherr v. Promnitz über ihn und seine Ländereyen die Vormundschaft.

Johann Ulrich Freyherr v. Schafgotsch, trat bald darauf die Regierung seines Erbes selbst an. Er hatte ein heroisches Gemüthe, besaß vortrefliche Klugheit, erwarb sich die Achtung der schlesischen Fürsten, von denen ihn Herzog Johann Christian zu Liegnitz besonders ehrte, da er ihm seine Prinzessin Tochter, Barbara Agnes, zur Gemahlin beylegte, und stand bey dem Kaiser Ferdinand II. in vollkommener Gnade, der ihm das Prädicat: Des Heil. Röm. Reichs Semper frey von und auf Rynast, Greifenstein und Remniz, Freyherr auf Trachenberg, Herr auf Prausnitz, ertheilte. 1629 leistete er zwar nebst andern schlesischen Ständen dem neuermählten böhmischen Könige Friedrich V. Churfürst von der Pfalz, gleichfalls die Huldigung,

trat aber sodann wieder auf kaiserliche Seite, und endlich in wirkliche Kriegsdienste, worinn er sich als Obrister durch große Tapferkeit auszeichnete. Er eroberte 1633 die Stadt Strehlen, nahm darauf vorzüglich Antheil an dem berühmten Siege, den der General Wallenstein bey der Steinauer Oberschanze über die Sachsen und Schweden ersocht, woben er mit einem Korps von 10000 Mann den Feind im Rücken angriff, und nöthigte alsdann auch die Schweden in Ohlau zur U.bergabe. Allein 1634 fieng sein Glück an zu wanken. Er war Wallensteins Freund. Dies bewog seine Feinde, ihn einer genauen Vertraulichkeit mit jenem und gewisser gefährlichen Absichten zu beschuldigen. Er fiel daher bey'm Kaiser in Ungnade, wurde den 14. Febr. durch den Obrist Kollredo zu Ohlau in Verhaft genommen, und das folgende Jahr 1635 den 3. Jul. zu Regensburg enthauptet. Die Rynastischen und übrigen Güter blieben zwar seinen hinterlassenen Kindern, die Herrschaft Trachenberg hingegen ward zur königl. schlesischen Kammer eingezogen, doch so, daß seine Nachkommen den Titel davon beybehalten, und sich zu ewigen Zeiten Freyherrn von und auf Trachenberg schreiben durften.

Trachenberg blieb eine königl. Domaine bis ins Jahr 1641 in welchem Kaiser Ferdinand III. diese Herrschaft dem Melchior Graf v. Hatzfeld und Gleschen schenkte. Dieser hatte sich bey'm kaiserlichen Hofe im dreißigjährigen Kriege sehr verdient gemacht, während welchem er verschiedenen Hauptactionen, Feldschlachten und Belagerungen, mit ei-

ner

ner sich auszeichnenden Geschicklichkeit bewohnete, die ihm 1636 die Würde eines Generallieutenants und das Kommando über eine sogenannte fliegende Armee von 1000 Mann zuwege brachte. Der größte Lohn für seine Dienste aber war gewiß die Schenkung Trachenbergs. Bald nach hergestelltem Frieden 1648 ließ er sich angelegen seyn, die eingedöscherten Kammerdörfer wieder aufzubauen, die verwüsteten Vorwerkswirtschaften in neuen Gang zu bringen, und das dortige Schloß in bessern Stand zu setzen, auf welchem er sodann seine Residenz nahm. 1657 übergab ihm K. Leopold abermal das Kommando einer ansehnlichen Armee, die er dem polnischen König Johann Kasimir wieder die Schweden zu Hülfe führen mußte. Auch hier machte er glückliche Progreß, da er bald nach seiner Ankunft die Stadt Krakau belagerte, eroberte, und den Feinden Polens vielleicht noch mehr Abbruch gethan haben würde, wenn ihn nicht eine Krankheit zurückgehen genöthiget, und der Tod in gedachtem Jahre seinem Leben ein Ende gemacht hätte. Er war unverheuratet, starb also ohne Kinder und auch ohne Testament. Daher maaßten sich sein Bruder, Herrmann Graf v. Hatzfeld, und seine Schwester Lucia, die an Vertram Freyherrn v. Nesselrode, Churfürstlich-Köllnischen geheimden Rath vermählt war, der Herrschaft Trachenberg an, deren jedes eine Hälfte an sich zog. Es entstanden zwar darüber weitläufige Rechtshändel, weil Herrmann seine Schwester von der Miterebschaft ausschließen, und die Herrschaft allein besitzen wollte; da aber K. Ferdinand in der Schenkungskonfirmation die Lehns-Erbfolge ausdrücklich auch den weiblichen Agnaten zugestanden,

V 5

so

so erfolgte endlich 1681 sowohl vom kaiserl. Kammergericht zu Speier als auch vom schlesischen Fürstenrecht der Ausspruch: Daß der Freyherr Bertram v. Nesselrode (wahrscheinlich war seine Gemahlin Lucia damals schon todt) eine Hälfte davon behalten, und ungestört besitzen sollte. Solchergestalt bekam die Herrschaft zwey Herren, und wurde unter sie in zwey Theile getheilt. 1)

Auf den Hazfeldschen Antheil fiel Trachenberg nebst den Dörfern Bergen, Groß- und Klein- Belchau, Codlewe, Corfenz, Carbiz, Dambitsch, Heiden, Kendzie, Klieschwitz, Lauskawe, Marentschine, Radziunz, Sayn, Scheitenau, Schmigrode, Wangelewe.

Auf den Nesselrodischen Antheil aber die Stadt und Schloß Prausniz, nebst den Dörfern Bukelowe, Dobertowiz, Goitke, Hammer, Groß- Kaschütz, Klein-Krutschken, Gürkwitz, Nesigode, Oßig, Groß-Oßig, Klein-Oßig, Przikawiz, Pomizko, Willkawe.

Herrmann Graf v. Hazfeld war mit der Zeit gestorben. Ihm folgten daher seine hinterlassene 3 Söhne, Sebastian, Heinrich und Franz, im Besiß des ihm zugefallenen Erbtheils von der Herrschaft. Anfangs besaßen sie solche gemeinschaftlich; als sie aber in Ansehung der übrigen Erbgüter im Reiche eine Vergleichung unter sich vornahmen, überließen sie den Trachenbergschen Antheil freywillig dem Heinrich Graf v. Hazfeld, der sodann aus dem Reiche in Schlessien zog, und seine Residenz zu Trachenberg aufschlug. Hier lebte er bis ins Jahr 1683,

wo

1) Luca schles. Chron. S. 1640.

wo er im August zu Kacoj in Polen starb. Seine Gemahlin war Katharina Elisabeth Freyin v. Schönbrunn. Diese führte über die zurück gelassenen Kinder die Vormundschaft, erkaufte nach der Zeit auch den Nesselrodischen Antheil dazu, und vereinigte die Herrschaft Trachenberg wieder zusammen.

Nach erlangter Volljährigkeit folgte im Besiß derselben Franz Graf v. Hazfeld. Er war kaiserl. geheimder Rath, mit Anna Charlotte Elisabeth geb. Gräfin v. Stadion vermählt, und starb 1738 den 21. Febr. blind zu Breslau.

Ihn beerbte sein Sohn Franz Philipp Adrian Graf v. Hazfeld. Er wurde 1717 den 2. März geboren, und 1742 in den Fürstenstand, die Herrschaft Trachenberg aber zum Fürstenthum erhoben. Er starb 1779 den 3. Nov. und verließ einen Sohn, Friedrich Carl, geboren 1773 den 7. Aug., welcher der gegenw. rtige Erbe ist.

B. Militsch.

Die Herrschaft Militsch war, wie oben gedacht, nach dem Tode Sigismunds Freyherrn v. Kurzbach 1521 bey der brüderlichen Theilung an dessen andern Sohn, Johann Freyherrn v. Kurzbach gekommen, worüber ihm K. Ludwig d. Pfenz 1521 Sonnabend am Tage Bartholomäi, und wieder 1525 am Tage Mariä Geburt, K. Ferdinand I. aber d. Schweidnitz 1527 den 20. May 1) besondere Bestättigungen seiner Gerechtsamen erteilten. Er be-

1) Pol. Tageb. S. 235. Sinap. Denkwürdigk. I. Th. S. 204.



besaß vorzüglich die Gnade dieser beyden Könige, die ihm verschiedene wichtige Geschäfte auftrugen, denen er mit Ruhm vorstand. 1525 führte er Vermöge des ihm ertheilten Episkopalrechts die Lehre Lutheri in seiner Herrschaft ein. ¹⁾ 1528 unterschrieb und besiegelte er nebst seinem Bruder Heinrich auf Trachenberg den schlesischen Landfrieden ²⁾ 1533 übernahm er nach dem Tode seines Bruders die Vormundschaft über dessen unmündige Söhne, Wilhelm und Heinrich II., und 1549 den 18 May endigte er nach einer 28jährigen Regierung sein rühmliches Leben. Er war dreymal verheurathet. Erstens mit Salome, Herzog Alberts zu Münsterberg hinterlassenen Wittwe, einer gebornen Prinzessin von Ologau; zweitens mit Christina einer verwitweten v. Menhold. Von beyden hatte er keine Kinder. Mit der dritten aber, Anna des Starosten von Posen, Adelnow und Schiblow Matthia Zborowski Tochter, erzeugte er einen Sohn, Sigmund, und eine Tochter Namens Anna, die an Franz Frenherrn v. Malzan auf Wartenberg, vermählt wurde.

Sigmund war 1547 geboren, und folglich bey dem Tode seines Vaters erst 2 Jahr alt. Wilhelm Frenherr v. Kurzbach auf Trachenberg, der kurz vorher unter der Vormundschaft Johannis seines Oheimes gestanden, trat also jetzt die Vormundschaft über dessen Sohn Sigmund an, wohnte auch meist in Militsch; als er aber 1554 hier von den Polen ge-

1) Hofmanns Andenken des ältest. Reliq. Zustanz des S. 4.

2) Schilff. Libr. III. S. 294.



gefanglich hinweg geführt wurde, und nach seiner Befreyung seinen Wohnsitz zu Trachenberg aufschlug, übernahm sein Onkel, Heinrich II. die Vormundschaft seines Neefen, die er bis ins Jahr 1569 verwaltete, wo, weil Sigmund ohnedies volljährig geworden, und zu eben der Zeit sein Bruder Wilhelm auf Trachenberg gestorben war, er solche mit der dortigen Vormundschaft über dessen nachgelassenen noch unmündigen Sohn, Heinrich III. verwechseln mußte.

Sigmund Frenherr v. Kurzbach, besaß zwar jetzt das väterliche Erbe Militsch selbst, doch unter allerhand Unruhen. Er hatte Helenen, Herzogs Friedrich III. zu Liegnitz Prinzessin Tochter geheurathet, und ihrem Bruder Herzog Heinrichen 25000 Thlr. vorgelehnet, dies zog ihm, vorzüglich wegen dem Heurathsguth, große Streitigkeiten zu, die endlich 1571 durch den Herzog George zu Brieg beigelegt wurden. ¹⁾ 1576 den 25 Febr. bemächtigte er sich bey Wartenberg auf der polnischen Grenze des Wojwoden von Posen, Andreas v. Erk, und vergalt an ihm wegen seines ehemals von den Polen gefangenen Vatters Wilhelm gleiches mit gleichem. Auch mit den schlesischen Ständen gerieth er 1578 in Verdrüßlichkeiten. Er wollte unter dem Vorwande seiner Privilegien keine Kontribution mehr bezahlen, und ließ durch Deputirte wider die ihm zugeschriebene Auflage förmlich protestiren. Die Stände berichteten die Sache an den Kaiser, welcher ihn durch angeordnete Zwangsmittel bald eines andern belehrte, und zur Erlegung der Kontribution

1) Thebes. Libr. III. S. 160.

on nöthigte. Wahrscheinlich bewog ihn dies, nun seiner von jeher gehegten Neigung zu den Waffen zu folgen. Denn er gieng in niederländische Kriegsdienste, wo er verschiedene Proben seines Heldemuths ablegte. Er eroberte 1579 die ganze Provinz Ober Oßel, und setzte solche in starke Brandschabung, fand aber noch in diesem Jahre den 31. Dec. auf dem Schloß zu Leimingen in der Grafschaft Lingen seinen Tod; da einer seiner Edelknaben, Melchior v. Iessel, der einen verschlossenen Schrank mit Pulver aufsprengen wollte, den in eben diesem Gemach schlafenden Sigmund zugleich mit in die Luft sprengte, wodurch er an einem Baume zerschmettert wurde.¹⁾ Er hatte 5 Töchter und 1 Sohn, 4 Töchter nebst dem Sohne starben jung; die fünfte Tochter Sophia hingegen vermählte sich an den Heinrich Anshelm v. Promniz, Standesherrn auf Plesse.

Weil Sigmund keinen Sohn hinterließ, gelangte jetzt sein Oheim Heinrich II. Freyherr v. Kurzbach, welcher bereits in dessen Minderjährigkeit als Vormund, und auch in seiner Abwesenheit die Regierung verwaltet hatte, zum völligen Besiß der Herrschaft Militsch. Er war kaiserlicher Rath, genoß die Gnade Kaiser Maximilians und Rudolphs, trug das Amt eines Kommissarii sowohl 1574 als auch 1579²⁾ bey den Fürstentagen zu Breslau, und machte sich durch seine Gelehr- und Beredsamkeit bey den Landständen, durch seine väterliche Gütigkeit aber bey seinen Unterthanen sehr beliebt. Ihm

1) Cunrad Siles, togar. S. 161.

2) Schiffs. Libr. III. S. 222 und 242.

hat Militsch die Errichtung der dortigen Superintendentur, so wie überhaupt eine bessere Einrichtung des Kirchenwesens zu danken. Auch wurden unter seiner Regierung die Kirchen zu Freihan, zu Strebisko und zu Melochwitz erbauet. Bey den Erquicklichen Herzogs George zu Brieg 1586 hatte er die Ehre, Herzogs Joachim Gemahlin Anna zu führen. Mit seiner Gattin Eva, einer geb. Freyin v. Wartenberg aus Böhmen, erzeugte er 2 Söhne, Johann IX. und X., die aber sehr jung wegstarben; und 1 Tochter Anna, welche an Heinrich Freyherrn v. Iobkowiz, verheurathet wurde. Aus dieser ihrer Ehe entsproß wieder eine Tochter Eva, die sich mit Joachim Freyherrn v. Malzan vermählte. Dieser seiner Enkelin zu Liebe vermachte nun Heinrich II. bey seinem Tode, welcher 1590 den 22. Jun. erfolgte, die Herrschaft Militsch ihrem Gemahl Joachim, und so kam auch das Militschische noch 3 Jahr früher als Trachenberg aus dem Freyherrl. Kurzbachschen in andere Hände.

Joachim III. Freyherr v. Malzan, zu Wartenberg und Penzlin, Erb- und Standesherr, aus diesem Geschlecht der erste auf Militsch, war 1559 gebohren, bekleidete die Stelle eines kaiserlichen Raths, erhielt 1595 den 18 März vom K. Rudolph die Bestätigung seiner Privilegien, und der weltlichen, vom K. Mathias aber 1611 der geistlichen Gerichtsbarkeit. Damals machte der Bischof zu Breslau, weil Militsch ehedem zum Bisthum gehört, noch Ansprüche auf das Patronatrecht und allerhand von der Herrschaft vorgeblich zu fordern habenden Erbzinsen. Joachim gieng daher 1612

mit



mit dem Dohmkapitel einen Vergleich ein, Kraft dessen er demselben ein für allemal 3000 Thlr. sch. zahlte, dieses hingegen feyerlichen Verzicht auf alle Prätenſionen leistete, und Erzherzog Karl, als Bischof zu Breslau, bestätigte denselben d. 1612 den 27. Jul. und dann wieder, als dazu ernannter päpstlicher Bevollmächtigter, in eben dem Jahr den 12. Nov. Auch sonst that er sich bei allerhand wichtigen Angelegenheiten seines Vaterlands sehr hervor. Beim Einzug K. Matthiä zu Breslau 1611 zog ihm auch Joachim mit großer Pracht mit 87 Pferden entgegen, und legte seine Huldigung stehend ab. 1601 schickten ihn die schlesischen Stände als Kommissarius nach Wien, um hier nebst andern Provinzial-Gesandten die Transaction zwischen dem Kaiser und den Ungarischen Magnaten im Gange zu erhalten. ¹⁾ 1621 aber gieng er in Gesandtschaft mit Karl Friedrich Herzogen zu Oels nach Dresden, den Chursächsischen Vergleich zum Besten Schlesiens zu Stande zu bringen. ²⁾ Indessen war seine Aufmerksamkeit nicht bloß überhaupt auf die Geschäfte seines Vaterlandes sondern auch auf das Wohl seiner Standesherrschaft insbesondere gerichtet. Unter seiner Regierung genossen die Unterthanen glückliche Zeiten, und mittelst seiner väterlichen Sorgfalt fühlten sie kaum die Last des angegangenen dreißigjährigen Krieges, die doch so sehr schon andere Gegenden Schlesiens drückte. Bald nach der Besitznahme der Standesherrschaft bauete er zu Militsch eine neue Stadtpfarrkirche, nachdem die alte baufällig geworden; und als sich die Kirche

¹⁾ Schiffs. Libr. I. S. 247.

²⁾ Hofmanns Andent. des Relig. Zustandes S. 10.



gemeinden vermehrten, stiftete er 1616 noch eine ganz neue polnische Kirche, die er der heil. Dreifaltigkeit widmete. Er beschloß endlich seine lobwürdige Regierung 1621 mit d. m. Tode. Von 9 Kindern aus seiner Ehe hinterließ er nur 3 Söhne, nämlich Joachim IV., Johann Bernharden und Wilhelm, welche seinem Testament zufolge sich in seine Länder theilen sollten; nachdem er vorher schon die Herrschaft Sulau an den Otto Graf v. Dohna verkauft hatte. ¹⁾

Da die genannten 3 Brüder vieler Ursachen wegen die Theilung nicht sobald vornehmen konnten, so besaßen sie bis 1628 die väterlichen Güter gemeinschaftlich. Darauf aber schritten sie zur Erbſonderung und machten 3 gleiche Theile, nämlich den Militischen, Freihanschen und Tschoschwitzschen, oder Neuschlößer Antheil. Nach dem Testamente sollte Stadt und Schloß Militisch als ein Präcipium dem ältesten Sohne verbleiben, die beyden jüngern hingegen in der Wahl der Antheile für je einen das Vorrecht haben. Wilhelm der jüngste nahm also das Freihansche, Bernhard das Militische, und der älteste Joachim behielt nebst Stadt und Schloß Militisch das Tschoschwitzsche. Da ihm aber dieses zugefallene Antheil von Militisch, wo er wohnen wollte, zu weit entlegen war, traf er mit seinem Bruder Bernhard einen Tausch, überließ ihm für das Militische das Tschoschwitzsche, und gab ihm

oben

¹⁾ Büschings neue Erdbeschr. 4ter Th. 4te Aufl. S. 797.

oben drein noch das nahe bey Militisch gelegene Dorf Ziegelscheune, nebst Gärtnern und allen Zugehörungen. Ueber diese geschehene Theilung wurde sodann ein förmliches Instrument errichtet d. den 10. May 1628 von den dabey gegenwärtig gewesenenen Veyständen: Balzer v. Lestwitz, Karl v. Brandt, Adam v. Motschelniz, Christoph v. Krakwitz, Hanns v. Kalkreuter unterschrieben, und zur höchsten Bestätigung eingereicht.

Joachim IV. Freyherr v. Malzan gelangte solchergestalt in den Besiz der Standesherrschaft Militisch; allein es ereigneten sich bald große Streitigkeiten. Theils war man wegen den Grenzen noch nicht einig, theils prätendirte Joachim die oberherrlichen Rechte über seine beyden Brüder auszuüben. Der erste Punkt wurde zwar 1639 den 16. Aug. durch dazu erbetene Anwälde und ordentliche Bestimmung der Grenzen gütlich auseinander gesetzt; der andere hingegen, wegen der Standesherrlichen Jurisdiction, war weit ausgehender, und gediehe zu schweren Rechtshändeln, worüber unterdessen Joachim 1654 den 3. Jun. starb, und die Ausmachung dieses Zwists seinem Erben überließ.

Derselbe war sein hinterbliebener Sohn Andreas I. Freyherr v. Malzan, der nun nach dem Tode seines Vaters die Regierung der Standesherrschaft Militisch antrat. Die beyden Freyherrn Bernhard und Wilhelm bestanden darauf, daß jezt nach Abgang ihres Brudees die Standesherrliche Gerichtsbarkeit auf sie verlegt werden möchte; das k. Oberamt erlaubte ihnen auch solche vor der Hand, doch ohne Präjudiz des künftigen Standesherrn auszuüben,

ben; damit aber war Bernhard auf Neuschloß nicht zufrieden, der sich darauf berief, daß das Militischsche Antheil zuerst das seinige gewesen, daß er solches nur aus Gutwilligkeit an seinem Bruder Joachim vertauscht, und ihm also billig für Joachim Sohn, oder dessen Nachkommen, die Obergerichtsbarkeit gebührte; und da, dieser Präensionen ohngeachtet, das k. Oberamt fortfuhr, die Landessachen dem Militischschen Direktorio zuzusenden, so gelangte der Streit 1655 für das schlesische Ober- und Fürstenecht, welches 1656 die streitenden Partheien auf den 7. October zu einer persönlichen Beredung und Sühne vorlud. Sie erschienen zwar, jedoch ohn Erfolg, weil jeder Theil unbeweglich auf seinen Ansprüchen bestand. Eine ähnliche Vorladung zur Sühne geschah wieder 1657 auf den 6. März, welche glücklicher als die erste ablief, weil hier der Standesherr auf Militisch, Joachim Andreas, der Jurisdiction über seines Vaters Brüder entsagte, auch einwilligte, daß deren ihre Antheile gänzlich von seiner Standesherrschaft getrennet, und in Status minores verwandelt werden möchten, wodurch dann der fast durch 40 Jahr gedauerte Zwist endlich beendiget, der geschlossene Vergleich darauf an den kaiserlichen Hof zur Bestätigung eingesandt, und sowohl der Neuschlößer als auch das Freihansche Antheil vom Kaiser Leopold d. Laxenburg 1660 den 22. May in abgesonderte freye Minderherrschaften erhoben wurden. Joachim Andreas auf Militisch genoß nun einer ruhigen Regierung seiner Standesherrschaft, betrug sich sehr wohl mit seinem Nachbar, dem Herzog Sylvius Nimrod zu Dels, und stellte bey dessen feyerlichen Leichenbegängniß 1664 die Churbran-

denburgsche Gesandtschaft in seiner Person vor. Er selbst starb gegen das Ende dieses Jahrhunderts, und ihm succedirte sein Sohn.

Joachim Wilhelm Freyherr v. Malzan; unter dessen Regierung erhielt die Herrschaft und Stadt Militsch in der Ultranstädtschen Konvention 1709 eine evangelische Gnadenkirche.

Joachim Andreas II. Graf v. Malzan, ein Sohn des vorhergehenden Joachim Wilhelms, gelangte nun nach dem Tode seines Vaters zum Besiz der Standesherrschaft. Er wurde 1707 den 13. Jan. zu Hünern im Wohlauschen geboren, und starb 1786 den 6. Dec. Im folgte der jeztregierende Standesherr.

Joachim Karl Graf v. Malzan, Excell. Er war vorhin Königl. Preuß. Gesandter am Englischen Hofe, ist Erbkämmerer in Schlessien, und hat 2 Söhne.

C. Neuschloß.

Die jeztige freye Minderherrschaft Neuschloß hieß, wie oben gedacht, der Ischosschwiger Distrikt, war in vorigen Zeiten schlecht bebauet, noch schlechter bewohnt und meist dicker Wald, worinn sich viele Raubthiere aufhielten. Die ersten Besizer auf Trachenberg und Militsch waren zwar auf bessere Kultivirung dieser öden Gegend bedacht, legten hier Vorwerke, Kolonien, Dörfer an; allein ihre Ausichten wurden größtentheils vereitelt, da die benachbarten Polen öftere feindselige Ueberfälle hieher thaten, die Dörfer verwüsteten, das Vieh wegstrie-

ben,

ben, die Einwohner des ihrigen beraubten, und meist verjagten. Erst unter Heinrich II. Freyherrn von Kurzbach, und seinem Nachfolger, Joachim III. Freyherrn v. Malzan, beyden Standesherrn auf Militsch, erlangte dieser Distrikt eine andere Gestalt, als sie da und dort die finstern Walder ausholzen, und solche in Teiche, Aecker, Wiesen und bewohnte Derter verwandeln ließen. Noch mehr aber nahm die Verbesserung zu, als Neuschloß bey der oben erwähnten brüderlichen Theilung 1628 einen eigenen Besizer erhielt, und endlich 1660 zu einer freyen Minderherrschaft gemacht wurde.

Ohnerachtet Johann Bernhard Freyherr v. Malzan, geb. 1596 den 7. May, als erster besonderer Regent, diese Herrschaft wegen dem dreißigjährigen Kriege zu sehr unruhigen Zeiten antrat, und nicht nur schwere Kontributionen bezahlen, sondern gar von seinen Gütern flüchten mußte, so war sein Augenmerk dennoch auf das bessere Aufnehmen seines kleinen Staates gerichtet. Anfangs sahe er sich zwar genöthiget, um aus seinen Schulden zu kommen, das Gut Dziwentline für 14700 Thlr. das Gut Duchawe für 5000 Thlr., und ein Stück Wald für 1250 Thlr. zu veräußern, auch Wirschkowiz, Zornogoschütz zu verpachten, und Dziatkawe zu verpfänden; dagegen aber machte er andere vortheilhafte Einrichtungen, die diesen Verlust wieder ersetzten. Er zog Bauergüter zusammen, vergrößerte damit einige Vorwerke, legte zu Neuschloß ein bequemes neues Schloß auf einer Barschinsel an, bauete dabey ein Vorwerk, ein Brauhaus, nebst andern Wirtschaftsgebäuden, und brachte durch

Kauf das Gut Duchawe wieder an sich. Von ihm stammt auch der gegenwärtige ansehnliche Lust- und Baumgarten zu Wirschlowitz her. Seine Gemahlin, Anna Ursula, Joachim George Grafen zu Hohenzollern Tochter, gebahr ihm 6 Töchter und 2 Söhne, Johann George und Johann Heinrich Leopold. Ersterer und der älteste war kaiserlicher Rath, Kommendant und Landeshauptmann zu Namslau, stieg bis zur kaiserlichen General-Feldmarschalllieutenantsstelle, und erhielt von seinem Vater noch bey Lebzeiten das Gut Wirschlowitz, worauf seiner Gemahlin, Maria Elisabeth geb. Gräfin v. Trautmannsdorf, Wittwengehalt versichert wurde. Johann Bernhard machte schon 10 Jahr vor seinem Tode ein Testament, in welchem er verordnete, daß einer von seinen beyden Söhnen, welcher es wollte, die Herrschaft für 56000 Thlr. annehmen und dem andern Bruder seine Hälfte an baarem Gelde herausgeben sollte. Als er nun im Jahr 1667 den 7. May starb, überließ der ältere, Johann George, die Herrschaft Neuschloß nebst dem Gut Wirschlowitz seinem jüngern Bruder, Johann Heinrich Leopold, unter der Bedingung: daß er ihm 15000 Rthlr. heraus zahlen, und ihm, wenn er dereinst die Herrschaft selbst zu besitzen geneigt wäre, solche abtreten sollte. Die Konfirmation über diesen Vergleich geschah 1668 den 28. Junii.

Johann Heinrich Leopold Freyherr v. Malzan, wurde also der zweyte Regent dieser Minderherrschaft. Seine Geburt geschah 1640 den 20. März zu Hüttau in Preußen, wohin sich seine Eltern wä-
rend

rend den Kriegstrouben geflüchtet hatten. Er war königlich-polnischer und churfürstlich-sächsischer Kriegerath, Kammerherr, Obrister eines Kürassierregiments, Johanniter-Ordensritter, ernannter Kommandator auf Lützen, und Herr der freyen Herrschaft Penzlin und Ziebingen. Unter seiner Regierung wurden die Gutsverbesserungen ernstlich fortgesetzt, bey Neuschloß ein Eisenhammer angelegt, die Wälder durch Errichtung wilder Stuttereyen und einer ordentlichen Wildbahn genußt, und die Teiche theils vergrößert, theils neue angelegt. Er legte eine Glashütte an, woraus mittlerzeit das Dorf Borzinowe entstand, deegleichen eine Tobackspinnerey, von der die jetzigen Tobackshäuser bey Neuschloß noch den Namen haben. Auch erbaute er Heinrichsdorf nebst dem Vorwerk, ferner das Vorwerk Liskawe, und 1681 noch ein neues Schloß mit einem Thurme zu Neuschloß dem alten gegenüber. Ackerbau, Wiesewachs, Viehzucht, ward ebenfalls verbessert, und die Herrschaft durch seine Sorgfalt in einen solchen ansehnlichen Zustand gesetzt, daß solche, ob schon das Gut Zornogoschütz, davon 1691 für 5300 Thlr. an den Walter v. Cronegk verkauft wurde, doch noch 60000 Thlr. mehr werth war, als sie sein Vater Johann Bernhard angenommen hatte. Er verheurathete sich drey mal: Erstens 1666 mit Eva Eleonora geb. Freyin v. Vibra, Sigmunds Grafen v. Liegnitz Wittwe, die 1671 ohne Kinder starb. Zweitens 1672 mit Katharine Sophie geb. Freyin v. Friesen, von welcher 3 Töchter und 2 Söhne herkamen, die in der Kindheit wegstarben. Drittens 1678 mit Agnes Juliane, geb. Rathsgräfin v. Passau und Weiskirchen, die ihn zum Vater



von 12 Kindern, als 5 Töchtern und 7 Söhnen, machte, von denen August Eberhard seinen Vater in der herrschaftlichen Regierung beerbte, als derselbe 1706 den 8. April mit Tode abgieng.

August Eberhard Freyherr v. Malzan, geboren 1690 den 2. May, war bey dem Tode seines Vaters erst 16 Jahr alt. Seine Gräfin Mutter führte daher die Vormundschaft, bis er um das Jahr 1713 die Herrschaft selbst übernahm, und sich 1714 mit Margaretha Johanna geb. Freyin v. Reichenbach vermählte. Allein er besaß solche nicht lange. Gemisse Umstände bewogen ihn diese Minderherrschaft nachdem sie 89 Jahr in der Malzanschen Familie gewesen war, 1717 an die Vormünder der hinterlassenen beyden Söhne Heinrichs Freyherrn von Reichenbach auf Hünern im Trebnitzschen zu verkaufen, und sie mit dem Gut Cammerswalde im Hirschbergischen Kreise zu verwechseln.

Da diese 2 Heinrich-Reichenbachschen Söhne, für die eigentlich die Minderherrschaft Neuschloß erkaufte worden, noch unmündig waren, verwalteten deren Vormünder, ihre Mutter Johanna Helena nebst den Freyherrn v. Tschammer, v. Glaubitz und v. Boshmar, die Regierung gemeinschaftlich bis 1727, wo der älteste dieser Brüder volljährig ward, und auf einer Erbsonderung bestand. Man machte dann aus den bisherigen gemeinschaftlichen Gütern 2 Antheile: auf einen Theil wurde die Herrschaft Neuschloß, das Gut Klein-Peterwitz und ein Haus zu Liegnitz; auf den andern Theil aber die übrige



übrigen väterlichen Besizungen, als Siebeneichen, Lauterfeifen, Rathmannsdorf, Hellebart, Wurgsdorf und Halbendorf in Anschlag gebracht. Der ältere Bruder nahm diesen letztern Antheil; dem jüngern hingegen blieb die Herrschaft Neuschloß, welche seine Vormünder noch sofort verwalteten, und immer mehr in guten Stand setzten, bis er solche selbst übernehmen konnte.

Christian Heinrich Graf v. Reichenbach, ist 1710 den 1. Jan. zu Peterwitz ohnweit Prausnitz geboren. In seiner Jugend studirte er auf dem Elisabethano zu Breslau, that darauf große Reisen durch das Reich, die Schweiz, Italien, Frankreich, England, Holland etc. wurde 1730 nebst seinem ältern obgedachten Bruder vom Kaiser Karl VI in den Grafenstand erhoben, erhielt in eben dem Jahr den St. Hubertsorden, und trat 1731 die Regierung dieser Minderherrschaft selbst an. 1732 den 15. Febr. vermählte er sich mit Johanne Wilhelmine Maria, des Baden Durlachischen Hofrathspräsidenten, Reichsfreyherrn Friedrich Emrich Johann von Urfühl, ältesten Tochter, die ihm 1733 den 19. April den Heinrich Wilhelm, jetzigen Grafen und Erbherrn auf Hünern etc. gebahr. 1741 ernannte ihn Friedrich II. König in Preußen nach der Besiznahme von Schlesien zum Erb-Oberjägermeister in Niederschlesien, 1752 aber mit diesem Prädicat durch ganz Schlesien, nebst Vermehrung seines gräflichen Wappens. 1758 fiel ihm durch den Tod seiner Mutter auch das ansehnliche Gut Hünern im Trebnitzschen zu, so er aber seinem Sohne übergab. 1769 den 9. Aug. starb seine Gemahlin, worauf er 1770 den 9.



Jul. mit Sophie Beate, Sylvii Augusts Grafen v. Burghaus auf Sulau Tochter, zur zweiten Ehe schritte, aus welcher 1771 den 28. Nov. Karl Heinrich Gottlob geboren worden. 1775 aber bekam er den höchsten Beweis königl. Gnade, den schwarzen Adlerorden. Ihm hat diese Minderherrschaft viele vortrefliche Einrichtungen zu danken. Er hat den herrschaftlichen Wohnsitz zu Wirschkowitz nebst dem dabey befindlichen Garten verschönert, eine Fasanerie angelegt, ein neues Schloß zu Neuschloß erbauet, die Güter Wembowitz und Nesselwitz erkaufte, von der Militärscher Jurisdiction los und die Minderherrschaft dadurch desto zusammenhängender gemacht. Er nahm verschiedene Würtembergische Kolonisten an, durch deren Fleiß 32 Weinberge zu Stande kamen, und die Kolonie Neu-Wirschkowitz ihr Daseyn erhielt. Bey dieser Gelegenheit wirkte er die Erlaubniß aus, eine evangelische Kirche erbauen zu dürfen, die er auf seine Kosten zu Neu-Wirschkowitz errichtete. Desgleichen räumte er einer Menge sich anmeldender Fremdlinge aus Polen ein Stück Wald ein, so sie ausrodeten, bebaueten, und dem Dorfe Wilhelminenort seinen Anfang gaben. Noch sucht er, wo es sich thun läßt, da und dort Verbesserungen anzubringen, und ist während seiner 57jährigen Regierung noch nicht müde geworden, seinen Unterthanen bey jeder Gelegenheit wohlzuthun.

D. Sulau.

Der Sulausche District wurde gedachtermaßen 1595 von der Standesherrschaft Militisch veräußert,
an



an den Burggraf Otto von Dohna verkauft, und in der Folge zu einer freyen Minderherrschaft ernannt. Dem Otto folgte im Besitze derselben sein Sohn Konrad, diesem aber wieder dessen Sohn, welcher 1673 ohne Erben starb, wo dann die Herrschaft an seinen Schwager Karl Nikolaus Freyherrn v. Burghaus kam. Nach dessen Tode erbte solche sein Sohn Nikolaus Konrad, und sie ist noch bis jetzt in den Händen dieser Familie geblieben.

E. Freihan.

Die Minderherrschaft Freihan ward bey der Bräderlichen Theilung 1628 dem Wilhelm Freyherrn v. Malzan als ein Appanage gegeben. Von diesem kam sie an seinen Sohn 1667, welcher mit Renate Beate v. Nowagk vermählt war. Als nun der Malzan ohne Erben starb, heurathete diese seine Wittwe einen Graf v. Weisk und Haagen, und die Herrschaft blieb eine freye Minderherrschaft; durch Heurath gelangte solche an den Grafen von Stratma, und dann in die Hände der Fürstin Sapieha, welche einen Theil davon an den Baron v. Lilienhof abtrat. Den Sapiehaschen Antheil, als die eigentliche Minderherrschaft, brachte darauf der Graf v. Sandrazki auf Manze, den Lilienhofschen aber der Baron v. Grutschreiber an sich. Beyde sind noch gegenwärtig Besitzer davon.

Zweite

Zweyte Abtheilung.

Vom Militsch - Trachenberg'schen
Kreise überhaupt.

§. 1.

Eintheilung, Gränzen und Größe.

Dieser Kreis wird nach der gegenwärtigen Einrichtung, und seinen eigentlichen Bestandtheilen gemäß, in drey Distrikte eingetheilt. Den ersten macht das ganze Fürstenthum Trachenberg aus. Der zweyte enthält die freye Landesherrschaft Militsch, und der dritte die Minderherrschaften Neuschloß, Freihan und Sulau. Die Grenzen des Kreises überhaupt sind: Gegen Morgen und Mitternacht das Königreich Polen, gegen Mittag das Fürstenthum Oels, gegen Abend aber das Fürstenthum Wohlau. Seine größte Breite beträgt 8 Meilen von Morgen gegen Abend, seine Länge aber ist an mehreren Orten nicht viel weiter als 1, an andern Gegenden 2 bis 3 Meilen. Sein Flächen-Inhalt macht etwa 15 bis 16 Quadratmeilen aus.

§. 2.

Eigenschaft des Bodens, dessen Produkte.

Das Erdreich ist mehr eben als bergigt, und nicht allenthalben gleich fruchtbar; jedoch im eigentlichen Mil-

Militsch'schen giebt es eine kleine Kette von Hügel. Der Boden bestehet meist aus kalten Lehm und Lette, und ist an manchen Orten voller Steine. Die Felder sind auf 4 Korn angeschlagen. Ihr gemeinster Ertrag ist der Roggen; doch wird auch in einigen Gegenden, wo dazu der Boden taugt, guter Weizen erbauet. Am besten geräth noch die Sommerung in den Zeichen, welche gemeiniglich 2 Jahre hinter einander bewässert, und dann wieder durch 2 Jahre besäet werden. Erbsen gerathen nur hin und wieder, und der Flachsbaue fällt sehr mittelmäßig aus. Im Durchschnitt möchte etwa so viel Getreide erbauet werden, als die Kreisbewohner zu ihrer Nothdurft höchstens brauchen.

Durch die Ankunft der Württemberg'schen Kolonisten ist die Weinkultur sehr ins Aufnehmen gekommen. Man bauet dergleichen im Militsch'schen zu Schwentroschine, Steffiz auf 3 Weinbergen, auf deren jedem ein so ziemliches Sommerhaus befindlich; ferner zu Janikawe und Strebizko. Im Sulauschen zu Mislawiz, jedoch von wenigem Belange. Destomehr hingegen in der Minderherrschaft Neuschloß, wo sich die Würtemberger vorzüglich niedergelassen haben. Man zählt in dieser Herrschaft, besonders in den Gegenden um Wembowiz, Wirschkowiz und Duchawe zusammen 32 Weinberge, die theils vom Herrn Grafen selbst, theils von den Württembergern benutzt werden, und woraus sonst jährlich gegen 800 Eimer Wein gekeltert worden. Seit einigen Jahren aber ist der Wein sehr mißrathen, und der Eifer der Weinbaulustigen fängt allmählich an zu erkalten. Der fürstliche Wein,



Weinberg bey Charlottenberg im Trachenbergischen ist gänzlich eingegangen, und wird nun mit Getreide besäet.

Heu werden an 4414 Fuder gewonnen.

Maulbeerbäume sind 11224 Stück.

§. 3.

Berge und Mineralien.

Hügel und Anhöhen giebt es in diesem Kreise verschiedene, aber keine notable Berge. Im Neuschloßfer Distrikt sind die höchsten bey Dziatkawe, Duchawe, Wembowiz und Wischkowiz, von denen man die schicklichsten zu Weinbergen eingerichtet hat. Vorzügliche Mineralien, edle Steine, Marmor &c. sind in diesen Gegenden noch nie entdeckt worden. Zu Melochwiz wird der Thon gegraben, woraus das bekannte Militschsker Gefäße gefertigt wird.

§. 4.

Gewässer, Flüsse, Fische.

Die Bartsch ist der Hauptfluß im Kreise, fischreich und an einigen Orten schifbar, und richtet bey ihren öftern Uberschwemmungen große Vermüstungen an. Sie entstehet in Polen durch eine Menge kleiner Flüsse und Moräste, die die meisten großen Teiche



Teiche des Militschschen Kreises durchlaufen, und dann 1 Meile hinter Trachenberg in den Wohlausehen Kreis gehet.

2. Die Golla.

3. Die Plune, welche ohnweit Militsch in die Bartsch fällt.

4. Die Schäka, welche bey Trachenberg sich mit der Bartsch vereinigt.

5. Der Mahlafluß.

6. Kramnezfluß.

7. Die Brande.

8. Das Medziborer Wasser. Die übrigen sind unbedeutend.

Seen giebt es nicht, aber desto mehrere Teiche, worunter sehr ansehnliche sind:

In der Minderherrschaft Neuschloß befinden sich die Grabownizke, so 1 Meile im Umfang hat, und mit 1000 Schock Karpfen besetzt wird; ferner die neue Grabownizke, der große Neuteich, die Januske, der Platnig, der Goidinower Teich, die sogenannte Proznarobotte und der Grenz-Teich.

Im Sulauschen die Sprinze.

Im Trachenbergischen der alte Ellen- und Herrn-Teich.

Im Militschschen der Schwenz- und Neu-Teich, die Grabowski. Eine Menge kleinerer Streckteiche

reiche zu geschweigen, die hier nicht in Betracht gezogen werden.

Nimmt man nun zu der großen Menge von Karpfen, und allerhand andern Arten von Speisefischen aus den Teichen, noch den Fischfang aus der ergiebigen Bartsch, so erhellet, daß dieser Kreis außer dem eigenen Bedarf noch einen sehr beträchtlichen Ueberschuß an Fischen hat, welcher theils nach Breslau und in andere Kreise, theils nach Polen, der Karpfensaamen aus den kleinen Teichen aber meist nach Polen verführet wird.

§. 5.

Waldungen.

Die Waldungen waren ehemals ebenfalls sehr ansehnlich; allein öftere Brände, Stachholzschlägerey und die Transporte mit Kiefern nach Berlin, haben dieselben ganz licht gemacht, und können gegenwärtig nur in die mittlere Klasse gesetzt werden. Die beträchtlichsten sind die an der Bartsch gelegenen Wälder, besonders der in der Minderherrschaft Neuschloß; und was dem Kreise etwa noch einen Schimmer giebt, sind die in einem Striche von 3 Meilen theils an Aecker, theils an Wald sich anschließende Trebnitzer Stiftswaldungen. Auch die Waldungen im Fürstenthum Trachenberg sind noch ganz ansehnlich.

Von Wild findet man Hirsche, Rehe, wilde Schweine, Füchse, Dachse &c. Auf den Teichen aber eine große Menge von allerhand Flügelwerk.

§. 6.

§. 6.

Wohnungen.

Es giebt hin und wieder ganz gute herrschaftliche Wohngebäude im Kreise; die vorzüglichsten aber sind unstreitig die Schlösser zu Neuschloß, Alt-Wirschowiz und Freihan. Die Wohnungen des gemeinen Mannes sind meist von Holz und Lehm.

Als wirkliche Kolonien sind zu betrachten:

- a) Neu-Wirschowiz von Württemberg.
- b) Wilhelminenort von Polen etablirt, beyde in der Niederherrschaft Neuschloß.
- c) Neu-Barriez im Sulauschen, auf königliche Kosten erbauet.

Sandrausch im Freihanschen soll zwar auch für eine Kolonie gelten, eigentlich aber sind es nur noch königliche Benefizienhäuser.

Ueberhaupt werden im Kreise gezählt:

4 Städte, als: Militsch, Trachenberg, Prausnitz, Sulau.

128 Dörfer:	Im Fürstenthum Trachenberg	47
	In der Standesherrschaft Militsch	46
	In der Minderherrschaft Neuschloß	13
	In der Minderherrschaft Freihan	9
	In der Minderherrschaft Sulau	13

128

Darunter sind 1 Marktflecken und 1 Kloster.
Besch. v. Schl. VII. B. 5. St. Aa

In

In den Dörfern sind: und zwar im	Trachenb.	Militär. Neuschloß.	Freihau.	Sulau.	Summa
Schlösser und adeliche Wohnhäuser	5	19	1	1	28
Kirchen	6	2	2	1	12
Wasserhäuser	5	2	2	—	10
Schulhäuser	28	30	8	8	83
Schlösser	1	—	—	—	1
Herrschaftliche Vorwerke	40	48	8	7	115
Freigüther und Schölerereyen	1	—	—	—	8
Mauern	297	26	2	56	385
Halbbauern	5	17	42	—	64
Gärtner	762	764	175	201	2123
Häuser	187	141	56	53	458
Wassermühlen	5	11	1	3	24
Windmühlen	16	18	1	1	44
Gemeinhäuser	79	68	10	19	186
Verschiedene andere Häuser, als Grenzfels	—	—	—	—	—
len, Kolonistenhäuser 12, die unter obige	—	—	—	—	—
gen nicht mitgerechnet sind	181	93	55	66	455
Summa der Feuerstellen	1612	1237	361	415	3994

Von

Von den vorstehenden 128 Dörfern gehören:

Im Trachenbergschen: dem Fürst 33, den Adeli-
chen 10, den Stiftern 4. Im Militärschen: dem
Standesherrn 17, den Adeliichen 29. Im Neu-
schloß. dem Standesherrn 12, den Adeliichen 1.
Im Freihanschen: dem Standesherrn 6, den Ade-
lichen 3. Im Sulauschen: dem Standesherrn 13.

§. 7.

Hausthiere.

Von der letzten Aufnahme sind im Kreise gezäh-
let worden, außer den Pferden, Ochsen, Kühen und
Schweinen: 48337 Schafe, die 3972 Stein Wolle
gaben; 660 Dienestücke.

§. 8.

Einwohner.

Im ganzen Genommen, hat der gemeine Mann
einen so ziemlich guten Charakter. Im siebenjähri-
gen Kriege sind die Einwohner in vielen Dörfern
durch öftere Plünderungen und andere Erpressun-
gen sehr mitgenommen worden, verarmt, und kön-
nen sich noch nicht recht erholen. Ihre Religion
ist untermengt, katholisch und evangelisch beynahe
gleich, und die Sprache größtentheils deutsch. Pol-
nisch wird nur in einigen nahe an Polen liegenden
Dörfern geredet. Merkwürdig aber ist, daß zwis-
schen Trachenberg und der polnischen Stadt Ra-
witz wenig Leute polnisch können; ja daß ganze
Dörfer ohne diese Sprache sind, da doch hinter Ra-
witz

witsch nach Trebnitz zu in einem ganzen Striche, besonders in den Stiftswald-Dörfern, sehr viel polnisch gesprochen wird. Im Neuschlößischen tragen die Mannspersonen gemeiniglich grüne oder blaue Kleidung.

Die Anzahl der sämmtlichen Kreisbewohner betrug im Jahr 1787 — 33903 Seelen.

Auf eine Quadratmeile kommen 2120 Menschen.

§. 9.

Merkwürdigkeiten.

Bei der großen Grenzberichtigungskommission zwischen Schlessien und Polen kam es dahin, daß das polnische Dorf Pardowa von Polen an Schlessien, dagegen aber das schlessische Dorf Neu-Olsche, oder schwarze Kehle genannt, von Schlessien an Polen abgetreten wurde. Doch blieben die Einwohner des letztern in Schlessien, und erhielten andere Stelen, so daß nur das leere Dorf an Polen kam.

§. 10.

Politische Verfassung.

Der Kreis ist in zweyerley Kantons eingetheilt. Das Fürstenthum Trachenberg, die Standesherrschaft Militsch, nebst den Minderherrschaften Freihan und Eulau gehören unter den Kanton des Infanterieregiments Graf v. Anhalt; die Minderherrschaft Neuschloß aber unter den Kanton des Infanterieregiments von Wendessen.

Auch

Auch in Ansehung der Landschaft ist im Kreise die Einrichtung verschieden, da die Minderherrschaften Neuschloß, Freihan und Eulau mit Goschütz zusammen treten, und mit jenem einen eigenen Kreis-deputirten halten, welcher bey dem Breslauschen Landschafts-System ihre Sache besorgt. Jährlich wird wechselweise in einer dieser drey Minderherrschaften ein Landtag gehalten.

Das Fürstenthum Trachenberg ist mit Breslau, die Standesherrschaft Militsch aber mit Dels vereinigt.

Dritte Abtheilung.

Von den Städten.

A. Von Militsch.

Militsch, in alten Urkunden Mielicz, Milich, Militsch, lat. *Milicium* genannt, ist ein mittelmäßiges Städtchen, jedoch der Hauptort in der freyen Standesherrschaft dieses Namens, liegt am Warschflusse zwischen den Fürstenthümern Wohlau, Dels, Trachenberg, und der Standesherrschaft Wartenberg, 8 Meilen von Breslau an der polnischen Grenze, hat zwar keine Mauern, aber doch 3 Thore: das polnische, deutsche und Schloßthor, wiewohl letzteres nur aus einem Schlagbaume bestehet, und ist, die Hintergassen ausgenommen, sonst durchgängig gepflastert.

A a 3

Um

Um welche Zeit, von wem, und bey was für Gelegenheit dieser Ort erbauet worden, ist aus Mangel der Nachrichten unbekannt. So viel ergibt sich nur aus der Geschichte, daß das hiesige Schloß ehemals in eine ansehnliche Feste gewesen, und solches sehr alt seyn muß. Denn schon 1154 gehörte dasselbe dem Bisthum Breslau, wie aus einer Bulle Pabst Hadrianus IV. d. 1154 ¹⁾ und einer andern vom Pabst Innocenz IV. ²⁾ d. 1295 erheller; wie es aber an das Bisthum gekommen, ist nicht auszumitteln. Wahrscheinlich muß es etwa demselben unter dem Bischof Walter vom damaligen Landesherren geschenkt worden seyn, und durch diese Data wird die Angabe derjenigen wiederlegt, welche behaupten, daß dies Schloß nebst dem dazu gehörigen Gebiete vorhin den Tempelherrn gehört habe. ³⁾

Militisch blieb unter der Gerichtsbarkeit des Bisthums bis in das Jahr 1339. ⁴⁾ Denn nun verlangte der König Johann aus Böhmen vom damaligen

- 1) Vermöge dieser Bulle nahm Pabst Hadrian IV. 1154 den Bischof, seine Kirche, und deren Güter in Schutz; es wird darinn ausdrücklich das Castrum Militisch genannt.
- 2) Mittelt dieser Bulle befreiete Pabst Innocenz den Bischof Thomas 1295 von der erzbischöflichen Jurisdiction, und nennt abermal das Castrum Militisch ein bishümlich Eigenthum.
- 3) Dieser Orden florirte noch 1154: 1295, und ward erst 1307 aufgehoben. Da durch diese Zeit das Bisthum ein Besitz von Militisch war, so konnte es nicht den Tempelherrn gehören.
- 4) Breslauer Briefe II. Th. S. 129. Theb. setzt das Jahr 1336.

maligen Bischof Nanter, daß er ihm gegen ein ansehnliches Aequivalent das Schloß, als eine Grenzveste gegen Pohlen abtreten möchte. Nanter weigerte sich. Weil daher der König in der Güte nichts bewirken konnte, wurde das Schloß belagert, und der darinn kommandirende Archidiaconus Heinrich. (oder wie ihn andre nennen, Hieronymus) v. Würben, durch einen guten Vorrath Flaschen mit wälschem Weine zur Uebergabe gebracht. ¹⁾ Der bigote Bischof Nanter belegte zwar deswegen den König mit dem Banne; doch dieser kehrte sich daran nicht, sondern behielt Schloß und Stadt in seiner Obmäßigkeit, bis solche endlich nach seinem Tode von dessen Sohn K. Karl IV. dem Bischof Przemislaus 1342 wieder eingeräumt wurde, welcher Schloß und Stadt, in Betracht, daß solche dem Bisthume nur zur Last gereichten, nebst dem ganzen dazu gehörigen District 1358 an Herzog Konrad den Weissen zu Nels um 1500 Mark verkaufte. Nach dem Absterben der Nelsnisch-Piastischen Herzoge fiel Militisch mit andern Ländereyen an die Krone Böhmen. König Vladislaus schenkte Stadt, Schloß und Herrschaft mit allen Gerechtigkeiten denen Freyherrn v. Kurzbach, und beyde haben sofort an immer eigene Herrn gehabt, bis solche an den gegenwärtigen Standesherrn, Joachim Karl Graf v. Malzan Excell. gekommen. 1536 brannte das Schloß, und darauf 1549 die ganze Stadt ab. Was dieselbe sonst in den Kriegen für Schicksale erlitten, ist mir in Ermangelung der Nachrichten unbekannt. Im siebenjährigen

Ua 4

- 1) Thebes. Liegn. Jahrb. III. Th. cap. 31. S. 185.

Kriege wurde die Stadt oft von den Feinden besucht, und mußte 4800 Rthlr. Kriegsschulden machen.

An Gebäuden findet man allhier:

1. Die katholische Pfarrkirche; sie soll 1468 auf Kosten des Dohmsstifts zu Breslau erbauet worden seyn, welches auch einem dabey angestellten jedesmaligen Curato seinen Unterhalt reichte, und wahrscheinlich dafür die Revenues von der Pfarre und Kirche zog. Da dieser Curatus theils in Polen theils in den benachbarten Gegenden mehrere Kirchen zu besorgen hatte, seine Bedienung hier öfters durch lange Zeit aussetzen mußte, die Einwohner einst durch 9 Monat alles Gottesdienstes beraubt waren, und sich mittlerzeit 1525 die Reformation Lutheri auch in der Standesherrschaft ausbreitete, so bediente sich der damalige Standesherr, Johann Freyherr v. Kurzbach, des seinem Vater Egidmund 1494 vom K. Ladislaus verliehenen Episcopatsrechts, und besetzte 1525 die verlassene Pfarrkirche mit einem evangelischen Prediger, der am dritten Adventsonntag darin den ersten luthrischen Gottesdienst hielt. Die Evangelischen blieben im Besitze derselben bis zum 3. März 1654, da sie ihnen dann durch einen kaiserlichen Obristleutnant v. Thurschwand entzogen, und den Katholiken wieder eingegeben wurde. Gegenwärtig besorgt den Gottesdienst und die dabey vorkommenden Amtsgeschäfte ein Administrator; und es sind dazu die meisten zur Standesherrschaft gehörigen Dörfer eingepfarrt.

Obgleich die Kirche schon beynahe ein ganzes Säkulum in evangelischen Händen war, so machte doch das

das Breslauische Dohmskapitel noch immer Ansprüche auf das Patronatrecht und gewisse Zinsen. Der Standesherr Joachim III. Freyherr v. Maszan, endigte diese Streitigkeiten traf 1612 mit dem Dohmskapitel einen Vergleich, zahlte ein für allemal 3000 Thlr. schl. und seit dieser Zeit übt der Standesherr die Kollatur ohne Widerspruch aus. Als die Kirche noch evangelisch war, errichtete Heinrich II. Freyherr v. Kurzbach dabey die Superintendentur.

2. Die evangelische Gnadenkirche zum heil. Kreuz stehet in der deutschen Vorstadt, wurde nach der Altranstädtschen Konvention 1709 erbauet, und am Sonntag Jubilate der erste Gottesdienst darinn gehalten. Sie ist von Bindwerk mit Ziegeln ausgeleßt. Ein deutscher und ein polnischer Prediger verrichten wechselsweise, einer deutsch, der andere polnisch, den Gottesdienst. Der erste ist Pastor primarius und Schulinspektor. Eingepfarrt sind, wie oben, die Standesherrschastlichen Dörfer. Das Patronatrecht hat der Standesherr, jedoch mit Bestimmung aller sowohl evangelischen als katholischen adelichen Gutsbesitzer in der Standesherrschaft. Alle haben daher auch in der Kirche ihre eigenthümlichen Stellen und Chöre, wofür sie jährlich Kanon zahlen, und bey Verkaufung eines Ritterguthes Kirchenreluitionsagelder entrichten müssen.

3. Die kleine Kirche St. Anna stehet ganz außer der Stadt ohnweit Melochwitz. Sie wird jährlich am Fest Trinitatis und St. Anna von vielen Wallfahrtern besucht.

4. Die katholische Pfarrwohnung.

5. Die evangelische Pfarrwohnung.

Aa 5

6. Die

6. Die evangelische Schule, an welcher 1 Rektor, 1 Kantor und 1 Schulkollege arbeitet.

7. Das Hospital bey der evangelischen Gnadenkirche ist auf 24 Personen gestiftet, und dermaßen wohl dotirt, daß nach Abzug aller Ausgaben jährlich immer ein ansehnlicher Ueberschuß bleibt.

8. Das Rathhaus.

9. Das sehr ansehnliche Standesherrliche Schloß.

12. Drey Accishäuser.

13. Das Malzhaus.

14. Das Stockhaus.

Privat- und Bürgerhäuser werden gezählt: In der Stadt 5 herrschaftliche und 140 magistratualische; in der Vorstadt 3 herrschaftliche und 14 magistratualische, Summa 162; 34 einzelne Scheunen und 1 müße Stelle. Die Häuser sind meist von Holz und Lehm, nur einige von Bindwerk mit Ziegeln ausgefesselt; 5 derselben sind mit Flachwerk, die übrigen 157 theils mit Schindeln theils mit Stroh bedeckt.

Einwohner.

Im Jahr 1787 Ende May waren derselben:

Männliche	—	584	
Weibliche	—	698.	1282
Juden	—	—	20
Garnison	—	—	96

Letztere bestehet in 1 Eskadron vom Prinz Eugen v. Würtembergischen Husarenregiment, unter dem Major v. Bermeulen.

Im

Im vorigen Jahre betrug das Konsumo der Einwohner 575 Scheffel Weizen, 1320 Schfl. Roggen, 67 Schfl. Gerste, 680 Schfl. Malz zum Brauen, 105 Stück Ochsen, 696 Stück Schmelne, 1137 Stück Kälber, 997 Stück Hammel.

Nahrungsweige.

Die Einwohner haben ihren Erwerb:

1. Vom Ackerbau, der in 431 Scheffel Ansaat, und 33 Wiesen bestehet. Diese Ländereyen sind im Werthe 16000 Rthlr.

2. Vom Brauwar, wozu 120 Stellen berechtigt sind; indessen ist derselbe von keinem sonderlichen Belange, weil die Stadt keinen Ausschroot auf das Land hat.

3. Vom Handel, der aber nur im Kleinen von 16 Krämern getrieben wird. Mittwoch und Sonabend werden Wochenmärkte gehalten. Jahrmärkte sind drey: 1. Lichtmess, 2. George, 3. Michael.

4. Von verschiedenen Handwerkern, davon sind hier: 1 Apotheke, 2 Bader und Barbierer, 1 Bäcker mit 12 Berechtigkeiten; 1 Brauer, 2 Büchsenmacher, 2 Büttner, 2 Färber, 11 Fleischer, mit 12 Bänken; 1 Hutmacher, 1 Kammacher, 4 Kürschner, 1 Klempner, 32 Leinweber und 48 gehende Stühle, 1 Maler, 2 Maurer, 2 Nadler, 1 Pfefferkuchler, 1 Posamentirer, 1 Rade- und Stellmacher, 4 Riemer, 3 Rothgerber, 1 Sattler, 2 Schlosser, 5 Schmiede, 8 Schnei-

8 Schneider, 1 Schorsteinfeger, 16 Schuster mit 21 Gerechtigkeiten, 6 Schuflicker, 2 Seifensieder, 1 Seiler, 1 Steinseher, 4 Tischler, 11 Töpfer, 18 Tuchmacher, 1 Weisgerber, 2 Zimmerleute. Auch ist hier ein Theerhändler.

Die hiesigen Töpfer verfertigen ein grün glasiertes Gefäße, welches unter dem Namen Mittischscher Waare auf allen Jahrmärkten sehr gesucht wird.

Die Tuchmacher verarbeiten jährlich an 651 Stein Wolle.

Allerhand.

Der Magistrat hat die Niedergerichte, der Standesherr die Obergerichtsbarkeit; in Justizsachen wird an die Oberamtsregierung zu Breslau appellirt; in Kammeralibus aber gehört Mittisch unter das Wohlauische Steuerräthliche Departement.

Die Stadtkämmerey hat keine eigenthümliche Vorwerke, oder andere liegende Gründe. Ihre jährliche Einnahme beträgt etwa 906 Rthlr.

Servis bringt die Stadt jährlich auf gegen 630 Rthlr. Für die Garnison erhält die Stadt Servis 1307 Rthlr. Im Feuerkatastro steht dieselbe auf 58950 Rthlr.

Im Rathskollegio sitzen: 1 Bürgermeister dirig. 1 Polizenbürgermeister, 1 Notarius und Syndicus, 2 Rathleute. Dieses Kollegium verwaltet die öffentlichen Kassen.

Dann

Dann sind hier:

Das Accis- und Zollamt; woben 1 Einnehmer, 1 Kontrolleur, 4 Unterbediente.

Das Postamt; welches ein Postwärter, Fabische, versiehet.

Das Kreissteueramt.

Die Standesherrliche Regierung; welche von 2 Regierungsräthen, 1 Amtsekretair und 3 Kanzleybedienten besorgt wird.

B. Von Trachenberg.

Trachenberg ist die Hauptstadt des Fürstenthum gleiches Namens. Sie ist unummauert, liegt am Bartschfluß, und hat, da dieser Fluß die Stadt von allen Seiten einschließt, zugleich auch auf der Mittagsseite die sogenannte Schäßke aufnimmt, am deutschen und polnischen Thore hölzerne Brücken, die den offenen Eingang zur Stadt sperren. Vor dem deutschen Thore und auf der Abendseite befinden sich Vorstädte, von denen die letztere Kunte genannt wird.

Von wem die Stadt eigentlich erbauet worden, und in welchem Jahre es geschehen, ist wie bey den meisten Städten unbekannt. Sie liegt in einer niedern Gegend, und die polnische Benennung Straburek beweiset es, daß ehemals hier viel lebendiges Strauchholz und anderes hohes Gehölze gestanden, statt dessen nach und nach Häuser erbauet worden. Wegen der vielen Ausbrüche der Bartsch und anderer Wasserbehältnisse giebt es hierum viel Schlangen, Dr.

Ostern und anderes Ungeziefer; und da nun noch an einem Ende der Stadt, an eben der Stelle, wo gegenwärtig die evangelische Kirche und ein heckeretes Bürgerhaus, so noch das Bergguth heißt, steht, ehemals ein hoher Berg gewesen; der mittlerzeit abgehoben und zu Wegebetterungen, Schüttung der Dämme etc. abgeführt worden, so hat Trachenberg wahrscheinlich von daher den Namen erhalten.

Als sich der Anbau dieses Ortes nach und nach vergrößerte, so setzte Herzog Heinrich III. solchen im Jahr 1253 den 15. Mai mit 50 fränkischen Hufen zu Stadtrecht aus, und gab ihr das deutsche und besonders das Meilenrecht gleich der Stadt Löwenberg und Goldberg *). Sodann trugen die Eigenthümer derselben, die Freyherrn v. Kurzbach viel zum Glor dieser Stadt bey. Sigmund I. ließ sie um und um mit Gräben besetzen. König Vladislaus gab ihr auf Vorbitte, und wegen treuer Dienste ihrer Herren, 2 Jahrmärkte. Wilhelm Kurzbach verbesserte und bestätigte d. am Tage Laurentii 1554 ihre Privilegien. Heinrich Kurzbach der jüngere ertheilte derselben die Befreyung von den Hofdiensten gegen Erlegung gewisser Erbgeschossgelder. Nachdem die Schafgotsche Stadt und Herrschaft käuflich an sich gebracht hatten, so sorgten auch die für das Wohl der hiesigen Bürger, und Adam von Schafgotsch ließ 1597 die Pfarrkirche von Grund aus massiv erbauen. 1579 und 1605 brannte das Schloß ab.

Im dreißigjährigen Kriege 1632 behaupteten sich die Schweden im Trachenbergischen, wurden aber

*) Ebebef. Kegn. Jahrb. II. B. S. 67. 89.

von den Kaiserlichen wieder vertrieben. 1642 nahm es Torstensohn ein; 1644 eroberten die Kaiserlichen unterm Obristen Göz die Stadt ohne das Schloß, wurden aber von den Schweden daraus gejagt, bis endlich 1648 es die Kaiserlichen wieder bekamen. 1702 brannte die Stadt größtentheils ab, und gieng die Pfarrkirche zugleich mit im Feuer auf. Im siebenjährigen Kriege war Trachenberg vielen Widerwartigkeiten ausgesetzt. Kaum hatte sich eine Eskadron Normannischer Dragoner, die 1758 hier gestanden, weggezogen, so kamen einige russische Husaren und Kosaken, die den Fürsten v. Hatzfeld und den Polizeybürgermeister Kanold nebst dem Stadtschreiber Haabner gefangen nach Preußen mit sich nahmen. Den 8. Oct. 1759 forderten 5 russische Husaren von der Stadt eine Brandschatzung von 1000 Rthlr. Den 24. des Monats lagerten sich an der Mittagseite der Stadt 8 Bataillons und einige Eskadrons Reiter unter den Befehlen des General v. Schmettau; da die russische und laudonsche Armee Guprau und Herrnsdorf eingeäschert hatte, so zogen sich die Laudonschen Völker an der schlesischen Grenze herunter. Dieser General bezog ein Lager 1 Meile von Trachenberg. Die Vorposten dehnten sich bis an die Stadt, die dann, wenn sie abgelöst wurden, Thüren und Fenster einschlugen, und ohne Barmherzigkeit plünderten. Die Preussen näherten sich abermal der Stadt; da nun die Kaiserlichen nach Militsch vorrückten, so folgten ihnen auch diese in 36 Stunden. Hierauf kam den 9. Nov. ein Bataillon v. Jung-Braunschweigischen Regiment hieher auf Postirung, die mit 500 Kosaken ein Handgemenge auf den Schmigroder Feldern

hatten, und sich zu Ende dieses Jahres in der strengsten Kälte nach der Lausitz begaben. Den 28. Jul. 1760 forderte ein österreichisches Dragonerkommando von der Stadt 3000 Rthlr. Brandschätzung, und nahmen Geißeln mit sich. Den 3. August zog der General Czernischew mit einem sehr zahlreichen Korps und Geschütze durch die Stadt und lagerte sich an der Mittagsseite dicht an die Stadt auf die Fruchtvollen Aecker. Da es eben Sonntag war, so konnte kein Gottesdienst gehalten werden. In 2 Stunden brach dies Lager mit Hintertassung der Bagage nach Prausnitz auf; Brodt und Fourage aber mußte von hier nachgeführt werden. Zur Bedeckung blieben Kosaken allhier in Besatzung zurück. Den 6. Aug. kamen russische rote Kosaken von Dels hieher, und forderten mit Bedrohung Feuer und Schwert 7000 Rthlr.; da man aber nur etwas über 1100 zusammen brachte, so wurden solche noch diesen Tag abgeführt. Den 13. Aug. erhielt die Stadt einen russischen Salvogarde-Brief, das Schloß aber wurde geplündert. Den 15. Aug. droheten einige Marketen der Stadt anzuzünden, doch wurden sie von den Bürgern verjagt. Den 18. Aug. erhielt die Stadt eine Salvogarde. Den 20. flüchtete das Landvolk mit ihrem Vieh nach Trachenberg. Den 23. bezog die russische Armee unter dem General Soltkow ein Lager an der Mittagsseite der Stadt, welches den 25. früh nach Polen aufbrach. Nachmittags gegen 2 Uhr kam ein Bataillon Grenadier v. Carlwiz und einige 50 von den weißen Husaren hieher, die einige russische Gefangene einbrachten, sie verweilten aber nur bis an den Abend. Den 2. Sept. unternahmen die Russen mit einigen 1000

Wa-

Wagen eine Generalfouragierung ins Fürstenthum unter einer starken Bedeckung mit Kanonen, die an der Stadt stehen blieben. Jubel der Plünderer und Angstgeschrien der Geplünderten stiegen gleich stark in die Lüfte; es wurde nun alles geraubt und zerstört, was aufzufinden war, alle Dörfer standen öde und leer. Den 3. Sept. fielen 5 Russen ins Schloß und wollten die Thurmuhre, auch die eisernen Fenstergitter abreissen, wurden aber abgetrieben. An eben diesem Tage sammelte man unter den Einwohnern Geld, um eine neue Salvogarde zu überkommen, worauf solche den 4ten, in 4 Kosaken bestehend, anlangte, die bald alle Hände voll zu thun hatten, das Plündern zu verwehren. Den 6. geschah eine neue Generalfouragierung, die mit Gewalt auch die Stadt ausleeren wollte. So bald den 12. darauf die Salvogarde zur Armee eingezogen war, fanden sich hier abermal Kosaken ein, welche 200 Brodte nebst 20 Scheffel Haber forderten. Den 26. Oct. wurde zu verschiedenenmalen mit den Glocken gestürmet, Feuer geschrien und Lärmen gedrommelt, indem 14 Marobeurs während dem Gottesdienste 2000 Rthlr. von der Stadt verlangten, und anzuzünden droheten. Sie hieben den Regierungs-Assessor Thaler in den Kopf, und schlepten den Notarius mit sich fort. Indessen versammelten sich die Bürger, verfolgten sie mit Schießgewehr und drangen ihnen den Notarius wieder ab. 1761 den 10. Jul. kam das Zietzensche Korps aus Polen, und bezog neben der Stadt ein Lager. Nach ihrem Abzug aber ließen sich wieder Kosaken aus Kamitich sehen, und so wechselten immer Freunde und Feinde mit einander ab, die jedesmal der Stadt äußerst beschwerlich fielen. Ueberhaupt hat die Stadt während diesem Kriege 3000 Besch. v. Schl. VII. B. 5 St. Bb Rthlr.



Kthlr. Schulden machen müssen. 1784 kam auf dem Ringe bei Gelegenheit einer Hochzeit Feuer aus, wodurch 3 Seiten des Ringes und 2 Gassen bis an das polnische Thor ganz niederbrannten.

Gebäude.

An öffentlichen Gebäuden befinden sich hier:

1. Die katholische Pfarrkirche. Anfangs besaßen solche die Evangelischen bis 1654 am Sonntag Oculi, wo ihnen solche nebst der dabei stehenden polnischen Kirche durch einen kaiserlichen Kommissarium entzogen, und den Katholiken eingeräumt wurde. Die erste Messe darin las ein Priester Namens Leutenroth. Während derselben erhob sich ein großer Sturmwind. Es waren damals hier nur 3 katholische Bürger, Peter Ernst Neumann, Bürgermeister; Matthäus Neufart ein Schuster, und der sogenannte katholische Michel. Ehemals war hier eine evangelische Superintendentur. 1702 den 4. Sept. brannte diese Kirche nebst dem zweymal durchsichtigen Thurm mit ab. Nach der Zeit wurde der Thurm nur mit einer welschen Kuppel eingedeckt, und darneben ein hölzerner Glockenstuhl errichtet, worauf sich das sonst schöne Geläute befindet. Es ist dabei dormalen ein Stadtpfarrer angestellt, welcher nebst 2 Kaplänen die Spiritualitya verwaltet.

2. Die evangelische Kirche, steht ohnweit der katholischen, ist von Holz erbauet und mit Ziegeln ausgefodten. Schon 1740 hielten die evangelischen Bürger um Erbauung einer Kirche an; weil es aber wegen



wegen der Stelle dazu viele Weitläufigkeiten gab, kam das Werk erst 1742 zu Stande, und der Gottesdienst, so in polnischer und deutscher Sprache gehalten wird, nahm den 4. Nov. darin seinen Anfang. Der erste Prediger dabei hieß Christian Gottlob Rohrmann. Die Kirche hat keinen Thurm. Vor einigen Jahren machten die Evangelischen Ansuchen, um einen erbauen zu dürfen; es ward ihnen aber abgeschlagen, und sie müssen sich mit dem Geläute der Katholiken behelfen. Ein Pastor versieht dabei den gewöhnlichen Gottesdienst und die Parochialia, dem der Schulkrektor als Mittagsprediger zugeordnet ist.

3. Die katholische Pfarrwohnung.

4. Die katholische Schule, an welcher 1 Rektor und Organist der Jugend Unterricht giebt.

6. Zwey evangelische Predigerwohnungen.

7. Die evangelische Schule, die von 1 Rektor und Schulhalter besorgt wird.

8. Ein Hospital, worin gegenwärtig 7 Männer und 8 Weiber wohnen.

10. Zwey Accishäuser.

11. Die Hauptwache.

12. Das Stockhaus.

13. Das Malz- und Brauhaus.

14. Ein städtisches Officiantenhaus.

Außer der Stadt Mitternachtwärts liegt das fürstliche Schloß, welches mit Gräben und hohen Wällen

len umgeben, und ehemals zu einer Befestigung gebraucht worden. Der verstorbene Fürst Franz Adrian hat es durch viele Bauten sehr verschönert.

Privathäuser sind in der Stadt 185, in der Vorstadt 21, einzelne Scheunen 52, öffentliche Gebäude 14; zusammen 272. Brandstellen sind noch 14, wüste Stellen 2, und leetige Stellen 1. Unter den bewohnten Bürgerhäusern sind 51 mit Ziegeln, die übrigen theils mit Schindeln theils mit Stroh gedeckt.

Einwohner.

Zu Ende May im Jahr 1787 befanden sich Einwohner allhier 841 Männliche und 933 Weibliche, zusammen 1774 Seelen. An Garnison: 1 Eskadron vom Czetzky'schen Husarenregiment 95 Mann.

Das vorjährige Konsumo der Einwohner betrug 80 Ochsen, 724 Schweine, 690 Hammel, 952 Kälber, 269 Schfl. Weizen, 3293 Schfl. Roggen, 1224 Schfl. Malz.

Der Nahrungs-Erwerb besteht:

1. Im Ackerbau, wozu die städtischen Einwohner an 918 Schfl. Ausfaat Land besitzen, so nebst den schönen Wiesen einen Werth von 75000 Thlr. hat.

2. Im Bierbrauen, welches auf 129 Braustellen haftet. Doch hat die Stadt keinen Ausschrot auf die Dörfer, sondern die Einwohner müssen ihr Bier unter sich selbst verschenken.

3. Im

3. Im Handel, der von 10 kleinen Krämern getrieben wird. Jahrmärkte sind drey: 1) den 2. Jan. 2) 8 Tage vor Pfingsten, 3) Montag nach Maria's Geburt. Bey jedem ist auch Viehmarkt.

4. In allerhand Professionen und Künsten, als 1 Apotheker, 2 Bader und Barbierer, 9 Bäcker mit 9 Bänken, 1 Brauer, 3 Büttner, 1 Drechsler, 1 Färber, 25 Fischer, 9 Fleischer mit 12 Bänken, 2 Glaser, 1 Holzarbeiter, 1 Handschumacher, 1 Hutmacher, 4 Kürschner, 1 Kupferschmied, 28 Leineweber, 1 Maurer, 3 Müller, 1 Nadler, 1 Nelschläger, 1 Perückenmacher, 1 Pfefferkuchler, 2 Posamentirer, 7 Rade- und Stellmacher, 2 Riemer, 1 Rothgerber, 2 Sattler, 3 Schlosser, 7 Schmiede, 1 Schiffbauer, 18 Schneider, 1 Schornsteinfeger, 15 Schuster mit 15 Bänken, 2 Seiffensieder, 2 Seiler, 1 Strumpfstriker, 1 Stuckaturarbeiter, 4 Tischler, 3 Töpfer, 5 Tuchmacher, 1 Weissgerber, 1 Ziergärtner, 2 Zimmerleute.

Verschiedenes.

Trachenberg gehört unter den Wohltauschen Steuerath des Bologauschen Kammerdepartemens, und in Justizsachen wird an die Oberamtsregierung zu Breslau appellirt.

Die Stadtkämmerey besitzt 2 eigenthümliche Vorwerke, einen mittelmäßigen Wald, erhebt außer den gewöhnlichen Kämmerengefällen von der Bürgerschaft den Rosszoll zur Jahrmachtszeit, und ihre Einkünfte vom Jahre überhaupt belaufen sich auf 1432 Rthlr.

Bb 3

Die

Die Serviseinnahme von den Einwohnern beträgt 1133 Kthlr. Dagegen beträgt der Servis für die Garnison 1244 Kthlr. Im Feuerkatastro steht die Stadt auf 46803 Kthlr.

Der Magistrat übt die Niedere der Fürst v. Hatzfeld die Obergerichtbarkeit aus. Der Magistrat besteht aus 1 Bürgermeister, der zugleich Notarius ist; 1 Polizeibürgermeister, 4 Rathleuten.

Andere Officianten sind hier:

Das Königl. Accis- und Zollamt, woben 1 Einwohner, 1 Controlleur, 5 Unterbedienten angesetzt sind.

Das Postamt, welches ein Postwärter verwaltet.

Die Fürst. Hatzfeldsche Regierung, welche von 1 Kanzler, 2 Regierungsräthen, 2 Kanzleibedienten besorgt wird.

C. Von Prausnitz.

Prausnitz, ein mittelmäßiges Städtchen, 4 Meilen von Breslau, ebenfalls dem Fürst Hatzfeld gehörig, ist seinem Ursprunge nach alt; denn schon 1287 wird dieses Ortes in einer Urkunde Herzogs Heinrichs zu Breslau gedacht, *) wo es Prusnitz genannt wird. Wahrscheinlich mag es damals noch ein Dorf gewesen seyn, weil es den Namen *Oppidum* und *Civitas* erst in spätern Urkunden erhält.

1) Walt. p. 525.

In ältern Zeiten hatte dieser Ort mehrere Herrn und verschiedene Besitzer. Ein gewisser Gebhard de Prumiz schenkte 1287 einen Theil davon an einen Paul Podusche und dessen Frau. Auch ein Graf Eshluton hatte damals Theil daran, denn dessen Tochter schenkte 1288 ihr ererbtes Eigenthum in Prausnitz ihren Brüdern Gebhard und Janusch. 1296 verkaufte Herzog Heinrich zu Glogau dem Gebhard einen Theil von Prausnitz nebst dem Rathhause um 600 Mark. 1317 besaß Heinrich v. Bybirstein die Stadt Prausnitz als Pfandesinhaber. 1326 kam der dritte Theil derselben an einen Hongerus v. Prittitz. 1329 wurd. Herzog Konrad I. zu Dels vom böhmischen König Johann mit Prausnitz belehnet. 1338 verkaufte Heinze v. Bybirstein dem Herzog Konrad die halbe Stadt mit dem Hofe, (wahrlich Schloße) die andere Hälfte gab derselbe seiner Frau zum Leibgedinge, die nachgehends 1368 auch an den Herzog Konrad II. zu Dels kam etc.

Im dreißigjährigen Kriege, besonders in den Jahren 1640 und 1642 litten die Einwohner ungemein viel durch Streifereyen und Plünderungen. Auch im siebenjährigen Kriege wechselten hier Freunde und Feinde mit einander ab, die gemeiniglich mehr mit sich wegnahmen als hinbrachten.

Die Stadt hat 3 Thore, als das Guhrausche, Trachenbergische und Gürtwiger; und enthält folgende Gebäude:

1. Die katholische Pfarrkirche mit einem Glockenthurme. Ein Stadtpfarrer nebst einem Kaplan versehen dabei die geistlichen Amtsgeschäfte.

Bb 4

2. Die



2. Die katholische Begräbniskirche.

3. Die evangelische Kirche, an welcher der Pastor Schwarz und ein Mittagsprediger, der zugleich Rektor ist, stehen, befindet sich im Rathhause am Ringe. 1742 erhielten die Evangelischen Einwohner Erlaubniß eine bauen zu dürfen.

4. Die katholische Pfarrwohnung.

5. Die evangelischen Predigerwohnungen.

6. Die katholische Schule.

7. Die evangelische Schule.

8. Das Rathhaus.

9. Das alte Fürstliche Schloß.

10. Das Hospital.

11. Vier Accishäuser.

12. Die Hauptwache.

13. Zwey städtische Officiantenhäuser.

14. Zwey Malz- und Brauhäuser.

Privats und Bürgerhäuser giebt es in der Stadt 95 in der Vorstadt 117, zusammen 212. Einzelne Scheunen 44, wüste Stellen 6. 9 Privathäuser sind mit Ziegeln gedeckt.

Einwohner wurden im Jahr 1787 gezählt 704 Männliche und 815 Weibliche, Summa 1519; jüdische Personen 51, Garnison 1 Eskadron vom Prinz Eugen v. Württembergischen Husarenregiment 86, Beurlaubte 8; zusammen 1664.

Zu



Zu deren Konsumo wurde in letztern Jahre verbraucht 582 Schfl Weizen, 3703 Schfl Roggen, 729 Schfl Malz, 101 Ochsen, 601 Schweine, 982 Kalber, 1087 Hammel.

Die Nahrungsweige der Einwohner sind:

1. Der Ackerbau, welcher in 216 Scheffel Aussaat und 32 Gärten bestehet.

2. Der Brauwar, zu welchem es 99 Brau stellen giebt; die Stadt hat aber keinen Ausschroot.

3. Der Handel, womit sich 4 kleine Krämer beschäftigen. Wochenmärkte sind am Mittwoch und Sonnabend. Jahrmärkte an Jubilate, Jakobi, Francisci, Katharina, bey jedem ist auch Viehmarkt.

4. Verschiedene Handwerke, als da sind: 1 Apotheker, 2 Bader, 7 Bäcker mit 10 Bänken, 1 Brauer, 1 Buchbinder, 1 Büchsenmacher, 3 Büttner, 1 Drechsler, 1 Färber, 12 Fleischer mit 12 Bänken, 1 Glaser, 1 Gürtler, 1 Handschumacher, 1 Hutmacher, 1 Kammacher, 7 Kürschner, 1 Knopfmacher, 1 Kupferschmied, 41 Leinweber, 1 Leinwanddrucker, 1 Leistenschneider, 2 Maurer, 3 Müller, 2 Nadler, 1 Pfefferkuchler, 9 Posamentirer, 4 Rader und Stellmacher, 2 Riemer, 2 Rothgerber, 1 Sattler, 2 Schloffer, 1 Schmied, 2 Sporen- und Eirkelschmiede, 13 Schneider, 1 Schorsteinfeger, 23 Schuster mit 24 Bänken, 2 Seifensieder, 3 Strumpfstrecker, 1 Strumpfwirker, 4 Tischler, 5 Töpfer, 39 Tuchmacher, 2 Tuchscherer, 1 Uhrmacher, 2 Weissgerber, 1 Zimmermann, 2 Parchent-Fabriken.

Bb 5

Die

Die Stadt gehört in Kammeralsachen unter das Wohlauische Steuerräthliche Departement, in Justizsachen unter die Oberamtsregierung zu Breslau.

Die Kammerer besitzt 2 eigenthümliche Vorwerke, und hat überhaupt jährlich an 731 Rthlr. Einnahme

In der Servis-Anlage steht sie auf 990 Rthlr. Im Feuer-Katastro auf 54070 Rthlr.

Der Magistrat bestehet in 1 Bürgermeister, 1 Polizeibürgermeister, 1 Syndicus, 2 Rathleuten.

Das Accis- und Zollamt verwalten 1 Einnehmer, 1 Kontrolleur, 4 Unterbediente.

D. Sulau oder Zulauf.

War ehemals ein Marktflecken, wurde 1755 zur Accise gezogen, und dadurch zur eigentlichen Stadt erklärt. 1751 brannte die Stadt beynahe gänzlich ab. Dies Städtchen ist ohne Mauer, gehöret dem Grafen v. Burghaus; die Kirche welche evangelisch ist, wurde 1743 erbauet, und gehört zur Schloßjurisdiction; eigentlich zu den Dörfern.

In der Stadt sind 88 Bürgerhäuser. Die Zahl der Einwohner war 1787 — 653.

Ihre Nahrung ist Ackerbau, denn die Stadt besitzt 61 Scheffel Land.

Im

Im Handel, der im Kleinen von 4 Krämern und an den dreien Jahrmärkten, Montag vor Heil. 3 Könige, an Himmelfahrt und am Tage Martini getrieben wird.

In folgenden Handwerkern, 1 Bader, 4 Bäcker, welche 5 Gerechtigkeiten besitzen; 4 Büttner, 2 Fischer, 5 Fleischer so 6 Gerechtigkeiten haben; 1 Glaser, 3 Kürschner, 1 Korduaner, 10 Leinweber, 1 Pfefferküchler, 5 Rademacher, 1 Riemer, 1 Sattler, 1 Schlosser, 6 Schmiede, 9 Schneider, 1 Schornsteinfeger, 14 Schuster, 1 Seiffensieder, 2 Seiler, 3 Tischler, 4 Töpfer, 7 Tuchmacher.

Das Konsumo ist 155 Scheffel Weizen, 712 Schfl. Korn, 40 Ochsen, 168 Schweine, 125 Schöpfe, 111 Kälber.

Zur Garnison liegt eine Eskadron v. Czetti'schen Husaren.

Vierte



Vierte Abtheilung.

Vom Militsch-Trachenbergschen Kreise
insbesondere.

Namen der Dörfer,

und zwar:

a. Im Fürstenthum Trachenberg.

1.

Alexanderwiz, der Besitzer dieses Gutes, welches $1\frac{1}{2}$ Meile von der Stadt Trachenberg abliegt, ist der Hauptmann v. Chlum; es giebt hier 1 herrschaftliches Vorwerk, 13 Fren- und Dreschgärtner, 1 Gemeinhaus, 1 anderes Wohnhaus, zusammen 16 Feuerstellen, die von 94 Menschen bewohnt werden.

2. Borgen, Groß (Wilki-Borkowa) es gehört dem Fürst v. Hatzfeld, liegt 1 Meile von Trachenberg, und hat 1 Kirche, 4 Pfarrwiedmuthshäuser, 2 Schulgebäude, 16 Bauern, 5 Gärtner, 4 Häusler, 1 Gemeinhaus, 8 andere theils herrschaftliche, theils gemeine Häuser; überhaupt 40 Feuerstellen und in diesen 306 Einwohner.

3. Borgen, Klein - ist ein besonderes Dorf, ebenfalls dem Fürst gehörig, $\frac{1}{2}$ Meile von Trachenberg,



berg, und enthält 1 herrschaftlich Vorwerk, 13 Fren- und Dreschgärtner, 4 Häusler, 2 Gemeinhäuser, 2 andere Wohnhäuser; Summa 22 Feuerstellen, 162 Einwohner.

4. Beichau, (poln. Wichowa) liegt $\frac{1}{4}$ Meile von Trachenberg, ist des Fürsten Eigenthum, faßt 2 herrschaftliche Vorwerke, 1 Kirche, 1 Pfarrwohnung, 2 Schulhäuser, 16 Bauern, 24 Gärtner, 2 Häusler, 2 Gemeinhäuser, noch 2 andere Wohnhäuser, und 407 Einwohner in 51 Feuerstellen.

Biatauske, macht mit dem Dorfe Hammer eine Gemeinde aus, s. No. 20. Es hat 10 Gärtnerstellen, 1 Gemeinhaus, die Einwohner kommen dort mit vor.

5. Borzengine, dies Dorf stehet unter dem Dohmfapitel zu Breslau, ist $\frac{1}{2}$ Meile von Trachenberg entfernt, und man zählt darin 1 Schulhaus, 24 Bauern, 7 Gärtner, 3 Häusler, 3 Windmühlen, 1 Gemeinhaus, 7 andere Wohnhäuser; Summa 46 Feuerstellen mit 311 Personen besetzt.

6. Butelowe, dazu gehört noch Grüneiche und die sogenannten Gallhäuser; es liegt 1 Meile von Trachenberg, und enthält zusammen 13 Fren- und Dreschgärtner, 1 Häusler, 1 Vorwerk, 3 Gemein- 4 andere Häuser; überhaupt 22 Feuerstellen, 214 Personen. Besitzer davon ist der Fürst v. Hatzfeld.

7. Cärniz, gehört dem Frenherrn v. Seherr-
Thof, es begreift in sich 1 adeliches Wohnhaus
nebst

nebst 1 Vorwerk, 19 Frey- und Dreschgärtner, 2 Gemeinhäuser; Summa 23 Feuerstellen, welche 162 Personen enthalten.

8. Canterwitz, ist ein Breslauesches Dohmkapitelguth, in welchem sich 6 Bauern, 5 Gärtner, 2 Häusler, 1 Windmühle, 2 Gemeinhäuser, 10 andere Wohngebäude; Summa 26 Feuerstellen, und in diesem 168 Menschen befinden.

9. Carbiz, dem Fürst v. Hatzfeld gehörig, und $\frac{1}{2}$ Meile von Trachenberg entfernt, zählt 1 Schulhaus, 16 Bauern, 12 Gärtner, 3 Häusler, 1 Windmühle, 1 Gemeinhaus, 2 andere Häuser; zusammen 36 Feuerstellen mit 263 Einwohnern.

Charlottenberg, hat 9 Feuerstellen, ist mit Radziung s. No. 39 verbunden, wo die Einwohner mit aufgeführt sind.

10. Coderwe, liegt 1 Meile von Trachenberg, gehört zur fürstlichen Domaine, und enthält 1 Schulhaus, 17 Bauern, 13 Gärtner, 1 Häusler, 2 Gemeinhäuser, 1 Wassermühle, 1 Windmühle, 7 andere Wohnhäuser, 43 Feuerstellen, 327 Einwohner.

11. Corsenz, auch ein fürstliches Domainenguth, 1 Meile von Trachenberg entfernt, fast 1 katholische Kirche, 1 Pfarrwohnung, 2 Schulhäuser, 1 herrschaftlich Vorwerk, 14 Bauern, 18 Gärtner, 1 Häusler, 2 Gemeinhäuser, 1 Windmühle, 1 Was-

1 Wassermühle, 6 andere theils herrschaftliche, theils gemeine Wohngebäude; zusammen 47 Feuerstellen und 374 Bewohner.

12. Dambitsch, (poln. Dembka) Eigenthümer dieses Guthes ist der v. Frankenberg; es liegt $1\frac{1}{2}$ Meile von Trachenberg, und hat 1 herrschaftlich Vorwerk, 15 Gärtner, 1 Gemeinhaus; auch befindet sich hier 1 adeliches Wohngebäude, 2 andere Häuser, zusammen 20 Feuerstellen von 129 Menschen bewohnt.

13. Deutsch-Damko, ein fürstliches Guth, enthält mit Einschluß des hieher gehörigen sogenannten Grenzvorkerk, 1 herrschaftlich Vorwerk, 23 Gärtner, 3 Häusler, 3 Gemeinhäuser, 1 Schulhaus, 7 andere Possessionen; überhaupt 38 Feuerstellen mit 240 Einwohnern.

14. Doberkowiz, gehört desgleichen dem Fürst v. Hatzfeld, liegt 1 Meile von Trachenberg, und besteht aus 1 Schulhause, 14 Bauern, 7 Gärtnern, 2 Gemeinhäusern, 11 andern Wohngebäuden; zusammen aus 35 Feuerstellen, die von 271 Personen bewohnt werden.

15. Frau, gehörte vorhin den Er. Jesuiten zu Breslau, liegt $1\frac{1}{2}$ Meile von Trachenberg, und begreift unter sich 2 Vorwerke, 11 Bauern, 17 Gärtner, 3 Gemeinhäuser, 1 Windmühle, 13 andere Wohngebäude, zusammen 47 Feuerstellen, mit 241 Personen besetzt.

16. Fürstenau, dem Fürst v. Hatzfeld gehörig, hat 15 Gärtner, 1 Gemeinhaus, 1 andre Stelle, 17 Feuerstellen und 125 Einwohner.

Gallhäuser, liegen ohnweit dem Schatzka-
Teiche, sind mit Bufelowe No. 6. verbunden, wo
die Menschenzahl mitgerechnet wird.

17. Glieschwiz, Groß- und Glieschwiz, Klein-
sind zwar 2 besondere Dörfer, die aber zusammen
nur eine Gemeinde ausmachen; sie liegen $\frac{1}{2}$ Meile
von Trachenberg, gehören dem Fürst v. Hatzfeld,
und enthalten überhaupt 1 herrschaftlich Vorwerk,
1 Schule, 8 Bauern, 12 Gärtner, 1 Windmühle,
6 Gemeinde und andere Häuser, zusammen 29 Feu-
erstellen und 182 Einwohner.

18. Goitke, (Gottkan) ist auch ein fürstliches
Domainenguth. $1\frac{1}{2}$ Meile von Trachenberg; man
zählt darin 1 Schulhaus, 14 Bauern, 9 Gärtner,
2 Häusler, 5 Gemein- und andere Häuser, 31
Feuerstellen und 296 Personen.

Grenzworwerk, heißt ein Feldvorwerk wel-
ches mit seinen Bewohnern bey Deutsch-Damko
No. 13 vorkommt.

Grüneiche, ist mit Bufelowe No. 6 ver-
bunden, wo die Einwohner mit eingerechnet sind.

19. Gürkowitz, ist ein fürstliches Domainenguth
von 1 herrschaftlichen Vorwerk, 10 Bauern, 12
Gärtnern,

Gärtnern, 3 Gemein- 10 andern Wohnhäusern,
30 Feuerstellen und 212 Personen.

20. Hammer, (Kada) mit diesem Dorfe ist
Biatauske verbunden, beyde sind des Fürsten Ei-
genthum, $1\frac{1}{4}$ Meile von Trachenberg entfernt,
und enthalten zusammen 1 herrschaftlich Vorwerk,
32 Gärtner, 6 Häusler, 1 Gemeinhaus, 2 ande-
re Wohngebäude; zusammen 42 Feuerstellen, von
402 Personen bewohnt.

21. Hridchen, liegt $\frac{3}{4}$ Meilen von Trachen-
berg, ist fürstlich, hat 22 Gärtner, 12 Häusler,
1 Windmühle, 1 Gemeinhaus, noch 5 andere Be-
sitzungen; zusammen 41 Feuerstellen, 267 Ein-
wohner.

22. Hermenau, auch fürstlich, begreift unter
sich 1 Vorwerk, 8 Gärtner, 1 Häusler, 2 Ge-
meinhäuser; zusammen 12 Feuerstellen und 77
Personen.

23. Herrnkaschütz, ebenfalls fürstlich, 1 Mei-
le von Trachenberg, faßt 3 herrschaftliche Vorwer-
ke, 32 Gärtner, 2 Gemeinhäuser, 2 andere Besi-
zungen; überhaupt 39 Feuerstellen und 315 Per-
sonen.

Jamnig, eine Feldmühle, gehört zu Groß-
Ofsig, No. 34.

Beschr. v. Schl. VII. B. 5. St. Cc

24. Kaschütz, Groß - desgleichen dem Fürst v. Hatzfeld gehörig, bestehet aus 1 herrschaftlichen Vorwerk, 2 Schulhäusern, 19 Bauern, 14 Gärtnern, 1 Windmühle, 3 Gemeinhäusern, 16 andern Häusern; zusammen 56 Feuerstellen und 444 Einwohnern.

25. Kendzie, 1 Meile von Trachenberg, ist desselben Eigenthum, und zählt darin 19 Gärtnern, 9 Häusler, 1 Gemeinhaus, 5 andere Wohnungen, zusammen 34 Feuerstellen und 216 Einwohner.

Klein-Klieschwitz, macht mit Labischütz 27 ein Dorf aus; die Menschenzahl wird dort mit aufgeführt.

26. Krutschen, Klein- zur fürstlichen Domäne gehörig; es giebt allhier 1 herrschaftlich Vorwerk, 8 Bauern, 1 Gärtnern, 3 Häusler, 2 andern Häuser, 1 Windmühle; zusammen 26 Feuerstellen, 191 Einwohner.

27. Labischütz, oder Leobischütz, (Labiszka) wird insgemein Loschütz genannt, liegt 1 Meile von Trachenberg, und begreift mit Einschluß Zerra und Klein-Klieschwitz, die zu diesem Dorfe gehörig, 2 herrschaftliche Vorwerke, 1 Schulhaus, 8 Bauern, 39 Gärtnern, 3 Häusler, 1 Gemeinhaus; auch ist hier 1 massives adeliches Wohngebäude, in allem 55 Feuerstellen, welche von 383 Einwohnern bewohnt sind. Besitzer dieses Gutes ist der v. Scheliha.

28.

28. Ladziza, gehört dem Karmeliter - Kloster zu Groß Strenz; es befinden sich allhier 1 Vorwerk, 17 Gärtnern, 3 Häusler, 1 Windmühle, 3 Gemeinhäuser; zusammen 25 Feuerstellen und 219 Personen.

29. LausKawe, oder Laekowe, dem Fürst von Hatzfeld gehörig, liegt 2 Meilen von Trachenberg; hat 1 Schulhaus, 13 Bauern, 3 Gärtnern, 13 Häusler, 2 Gemeinhäuser; zusammen 32 Feuerstellen mit 270 Personen besetzt.

30. Leubel und Tschipli, ist 2 Meilen von Trachenberg entfernt, gehört zusammen, und faßt 2 Schulhäuser, 16 Bauern, 5 Halbbauern, 39 Gärtnern, 7 Häusler, 2 Gemeinhäuser; in allem 73 Feuerstellen, 525 Einwohner. 1670 besaß dieses anshliche Gut der Obrist v. Garnier, dann kam es an das Jesuitenkollegium zu Breslau und stand darauf unter der Schuladministration.

31. Marentschine, (Marsencinno) gehört zur fürstlichen Domaine, liegt 2 Meilen von Trachenberg ab, enthält 1 herrschaftlich Vorwerk, 13 Gärtnern, 1 Gemeinhaus, 15 Feuerstellen, 137 Einwohner.

32. Nisigode, liegt 2 Meilen von Trachenberg, ganz von Teichen umgeben, ist fürstlich, und es sind darin 1 herrschaftlich Vorwerk, 22 Gärtnern, 7 Häusler, 1 Wassermühle, 2 Gemeinhäuser; Ec 2 ser;

fer; in allem 33 Feuerstellen mit 308 Personen befindlich.

33. Neudorf, ist auch fürstlich, $1\frac{1}{2}$ Meile von Trachenberg entfernt, hat 6 Gärtnerstellen, 3 andere Besitzungen, 9 Feuerstellen, 72 Einwohner.

34. Ofitz, Groß, mit diesem Dorfe ist Jamnig, eine Mühle, verbunden; es gehört dem Fürsten und begreift unter sich zusammen 1 herrschaftlich Vorwerk, 1 Freyguth, 2 Schulhäuser, 11 Bauern, 17 Gärtner, 6 Häusler, 2 Mühlen, 4 Gemeinhäuser, 1 anderes Wohnhaus; überhaupt 45 Feuerstellen mit 378 Einwohnern. Dies Dorf liegt 1 Meile von Trachenberg.

35. Ofitz, Klein, ist ein besonderes Dorf, ebenfalls dem Fürsten gehörig, $\frac{3}{4}$ Meilen von Trachenberg entlegen; es befinden sich darin 1 herrschaftlich Vorwerk, 17 Gärtner, 6 Häusler; und dann gehört hieher noch der sogenannte Schäfke. Kretscham nebst 2 andern Wohnungen; überhaupt 27 Feuerstellen mit 223 Einwohnern.

36. Pinren, liegt 1 Meile von Trachenberg ab, und enthält 2 herrschaftliche Vorwerke, wovon eines Eschocke heißt, und ein Feldvorwerk ist, 1 Schulhaus, 28 Gärtner, 7 Häusler, 1 Gemeinhäus, 2 andere Wohnhäuser; zusammen 41 Feuerstellen mit 261 Einwohnern. Gutsbesitzerin ist die Frau Gräfin v. Rosboth.

37. Powitzko, ein fürstliches Domainengut, in welchem 1 Kirche, 1 Pfarrwohnung, 1 Schule, 1 herrschaftlich Vorwerk, 14 Bauern, 17 Gärtner, 12 Häusler, 2 Gemeinhäuser, 3 andere Häuser; in allem 51 Feuerstellen und 383 Personen enthalten sind.

38. Prietkawitz, desgleichen, besteht aus 10 Bauerhöfen, 6 Häuslerstellen, 1 Gemeinhäus; in allem 17 Feuerstellen, 124 Personen.

39. Radziung und Charlottenberg, machen zusammen ein Dorf und eine Gemeinde aus, die aus 1 Kirche, 1 Pfarrhaus, 2 Schulen, 1 herrschaftlich Vorwerk, 44 Gärtner, 3 Häusler, 1 Wassermühle, 3 Gemeinhäuser; überhaupt 55 Feuerstellen und 503 Einwohnern besteht. Das Dorf liegt $\frac{3}{4}$ Meilen von Trachenberg, und gehört dem Fürsten v. Hatzfeld.

40. Rogosowe, Eigenthümer dieses Gutes ist der v. Bogatzki; man zählt darin 1 herrschaftlich Vorwerk, 10 Gärtner, 5 Häusler, 1 Gemeinhäus; auch ist hier 1 adeliches Wohnhaus; überhaupt 18 Feuerstellen mit 155 Einwohnern. Vorhin besaß es einer v. Nebenstok.

41. Sayn, dem Fürsten gehörig, fast 1 herrschaftliches Vorwerk, 7 Bauern, 14 Gärtner, 6 Häusler, 1 Windmühle, 3 Gemeinhäuser; zusammen 32 Feuerstellen, 231 Einwohner.

Schätze, heißt ein Kressham oder Bräueren, so zu Klein-Oßig No. 35 gehört.

42. Schmigrode, desgleichen fürstlich, enthält 1 herrschaftlich Vorwerk, 18 Bauern, 16 Gärtner, 20 Häusler, 1 Schule, 2 Gemeinhäuser, 12 verschiedene andere theils herrschaftliche, theils gemeine Possessionen; überhaupt 70 Feuerstellen, in denen 596 Personen wohnen.

43. Strenz, Groß, in diesem Dorfe ist ein Karmeliterkloster, welches 1676 von einem gewissen Obristen v. Garnier gestiftet worden. 1677 legte der damalige Bischof von Breslau Friedrich Landgraf v. Hessen, den Grundstein dazu; 1686 brannte es ab, wurde aber bald wieder hergestellt. Man erzählt von diesem Brande folgende Anekdote: Es hätten einige Mönche aus Pohlen eine hitzige Krankheit, die man für pestilenzialisch gehalten, ins Kloster gebracht; worauf von Seiten der Evangelischen der Antrag geschah, das Kloster abzubrennen; man hätte darüber Berathschaltungen angestellt, und endlich sey ein Brand entstanden, der das Kloster verzehrt. Jetzt ist es besser als Anfangs gebauet. Außer diesem giebt es in diesem Dorfe 1 herrschaftlich Vorwerk, 1 Schulhaus, 7 Bauern, 10 Gärtner, 9 Häusler, 1 Windmühle, 2 Gemeinhäuser, 5 andere Wohnhäuser; zusammen 36 Feuerstellen, 173 Personen. Gutsbesitzer ist der Herr Graf v. Sinzendorf.

44. Strenz, Klein, gehört dem vorstehenden Karmeliterkloster, hat 1 Vorwerk, 18 Gärtner, 9 Häusler und Freystellen, in denen 170 Einwohner gezählt werden.

Tschiptz, kommt bey Lenbel No. 30 vor.

Tschode, ist ein mit Pinzen No. 36 verbundenes Vorwerk.

Die Trachenberger Schlossgemeinde ist zwar bey der Stadt, gehört aber zum Lanpe, und bestehet aus 2 Wohnstellen und 31 Einwohnern.

45. Wangelewe, des Fürsten Eigenthum, hat 1 Vorwerk, 12 Gärtner, 1 Häusler, 1 Gemeinhaus, 118 Einwohner in 15 Feuerstellen.

46. Willawe, desselben Eigenthum, faßt in sich 16 Gärtner, 6 Häusler, 1 Schule, 1 Gemeinhaus, 24 Feuerstellen und 182 Personen.

47. Wirsebenne, dies Gut besitzt der Kreisdeputirte v. Cicke; es sind in demselben 1 herrschaftlich Vorwerk mit einem adelichen Wohnhause, 14 Gärtner, 1 Häusler, 2 Gemeinhäuser; zusammen 19 Feuerstellen mit 141 Einwohnern befindlich. Vorhin gehörte es dem v. Ethelha.

Zerra, ist ein mit Labshütz verbundenes Dörfchen No. 27, wo die Personenzahl mitgerechnet ist.

b. In der freyen Standesherrschaft Militisch.

48. Althammer, gehört zwar zu Grabowitz, ist aber ein besonderes Dorf von 11 Possessionen und 83 Einwohnern, liegt $\frac{1}{2}$ Meile von der Stadt Militisch, und hat zum Besitzer den Standesherrn Grafen v. Malzan.

49. Birnbäumel, ist eben desselben Eigenthum, liegt $\frac{1}{4}$ Meile von Militisch, enthält 14 Gärtner, 4 Häuser, 1 Schule, 110 Personen.

50. Bogislawitz, wird insgemein Patlowske genannt, steht dermalen unter den v. Puschschen Erben, und enthält 1 herrschaftlich Wohnhaus nebst Vorwerk, 10 Gärtner, 1 Wassermühle, 2 Gemeinhäuser; in allem 14 Feuerstellen mit 109 Einwohnern besetzt.

51. Braslawitz, Ober- und Braslawitz, Nieder- sind zusammen nur ein Dorf von zwey Theilen. Zuerstern befinden sich 1 herrschaftlich Vorwerk, 9 Gärtner, 4 Häuser. Im zweyten 1 herrschaftlich Vorwerk, 1 Schulhaus, 16 Gärtner, 1 Windmühle, 4 Häuser, 2 Gemeinhäuser; zusammen aber 39 Feuerstellen und 284 Personen. Beide Theile gehören dem Standesherrn Grafen v. Malzan. Dies Dorf ist $2\frac{1}{2}$ Meile von Militisch.

52. Bratschelhof, gehört dem Standesherrn Grafen v. Malzan, liegt $1\frac{1}{4}$ Meile von Militisch, faßt 1 herrschaftlich Vorwerk, 9 Gärtner, 4 Häuser, 1 Gemeinhaus; in allem 15 Feuerstellen und 126 Personen.

Der Burgkretscham, liegt bey Coschine.

53. Carmine, ist 1 Meile von Militisch entfernt, begreift unter sich 1 herrschaftlich Vorwerk mit einem adelichen Wohngebäude, 8 Gärtner, 2 andere Wohnhäuser; in allem 12 Feuerstellen von 64 Personen bewohnt. Besitzer davon ist der v. Kullmann.

54. Cassawe und Goruschke, gehören dem Standesherrn Grafen v. Malzan, sind nur ein Dorf, so $\frac{1}{2}$ Meile von Militisch abliegt, und in welchem 1 Schulhaus, 15 Bauern, 13 Gärtner, 5 Häuser, 1 Wassermühle, 1 Windmühle, 3 Gemeinhäuser, überhaupt 39 Feuerstellen, von 282 Personen besetzt, enthalten sind.

55. Coschine, $1\frac{1}{4}$ Meile von Militisch, hat 1 herrschaftlich Vorwerk, 1 Schulhaus, 11 Gärtner, 1 Gemeinhaus; in allem 14 Feuerstellen mit 70 Einwohnern. Dermalen steht es unter denen v. Puschschen Erben.

56. Croschwitz, mit diesem Dorfe ist das Feldvorwerk Pohlitz genannt verbunden, und hat mit

Einschluß dessen zwey herrschaftliche Vorwerke, 1 Schulhaus, 28 Gärtner, 4 Häusler, 1 Windmühle, 2 Gemeinhäuser; in allem 38 Feuerstellen und 325 Personen. Vorhin war es in der v. Kesselschen Familie, nun gehört es dem Herrn Grafen v. Reichenbach-Goschütz, wie auch das folgende

57. Dammer, so eine Meile von Militsch entfernt ist, und worin 1 herrschaftlich Vorwerk, 1 Schulhaus, 16 Gärtner, 1 Windmühle, 2 Gemeinhäuser; in allem 21 Feuerstellen nebst 179 Personen befindlich.

58. Dzierwentline, liegt $1\frac{1}{2}$ Meile von Militsch; es giebt allhier 1 herrschaftlich Wohngebäude mit 1 Vorwerk, 1 Schulhaus, 21 Gärtner, 1 Gemeinhaus, 5 andere Besitzungen; in allem 30 Feuerstellen und 221 Personen. Besitzer dessen ist der v. Wolf.

Eisenhammer, siehe Joachimshammer, No. 69.

59. Frankenthal, ist auch des v. Wolf Eigenthum, $\frac{3}{4}$ Meilen von Militsch, enthält nur 1 herrschaftlich Vorwerk, 3 Gärtner, 1 Wassermühle, in allem 5 Feuerstellen und 24 Einwohner.

60. Gollawe, Groß- Gollawe, Klein- kommt in der Landkarte unter dem Namen Colcowe

we vor, ist zusammen nur ein Dorf, welches $2\frac{1}{2}$ Meile von Militsch ablieat, dem v. Dogozfi gehört, und unter sich 2 herrschaftliche Vorwerke, 1 adeliches Wohngebäude, 7 Gärtner, 2 Häusler, in allem 12 Feuerstellen mit 80 Personen begreift.

Göruschte, ist mit Cassawe verbunden; siehe No. 54.

61. Grabownize, liegt mitten in Teichen, 1 Meile von Militsch, gehört dem Standesherrn Grafen v. Malzan, und enthält, die 11 Possessionen von Althammer dazu gerechnet, 2 herrschaftliche Vorwerke, 1 Schulhaus, 19 Gärtner, 3 Häusler, 1 Gemeinhaus; überhaupt 26 Feuerstellen 154 Einwohner.

62. Gräbeline, ebendenselben gehörig, bestehet aus 1 herrschaftlich Vorwerk, 1 Schule, 18 Gärtnern, 1 Wassermühle, 2 Gemeinhäusern, 3 andern Häusern; in allem 26 Feuerstellen, und 251 Personen.

63. Gugelwitz oder Gazelwitz, desgleichen, liegt $\frac{1}{2}$ Meile von Militsch; es ist damit noch Marquiste verbunden, und faßt zusammen 1 herrschaftliches Vorwerk, 1 Schulhaus, 2 Bauern, 23 Gärtner, 4 Häusler, 2 Gemeinhäuser; in allem 33 Feuerstellen mit 263 Einwohnern.

64. Gubir, in diesem Dorfe, welches $1\frac{1}{2}$ Meile von Militsch entfernt ist, befinden sich 1 herrschaftlich Vorwerk, 1 Schulhaus, 24 Gärtner, 2 Häusler, 2 Gemeinhäuser, dann noch 1 adeliches Wohngebäude nebst 1 Freystelle; in allem 32 Feuerstellen und 209 Einwohner. Vorhin besaß es einer v. Pogrell, gegenwärtig die Frau Anders.

65. Gungwiz oder Gontkowiz, gehört dem Standesherrn Grafen von Malzan, und liegt 2 Meilen von Militsch; man zählt allhier 1 evangelische Kirche, die erst seit 1755 erbauet worden, und ein Filial ist; 1 Pfarrwidmuth, 1 Schulhaus, 1 herrschaftlich Vorwerk, 16 Gärtner, 3 Häusler, 1 Windmühle, 2 Gemeinhäuser, 8 andere Besitzungen; überhaupt 33 Feuerstellen von 283 Personen bewohnt.

66. Hammer, Croschnizer. das Dorf liegt $1\frac{1}{2}$ Meile von Militsch, und hat 1 herrschaftlich Vorwerk, 11 Gärtner, 1 Wassermühle, 1 Gemeinhaus, 1 Schule, in allem 15 Feuerstellen, 128 Einwohner. Besitzer desselben war ehemals der v. Kessel, nun der Herr Graf v. Reichenbach-Goschütz.

67. Jantkawe, $1\frac{1}{2}$ Meile von Militsch, fast 1 herrschaftlich Vorwerk, 13 Gärtner, 2 Gemeinhäuser, 2 andere Häuser, 1 herrschaftlich Wohngebäude; in allem 18 Feuerstellen, 110 Einwohner. Eigenthümer davon war erst die Fürstin Sapieha, ist der Baron v. Glaubitz.

68.

68. Jawor, besitzt der v. Thierbach, es liegt $1\frac{1}{2}$ Meile von Militsch, und begreift in sich 1 adeliches Wohngebäude, nebst 1 Vorwerk, 4 Gärtner, 1 Wassermühle, 3 andere Häuser, 2 Gemeinhäuser; in allem 12 Feuerstellen mit 73 Einwohnern.

69. Joachimshammer, wird sonst auch Eisenhammer genannt, gehört dem Standesherrn Grafen v. Malzan, liegt 2 Meilen von Militsch, und enthält 1 herrschaftlich Vorwerk, 20 Gärtner, 5 Häusler, 1 Gemeinhaus, 3 andere Wohnhäuser, in allem 29 Feuerstellen und 231 Personen.

Nah bey diesem Dorfe liegen einige Häuser, die Lüfseley genannt.

Kabelke, heißen einige Häuser ohnweit der Schäferey Lubel, zwischen beyden liegt eine kleine Kapelle St. Anna genannt, in welcher jährlich einmal Gottesdienst gehalten wird.

70. Liatkawe, Groß- und Liatkawe, Klein- machen zusammen nur ein Dorf aus, dessen Besitzer der v. Kessel ist. Es werden allhier, und zwar im erstern: 1 adeliches Wohngebäude nebst Vorwerk, 1 Schulhaus, 6 Gärtner, 3 Häusler, 1 Windmühle, 3 Gemeinhäuser; im zweyten aber 1 herrschaftliches Vorwerk, 5 Gärtner, 2 andere Wohnhäuser; überhaupt 24 Feuerstellen und 165 Personen vorgefunden.

Lubel,

Lubel, heißt eine zum Militischer Schloß-
Dominio gehörige Feldschäferey.

Marquiste, kommt bey Gugelwitz No. 63
vor.

71. Melochwitz, ein dem Major v. Küllmann
zugehöriges Gut von 1 herrschaftlichen Vorwerke
mit 1 adelichen Wohnhause, 1 Schule, 25 Gärt-
nern, 3 Häuslern, 1 Wassermühle, 2 Gemeinhäu-
sern; in allem 33 Feuerstellen und 229 Einwoh-
nern. Der hiesige Boden liefert den guten Thon
zum bekannten Militischer Gefäße.

72. Militischer deutsche Vorstadt, hängt
zwar mit der Stadt zusammen, wird aber für ein
Dorf geachtet und zum Lande g rechnet, ob es
gleich Nahrungsgehd nach den Accis und Servis-
Sätzen giebt. Der Standesherr Graf v. Malzan
ist Eigenthümer davon, und es befinden sich allhier
1 Schulhaus, 17 sogenannte Ackerbürger oder
Halbbauern, 25 Gärtner 2 Häusler, in allem 45
Feuerstellen, 325 Einwohner.

Militischer Schloßgemeine, bestehet aus
1 herrschaftlichen Vorwerk, 12 Gärtnern, 1 Häus-
ler, 4 Wassermühlen, 1 Windmühle, 2 Gemein-
häusern, 22 verschiedenen theils Officianten theils
andern Wohnungen; zusammen 43 Feuerstellen
und 405 Einwohnern.

73. Neßelwitz, liegt 3 Meilen von Militisch,
gehört dem Herrn Grafen v. Reichenbach, fast 1
herrschaftlich Vorwerke, 1 Schulhaus, 21 Gärt-
ner, 1 Häusler, 2 Gemeinhäuser; in allem 26
Feuerstellen und 216 Einwohner.

Neuforge, gehört zu Schwentroschine No.
81.

Neuwalde, liegt etwas von Pinkotschine
entfernt, ist aber dazu geschlagen; siehe unten.

Paklowske, so wird auch Bogislawitz No.
50 genannt,

74. Pinkotschine, hieher gehört auch Neuwal-
de, liegt 1 Meile von Militisch, und begreift zu-
sammen 1 herrschaftlich Vorwerk, 1 Schulhaus,
21 Gärtner, 6 Häusler, 1 Gemeinhäuser, 6 andere
Besitzungen, desgleichen 1 adeliches Wohnhaus;
in allem 36 Feuerstellen mit 156 Personen. Ei-
genthümerin davon ist die Frau Baronne von
Dollen.

75. Podasche, 2 Meilen von Militisch, gehört
dem Standesherrn Grafen v. Malzan, und hat 1
Schulhaus, 19 Gärtner, 7 Häusler, 1 Gemein-
haus; überhaupt 28 Feuerstellen mit 158 Ein-
wohnern.



76. Postel, 1 Meile von Militsch entlegen, besteht aus zwey Antheilen:

a) Ober-Postel, in welchem 1 adeliches Wohnhaus nebst 1 Vorwerk, 10 Gärtner, 1 Häusler, 1 Windmühle, 1 Gemeinhaus befindlich.

b) Nieder-Postel, in diesem sind 1 herrschaftlich Vorwerk, 6 Gärtner, 1 Schule, 1 Häusler, ein Gemeinhaus, zusammen 32 Feuerstellen und 183 Personen. Besitzer vom ganzen Dorfe ist der v. Poser.

Poyliez, heißt ein Vorwerk, welches mit Groschwitz verbunden ist, und dort vorkommt; siehe No. 56.

77. Prottsch, ist 1 M-e von Militsch entfernt, gehört dem v. Kessel, enthält 1 herrschaftlich Vorwerk, 21 Gärtner, 6 Häusler, 2 Gemeinhäuser, 1 Schulhaus, auch 1 adelichs Wohngebäude nebst 2 andern Häusern; zusammen 33 Feuerstellen mit 245 Personen besetzt.

78. Rackledorf, liegt 1 Meile von Militsch, gehört dem v. Thierbach, hat 1 herrschaftlich Vorwerk, 8 Gärtner, 4 Häusler, 1 Windmühle, 2 Gemeinhäuser; in allem 16 Feuerstellen und 100 Einwohner.



79. Schlabis, wird auch Schlabotschowitz genannt, liegt $\frac{1}{4}$ Meile von Militsch, gehört dem Stande Herrn Grafen v. Malzan, und besteht aus 1 herrschaftlichen Vorwerk, 5 Bauern, 16 Gärtnern, 2 Häuslern, 2 Gemeinhäusern; zusammen 26 Feuerstellen, 227 Einwohnern.

80. Schlabotschine, 1 Meile von Militsch, ist eben desselben Eigenthum, zählt 1 herrschaftlich Vorwerk, 1 Schulhaus, 2 Bauern, 31 Gärtner, 3 Häusler, 2 Gemeinhäuser; zusammen 40 Feuerstellen, 356 Personen.

81. Schwentroschine, eben demselben gehörig, liegt $\frac{1}{4}$ Meile von Militsch, begreift unter sich, mit Einschluß Neusorge, 1 herrschaftlich Vorwerk, 1 Schulhaus, 2 Bauern, 30 Gärtner 5 Häusler, 1 Windmühle, 2 Gemeinhäuser, 4 andere Häuser, in allem 46 Feuerstellen und 342 Personen.

82. Schwibedawe oder Schwidowe 1 Meile von Militsch, es befinden sich allhier 1 herrschaftlich Vorwerk mit einem adelichen Wohnhause, 1 Schule, 26 Gärtner, 1 Windmühle, 2 Gemeinhäuser; zusammen 32 Feuerstellen, die von 218 Personen bewohnet werden. Gutsbesitzer ist der Herr Landrath v. Koschenbar.

83. Steffiz, dem Standesherrn Grafen v. Malzan gehörig, und $\frac{1}{4}$ Meile von Militsch entlegen; fast 1 herrschaftlich Vorwerk, 11 Gärtner, 8 Häusler, 1 Windmühle, 1 Gemeinhaus, 6 andere Besitzungen; zusammen 28 Feuerstellen mit 232 Personen. Bejchr. v. Schl. VII. B. 5. St. 84.



84. Strebizke, dieses Dorf gehört dem polnischen Hauptmann v. Lilienhof-Adelstein, vor ihm besaß es die Fürstin Sapieha; es liegt $1\frac{1}{2}$ Meile von Militsch und bestehet aus 1 katholischen Kirche, 1 Pfarrwohnung, 2 Schulen, 2 Vorwerken, 30 Gärtnern, 7 Häuslern, 2 Gemeinhäusern; zusammen aus 44 Feuerstellen, die von 310 Personen bewohnt werden.

85. Tschunkawe, Groß- oder Wjungowa, 2 Meilen von Militsch, es enthält 1 adeliches Wohnhaus nebst 1 Vorwerk, 1 Schule, 21 Gärtner, 3 Häusler, 1 Freystelle, 1 Windmühle, 2 Gemeinhäuser; überhaupt 31 Feuerstellen und 223 Einwohner. Erst war der v. Woyers Besitzer davon, gegenwärtig der v. Lipinski.

86. Tschunkawe, Klein- Wjungowa, ist ein besonderes Dorf, 2 Meilen von Militsch entfernt, hat 1 herrschaftlich Wohngebäude nebst 1 Vorwerk, 8 Gärtner, 4 Häusler, 1 Windmühle, 1 Gemeinhaus, 4 andere Häuser; zusammen 20 Feuerstellen, 136 Personen. Eigenthümer ist der v. Bornack, vor ihm war es der v. Köhlichen.

87. Tworsimitke, Groß- 2 Meilen von Militsch, begreift unter sich 1 adeliches Wohngebäude mit 1 Vorwerk, 11 Gärtner, 6 Häusler, 1 Windmühle, 2 Gemeinhäuser, 4 andere Besitzungen; zusammen 26 Feuerstellen, welche mit 142 Personen besetzt sind. Erst besaß dies Gut der v. Esug, von ihm ist es an den v. Seidlitz gekommen.



88. Tworsimitke, Ober- ist ein von jenem unterschiedenes Dorf, auch 2 Meilen von Militsch; es giebt darin 1 adeliches Wohnhaus, 1 herrschaftlich Vorwerk, 1 Schulhaus, 9 Gärtner, 5 Häusler, 1 Windmühle, 1 Gemeinhaus; in allem 19 Feuerstellen und 114 Einwohner. Gutsbesitzer ist der von Dobrzikowski.

Waldkretscham, sind einige Häuser zwischen Schwibedawe und Postel, die gehörigen Ort mit eingerechnet sind.

89. Walkawe, ein kleines Dörfchen, $\frac{1}{2}$ Meile von Militsch, hat 1 herrschaftlich Vorwerk, 7 Gärtner, 1 Häusler, 1 Gemeinhaus; in allem 10 Feuerstellen und 86 Einwohner, gehört dem v. Wolf.

90. Wehlige, $2\frac{1}{2}$ Meile von Militsch entlegen, ist des Standesherrn Grafen v. Malzan Eigenthum, zählt 1 Schulhaus, 23 Gärtner; zusammen 24 Feuerstellen und 174 Personen.

91. Wensewiz, dem v. Lilienhof-Adelstein gehörig, begreift unter sich 1 herrschaftlich Vorwerk, 6 Gärtner, 6 Häusler, 1 Gemeinhaus; zusammen 14 Feuerstellen, 86 Einwohner. Vorhin besaß es ein gewisser Anders.

92. Woidnikawe, Ober- 3 Meilen von Militsch, enthält 1 adeliches Wohnhaus, 1 Vorwerk, 11 Gärtner, 6 Häusler, 1 Windmühle, 1 Gemeinhaus, 8 andere Häuser; überhaupt 29 Feuerstellen mit 154 Einwohnern. Eigenthümer ist der v. Esug.



93. Woidnikawe, Nieder- ein besonderes Dorf, 3 Meilen von Militsch, gehört dem v. Köhlchen und faßt 1 adeliches Wohngebäude, 1 Vorwerk, 1 Schule, 26 Gärtner, 4 Häusler, 1 Windmühle, 2 Gemeinhäuser, 7 andere Besitzungen; zusammen 43 Feuerstellen mit 289 Einwohnern.

c. In der freyen Minderherrschaft Neuschloß.

94. Borzinowe, ein kleines Dörfchen von 9 Frengärtnerstellen, deren einer abgesondert hinter dem Walde wohnt, und 1 Häusler.

95. Duchawe, enthält 1 Schulhaus, 1 Schölzeren, die ehemals ein Frenguth war und adeliche Besitzung hatte; 1 herrschaftlich Vorwerk, 10 Dresch- 11 Frengärtner, 2 Häusler, 2 Gemeinhäuser; in allem 28 Feuerstellen. Hier ist ein eigener Kirchhof und ohnweit dem Dorfe ein schöner herrschaftlicher Weinberg mit einem Lusthause. Zur hiesigen Schule hält sich noch das im Militschischen gelegene Dorf Wolkawe. Das Guth liegt $\frac{1}{2}$ Meile von Wirschkowiz, und gehört so wie das vorstehende, nebst der ganzen Minderherrschaft dem Herrn Grafen v. Reichenbach Excellenz.

96. Dziatkawe, ist 2 Meilen von Wirschkowiz entfernt, liegt hoch, hat 2 Vorwerke, wovon das eine sonst Adeliche besaßen, unter denen die v. Frankenberg und v. Brieger bekannt sind; 1 ansehnliche Schölzeren, 10 Dresch- 11 Frengärtner, 2 Bauer-
ergü.



ergüther, deren eines 1766 angelegt worden, im Walde liegt, und die Savarine heißt; 1 Schule, zu welcher auch die Jugend aus dem Militschischen Dorfe Rackelsdorf kommt, einen eigenen Kirchhof, 2 Gemeinhäuser; überhaupt 29 Feuerstellen. Dies Guth war ehemals verpachtet. Von den Pächtern werden 1653 einer v. Dyiskowski, 1656 v. Zizrowski, 1659 v. Klause, 1665 Dicampo, 1685 Kizing, 1695 Rumbaum und Hellmes, Hiersche und Martini aufgeführt. Nun wird es von der Herrschaft selbst durch einen eigenen hier wohnenden Verwalter bewirtschaftet.

97. Goidinowe, faßt 1 Schule, zu welcher die Dörfer Neuschloß, der Neuschlößer Hammer, die Tackbäckhäuser, Schmelliske und Wolkawe geschlagen sind; 1 Försterhaus, 16 Frey- 9 Dreschgärtner, 1 Wassermühle mit 2 Gängen, 1 Brettmühle und einen eignen Kirchhof. Dies Dorf hat im siebenjährigen Kriege viel gelitten. Feuerstellen sind hier 29.

98. Zeinrichsdorf, liegt 1 Meile von Wirschkowiz bey dem großen Teiche Grabornize, ist von dem Freyherrn Johann Heinrich v. Malzan zwischen den Jahren 1690 bis 1700 erbauet, unter der jetzigen gräflichen v. Reichenbachschen Regierung aber sehr vergrößert worden. Es befinden sich hier 1 Vorwerk, 1 Schule, zu welcher sich noch Wilhelminenort und Borzinowe halten; 6 Frey- 8 Dreschgärtner, 2 Windmühlen, und seit 1760 ein eigener Kirchhof; in allem sind 18 Feuerstellen und meist polnische Einwohner.

Jäschunke, ist nur 1 Vorwerk nebst 1 Wassermühle, gehört zu Alt-Wirschowiz No. 104.

Lilkawe, ist auch nur 1 Vorwerk, welches vor einigen Jahren neu erbauet und sehr vergrößert worden; es sind dabey 2 Dreschgärtnerstellen, und ist mit Neuschloß verbunden.

99. **Neuschloß**, dieser Ort war anfänglich der Wohnsitz der Regenten, und giebt noch der ganzen freyen Minderherrschaft den Namen. Es sind damit nebst Lilkawe, auch der sogenannte Neuschloßfere Hammer, Schmeliske und die Tabackshäuser verbunden, die zusammen für ein Dorf gerechnet werden. Neuschloß für sich bestehet in 1 ansehnlichen Schloß auf einer Bartschinsel, 1 Vorwerk und 4 andere Wohnhäuser.

Neuschloßer Hammer ist zu Neuschloß geschlagen; hier sind 1 Schölzerey, 1 Dresch, 2 Freygärtner, 1 Schmiede und 1 Häusler befindlich. Vor Zeiten war hier ein Eisenhammer, der aber nun ganz eingegangen.

Neuvorwerk, siehe Sawade.

100. **Pomorake**, begreift unter sich 1 Vorwerk nebst Schäferey, 1 Wassermühle und 4 Freygärtner; in allem 7 Feuerstellen. Sonst war auch eine Ziegeley allhier, doch jetzt nicht mehr.

Sawade, auch Neuvorwerk genannt, bestand ehemals aus 1 nach Wirschowiz gehörigen Vorwerke,

fe, welches aber aufgehoben worden, und ist hier nur noch 1 ansehnliche Brettmühle.

Sawarine, heißt ein im Walde liegendes Bauerguth, so zu Dziatkawe No. 96 gehört.

Schmeliske, ist zu Neuschloß gerechnet; es wohnen hier blos 1 Fischer und 1 Förster, der die Aufsicht über den Bartschwald hat.

Tabackshäuser, sind eben dahin geschlagen, liegen ohnweit dem großen Neuteich, und haben diesen Namen von dem Taback, der ehemals hier erbauet und zubereitet worden. Es wohnen daselbst 4 Freygärtner nebst 1 Leichwärter.

101. **Tschotschwis oder Tschotschke**, ist nebst Wirschowiz das ansehnlichste Dorf in der Minderherrschaft, war Anfangs der Hauptort derselben, daher dann auch dieser Distrikt bey der brüderlichen Erbsonderung der Tschotschwizer Antheil genannt wurde. Es faßt ein großes herrschaftliches Vorwerk, 1 sehr gute Schule, 1 Freyguth, so dormalen der Pastor primarius von Zduni in Polen besaß, 2 Bauergüther, 12 Dresch, 31 Freygärtner, deren einer nebst dem Hältermann abgesondert bey den grossen Fischhältern wohnt; 6 Häusler und 2 Windmühlen; überhaupt 57 Feuerstellen, und die Einwohner sind meist alle evangelisch, wenige von ihnen halten sich zum polnischen Gottesdienste. Auch ist hier ein eigenes Begräbniß.

102 Wembowiz, dies Guth gehörte anfänglich zur Standesherrschaft Militsch, war ein Ritteritz und hatte zu Besitzern die Herren v. Lessel und v. Putsch. 1752 kaufte es von letzterm der Herr Graf v. Reichenbach, vereinbarte es mit seiner Minderherrschaft, und machte dieselbe dadurch zusammenhängender. Es befinden sich allhier 1 herrschaftlich Vorwerk, 1 Frenguth, so dem Amtsverwalter Heyder gehört; 7 Dreschgärtner, 5 Freyleute, 2 Häusler, 1 Wassermühle, 1 Windmühle, 1 Schulhaus; überhaupt 19 Feuerstellen. Das Dorf hat desgleichen einen eigenen Kirchhof. Dann giebt es auch hierum verschiedene wohlgelegene Weinberge mit Lusthäuschen.

103. Wilhelminenort, hängt mit Heinrichsdorf zusammen, ist aber ein Dorf für sich, wird von polnischen Kolonisten bewohnt, die sich 1763 hier niederließen, die Waldung ausrodeten und dem Platz wohnbar machten. Es bestehet aus 16 Freystellen, 1 Häusler, 1 Gemeinhaus, in allem 18 Feuerstellen. Die Einwohner sind theils katholisch, theils evangelisch; letztere halten sich zum polnischen Gottesdienste.

104 Wirschkowiz, Alt: hier findet man ein ansehnliches Schloß, welches gegenwärtig der Wohnsitz des Standesherrn ist, mit einem vortreflichen großen Lustgarten, dessen Verschönerung sich der Herr Graf sehr angelegen seyn läßt. Außerdem giebt es hier 1 herrschaftlich Vorwerk, 1 Frenguth, 33 Gärtner, 1 Häusler, 3 Gemeinhäuser, 1 Zie-

gelen,

gelen, 1 Windmühle, noch 6 andere Wohnhäuser; in allem 48 Feuerstellen. Die Einwohner sind ganz deutsch und evangelisch. Dazu gehört noch die Kolonie

Neu Wirschkowiz, welche mit erstem zusammenhängt und aus 27 Freystellen bestehet. Die meisten Häuser derselben sind an einer Lindenallee gebauet, viele von 2 Stockwerk hoch mit Ziegeln gedeckt, und geben dem Orte ein sehr gutes Ansehen. Die hier befindlichen Prediger- und Schulwohnungen, das Amtsekretär- und herrschaftliche Brauhaus, zeichnen sich für den andern aus; sonst wohnen hier einige adeliche Familien, verschiedene Württembergische Kolonisten, welche meist eigene Weinberge haben; mancherley Professionisten, Krämer und ein Bader. Diese Kolonie ist erst unter dem gegenwärtigen Standesherrn angelegt worden. Man hat hier, besonders von den Anhöhen, eine herrliche Aussicht in allerhand Gegenden.

Bis zum Jahr 1755 hielten sich die Einwohner dieser Minderherrschaft zur evangelischen Gnadenkirche in Militsch. Die Etablierung der Württembergischen Kolonisten allhier veranlaßte 1753 des jetzt regierenden Herrn Grafen v. Reichenbach Excellenz, beym König die Erlaubniß zu Erbauung eines eigenen evangelischen Gotteshauses zu erbitten, und es ward nicht nur dies, sondern auch eine allgemeine Landeskollekte dazu bewilliget. Die Pfarochie zu Militsch protestirte zwar dagegen; allein

Ob 5

lein der Herr Graf zahlte 1000 Floren dahin, und damit waren alle Einwendungen gehoben.

Erst wurde in Alt-Wirschkowiz ein Bethhaus errichtet, doch so, daß es immer in ein Wohnhaus umgeschaffen werden konnte, und 1755 am Sonntag Cantate nahm der Gottesdienst seinen Anfang. Nach geendigtem siebenjährigen Kriege wurde endlich Anstalt zu Erbauung einer ordentlichen Kirche in Neu-Wirschkowiz gemacht, und mit dem Bau fortgesetzt, bis 1773, wo sie den 21. November, oder 24. Sonntag nach Trinitatis, von dem noch jetzt dabey angestellten Pastor, Herr Samuel Abraham Lauterbach, mit Assistenz des Herrn Senior Fuchs zu Hünern feyerlich eingeweiht worden. Durch die Wohlthätigkeit des Herrn Grafen, der den Bau auf eigene Kosten fortgeführt, ist sie in solchen Stand gesetzt, daß sie mit vielen ansehnlichen Kirchen in Schlesien um den Vorzug wetteifern kan.

105. Ziegelscheune, liegt nahe an der Vorstadt zu Militsch, 1 Meile von Wirschkowiz; man zählt daselbst 22 Frengärtner, 7 Häusler, 1 Frenguth, 1 Schule, wozu die Kinder auch aus Pomorske kommen; 1 Windmühle, in allem 32 Feuerstellen; hat auch einen eigenen Kirchhof.

106. Zornogoschütz, ist ein besonderer Ritter-
sitz von 1 herrschaftlichen Vorwerk, 5 Dresch. 8
Frengärtnern, 1 Schulhaus, 1 Windmühle, 2 Ge-
meinhäusern, zusammen 18 Feuerstellen. Das
Guth

Guth hat seinen eigenen Brauurbar. Es wurde 1749 von einem v. Pogrell um 10500 Thlr. an den Johann Leonhard v. Eberz verkauft; diesem folgte 1774 seine Wittwe, und dann 1775 Hanns Leonhard v. Wolf, der es noch besitzt.

d. Die freye Minderherrschaft Freihan.

liegt in zwey besondern Flecken zertheilt; derjenige, wo die Bartsch mit ihren vielen Armen nach Schlesien kommt, gehört dem Freyherrn Johann Adam v. Gruttschreiber, welcher diesen Distrikt 1770 von den Fürst Sapiehaschen Erben erkaufte hat. Der andere aber, als die eigentliche Minderherrschaft, steht unter dem Herrn Grafen v. Sandrezki, der dieselbe 1781 von eben diesen Erben an sich gebracht. In der Minderherrschaft überhaupt giebt es folgende Dörfer:

107. Bartnig, allhier findet man 1 herrschaftlich Vorwerk, 1 Schulhaus, 1 Bauer, 25 Gärtner, 5 Häusler, 2 Gemeinhäuser, 5 andere Wohnhäuser; zusammen 40 Feuerstellen und 245 Seelen. Eigenthümer ist der Baron v. Gruttschreiber.

Bilawe, kommt bey Neuwork No. 112 vor.

108. Breschine, dieses Guth begreift unter sich 1 herrschaftlich Vorwerk, 11 Gärtner, 3 Häusler,
1 Ge.



1 Gemeinhaus; zusammen 16 Feuerstellen von 123 Personen bewohnt, und gehört dem Herrn Grafen v. Sandrezki auf Manze.

109. Callande, Besitzer dieses Gutes ist der Baron v. Gruttschreiber; es enthält 1 herrschaftlich Vorwerk, 1 Schulhaus, 15 Gärtner, 6 Häusler, 1 Wassermühle, 1 Windmühle, 1 Gemeinhaus; in allem 26 Feuerstellen mit 196 Einwohnern.

110. Freihan, ist ein unaccisbarer Marktstellen, und giebt, als der Hauptort, der Minderherrschaft den Namen. Es sind alhier 1 katholische Kirche, 1 Pfarr. 1 Schulhaus, 42 Halbbauern oder sogenannte Ackersbürger, 9 Häusler, 1 Gemeinhaus, 8 andere verschiedene Häuser; in allem 62 Feuerstellen und 392 Einwohner. Eigentümer ist der Herr Graf v. Sandrezki. Dazu gehört auch

Die Freihansche Schloßgemeine, welche aus dem herrschaftlichen Schloß, 1 Vorwerk, 1 evangelischen Kirche, 1 Pfarrwohnung, 1 Schulhaus, 18 Gärtnern, 10 Häuslern, 2 Gemeinhäusern, 32 allerhand andern Gebäuden bestehet, und 350 Einwohner hat.

111. Rutschwitz, gehört eben demselben, und faßt 2 herrschaftliche Vorwerke, 1 Schulhaus, 1 Bauer, 41 Gärtner, 2 Gemeinhäuser, 4 Häusler, 10 andere Wohnhäuser; in allem 61 Feuerstellen mit 416 Einwohnern.

112.



112. Neuvorwerk, mit diesem ist Bilawe vereinbart; es hat zusammen 1 herrschaftlich Vorwerk, 1 Schulhaus, 16 Gärtner, 1 Häusler; in allem 19 Feuerstellen und 144 Seelen. Gehört dem vorigen.

113. Peadoschke desgleichen, bestehet nur aus 10 Gärtnern, 2 Häuslern, 1 Gemeinhaus; überhaupt 13 Feuerstellen und 82 Seelen.

114. Ujost, ebendenselben; es enthält 1 Schulhaus, 19 Gärtner, 8 Häusler; in allem 28 Feuerstellen und 175 Personen.

115. Wildbahn, ist des Baron v. Gruttschreibers Eigenthum; von 1 herrschaftlichen Vorwerk, 1 Schule, 20 Gärtnern, 8 Häuslern; in allem 30 Feuerstellen mit 187 Einwohnern besetzt.

e. In der freyen Minderherrschaft Sulau.

116. Barniez, Neu ist eine Kolonie von 140 Einwohnern, sie gehört, so wie die ganze Minderherrschaft, ohne Ausnahme, dem Herrn Eplvius Nikolaus Graf v. Burghaus.

117. Breschine, dieses Gut begreift unter sich 1 herrschaftlich Vorwerk, 20 Gärtner, 3 Häusler, 1 Gemeinhaus, in allem 25 Feuerstellen mit 167 Einwohnern. Es liegt $\frac{1}{2}$ Meilen v. Sulau.

118.



118. Donkarwe, auch $\frac{1}{4}$ Meilen von Sulau, enthält 1 Schulhaus, 24 Bauern, 10 Gärtner, 1 Häusler, 3 Gemeinhäuser, zusammen 39 Feuerstellen und 293 Personen.

119. Grabowke, liegt 1 Meile von Sulau; es sind darin 1 herrschaftlich Vorwerk, 16 Gärtner, 5 Häusler, 2 Gemeinhäuser, in allem 24 Feuerstellen, und 183 Seelen befindlich.

120. Hammer, ist $\frac{1}{2}$ Meile von Sulau entfernt, und faßt in sich 1 Schulhaus, 14 Gärtner, 2 Häusler, 2 Wassermühlen, 1 Gemeinhaus, überhaupt 20 Feuerstellen mit 156 Einwohnern.

121. Lunke, liegt $\frac{1}{4}$ Meile von Sulau, und bestehet aus 22 Gärtnern, 2 Häuslern, 1 Schule, 1 Gemeinhaus, zusammen 26 Feuerstellen mit 178 Einwohnern besetzt.

122. Mislawiz, $\frac{1}{2}$ Meile von Sulau, hat 1 herrschaftlich Vorwerk, 1 Schulhaus, 12 Gärtner, 3 Häusler, 1 Windmühle, 2 Gemeinhäuser, zusammen 20 Feuerstellen, welche mit 170 Personen besetzt sind.

123. Neudorf, $\frac{1}{4}$ Meile von Sulau, bestehet aus 1 Schulhause, 15 Bauern, 8 Gärtnern, 4 Häuslern, 1 Gemeinhaus, in allem 29 Feuerstellen und 200 Einwohnern.



124. Olschke oder Olsche, liegt 1 Meile von Sulau; man zählt darin 1 Schulhaus, 19 Gärtner, 7 Häusler, 1 Gemeinhaus, in allem 28 Feuerstellen und 192 Einwohner.

125. Peterkaschütz, auch 1 Meile von Sulau, enthält 1 herrschaftlich Vorwerk, 1 Schule, 17 Bauern, 21 Gärtner, 4 Gemeinhäuser, 4 andere Wohnhäuser, in allem 48 Feuerstellen, in denen 335 Personen wohnen.

126. Pardowe, gehörte ehemals nach Polen, ist aber bey der Grenzberichtigung an Schlesien, und dagegen das schlesische Dorf Schwarzkehle an Polen abgetreten worden. Es liegt $1\frac{1}{2}$ Meile von Sulau, hat 14 Feuerstellen und 63 Einwohner.

127. Schlens, ist 1 Meile von Sulau entfernt, hat 1 Kirche, 1 herrschaftlich Vorwerk, 24 Gärtner, 5 Häusler, 2 Gemeinhäuser, zusammen 32 Feuerstellen mit 206 Einwohnern.

Sulauer Schloßgemeine, ist zwar mit der Stadt Sulau vermenget, allein zum Lande geschlagen; sie bestehet aus dem herrschaftlichen Schlosse, 1 Vorwerk, 26 Gärtnern, 19 Häuslern, 1 Wassermühle, 2 Gemeinhäusern, 18 verschiedenen andern Häusern, überhaupt aus 68 Feuerstellen und 521 Einwohnern.



128. Wangersinawe, es giebt in diesem Dor-
fe 1 herrschaftlich Borm-rl, 9 Gärtner, 2 Häus-
ler, 1 Gemeinhaus, 5 andere Häuser, in allem 18
Feuerstellen, 87 Einwohner. Vorhin gehörte es
einem v. Gfug, von dem es der Herr Graf vollends
zur Minderherrschaft erkaufte hat.

Ende des siebenden Bandes.



128. Wangerfinawe, es giebt in diesem Dorfe 1 herrschaftlich Bormerk, 9 Gärtner, 2 Häuser, 1 Gemeinhaus, 5 andere Häuser, in allem 18 Feuerstellen, 87 Einwohner. Vorhin gehörte es einem v. Glog, von dem es der Herr Graf vollends zur Minderherrschaft erkaufte hat.

Ende des siebenden Bandes.



Gravé par J. J. P. J.

Gravé par J. J. P. J.

Der SPITZBERG, ohnweit-



GRÄZBERG bey GOLDBERG.





M
645/257

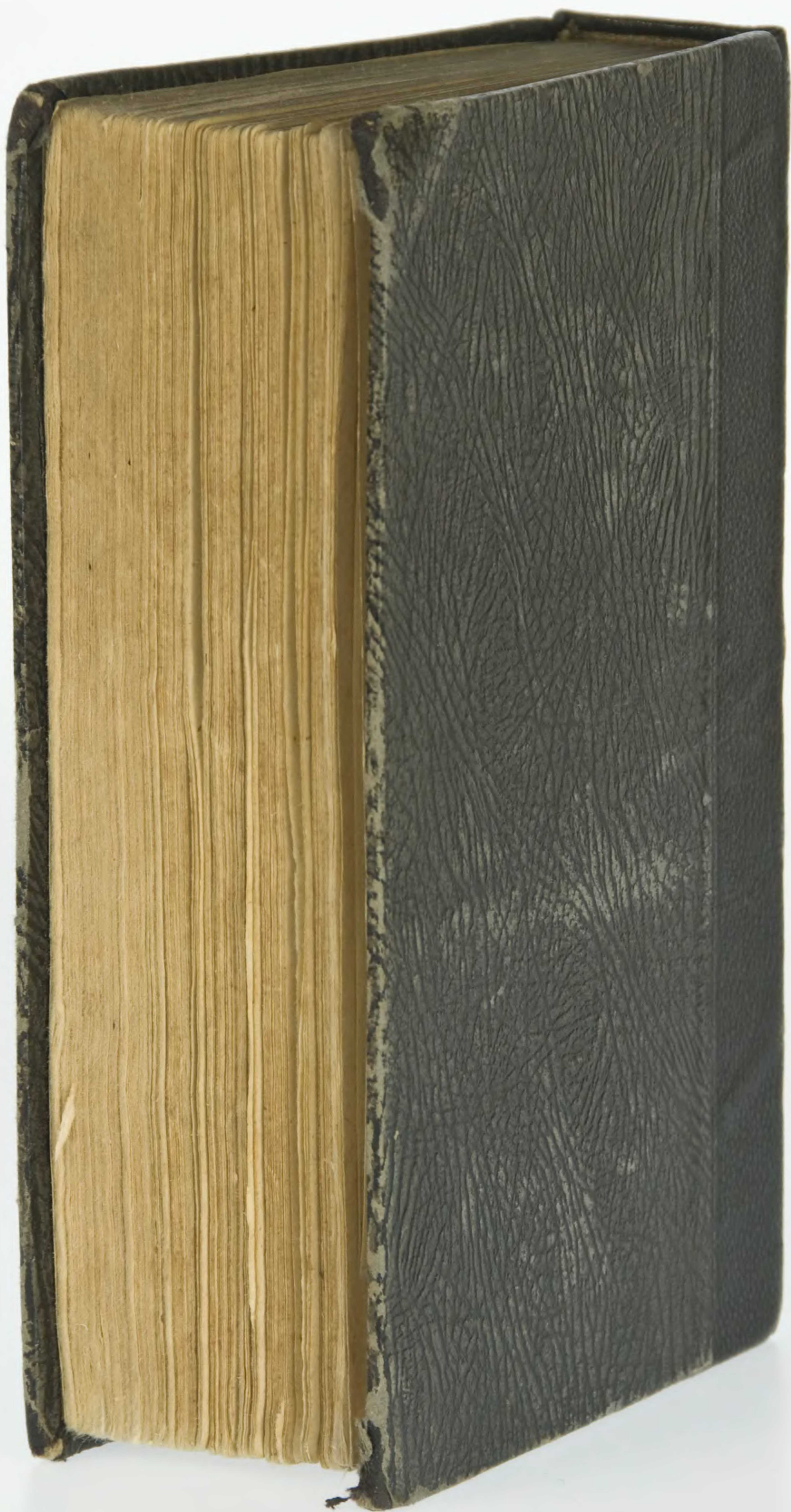


ZIMMERMANN

Beiträge
zur
Beschreibung
von Schlesien

7
1787

H. Germ. IV
Schlesien
O. 33





ZIMMERMANN

Beyträge
zur
Beschreibung
von Schlesiern

7

1787

H. Germ. IV
Schlesien
O. f. 37



